ISSN 1437-8337

Leitmedium für den Öffentlichen Dienst

G 1805

# Behörden Spiegel

Nr. IV / 40. Jg / 14. Woche

Berlin und Bonn / April 2024

www.behoerdenspiegel.de

## Sinn suchen und Sicherheit geben

### In Europa ist Krieg und niemand geht hin

**(BS/Dr. Eva-Charlotte Proll) Sicherheit integriert zu denken, ist ein guter Ansatz. Es bedarf jedoch mehr: Die strategische Relevanz eines Staates bemisst sich nicht an seiner wirtschaftlichen Größe oder demokratischen Überlegenheit. Die Frage, was Deutschland in der Welt und Europa beeinflussen kann und wie sich das Land selbst in 20 Jahren sieht, scheint angesichts der Kleinteiligkeit politischer Debatten in Berlin niemanden zu interessieren.**

*Taylor Swift* begann ihre Karriere 2006 mit Country-Musik in Nashville. Knapp acht Jahre später ist die weltweit erfolgreichste Künstlerin nicht nur in den USA ein Politikum, weil sie sich zu US-Präsident *Joe Biden* bekennt. Auch in Asien hat sie eine Debatte ausgelöst, weil sie sechs Konzerte in Singapur gibt, dafür aber kein weiteres in Südostasien. Singapurs Premierminister *Lee Hsien Loong* hat dies über ein Jahr im Voraus eingefädelt.

Die wahre Stärke eines Staates – so die dahinterliegende Botschaft – bemisst sich nicht an seinen Quadratkilometern oder seiner Bevölkerungszahl, sondern an seiner strategischen Relevanz. Singapur ist in etwa so groß wie Hamburg und hat circa 5,5 Millionen Einwohner. Der Stadtstaat beschäftigt sich aber aufgrund seiner Geschichte und der stetigen Diskrepanz zwischen den USA als Sicherheitspartner und China als wichtigstem Wirtschaftspartner intensiv damit, wieviel Impact es in der Region hat. Während Corona musste Singapur den härtesten Einschnitt der letzten zehn Jahre verzeichnen: Der Flugverkehr lag brach, Schiffsverkehr und Lieferketten am zweitgrößten Hafen der Welt waren unterbrochen.

*Adressfeld*

#### Krise muss man können (wollen)

Es verwundert nicht, dass Digitalisierung und Sicherheit somit oberste Staatsziele sind. Das Land hat modernstes militärisches Gerät, investiert über drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in die Verteidigung und verfügt seit über einem Jahr über eine vierte Teilstreitkraft, die Digital Intelligence Unit. 98 Prozent der staatlichen Leistungen sind vollständig digital abrufbar, fast 95 Prozent davon digital bezahlbar. Allein 3.000 Softwareingenieure arbeiten im Bereich GovTech, um digitale Lösungen für den Staat zu entwickeln. Bei der Digitalisierung – so die Hoffnung des Stadtstaates – spielt die geografische Lage keine Rolle mehr. Auch wenn der Staat keine vollständige Demokratie ist und 2023 auf Platz 129 von 180 im weltweiten Presseindex rangierte, so ist doch die Beschäftigung mit der zukünftigen Rolle des Staates beispielgebend.

#### Was muss Deutschland für seine Sicherheit tun?

Während in Deutschland die Außenministerin für ihre „feministische Außenpolitik“ belächelt wurde, so hat sie damit eine strategische Leitlinie formuliert, um in der Welt etwas zu verändern. Zu dieser Weitsicht auf ein Ziel, umgesetzt in klares Handeln, hat es bisher keiner ihrer Kolleginnen und Kollegen geschafft. Über Waffenlieferungen für die Ukraine wird gezankt, während die deutsche Bevölkerung des Krieges im EU-Nachbarland müde wird. Gezielte Desinformationskampagnen aus Russland geben der politischen Führung Anlass, sich mit sich selbst zu beschäftigen. Eine außenpolitische Bedrohung – von Gefahr kann schon lange keine Rede mehr sein – sollte zu der Frage führen, was Deutschland wirklich für seine Sicherheit tun muss. Auch in Bezug auf die Innere Sicherheit tun sich wieder Lücken auf *(mehr dazu auf Seite 8).*

> Sicherheit und Digitalisierung gehen Hand in Hand.

Für die zukünftige Sicherheit im Land und die Rolle Deutschlands in der Welt ist das Wörtchen der Integriertheit aber zu wenig operativ greifbar. Zur Sicherheit gehören mitunter für die Bevölkerung unbequeme Fragen wie die Wiedereinführung der Wehrpflicht oder Einschnitte wie im Renten- und Sozialbereich. Dazu gehört auch, Bündelungen bei heute schon strategischen Themenfeldern wie der Digitalisierung vorzunehmen: Investitionen in neue Technologien, Cyber-Sicherheit und Registermodernisierung sind kein Politikum oder sollten an föderalen Zuständigkeiten scheitern. Auch eine sichere und für den Krisenfall resiliente Infrastruktur, wie die Netze des Bundes, darf nicht am Geld scheitern. Allein eine einheitliche IT des Bundes ist ein Kraftakt sondergleichen. Das kann und darf sie aber nicht sein. Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung sind die Voraussetzung, um in Zukunft Bestand zu haben. Singapur macht es vor. Nach all den Krisenjahren müssen Digitalisierung und Sicherheit gleichermaßen auf der Agenda stehen. Es ist an der Zeit, dass sich der Kanzler dies zur Leitlinie macht.

**Staatsdiener gegen den Staat**

Welchen Spielraum haben Beamtinnen und Beamte bei der Verfassungstreue? Seite 3

**Suffizientes Wohnen für Klimaschutz**

Tiny-House-Siedlungen als beliebte Alternative, doch beim Bau gilt es einiges zu beachten. Seite 20

**Die NATO ist stark wie nie**

Warum die NATO immer noch eine wichtige Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik spielt. Seite 43

**Aufräumen im All**
Internationale Weltraumorganisationen bekämpfen den Müll im Orbit ..... Seite 33

**Weltraumdaten im Vermessungswesen**
Klassische Eigentumssicherung trifft auf smarte Lösungen von morgen ..... Seite 35

**Neue Horizonte sichern**
Das Weltraumkommando der Bundeswehr im Fokus ..... Seite 41

**Einmal zum Mond und zurück**
Eine Abenteurerin auf dem Weg ins All ..... Seite 42

**Folgen Sie diesem Icon:**
Dieses Icon finden Sie auf mehreren Seiten der aktuellen Ausgabe. Es zeigt an, dass es sich bei dem jeweiligen Beitrag um einen Schwerpunktartikel zum Thema „Weltraum“ handelt.

*Wer hat sich das uber-legt?*

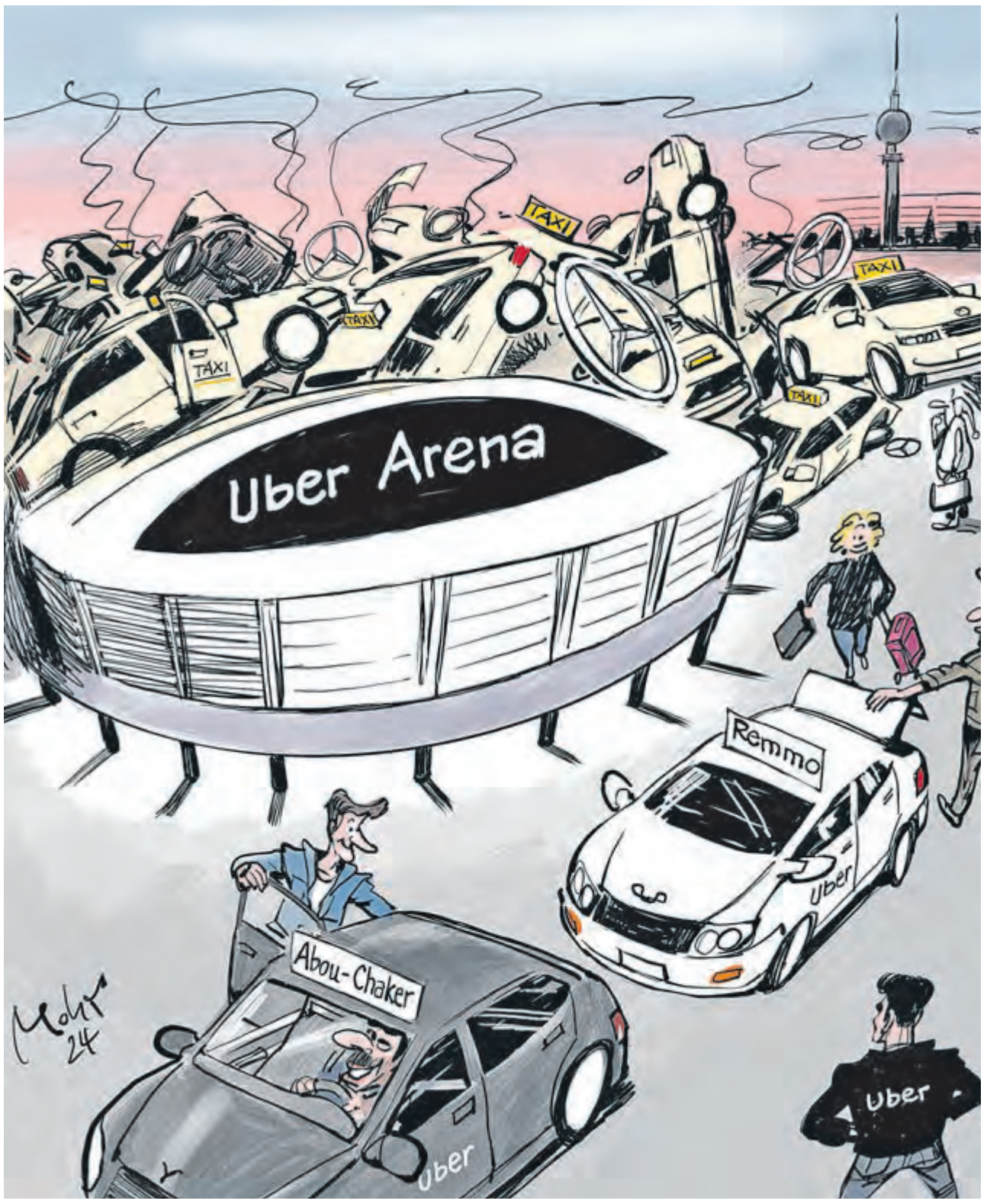


**Bildnachweise Seite 1:** BS/Deutsche Bahn AG, Pablo Castagnola; BS/dewessa, stock.adobe.com; BS/Hoffmann unter Verwendung von Evgenia, stock.adobe.com
**Seite 2:** BS/Beate Dach unter Verwendung von Red Monkey, stock.adobe.com; ylivdesign, stock.adobe.com; BS/Maximilian Spuling

*Kommentare*

## Das Mauerblümchen gießen

von **Dr. Eva-Charlotte Proll**

(BS) Zum 3. Effizienten Staat 2001 forderte der damalige Innenminister *Otto Schily*, dass Bürgerinnen und Bürger in Deutschland binnen fünf Jahren Führerschein oder Personalausweis online bestellen können sollten. Auch wenn sich selbige Veranstaltung unter dem Titel Digitaler Staat im März 2024 zum 25. Mal jährte, so ist das damals angekündigte Ziel heute weiter eine Wunschvorstellung.
Es lässt sich bekanntermaßen vielfältig über die Ansätze zur Umsetzung und die Einstellung zur Subsidiarität streiten, aber das Ziel bleibt. Was Deutschland in der Digitalisierung einmal begonnen hat, muss fortgeführt werden. Dafür braucht es Geld und Strategien. Solange die Digitalisierung aber weiter als Mauerblümchen am Kabinettstisch verkümmert, bringen all die Bemühungen um das OZG 2.0 und die Debatten für eine krisenfeste wie resiliente Infrastruktur nichts. Die politische Lobby für eine nachhaltige Digitalisierung trägt sich erneut nur bis zur nächsten Bundestagswahl und nicht darüber hinaus. Nach *Volker Wissing*, dem selbst erklärten Digital-, aber eigentlich nur ausübenden Verkehrsminister, und *Nancy Faeser*, die ihre Priorität auf Inneres gesetzt hat, versucht sich nun auch der Kanzleramtsminister *Wolfgang Schmidt* an der Digitalisierung der Verwaltung. Wie in der Schule lässt er sich auf Mikroebene von Erfolgen oder Misserfolgen im OZG oder in der IT-Konsolidierung berichten. Er sollte stattdessen strategische Pläne samt Prioritäten für die Umsetzung der Digitalvorhaben verkünden, mit ausreichend Geld versehen und Personal dafür bündeln sowie mit Durchschlagskraft versehen.

## Katastrophenschutz an Schulen

von **Scarlett Lüsser**

(BS) Bekanntermaßen sind in Deutschland die Bundesländer sowohl für den Katastrophenschutz als auch die schulische Bildung zuständig. Doch mit den sich häufenden Katastrophen und Krisen – wie der Pandemie, dem russischen Angriffskrieg und Extremwetterereignissen – wird klar, dass jeder von klein auf Resilienz erlernen muss.
So ist Bundesbildungsministerin *Bettina Stark-Watzinger* (FDP) der Meinung, dass auch junge Menschen auf Ernstfälle besser vorbereitet werden müssen: „Zivilschutz ist immens wichtig, er gehört auch in die Schulen. Ziel muss sein, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken.“ Dafür müsse kein eigenes Schulfach her, aber Lerninhalt sollte dies dennoch werden, denn auch junge Menschen müssten mit potenziellen Gefahren umgehen lernen. Die wichtigen Inhalte, also Aufgaben und Risiken, müssen dafür altersgerecht aufbereitet werden. Auch Sorgen und Ängste sollten Kinder und Jugendliche adressieren können, weshalb künftig Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Psychologen zum Lehrkörper gehören sollten, erläutert *Stark-Watzinger* ihre Ausführungen.
Gegenwind kommt aus Schleswig-Holstein. Die dortige Bildungsministerin und Vize-Bundesvorsitzende der CDU, *Karin Prien,* ist der Ansicht, dass Zivilschutz und äußere Sicherheit Aufgaben des Bundes sein. Die Kultusministerien der Länder kümmerten sich zwar darum, ein Verständnis für sicherheitspolitische Fragen zu schaffen, aber es helfe nicht, „der Bevölkerung und insbesondere Kindern und Jugendlichen Angst zu machen“.

Im geteilten Deutschland gehörten sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik Sirenen zur Ausstattung von öffentlichen Gebäuden und ein Probealarm war für Schülerinnen und Schüler normal. In damalig angespannten Zeiten war es wichtig, zu wissen, welche Konsequenzen auf bspw. einen Luftschutzalarm zu folgen hatten – im Gegensatz zu einem Feueralarm. Mit dem systematischen Abbau des Zivilschutzes nach der Wiedervereinigung ist ebenjenes Wissen in Vergessenheit geraten.
Auch wenn heute aus Katastrophen wie im Ahrtal 2021 Lehren gezogen und z. B. Sirenen wieder angeschafft wurden, so hilft das wenig, wenn das Bewusstsein für Katastrophen, Resilienz und daraus abzuleitende Handlungsanweisungen fehlen. Wenn bspw. Warnmeldungen via Radio, Fernsehen und SMS bei älteren Generationen aus diesem Grund wirkungslos sind, so wird auch ein einzelner Alarm auf TikTok bei den Jüngeren kaum etwas bewegen. Und wenn schon Verkehrsregeln in der Schule vermittelt werden, sollte der Staat das Gleiche auch für den Zivilschutz in Betracht ziehen.

Impressum
**Der Behörden Spiegel wird verlegt von der ProPress Verlagsgesellschaft mbH.** **www.behoerdenspiegel.de**

**Herausgeberin und Chefredakteurin** Dr. Eva-Charlotte Proll
**Stellvertretender Chefredakteur** Guido Gehrt
**Leiter des Berliner Büros** Ralph Kotsch
**Aktuelles Öffentlicher Dienst** Ann Kathrin Herweg, Sven Rudolf, Hans-Jürgen Leersch, Anne Mareile Walter
**Kommune** Marlies Vossebrecker, Scarlett Lüsser
**Digitaler Staat** Christian Brecht, Benjamin Hilbricht, Paul Schubert, Anna Ströbele
**Sicherheit & Verteidigung** Bennet Biskup-Klawon, Jonas Brandstetter, Thomas Hönig, Lars Mahnke, Klaus Pokatzky
**Sonderkorrespondenten BOS** Dr. Barbara Held, Gerd Lehmann
**Online-Redaktion** Tanja Klement

**Parlamentsredaktion** Berlin
Tel. 030/726 26 22 12, Fax 030/726 26 22 10
**Zentraler Kontakt**
Verlag/Redaktion/Anzeigenleitung
53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 57
Tel. 0228/970 97-0
**Verlag Berlin**
10317 Berlin, Kaskelstr. 41
Tel. 030/55 74 12-0

**Geschäftsführung** Dr. Fabian Rusch
**Anzeigenleitung** Dr. Fabian Rusch
**Layout** Beate Dach, Marvin Hoffmann, Maximilian Spuling, Karin Vierheller
**Satz** Spree Service und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin

**Druck** Weiss-Druck GmbH & Co. KG, Hans-Georg-Weiss-Straße 7, 52156 Monschau
**Herausgeber- und Programmbeirat** Uwe Proll (Vorsitz)

Im Falle höherer Gewalt und Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Belieferung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen (auch Werbeeinschaltungen) sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Auflagenkontrolle durch IVW (www.ivw.de). Jahresabonnement 9,80 Euro (12 Ausgaben inkl. Porto und MwSt.)

Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn
Altpapieranteil 100 Prozent

Für Bezugsänderungen:

# Staatsdiener gegen den Staat

## Wie radikal dürfen Beamtinnen und Beamte denken?

**(BS/jb) Für Beamtinnen und Beamte besteht die Verfassungstreuepflicht. Eine Mitgliedschaft in einer zum Teil vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuften Partei scheint damit unvereinbar zu sein. Doch so einfach gestaltet sich die Sachlage nicht.**

Die Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG Münster), ob die Einstufung der AfD-Gesamtpartei als „rechtsextremer Verdachtsfall“ durch den Verfassungsschutz im März 2021 rechtens war, geht schleppend voran. Der Rechtsstreit reiht sich in eine lange Debatte darüber ein, ob die AfD eine radikale Partei ist. Die Jugendorganisation und drei Landesverbände der Partei gelten vor dem Verfassungsschutz bereits als gesichert rechtsextrem. Ob auch die Gesamtpartei ein geschlossen rechtsextremes Weltbild hat, wird sich erst nach Abschluss des Gerichtsverfahrens in Münster klären. In Anbetracht dieser Entwicklung und der immer wieder aufflammenden Verbotsdebatte stellt sich die Frage, wie mit Staatsdienerinnen und -dienern umzugehen ist, wenn sie ihre politische Heimat in der AfD oder anderen, des Extremismus verdächtigten Parteien finden. *Prof. Dr. Ralf Brinktrine*, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Umweltrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Würzburg, macht deutlich, dass es im Umgang mit AfD-Mitgliedern nicht die eine Lösung gibt. Sollte es jedoch zu einem Verbot der AfD-Gesamtpartei kommen, ist der Auftrag für Beamtinnen und Beamte klar. „Es besteht die Pflicht, die Partei zu verlassen, wenn diese verboten wird“, macht *Brinktrine* deutlich. Sollte dem Staat bekannt werden, dass eine Person Mitglied einer verbotenen Partei ist, werde die Dienstvorgesetzte oder der Dienstvorgesetzte ein Disziplinarverfahren einleiten. Die Chancen stünden gut, dass dieses Verfahren mit dem disziplinarrechtlichen Höchstmaße, der Entfernung aus dem Dienst, ende.

### Jeder Fall ist einzeln zu betrachten

Anders gestaltet sich die Sachlage, wenn der Verfassungsschutz eine Partei beobachtet, aber kein offizielles Verbot rechtskräftig ist. Die reine Mitgliedschaft in einer Partei, die der Verfassungsschutz als rechtsextremen Verdachtsfall oder gesichert rechtsextrem führt, genügt nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht, um ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst einzuleiten. Jedem Verfahren geht eine Einzelfallprüfung voraus. Eine bloße Mitgliedschaft reicht zumeist nicht aus, um die Disziplinarvorgesetzte oder den Disziplinarvorgesetzten zu bewegen, ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst in die Wege zu leiten. Mildere Sanktionen wie Geldbußen oder Gehaltskürzungen sind aber nicht ausgeschlossen. Für eine Entfernung aus dem Dienst muss das Disziplinargericht feststellen, dass sich das Engagement einer Person in der extremistischen Partei nicht mit der Mitgliedschaft erschöpft. Vielmehr muss deutlich werden, dass die Person sich mit den Zielen der Partei identifiziert. So kann zum Beispiel eine Kandidatur für die Partei oder die Übernahme höherer Ämter Beweis einer derartigen Identifikation sein. „Meines Erachtens ist dienstrechtlich ein Anlass gegeben, sich von einer Partei zu distanzieren, wenn es gerichtlich festgestellte Anhaltspunkte gibt, dass die gesamte Partei verfassungswidrig ist“, erklärt *Brinktrine*.

Ganz ohne Disziplinarverfahren kann eine Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen, wenn die betroffene Person Soldatin oder Soldat auf Zeit ist. Paragraf 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes erlaubt die fristlose Kündigung eines Soldaten oder einer Soldatin innerhalb der ersten vier Dienstjahre. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person „Dienstpflichten schuldhaft verletzt hat und das Verbleiben im Dienstverhältnis die militärische Ordnung oder das Ansehen der Bundeswehr ernstlich gefährden würde“. Für Berufssoldatinnen und -soldaten hingegen gälten nach dem Soldatengesetz und der Wehrdisziplinarordnung vergleichbare Bedingungen wie bei Beamten nach den Beamtengesetzen, so *Brinktrine*.

Eigentlich sollen Staatsdiener extremistisches Denken bekämpfen. In seltenen Fällen machen sie es sich aber zu eigen.

Foto: BS/Animaflora PicsStock, stock.adobe.com

### Möglichkeiten zur Identifikation nur begrenzt vorhanden

Neben der Hürde des Disziplinarverfahrens steht noch ein weiterer Faktor der Entfernung von Angehörigen einer durch den Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Partei aus dem Staatsdienst entgegen: Es gibt keine rechtliche Grundlage, die Parteiangehörigkeit von Staatsdienenden routinemäßig abzufragen. „Deshalb ist der Dienstherr davon abhängig, dass eine Person sich selbst exponiert“, stellt *Brinktrine* fest. Davon ausgenommen seien die Kandidatinnen und Kandidaten der betroffenen Partei. Grundsätzlich tritt eine extremistische Gesinnung laut *Brinktrine* eher zufällig zutage. Zumeist offenbarten drei Quellen eine extremistische Gesinnung: So falle bisweilen Kolleginnen und Kollegen auf, dass eine Person problematischen Ideen anhänge (meistens in Gesprächen oder über Mitteilungen in sozialen Medien). Sollte ein derartiger begründeter Verdacht offenbar werden, seien die Kolleginnen und Kollegen verpflichtet, den Dienstherren zu informieren. Darüber hinaus könnten auch Informationen anderer Behörden die extremistische Denkweise einer Person offenbaren. Eine weitere Informationsquelle seien private Dritte oder Medien.

### Die Einstellung als Nadelöhr

Die wesentliche Stellschraube für den Öffentlichen Dienst, um Menschen mit problematischen Haltungen den Weg in den Staatsdienst zu versperren, ist laut *Brinktrine* das Einstellungsverfahren. Als Nadelöhr auf dem Weg in den Öffentlichen Dienst kann die Einstellung eine Filterfunktion übernehmen. Nach Beamtengesetz darf nur eingestellt werden, wer verfassungstreu ist. Die Verfassungstreue ist daher von den Einstellungsbehörden immer zu prüfen. In der 2016 novellierten „Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst“ ist für Bayern diese Prüfung auf Verfassungstreue beispielhaft und explizit normativ näher beschrieben. Danach sind die Behörden verpflichtet, nur Personen in ein Beamten- oder Richterverhältnis zu berufen, welche „die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintreten“. Diese Verpflichtung gilt innerhalb und außerhalb des Dienstes. Daher wird vor der Einstellung in jedem Einzelfall durch Befragung der einzustellenden Person geprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, einer Organisation angehört, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder für das Ministerium für Staatssicherheit bzw. das Amt für Nationale Sicherheit der früheren DDR tätig war. Für die Einstellung in das Richterdienstverhältnis ist nach der bayerischen Bekanntmachung sogar eine Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz vorgesehen. Dieses Vorgehen ist jedoch – bundesweit gesehen – nicht der Regelfall.

# Mehr Handlungsfreiheit für Behörden

## Abschaffung der Disziplinarklage

**(BS/akh) Verfassungsfeinde schneller aus dem Dienst entfernen können – so lautet das Ziel hinter der Reform des Bundesdisziplinargesetzes. Seit April gilt die viel diskutierte Änderung. Auch auf Landesebene gibt es ähnliche Bestrebungen.**

Die aktuelle Gesetzesänderung auf Bundesebene soll die Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Dienstherren verbessern. Bei statusrelevanten Disziplinarmaßnahmen, wie etwa der Entfernung aus dem Dienst oder der Zurückstufung, wurde bisher zunächst ein innerbehördliches Disziplinarverfahren durchlaufen. Im Anschluss musste die Behörde eine Disziplinarklage erheben, wenn ein zur Entfernung aus dem Dienst führender Verstoß gegen eine Dienstpflicht festgestellt wurde. Das Verwaltungsgericht entschied schließlich über die Konsequenzen für die Beamtin oder den Beamten.

Besonders bei schweren Dienstvergehen, die eigentlich einer schnellen Reaktion bedürfen, dauerten Disziplinarverfahren daher oft zu lange. Eine Entfernung aus dem Dienst erfolgte im Schnitt erst nach fast vier Jahren. Durch Abschaffung der Disziplinarklage für statusrelevante Disziplinarmaßnahmen kann der Dienstherr nun zeitnah handeln und selbst die möglichen Disziplinarmaßnahmen ergreifen – bis hin zur Zurückstufung oder sogar Entfernung aus dem Dienst. Das soll die Integrität des Öffentlichen Dienstes schützen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine neutrale und grundgesetztreue Verwaltung stärken.

Ministerialrat *Dr. Lars Mammen* aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sieht in der Verfahrensumstellung einen wichtigen Baustein in einem Set von Maßnahmen gegen Extremismus. Es handle sich hier aber nicht – wie vielleicht vermutet – um ein Sonderrecht gegen Extremisten, stellt er beim ersten Brühler Praxisseminar des Arbeitskreises „Personalrecht und -management“ des MPA-Studiengangs der Hochschule des Bundes klar. Das neue Disziplinarrecht wirke sich auf alle Disziplinarverfahren wegen schwerer Dienstpflichtverletzungen aus. Beamtinnen und Beamte, die gegen die beamtenrechtliche Verfassungstreuepflicht verstießen, sollten künftig schneller aus dem Dienst entfernt werden können. Man könne aber beispielsweise auch gegen Staatsdienerinnen und Staatsdiener, die schwere Dienstpflichtverletzungen wie etwa Untreue begingen, schneller vorgehen. Die rechtsstaatlichen Anforderungen an Disziplinarverfahren bleiben derweil bestehen. Es ändere sich nichts an der Sanktionsbemessung oder der Beweislast, erklärt *Mammen*. Auch die Unschuldsvermutung bleibe erhalten.

Behörden können nun bei schweren Vergehen ihrer Beamtinnen und Beamten selbst über statusrelevante Maßnahmen entscheiden.

Foto: BS/Sebastian Duda, stock.adobe.com

### Keine Gefahr der Willkür

Fühlt sich eine Beamtin oder ein Beamter ungerecht behandelt, kann sie oder er selbst Klage einreichen und der Fall landet beim Verwaltungsgericht. Eine Gefahr willkürlicher Entscheidungen durch den Dienstherrn bestehe nicht, erläutert *Mammen*. Dies wird beispielsweise dadurch sichergestellt, dass Entfernungsentscheidungen im dreistufigen Behördenaufbau nicht auf der unteren Behördenebene getroffen werden, der die oder der beschuldigte Beamte angehört, sondern auf einer höheren Ebene.

Zudem bleibe immer ein nachgelagerter Rechtsschutz bestehen. Das sei das gleiche Prinzip wie bei einer behördlichen Entscheidung über eine Verbeamtung oder Beförderung, gibt *Mammen* zu bedenken. Auch diese werden jeweils vom Dienstherrn veranlasst und den Betroffenen steht der Rechtsweg gegen diese Entscheidungen offen. „Wir geben wieder mehr Kompetenzen an die Behörden zurück“, beschreibt es der Ministerialrat.

Im Vorgehen gegen extremistische Bestrebungen im Öffentlichen Dienst ist die Reform ein wichtiger unter weiteren Bausteinen in einem Set von Maßnahmen. Die Behörden müssten sich aber weiterhin schon bei der Einstellung oder Verbeamtung ihrer Personalverantwortung bewusst sein, frühzeitig Konsequenzen ziehen und dürften potenzielle Extremistinnen und Extremisten gar nicht erst in den Öffentlichen Dienst aufnehmen.

Künftig, erläutert *Mammen*, solle es auch eine neue Regelung zur Verfassungstreue für Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand geben. Da diese bei Bedarf zurück in den Dienst geholt werden könnten, müssten hier auch für den Zeitraum des einstweiligen Ruhestandes die Anforderungen an die beamtenrechtliche Verfassungstreuepflicht erhöht sein. Dementsprechend bedürfe es strengerer Regelungen als bei sich endgültig im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten.

### Verfassungstreue-Check in Brandenburg

Schnell reagieren, statt langwierige Verfahren abzuwarten – dieser Wunsch besteht auch auf Landesebene. So sind beispielsweise kürzlich in Brandenburg umfangreiche Änderungen im Disziplinarrecht des Landes vorgenommen worden, um gegen Extremismus bei Staatsbediensteten vorzugehen. Beamtinnen und Beamte sollten den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Gemeinwesen dienen und nicht danach trachten, es auszuhöhlen und zu zerstören, heißt es von den Brandenburger Koalitionsfraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Um dies sicherzustellen, soll in Brandenburg ein Verfassungstreue-Check eingeführt werden. Nur wer diesen besteht, kann künftig verbeamtet werden. Zudem soll die Disziplinarklage vollständig gegen die Disziplinarverfügung ersetzt werden.

# Gezielte Förderung

## Das Startchancen-Programm von Bund und Ländern

**(BS/Sven Rudolf) Welche Auswirkungen haben Herkunft und Wohlstand auf die Erfolgschancen im deutschen Bildungssystem? Zu große, findet das Bundesministerium für Bildung und Forschung und möchte diesem Umstand nun gezielt entgegenwirken.**

Gerade der Start in das Bildungssystem ist wichtig für den weiteren Weg, denn ohne ein gutes Fundament fällt dieser schwer.

Foto: BS/stock.adobe.com von Gorodenkoff

Am 19.März 2024 gab das baden-württembergische Kabinett die Zustimmung zur Unterzeichnung des Startchancen-Programms. Das Bundesland ist damit Teil des von Bund und Ländern erarbeiteten Programms, von dem deutschlandweit bereits im ersten Jahr über 1.000 Schulen profitieren sollen. Das Startchancen-Programm, auf dessen Rahmenbedingungen sich Bund und Länder geeinigt haben, startet 2024 und wird eine Laufzeit von insgesamt zehn Jahren haben. In dieser Zeit werden Bund und Länder zu gleichen Teilen insgesamt 20 Milliarden Euro in die Schulen investieren. Das entspricht also einer jährlichen Förderung von zwei Milliarden Euro, die auf die Bundesländer verteilt werden. Das Programm hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern wie bei einer Startrampe einen Schub für den anstehenden Bildungsabschnitt (Einschulung, weiterführende Schule, Ausbildung) mitzugeben, vor allem denjenigen, die von zu Hause und vom Umfeld nicht ausreichend unterstützt werden können. Baden-Württembergs Kultusministerin *Theresa Schopper* sagte zum Programm: „Es ist mir eine Herzensangelegenheit, Bildungserfolg und soziale Herkunft zu entkoppeln. Hierfür haben wir mit dem Startchancen-Programm einen weiteren großen Hebel. Es ist eine bedeutende Investition in unsere Kinder und Jugendlichen, und damit in Wirtschaft, Wohlstand und Demokratie, und ein Beitrag zur Zukunftssicherung."

### Startschuss im August

Richtig starten wird das Programm im August mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025 und dann sukzessive erweitert. Welche Schulen genau Startchancen-Schulen werden, müssen die Länder bis zum 1. Juni festlegen. Für die Auswahl der Schulen sind dabei vor allem Kriterien des sozialen Umfelds der Schule und der Schülerinnen und Schüler entscheidend. So ist in Thüringen, der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Muttersprache in der Familie ein Kriterium sowie aber auch der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, der die Schule besucht. Die Kriterien können in den einzelnen Bundesländern jedoch voneinander abweichen. Die Zuteilung der Fördermittel erfolgt dabei in einem Verhältnis von 60 Prozent für Grundschulen und 40 Prozent für weiterführende Schulen. NRW-Bildungsministerin *Dorothee Feller* sagte zu dieser Aufteilung: „Es ist selbstverständlich, dass wir uns besonders auf die frühe Förderung konzentrieren – und damit vor allem die Grund-, aber auch die Förderschulen stärken. Neben den Schulformen der Sekundarstufe I wollen wir darüber hinaus auch den Schülerinnen und Schülern einen guten Start ermöglichen, die sich an unseren Berufskollegs auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen stets die Förderung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, die wir in Nordrhein-Westfalen zum Schwerpunkt unserer Arbeit gemacht haben." Es gibt also trotz der stärkeren Fokussierung auf die Sekundarstufe I eine weite Spanne an Schülerinnen und Schülern, die von dem Projekt profitieren können.

### Drei Säulen

Zur Erreichung der Ziele setzt das Programm auf drei Säulen, für die den Startchancen-Schulen die Fördermittel zur Verfügung stehen. Die erste Säule ist ein Chancenbudget, aus dem unter anderem eine pädagogische und systemische Beratung und Unterstützung für die Schulen finanziert werden kann, die nachhaltig zu einer Verbesserung der Schul- und Unterrichtsentwicklung beiträgt. Baden-Württemberg möchte versuchen, die aus diesen Mitteln gewonnenen Erkenntnisse sowohl an den Startchancen-Schulen als auch an allen anderen Schulen des Landes nutzbar zu machen und so die Schulen, die anfangs noch nicht in das Programm eingebettet sind, trotzdem von diesem profitieren zu lassen.

Die zweite Säule ist ein Personalbudget, um neben den Lehrkräften weitere Fachkräfte unterschiedlicher Professionen einstellen zu können, die das Lehren und Lernen unterstützen (multiprofessionelle Teams).

Die dritte und letzte Säule ist ein Investitionsbudget, mit dem eine lernförderliche Ausstattung und Infrastruktur geschaffen werden kann, die auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmt ist. Bei allen drei Fördersäulen können die Schulen selbstständig über die Verwendung der Mittel zum Wohle der Kinder entscheiden, anstatt sich nach genauen Vorgaben richten zu müssen. Bund und Länder haben sich aber auf Rahmenbedingungen für die Säulen geeinigt.

Mit seiner Laufzeit von insgesamt zehn Jahren und dem Gesamtumfang von 20 Milliarden Euro ist das Projekt das bislang größte zur Bildungsförderung in Deutschland. Es ist nach Aussage von Bundesbildungsministerin *Bettina Stark-Watzinger* eine Erneuerung des Aufstiegsversprechens und des fundamentalen Grundsatez: „Du kannst es schaffen, wenn du dich anstrengst."

# Umbau als letzte Rettung

## Ausdünnung oder Rettung der Krankenhauslandschaft?

**(BS/Sven Rudolf) Die finanzielle Notlage vieler Krankenhäuser in Deutschland nimmt nach wie vor zu. Gerade im ländlichen Raum, sehen sich die Kliniken vor dem Aus. Eine Lösung zur Finanzierung von Krankenhäusern soll eigentlich das Krankenhaustransparenzgesetz des Bundesgesundheitsministeriums liefern. Aber kann das Krankenhaustransformationsgesetz (KHVVG), das laut Karl Lauterbach noch im April ins Kabinett gebracht werden soll, hier tatsächlich Abhilfe schaffen oder ist es hierfür zu spät?**

Eine Operation am offenen Herzen ist die Krankenhausreform zwar nicht, aber dennoch hängt für die Zukunft der Krankenhäuser einiges von ihr ab.

Foto: BS/AhmadArdity auf pixabay.com

Die Reform des Krankenhauswesens bleibt ein wahres Mammutprojekt, das sowohl die Finanzierung von Krankenhäusern als auch deren Struktur umgestalten soll. Das Herzstück der Reform ist das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das noch im April durchs Kabinett gehen soll. Zwar begrüßt die Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbands *Dr. Carola Reimann,* dass die Reform nun konkrete Formen annimmt. Sie kommentiert den Entwurf aber auch kritisch und mahnt an: „Mittelfristig kann eine Mammutaufgabe wie die umfassende Krankenhausmodernisierung nur gemeinsam getragen werden".

### Finanzierungssicherheit

Nachdem im Jahr 2023 nach Aussage der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft (DKG) 40 Krankenhäuser Insolvenz anmelden mussten, bleibt die wichtigste Frage die nach der finanziellen Entlastung – wenn nicht sogar Rettung, der Krankenhäuser. Die Zeit drängt, denn nach Aussage des DKG-Vorsitzenden *Gerald Gaß* könnte sich diese Zahl im Jahr 2024 sogar noch verdoppeln – eine Aussage, die auch die Zahlen aus dem Krankenhausbarometer des Deutschen Krankenhaus Institut (DKI) bestätigen. Hier gehen 71 Prozent der befragten Krankenhäuser von einem schlechten wirtschaftlichen Ergebnis aus und nur vier Prozent rechnen mit einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis.

Das KHVVG sieht vor, dass 60 Prozent der Finanzierung bereits für das Vorhalten der Leistungsangebote zugeteilt wird. Die verbleibenden 40 Prozent der Finanzierung werden die Krankenhäuser allerdings weiterhin auf Grundlage ihrer Behandlungen erwirtschaften müssen. Die Fallpauschalen für Behandlungsfälle werden jedoch aufgrund der gestiegenen Vorhaltezahlungen gesenkt. Dadurch sollen die kleinen Krankenhäuser im ländlichen Raum gerettet werden. Neben der Vorhaltevergütung wird der Unterhalt Bereiche der Pädiatrie, Geburtshilfe, Stroke Unit, Spezielle Traumatologie und Intensivmedizin mit Zusatzvergütungen unterstützt. Angewendet werden soll diese neue Vergütungsmethode für die Krankenhäuser mit Inkrafttreten des Gesetzes zu Beginn des Jahres 2025 – potenziell also zu spät für eine ganze Reihe von Krankenhäusern, wenn die DKG recht behält.

### Transformationsfonds

Für die weiteren Änderungen, die von der Krankenhausreform angestoßen werden, soll den Krankenhäusern ab 2026 dann ein Transformationsfond zur Verfügung stehen, der auf zehn Jahre gesehen insgesamt 50 Milliarden Euro bereitstellen soll. Dem Fonds werden jährlich fünf Milliarden Euro hinzugefügt, von denen 2,5 Milliarden Euro aus dem Gesundheitsfonds der Krankenkassen stammen sollen. Ein ähnlicher Beitrag soll dann von den Ländern bereitgestellt werden. Sollten die privaten-Krankenkassen einen Beitrag zum Fonds leisten wollen wird dieser als Zusatzbetrag ergänzt. *Reimann* sieht diese Finanzierung als problematisch: „Die Finanzierung des Krankenhausumbaus soll wie befürchtet allein zulasten der gesetzlichen Krankenkassen und damit auf Kosten der Beitragszahlenden gestemmt werden – ohne Einbeziehung des Bundes oder der privaten Krankenversicherungen. Das ist nicht nur unfair gegenüber den Beitragszahlenden, sondern auch kontraproduktiv."

Neben den Kosten für den Transformationsfonds werden noch weitere Kostensteigerungen auf die gesetzlichen und privaten Krankenkassen zukommen, um die Transformation zu stemmen. Ab 2025 sollen diesen Mehrausgaben dann aber Minderausgaben gegenüberstehen.

### Land versus Stadt

Eine Folge für die Krankenhäuser, die mit den Leistungsgruppen einhergehen wird, ist der Verlust von Spezialbereichen in ländlichen Krankenhäusern. Diese werden nach Aussage des Gesundheitsministers eher eine generelle ambulante Versorgung übernehmen. Im Umkehrschluss heißt das auch, das Menschen auf dem Land zukünftig für komplexe Eingriffe weiter fahren müssen. *Gaß* äußert die Meinung, *Lauterbach* wolle mit dem Gesetz offenbar, „die Krankenhauslandschaft massiv ausdünnen und die Versorgung auf große zentrale Krankenhäuser in den städtischen Regionen konzentrieren." *Lauterbach* verteidigt den Gesetzesentwurf in diesem Punkt jedoch und betont, dass gerade die kleinen ländlichen Krankenhäuser durch die Reform gerettet würden.

# Stilles Potenzial

## Reaktivierung ungenutzter Bahnstrecken

**(BS/Anne Mareile Walter) In etlichen Regionen Deutschlands werden stillgelegte Schienennetze wieder in Betrieb genommen: Bürgerinitiativen und Vereine nehmen Einfluss auf die Reaktivierung.**

Für 85 Bahnstrecken laufen Machbarkeitsstudien, um Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzbarkeit im Falle einer Reaktivierung zu prüfen.

Foto: BS/Pablo Castagnola, Deutsche Bahn AG

Die Bahn hat aktuell keinen guten Stand: Unpünktliche Züge, Sanierungsstau, Streiks – keine guten Voraussetzungen, um das Image des Staatskonzerns aufzupolieren und die Mobilitätswende in Gang zu bringen. Zumindest Letzteres könnte nun ansatzweise durch eine Reihe von Projekten passieren, die gegenwärtig in vielen Regionen Deutschlands realisiert werden: Stillgelegte Bahnstrecken werden wieder in Betrieb genommen, etliche Kommunen erhalten so einen Anschluss ans Bahnnetz. Der Weg zur Reaktivierung von Nebenstrecken ist meist lang. In vielen Regionen haben sich deshalb Bürgerinitiativen und Vereine gegründet. Sie treiben die Reaktivierungsprojekte an, scheitern aber auch immer wieder an der kommunalpolitischen Interessenslage.

Ein Beispiel für eine erfolgreich agierende Bürgerinitiative ist die Interessengemeinschaft Rurtalbahn. Mehr als zwei Jahrzehnte hat sich der 1994 gegründete Verein für die Reaktivierung der durch die Voreifel führenden Rurtalbahn-Strecke eingesetzt. 2014 nahm das ehemals staatlich finanzierte und später privatisierte Eisenbahnunternehmen Rurtalbahn GmbH den Betrieb auf dem Schienennetz wieder auf. Aus einem anfänglichen Zwei-Stunden-Takt wurde im Januar 2023 ein Fahrplan mit stündlicher Verbindung. Seitdem hat sich die Nachfrage eklatant erhöht. „Die Waggons sind mittlerweile überfüllt“, erzählt *Hansbert Schruff*, Erster Vorsitzender der Interessengemeinschaft.

### Erfolg durch verkehrspolitischen Stammtisch

Dass der Einsatz der Bürgerinitiative derart von Erfolg gekrönt war, begründet *Schruff* so: „Wir haben über mehrere Jahre hinweg jeden Monat einen verkehrspolitischen Stammtisch durchgeführt, bei dem wir Aufklärungsarbeit betrieben und Informationen geliefert haben.“ Mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalpolitikern, Bürgermeistern und Planern wurde dabei gesprochen. Widerstand von Anwohnern – häufig eine der größten Hürden, gegen die Bürgerinitiativen ankämpfen müssen – habe es nicht gegeben.

„Auf unseren Stammtischen haben wir immer die Chancen und Möglichkeiten in den Vordergrund gestellt, die positiven Effekte der Reaktivierung“, erklärt *Schruff*. Dies habe möglichen negativen Reaktionen den Wind aus den Segeln genommen und sei ein Grund für den Erfolg gewesen.

Fast 1.000 Kilometer stillgelegte Nebenstrecken wurden in Deutschland seit der Bahnreform 1994 wieder in Betrieb genommen. Aktuell sind für 85 Strecken Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Die Studien sollen vorhandene technische Möglichkeiten ausloten und wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Abwägungen treffen, damit anschließend eine Entscheidung über die Reaktivierung getroffen werden kann.

> „Auf den Bahnstrecken liegt großes Potenzial brach.“
>
> Gernot Kallweit, Verkehrswende Rheinland-Pfalz

Das Bundesland Baden-Württemberg verfügt nach Angaben des Verkehrsbündnisses Allianz pro Schiene über ein besonders hohes Reaktivierungspotenzial. Dies liege vor allem daran, dass von Landesseite viele Anreize gesetzt würden, Machbarkeitsstudien würden finanziell und organisatorisch unterstützt.

Wie die PTV Group, die Landkreise und Kommunen bei Reaktivierungsprojekten berät, mitteilt, habe die baden-württembergische Landesregierung 42 Strecken auf eine mögliche Wiederinbetriebnahme geprüft. Das Ergebnis: Bei mehr als der Hälfte der untersuchten Strecken sei „großes Reaktivierungspotenzial“ festgestellt worden.

Auch in Nordrhein-Westfalen und Bayern ist der Reaktivierungsanteil, gemessen an den Streckenkilometern, hoch. In den vergangenen Jahren wurden hier pro Bundesland zwischen 150 und 200 Kilometer Bahnstrecke wieder in Betrieb genommen.

### Bund trägt 90 Prozent der Reaktivierungskosten

90 Prozent der Kosten für Streckenreaktivierungen im Personenverkehr übernimmt in den meisten Fällen der Bund, für den anschließenden Betrieb setzen die Bundesländer Regionalisierungsmittel ein. Im Bereich Güterverkehr fehle es bislang an einer vergleichbaren Kostenübernahme, bemängelt das Verkehrsbündnis Allianz pro Schiene. „Hier würden wir uns einen entsprechenden Haushaltstitel auf Bundesebene wünschen“, sagte Sprecherin *Sabrina Wendling* gegenüber dem Behörden Spiegel.

Inmitten des aktuellen Reaktivierungsschubs gibt es allerdings auch Bürgerinitiativen, die bei Kommunalpolitik und Behörden nicht auf offene Ohren treffen. Ein Beispiel dafür ist das Bündnis Verkehrswende Rheinland-Pfalz. Dessen Mitbegründer *Gernot Kallweit* setzt sich seit 16 Jahren für die Wiederinbetriebnahme der Brextalbachbahn ein – eine Bahnstrecke, die durch den Westerwald in der Pfalz führt.

„Totales Desaster, blanker Zynismus“ – mit diesen Worten beschreibt *Kallweit* das Prozedere, dem sich die Bürgerinitiative mit ihren Bemühungen zur Reaktivierung stellen muss. Denn der Widerstand der Kommunalpolitik sei groß, man habe Angst vor einer Ruhestörung, auch ein möglicherweise nötig werdender Neubau des örtlichen Kreisverkehrs sei den Verantwortlichen ein Dorn im Auge.

*Kallweit* will trotzdem weitermachen. „Auf der Strecke liegt großes Potenzial brach“, begründet er seinen ungebrochenen Enthusiasmus. Es seien viele Urlauber in der Gegend unterwegs, sie würden im Falle einer Wiederinbetriebnahme des Schienennetzes Geld in die Kassen der Städte und Gemeinden spülen.

Vom Verband der Verkehrsunternehmen (VDV) und der Allianz pro Schiene wird der wirtschaftliche Nutzen einer Wiederinbetriebnahme vielerorts ebenfalls positiv bewertet. Aktuell schlagen sie die Wiederinbetriebnahme von 277 Strecken mit einer Gesamtlänge von 4.600 Kilometern vor. Für den Fall, dass für jede Strecke eine positive Machbarkeitsstudie ausgestellt wird, erhielten 332 Städte und Gemeinden wieder einen Bahnanschluss. Möglicherweise ein Ansporn für 3,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, das Auto häufiger stehen zu lassen.

# Die Rundfunkbeiträge steigen

## 24. Bericht der KEF zur Finanzierung der Rundfunkmedien

**(BS/sr) Der Rundfunkbeitrag für die Jahre 2025 bis 2028 wird sich voraussichtlich um 58 Cent erhöhen. Das ist das Ergebnis des 24. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) der Rundfunkanstalten. Den größten Bedarf macht nach wie vor das Personal aus.**

Im kommenden Jahr steigen die Rundfunkgebühren wieder. Allerdings dieses Mal nicht so hoch wie 2021. Damals mussten Bürgerinnen und Bürger 86 Cent pro Monat mehr bezahlen.

Foto: BS/Markus Mainka auf stock.adobe.com

ARD und ZDF sind wohl die bekanntesten öffentlichen Unternehmen in Deutschland. Ihre Finanzierung über den Rundfunkbeitrag wird dabei spätestens alle zwei Jahre durch die KEF ermittelt und neu bewertet. So ist es unter anderem im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgehalten. Für die Jahre 2025 bis 2028 empfiehlt die Kommission nun, den Beitrag von bisher 18,36 Euro auf 18,94 Euro im Monat anzuheben. Dadurch werden die Rundfunkanstalten trotz der vorgenommenen Kürzungen bedarfsgerecht finanziert. Eine Unterschreitung dieses Beitrages könnte, so die Kommission, die Erfüllung des derzeitigen Auftrages gefährden.

### Ermittlung des Betrages

Die Berechnung der Rundfunkbeiträge erfolgt dabei über insgesamt drei Stufen. In einer ersten Stufe übermitteln die Rundfunkanstalten in einer Bedarfsmeldung die zu erwartenden Kosten an die KEF. Bei diesen Bedarfsmeldungen darf die Kommission besondere Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Anmeldungen zwischen den einzelnen Rundfunkanstalten stellen. In einem zweiten Schritt prüft die KEF die Angaben und setzt auf Grundlage der eigenen Ermittlungen einen mittelfristigen Finanzierungsumfang fest. Bei Bedarf werden zu diesen Prüfungen auch Vertreterinnen und Vertreter der Rundfunkanstalten hinzugezogen.

Zu den Ermittlungen zählt, ob sich die Programmentscheidungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen des rechtlich begrenzten Rundfunkauftrags halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist. Bei der Prüfung des Finanzbedarfes im 24. Bericht kürzte die Kommission den angemeldeten Bedarf zum Beispiel um 1,84 Milliarden Euro. Nach der Prüfung der angemeldeten Beträge übermittelt die Kommission etwaige Anpassungsvorschläge des Rundfunkbeitrags, die sie in Anbetracht der Ausgaben für nötig hält, als Empfehlung an die Länder. Die Länder entscheiden dann in der dritten Stufe final über den Umfang des Rundfunkbeitrages. Einem weiteren Anstieg der Kosten konnte unter anderem aufgrund der Aufforderung an die Medienhäuser, etwaige Mehrerträge in die Rücklage zu führen, entgegengewirkt werden. Die sogenannte Sonderrücklage III (Beitragsmehrerträge 2021 bis 2024) beläuft sich nach derzeitigen Prognosen auf mehr als eine Milliarde Euro. Sie sollen dazu genutzt werden den, gestiegenen Finanzbedarf von 41,653 Milliarden Euro für die Jahre 2025 bis 2028 zu decken. Die Sonderrücklage deckt auch einen guten Anteil von 2,98 Milliarden Euro an Mehrkosten gegenüber dem Zeitraum von 2021 bis 2024.

### Gestiegene Kosten

Der bei Weitem größte Anteil der Gelder wird auf die ARD entfallen: 29,63 Milliarden Euro. Dem ZDF kommen 10,89 Milliarden Euro und dem Deutschlandradio 1,14 Milliarden Euro im Zeitraum bis 2028 zu. Von der monatlichen Erhöhung entfallen demnach 43 Cent auf die ARD, 14 Cent auf das ZDF und ein Cent auf die Landesmedienanstalten – und nicht einmal ein Cent auf das Deutschlandradio.

Die gestiegenen Kosten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Die Personalkosten will die Kommission mit der von den Anstalten veranschlagten Steigerungsrate von 2,71 Prozent mitfinanzieren. Allerdings nur für die Jahre 2025 und 2026. In den beiden darauffolgenden Jahren rechnet die Kommission mit einer Steigerungsrate von circa 2,25 Prozent bei den Personalkosten. Gleichzeitig weist die Kommission auch noch einmal darauf hin, dass die Anstalten die veranschlagten Abbauziele zu erreichen haben. Außer der ARD mit einer Abbaurate von 0,5 Prozent waren die Anstalten dieser Forderung nicht nachgekommen. Bei der Vergütung von Führungspersonen sollte sich das Gehaltsniveau an dem des öffentlichen Sektors und vergleichbarer öffentlicher Unternehmen orientieren.

Ein weiterer Kostenpunkt bleibt Ausbau der Telemedien. Beide nehmen in Angebot und Nutzung weiterhin stetig zu, daher steigen auch ihre Kosten weiter. Die von den Medienanstalten angemeldeten Kosten in diesem Bereich belaufen sich für den Zeitraum von 2025 bis 2028 auf circa 3,44 Milliarden Euro, was 32 Prozent oder 840 Millionen Euro mehr sind als noch im Zeitraum von 2021 bis 2024. Vor diesem Hintergrund erwartet die Kommission, dass die Anstalten ihre Kostenrechnungen für diese Bereiche neu gestalten. Dabei ist insbesondere die Zuordnung der Programmkosten zu überarbeiten.

# Berichterstattungspflicht: Quo vadis?

## Nachhaltigkeit in öffentlichen Unternehmen

**(BS/Prof. Dr. Thomas Sauerland) Die Welt der Steuerung von Unternehmen unterliegt einem rasanten Wandel. Besonders Vorgaben zur Nachhaltigkeit unternehmerischer Tätigkeiten haben Konjunktur. Mit der 2023 in Kraft getretenen Richtlinie (EU) 2022/2464 werden künftig zahlreiche Unternehmen verpflichtet, detaillierte Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Die Richtlinie ist bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Davon betroffen sind auch öffentliche Unternehmen von Bund, Ländern und Gemeinden.**

Öffentliche Unternehmen sind in Anlehnung an die EU-Transparenzrichtlinie 2006/111/EG Unternehmen, auf welche die öffentliche Hand aufgrund Eigentums, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Öffentliche Unternehmen sind vor allem im Bereich der sogenannten Daseinsvorsorge anzutreffen. Sie sind primär öffentlichen Aufgaben verpflichtet, wie etwa der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Wärme, Verkehrsdienstleistungen oder digitaler Infrastruktur.

Nach der Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (engl. „Corporate Sustainable Reporting Directive“ – CSRD) werden künftig alle großen Unternehmen berichtspflichtig. Als „groß“ gelten Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Schwellenwerte überschreiten:

- 20 Mio. Euro Bilanzsumme,
- 40 Mio. Euro Nettoumsatzerlöse,
- 250 durchschnittlich während des Geschäftsjahres Beschäftigte.

Für öffentliche Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts folgt die Pflicht zur Erstattung eines Nachhaltigkeitsberichts aus § 65 Absatz 1 Nr. 4 Bundeshaushaltsordnung und den entsprechenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnungen. Danach sollen sich Bund und Länder an einem Unternehmen des privaten Rechts nur beteiligen, wenn „der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der Vorschriften […] des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden“.

Hinsichtlich der als Eigenbetriebe oder als juristische Personen des öffentlichen Rechts verfassten öffentlichen Unternehmen ist die Rechtslage vertrackter. In manchen Ländern wie Berlin wird das für große Kapitalgesellschaften geltende Berichtsrecht pauschal für anwendbar erklärt. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Thüringen hingegen verweisen in ihren Eigenbetriebsvorschriften ausdrücklich nicht auf die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, in denen die nichtfinanzielle (künftig: nachhaltige) Berichterstattung bislang geregelt war.

Von Umweltfaktoren bis hin zu Korruptionsbekämpfung – die Daten, über die Unternehmen aufgrund der CSRD künftig berichten müssen, sind vielseitig.

Foto: BS/ wutzkoh, stock.adobe.com

Nach der CSRD sind in den Lageberichten der Unternehmen Angaben aufzunehmen, die sowohl für das Verständnis der Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte als auch – umgekehrt – für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Unternehmen erforderlich sind. Mit dem damit angesprochenen „Prinzip der doppelten Wesentlichkeit“ werden Auswirkungen in beide Richtungen berichtspflichtig.

Zum zentralen Begriff des neuen Regelwerks avancieren die „Nachhaltigkeitsaspekte“. Nachhaltigkeitsaspekte werden von der CSRD als Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Governancefaktoren einschließlich der Bekämpfung von Korruption definiert.

Die Tücke steckt freilich im Detail. Denn die zu berichtenden Informationen sind umfassend. Darzulegen ist etwa, wie ein Unternehmen sicherstellen will, dass sein Geschäftsmodell mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius und dem Ziel der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 vereinbar ist. Sogar Informationen der Unternehmen über ihre Wertschöpfungsketten einschließlich ihrer Geschäftsbeziehungen und Lieferketten unterfallen der Berichtspflicht. Bei Lieferanten und Abnehmern müssen daher ebenfalls Daten erhoben werden.

Nicht ganz unberechtigt drängt sich die Befürchtung auf, kleine und mittlere Unternehmen könnten durch die erweiterten Berichtspflichten überfordert werden. Andererseits sollen nach den „Public Corporate Governance“-Kodizes des Bundes und verschiedener Länder schon heute kleine öffentliche Unternehmen Nachhaltigkeitsberichte erstatten.

Letztlich sind Bund und Länder gefordert, mögliche Härten abzufedern und einen „föderalen Flickenteppich“ an Berichtspflichten zu vermeiden. In jedem Fall ist den Trägern öffentlicher Unternehmen dringend zu raten, ihr Beteiligungsmanagement zügig an das neue Recht der Nachhaltigkeitsberichterstattung anzupassen.

**Prof. Dr. Thomas Sauerland** ist Studiendekan des Masterstudiengangs „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes in Brühl.

Foto: BS/privat


**Du arbeitest stets unter Hochdruck. Bei uns bist du hoch angesehen!**

So gut und günstig sollten Beamte versichert sein

Mehr Infos

Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

**Unsere private Krankenversicherung für Sie**

- ✔ Faire Konditionen – Günstige Krankenversicherung für Finanzbeamte
- ✔ Attraktive Beitragsrückerstattung – bis zu vier Monatsbeiträgen bei Leistungsfreiheit
- ✔ Gut beraten – Wir sind der größte deutsche Beamtenversicherer

Lassen Sie sich jetzt beraten. Ihren Ansprechpartner finden Sie unter **huk.de/ansprechpartner**

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig


# Überwachung vs. Freiräume

## Steuerungsintensität im Konzernmanagement

**(BS/sr) Mit Hilfe von öffentlichen Unternehmen können Bund, Länder und Kommunen ihre Aufgaben erfüllen. Zu den bekanntesten Vertretern dieser Art gehören die Stadtwerke. Doch wie kann und sollte man diese Unternehmen von staatlicher Seite aus steuern?**

Bei der Steuerung von öffentlichen Unternehmen können die Vorstellungen von Geschäftsführer und Kommune oder der zuständigen Behörde schnell einmal auseinandergehen. In solchen Fällen ist es für die Verwaltung wichtig, sich ins Gedächtnis zu rufen, „dass Unternehmen nicht wie nachgestellte Behörden zu behandeln sind“, erinnert *Dr. Simone Hartmann* vom Bundesministerium der Finanzen auf dem Hamburger Tag der Beteiligungsverwaltung. Eine Erinnerung, die auf den ersten Blick logisch wirkt und wichtig ist. Schließlich hat man sich bei der Gründung des Unternehmens gerade für diese Form entschieden, da sie am besten zur Lösung des jeweiligen Problems/Auftrags passte. Da dem Staat mit seinen Unternehmen aber auch eine gewisse Vorbildrolle zum Beispiel im Bereich der Nachhaltigkeit zukommt, kann eine Beaufsichtigung von Zeit zu Zeit nötig sein. Zum Beispiel, um die Entwicklung des Unternehmens mitzubestimmen oder Maßnahmen zur Erfüllung der Vorbildrolle durchzuführen.

### Vorschriften aus dem Aktienrecht

Eine Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist über Strukturen, wie unter anderem den Bei- oder Aufsichtsrat, möglich. Aufsichtsräte könnten dabei sogar in Unternehmensformen etabliert werden, die eigentlich keine „Überwachungsstruktur“ aufweisen, wie zum Beispiel eine GmbH, erklärt *Christoph Prochnau*, LL.B., Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek. In einem solche Fall gelten viele Vorschriften aus dem Aktienrecht, sodass geprüft werden sollte, welche dieser Vorschriften übernommen werden müssen. Damit das Unternehmen nicht durch offizielle Verfahren gelähmt wird, sollte der Umfang des Aufsichtsrates minimiert werden, damit der Prozess nicht durch zusätzliche Personen verlangsamt wird. So sollten Gemeinden bei Gesellschafterversammlungen im besten Fall nur durch eine und nicht durch mehrere Personen vertreten werden, erklärt *Prochnau*. Generell ist eine Professionalisierung bei Aufsichtsgremien im Sinne der Auftragserfüllung und Effizienz von Unternehmen und Verwaltung zu empfehlen. Zu Konflikten zwischen der Wirtschaftlichkeit, Fachlichkeit und Nachhaltigkeit eines Unternehmens kann es aber immer kommen. In solchen Fällen gilt es, vonseiten der Politik zu entscheiden, welcher Aspekt bei der Führung des Unternehmens wichtiger ist und für die Berücksichtigung dieser Prioritäten in der Unternehmensstrategie zu sorgen.

# Es waren sehr bewegte Zeiten

## BVA-Präsident Christoph Verenkotte wechselt in den Ruhestand

**(BS) Zum 31. März wurde Christoph Verenkotte als Präsident des Bundesverwaltungsamtes (BVA) in den Ruhestand versetzt. Der gebürtige Rüdesheimer hat die Behörde und deren Bild nach außen über fast eineinhalb Jahrzehnte maßgeblich geprägt und verändert. Im Interview mit Behörden Spiegel-Redakteur Guido Gehrt schaut er auf diese Zeit zurück, wirft aber auch einen Blick auf die zukünftige Entwicklung des BVA.**

***Behörden Spiegel:*** *Nach 14 Jahren an der Spitze des BVA und 40 Jahren im Öffentlichen Dienst sind Sie Ende März in den Ruhestand gegangen. Wie blicken Sie insgesamt auf Ihre Laufbahn zurück?*

**Christoph Verenkotte:** In den 14 Jahren hat sich schon ganz schön viel verändert: Zum einen ganz allgemein die Art und Weise, wie man arbeitet – die Papierakten sind immer stärker digitalen Tools gewichen, der klassische Büroalltag hybriden Arbeitsformen mit Homeoffice sowie standortübergreifender Zusammenarbeit in den Fachabteilungen. Auch die hauseigenen Regeln haben sich diesen Entwicklungen angepasst, wir haben Dienstvereinbarungen zur Telearbeit, zum mobilen Arbeiten, zur Nutzung von IT-Tools geschaffen bzw. deutlich erweitert.

Zum anderen waren es sehr bewegte Zeiten mit vielen Herausforderungen. Meine Schlüsselerkenntnis aus all den Jahren ist klar: Man kann in der öffentlichen Verwaltung sehr viel gestalten. Man muss pragmatisch denken und sich auch was trauen!

Am 7. März wurde Christoph Verenkotte im Rahmen eines Festaktes im Palais der Flora Köln offiziell verabschiedet. In diesem feierlichen Rahmen wurde dem BVA-Präsidenten von Bundesinnenministerin Nancy Faeser die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand zum Monatsende überreicht. Foto: BS/Julia Holland

***Behörden Spiegel:*** *In Ihrer Zeit als BVA-Präsident haben Sie die Behörde maßgeblich geprägt. Wo konnten Sie rückblickend die größten Erfolge verbuchen? In welchen Bereichen hätten Sie gerne noch mehr erreicht?*

**Verenkotte:** Es gibt vieles, worauf ich stolz bin: Zu den maßgeblichen großen Veränderungen des Hauses zählen sicherlich die Übernahme von Dienstleistungsaufgaben aus den Bereichen der Bundeswehr und der Finanzverwaltung, aber auch die Mitwirkung an der IT-Konsolidierung. Ich bin stolz darauf, dass wir diese enormen Veränderungen bei laufendem Betrieb für unsere Kunden im Wesentlichen reibungslos gestemmt haben. Das war nur mit großem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich.

> „Man muss pragmatisch denken und sich auch was trauen!“

Aber auch die Herausforderungen während der Corona-Pandemie hat das BVA erfolgreich gemeistert. Nicht nur haben wir uns als Haus schnell und gut auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt. Sondern wir haben uns auch als zuverlässiger Unterstützer der Bundesregierung in der Krisenbewältigung gezeigt, etwa mit der Rekrutierung mehrerer tausend sogenannter Containment-Scouts, der Beschaffung von Schutzmasken und der Umsetzung von Corona-Hilfsprogrammen der Bundesregierung in den Bereichen Sport und Kultur.

In der Digitalisierung der Verwaltung wären wir gerne weiter. Das wurde von den fehlenden Rahmenbedingungen ausgebremst. Ohne die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen lassen sich eben keine wirklich ambitionierten Projekte umsetzen.

***Behörden Spiegel:*** *Was hat Ihnen in der täglichen Arbeit am meisten Spaß und Freude bereitet?*

**Verenkotte:** Wenn Leute gute Ideen hatten und mit ihren neuen Impulsen Schwung in die Aufgabenwahrnehmung gebracht haben. Das hat Spaß gemacht! Das gilt übrigens für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses und nicht nur für Führungskräfte!

***Behörden Spiegel:*** *Sie haben, allseits anerkannt, ein gut bestelltes Haus hinterlassen. Was wünschen Sie sich für die Entwicklung des BVA?*

**Verenkotte:** Ich wünsche mir für das BVA eine verbesserte Ressourcensituation – ganz allgemein und im Speziellen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Das Haus hat das Potenzial, entscheidende Fortschrittsimpulse für die deutsche Verwaltung insgesamt zu geben und Schlüsselprojekte umzusetzen.

Ich wünsche mir eine stärkere Einbindung in Gesetzgebungsverfahren, was die praktische Umsetzung von Gesetzen anbelangt. Hier muss ein grundsätzliches Umdenken stattfinden! Die Sicht der Praktiker, was die konkrete Umsetzbarkeit, aber auch die ressourcenverantwortliche Umsetzung von Gesetzesinitiativen angeht, muss viel stärker und in institutionalisierter Weise Berücksichtigung finden. Ein Digitalcheck im Nachhinein im Fragebogenformat – so wie jetzt auf den Weg gebracht – bringt da nichts. Wir brauchen ständige Umsetzungs-Beiräte. Diese müssen bei allen Gesetzgebungsvorhaben organisiert werden – wie Digitallabore, wo fachliche Praktiker mit Projektmanagern, Informatikern und dann erst mit Juristen gemeinsam Lösungen entwickeln.

Und schließlich wünsche ich mir für das BVA weiterhin eine positive und gute Stimmung im Haus! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen wahrnehmen, dass die Behördenleitung hinter ihnen steht, dass sie Gestaltungsspielräume haben und ihre Meinung gefragt ist. Da bin ich aber sehr sicher, dass das auch in Zukunft mit meiner Nachfolgerin, Frau *Wilken*, der Fall sein wird!

# Katja Wilken ist neue BVA-Präsidentin

(BS/gg) *Katja Wilken*, bislang Vizepräsidentin im Bundesverwaltungsamt (BVA), ist seit Anfang April neue BVA-Präsidentin. Die Nachfolgerin von *Christoph Verenkotte* begann ihre Karriere als Projektmanagerin in einer Unternehmensberatung. Anschließend hatte sie verschiedene Führungsfunktionen bei der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge inne. Beim Statistischen Bundesamt war sie Abteilungsleiterin für Digitalisierung und Digitale Dienste, bevor sie im November 2022 auf den Posten der Vizepräsidentin zum BVA wechselte.

Foto: BS/BVA

# Wenn möglich, bitte wenden

## Bundesregierung bei der Energiewende vom Kurs abgekommen

**(BS/sr) Die Energiewende ist die Vorraussetzung, um die Klimaschutzziele in Deutschland zu erreichen. Daneben soll die Unabhängigkeit von anderen Nationen und die Bezahlbarkeit des Stromes sicherstellen. Zu wenig Tempo und Fehler bei der Umsetzung könnten aber schwerwiegende Folgen haben.**

In den Jahren 2022/23 nahm der Ausbau der Erneuerbaren Energien an Fahrt auf. 2023 stellte die aus Erneuerbaren Quellen gewonnene Energie im deutschen Stromverbrauch erstmals mehr als 50 Prozent. Beim Ausbau von Photovoltaikanlagen gab es 2023 ein Plus von 90 Prozent und bei den Genehmigungen von Windanlagen auf dem Land ein Plus von 83 Prozent. Auf den ersten Blick scheint dies eine beeindruckende Wende Dennoch gibt es ein Problem.

Der Bundesrechnungshof kritisiert den derzeitigen Stand der Energiewende und sagt, die Bundesregierung sei bei allen Zielen vom Kurs abgekommen und hinke mit der Umsetzung hinterher. Wenn nicht schnellstmöglich nachgesteuert werde, könne dies auch Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Akzeptanz der Energiewende haben, so der Rechnungshof.

### Lücken und Rückstand

Ein besonderes Problem sieht der Bundesrechnungshof in der Sicherheit bei der Versorgung der deutschen Bürger mit Strom. Hier gilt es, laut Unterrichtung der Bundesregierung vor allem verstärkt in Erneuerbare Energien und Kraftwerksleistungen zu investieren. Weitere entscheidende Punkte sind die Absicherung und der Ausbau der eigentlichen Stromnetze. Der Netzausbau liege demnach aktuell sieben Jahre und 6.000 km hinter dem Zeitplan zurück und auch beim Erreichen des Ausbaus der Windenergie an Land gehe es nicht schnell genug voran. Der Zeitplan des Zubaus von Back-up-Systemen wie Energiespeicher ist dem Bericht des Bundesrechnungshofes nach voraussichtlich nicht einhaltbar. Gerade letzterer Punkt ist im Hinblick auf die potenziell schwankende Leistung von Erneuerbaren Energien kritisch zu sehen. Im Gegensatz zum Bundesrechnungshof sieht der Monitoringbericht der BNetzA die Ziele der Bundesregierung nicht als gefährdet an. Der Bundesrechnungshof wirft dem Monitoringbericht vor, lediglich den Best Case abzubilden, somit ein falsches Bild zu liefern und den Anforderungen an einen solchen Bericht nicht gerecht zu werden.

Auch wenn der Ausbau in den letzten Jahren erfolgt ist, so muss, damit Deutschland seine Klimaziele bis zum Jahr 2030 erreicht, noch einiges passieren. Auch das Ausbauvolumen zum Beispiel von Photovoltaik, das sich 2023 auf 14,1 GW belief, ist bei Weitem nicht groß genug, um das Ziel von 215 GW Gesamtleistung bis 2030 zu erreichen. Um dieses Ziel einhalten zu können, müsste der Ausbau in den kommenden Jahren auf 19 GW pro Jahr ansteigen. Bei Windenergie ist der Unterschied sogar noch größer: Hier müsste sich der Ausbau an Land noch einmal mehr als verdoppeln von 2,9 auf 7,7 GW und zur See sogar mehr als verneunfachen von 0,3 auf 3,1 GW.

### Stellungnahme des BMWK

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stimmt in einigen Punkten durchaus den Beobachtungen des Bundesrechnungshofes zu, so etwa dabei, dass die Ausbaudynamik der Erneuerbaren Energien gesteigert werden muss. Maßnahmen wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 werden erst zeitverzögert ihre volle Wirkung entfalten. Im Bereich des Netzausbaus zeigte sich das BMWK in seiner Stellungnahme noch kritischer und sagte, dass die Zielerreichung in diesem Bereich eine Herausforderung bleiben werde.

Beim Punkt Kraftwerksstrategie ist das Ministerium jedoch der festen Überzeugung, dass ein Nichterreichen der Zielsetzung dabei eine Gefährdung der Versorgungssicherheit zur Folge hätte. Denn die Kraftwerkskapazitäten der KWS seien im aktuellen Monitoring zur Versorgungssicherheit nicht berücksichtigt worden. Dennoch zeigten die Ergebnisse, dass die Versorgung auch bei unterstelltem Kohleausstieg sicher sei.

Auch wenn laut BMWK nicht alle Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes zutreffen, so zeigt sich, dass trotz des im letzten Jahr erreichten Meilensteins von 50 Prozent Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien noch einiges zu tun ist, wenn die Regierung ihre Klimaziele erreichen möchte.

Auch wenn die Energiewende zunehmend schneller vorangeht, hat Deutschland noch einiges an Verspätung aufzuholen. Foto: BS/Miha Creative, stock.adobe.com

# Dringender Modernisierungsbedarf

## Gesetz zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes

**(BS/Isabel Schmitt-Falckenberg*) Die Bundespolizei ist zentral für die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik und leistet hochprofessionelle Arbeit im Kampf gegen Kriminalität und für den Schutz unserer Demokratie. Sie sorgt für die Sicherheit an unseren Grenzen, auf See, an Flughäfen, bei der Bahn und schützt Bundesorgane – neben weiteren wichtigen Aufgaben.**

Das Bundespolizeigesetz regelt Aufgaben und Rechtsstellung der Bundespolizei. Seit über 30 Jahren wird das Gesetz nun erstmals modernisiert.

Foto: BS/MQ-Illustrations stock.adobe.com

Um der heutigen Gefährdungslage konsequent begegnen zu können, braucht es Rechtsgrundlagen auf der Höhe der Zeit. Die Aufgaben und die Rechtsstellung der Bundespolizei werden im Bundespolizeigesetz (BPolG) geregelt, welches in seinem Kern aber aus dem Jahr 1994 stammt. Im Koalitionsvertrag der Ampel ist die Novellierung des Bundespolizeigesetzes daher als zentrales sicherheitspolitisches Vorhaben der zwanzigsten Legislaturperiode verankert.

Am 20. Dezember 2023 hat das Bundeskabinett das Gesetz zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes (BPolG-E) beschlossen. Am 14. März fand die erste Lesung des Regierungsentwurfs im Deutschen Bundestag statt. Zusammenfassend besteht das Paket aus einer guten Balance zwischen notwendigen neuen Befugnissen einerseits und Normen zur Verbesserung von Bürgernähe und Transparenz andererseits. Zudem setzt es höherrangige europarechtliche Vorgaben auf dem Gebiet des Datenschutzes um. All dies ist für eine moderne und effiziente Sicherheitsbehörde von höchster Bedeutung.

Die Bundespolizei erhält insbesondere neue technische Befugnisse, beispielsweise zur Telekommunikationsüberwachung (§ 40 BPolG-E), zur Erhebung von Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 25 BPolG-E) sowie zur Identifizierung und Lokalisierung von Mobiltelefonen (§ 41 BPolG-E) und für den Einsatz und die Abwehr von Drohnen (§ 39 BPolG-E). Neben diesen technischen Befugnissen wurden auch viele für den Polizeialltag enorm wichtige Neuerungen eingeführt: u. a. die Möglichkeit, Meldeauflagen (§ 29 BPolG-E) und Aufenthaltsverbote (§ 59 BPolG-E) zu erlassen, sowie die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Videoüberwachung von Gewahrsamsräumen und zur Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern (§ 48 BPolG-E). Nicht zuletzt wurden auch die Unterstützungspflichten der im grenzüberschreitenden Verkehr tätigen Unternehmen (§ 96 BPolG-E) ausgeweitet. In Zukunft sind an Flughäfen beispielsweise auch Flächen für die Durchführung von Rückführungen von ausreisepflichtiger Personen bereitzustellen. Hier zeigt sich die ganze Bandbreite und Vielfältigkeit des Aufgabenspektrums der Bundespolizei.

Ebenfalls eingeführt werden die ausdrücklich im Koalitionsvertrag vorgesehene Sicherheitsüberprüfung für alle Personen, die für die Bundespolizei tätig werden sollen (§ 75 BPolG-E), sowie eine pseudonyme Kennzeichnung von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten (§ 93 BPolG-E). Dies soll Transparenz polizeilichen Handelns und Verfassungstreue künftiger Polizistinnen und Polizisten von vornherein sicherstellen. Eingeführt werden erstmalig auch sogenannte Kontrollquittungen im Rahmen von lageabhängigen Befragungen, die beispielsweise auf bestimmten Bahnstrecken durchgeführt werden. Befragte Personen erhalten in Zukunft auf Verlangen eine Bestätigung über Ort, Zeit und Rechtsgrundlage der Befragung.

Das Gesetz enthält zudem notwendige Vorschriften zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtgesetz, beispielsweise zu den Anforderungen an die Datenübermittlung an Drittstaaten, sowie Vorgaben der EU-Datenschutz-Richtlinie für Polizeibehörden, etwa zu den Aufsichtsbefugnissen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI).

Auf die viel diskutierte Ausdehnung der Strafverfolgungskompetenzen der Bundespolizei ist im Gesetzesentwurf verzichtet worden. Bereits in der neunzehnten Legislaturperiode unternahm die damalige große Koalition aus CDU/CSU und SPD mit dem „Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei“ einen entsprechenden Anlauf aus der Mitte des Bundestages. Das am 10. Juni 2021 im Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz enthielt umfangreiche – örtliche und sachliche – Befugniserweiterungen unter anderem im Bereich der Strafverfolgung, was zu ganz erheblichen Spannungen mit einigen Ländern und schlussendlich zum Scheitern des Gesetzesvorhabens im Bundesrat führte.

### Fazit

Mit dem jetzt vorliegenden ausgewogenen Entwurf schaffen wir endlich die notwendige Grundlage für die Arbeit der Bundespolizei, die seit über 30 Jahren nicht mehr modernisiert wurde. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland. Und ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die hochprofessionelle Arbeit der Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei. Nun sind Bundesrat und Bundestag am Zug.

**Isabel Schmitt-Falckenberg ist Leiterin der Abteilung Bundespolizei im Bundesministerium des Innern und für Heimat.*

# Sicherheit im Innern und der Heimat

## BMI zwischen Krieg, Terror und Wahlkampf

**(BS/Uwe Proll) Bundesinnenministerin Nancy Faeser wechselt in vier Abteilungen Leitungsfunktionen und begründet dies gegenüber ihren 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie folgt: „Damit wir uns auch für die zweite Hälfte der Legislaturperiode optimal aufstellen, habe ich mich entschieden, zielgerichtete personelle Veränderungen vorzunehmen.“ Die zahlreichen Veränderungen im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sollen das Haus – laut Flurjargon “die Mutter aller Ministerien“ – für das zu erwartende raue politische Wetter seetüchtig machen. Nach der verlorenen Landtagswahl und der Abgabe des Landesvorsitzes der SPD Hessen konzentriert sich die Ministerin nun auf ihre Berliner Aufgaben.**

In den vorzeitigen Ruhestand gehen müssen die politische Beamtin *Pia Karger,* Leiterin der Abteilung Digitale Gesellschaft (DG), und *Dr. Andreas Könen,* Abteilungsleiter Cyber- und IT-Sicherheit, in deren Themenfeldern es in der ersten Hälfte der Legislatur nicht rund lief. Nach dem Scheitern des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und nun des OZG 2.0 im Bundesrat sowie anderer Digitalvorhaben stehen Probleme ins Haus. IT-Staatssekretär *Dr. Markus Richter* hat alle Ressorts angeschrieben und mitgeteilt, dass der Betrieb der Netze des Bundes (NdB) zukünftig entweder durch zusätzliche Mittel im BMI-Etat oder durch Nutzungsgebühren der Ressorts zu tragen sei. Geschätzte Kosten für die nächsten Jahre: zwei Milliarden Euro. Die plötzliche Ankündigung sorgt für mächtig Ärger im Ressortkreis. Unrund lief es auch bei der Cyber-Sicherheit. Bisher konnte keine Einigung über zwei Grundgesetzänderungen mit den Ländern erzielt werden: die Zentralstellenfunktion des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die Gefahrenabwehrkompetenz für den Bund in diesem Bereich.

Auf *Pia Karger* folgt *Martin von Simson,* bisher Leiter der Zentralabteilung und enger Vertrauter der Ministerin. Auffällig ist, dass der Leiter Z mitten in den für das BMI extrem schwierigen Haushaltsverhandlungen wechselt. *Andreas Könen,* der gehen muss, und von *Simson*, der in die Fachabteilung versetzt wird, eint etwas völlig anderes: die Causa *Arne Schönbohm,* Ex-Präsident des BSI und jetziger Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV), dessen Anklage wegen Verletzung der Fürsorgepflicht vorm Verwaltungsgericht Köln in Bälde auf Entscheidung wartet. Auf *Könen* folgt *Friederike Dahns,* bisher Leiterin der Unterabteilung DV II. Neue Leiterin der Zentralabteilung wird *Eva-Lotta Gutjahr,* bisher Leiterin Verfassungsrecht. Ihre vormalige Aufgabe übernimmt *Gabriele Nieradzik,* Ex-Präsidentin des Berliner Landgerichts und Mitglied der Bundesschiedskommission der SPD. Sechs von 13 Abteilungen werden dann weiblich geführt.

### Wahlkampf zwischen rechts, links und islamistisch

Im Vorwahlkampf stehen dem BMI allerdings so viele Großprojekte ins Haus, dass Priorisierung vonnöten ist. Der Kampf gegen Rechtsextremismus steht bei der Ministerin auf der Agenda ganz oben, sei es durch das Demokratieförderungsgesetz, die Verschärfung des Waffenrechts oder die Verfolgung von Finanzströmen. Doch durch den Anschlag auf den Strommast in Brandenburg steht mit einem Mal auch die linksextremistische und -terroristische Gefahr wieder an. Schlimmer noch: Nach dem Anschlag bei Moskau ist der islamistische Terror kurz vor der Fußball-EM zurück. Von Letzterem geht wohl die schwerwiegendste Gefahr aus. Dies zu priorisieren, ist für eine politische Leitung des neben dem BMVg wichtigsten Sicherheitsministerium in Wahlkampfzeiten herausfordernd.

Für die positive Wahrnehmung im Wahlkampf sind weitere Migrationsabkommen mit Herkunftsländern dringend erforderlich. Eine notwendige Veränderung in der Zeitenwende läuft im Moment noch zu sehr „nebenher“: die gesetzliche Regelung des Schutzes der Kritischen Infrastrukturen und vor allem der Zivilschutz als grundgesetzlicher Appendix des Verteidigungsfalles. Fachleute fordern zehn Milliarden für Sirenen, Schutzräume, Resilienz bei Transportwegen und Lebensmittelbevorratung. Das Militär an der Front – hierfür gibt es 100 Milliarden Euro – ist nur so gut, wie die Organisation in der Heimat sicher ist. Das will die Öffentlichkeit so deutlich lieber nicht hören. Die Zeiten- ist somit auch eine Kehrtwende.

# Das All ist längst Alltag

(BS) Das Leben zu gestalten, ohne Dienste aus dem Weltraum in Anspruch zu nehmen, ist kaum noch möglich. Vom Telefongespräch über Navigation bis hin zu Wetterprognosen ist die Liste kommerzieller, staatlicher und militärischer Dienstleistungen lang und vielfältig. Immer mehr Akteure wagen deshalb den Vorstoß in den Weltraum. Sie wollen an den monetären Versprechen der New Space Economy teilhaben und neue Fähigkeiten und Technologien erschließen. Gleichzeitig wird es in den erdnahen Umlaufbahnen langsam eng. Weltraumtrümmer erschweren die Navigation zusätzlich; das Rennen um die verbleibenden Plätze hat begonnen.

## Prozentuale Verteilung aktiver Satelliten nach Einsatzzweck

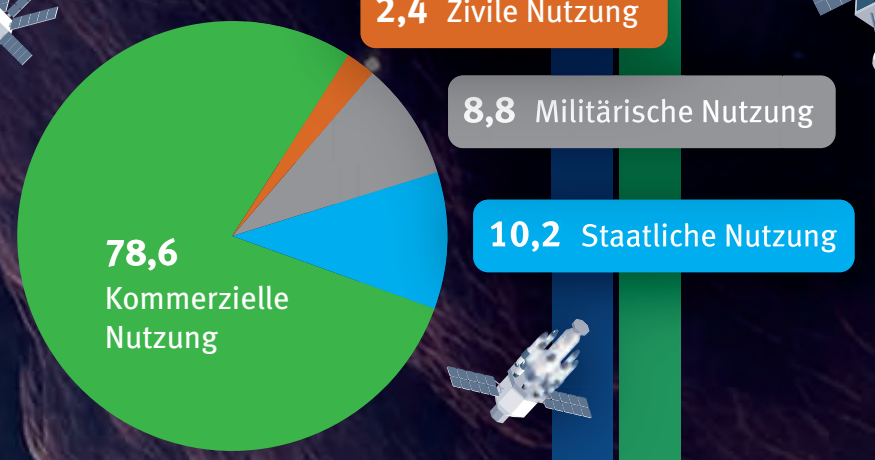


## Weltraumbezogene Vollzeitarbeitsplätze und weltraumbezogene kommerzielle Einnahmen

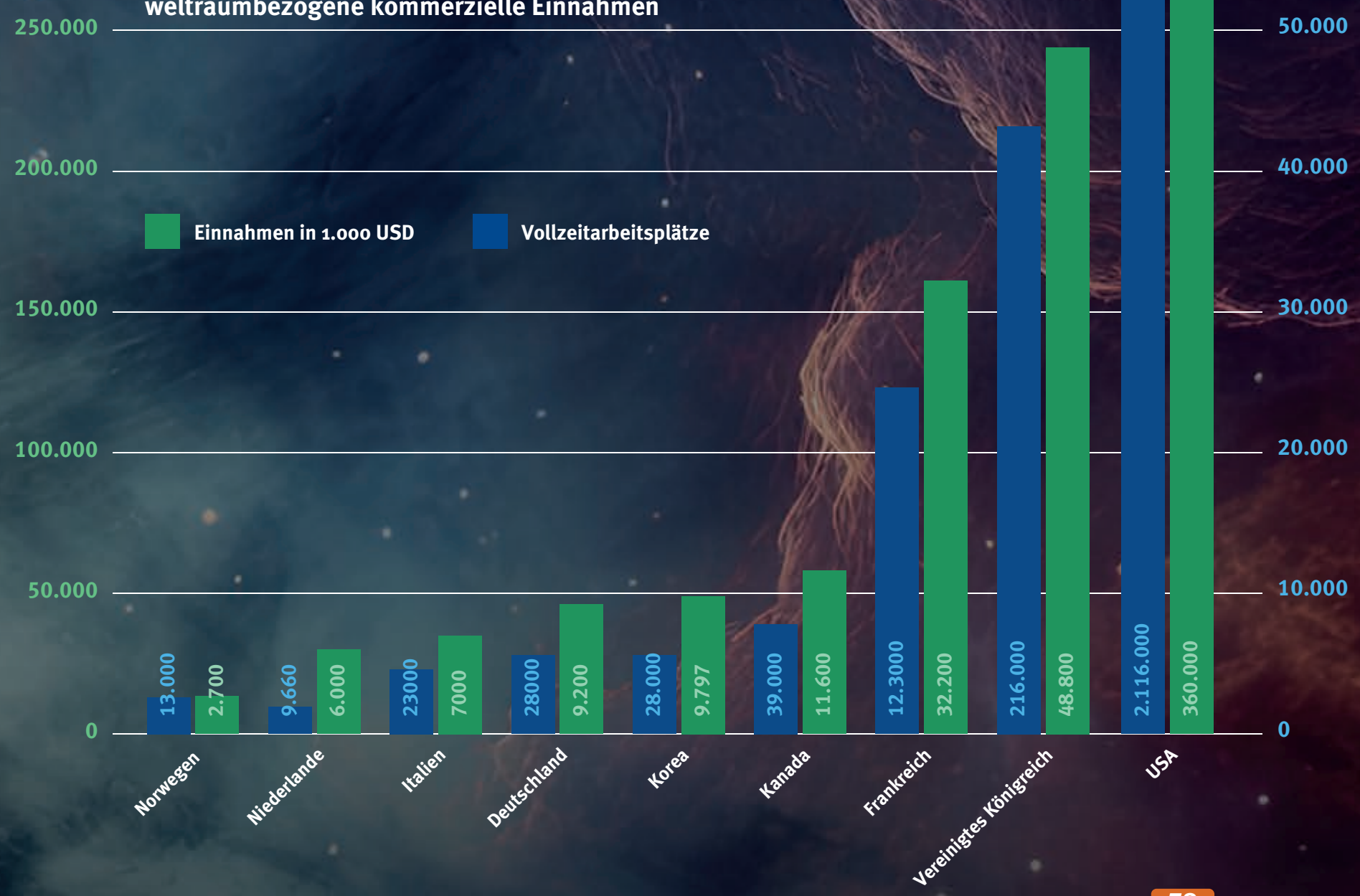


## Weltraumschrott

*im All herumschwirrende Orbitaltrümmer in Abhängigkeit von ihrer Größe*

größer als 10 cm
**36.500**

zwischen 1 cm und 10 cm
**1.000.000**

zwischen 1 mm und 1 cm
**130.000.000**

## Anzahl weltraumbezogener Gründungen

*seit 2004*

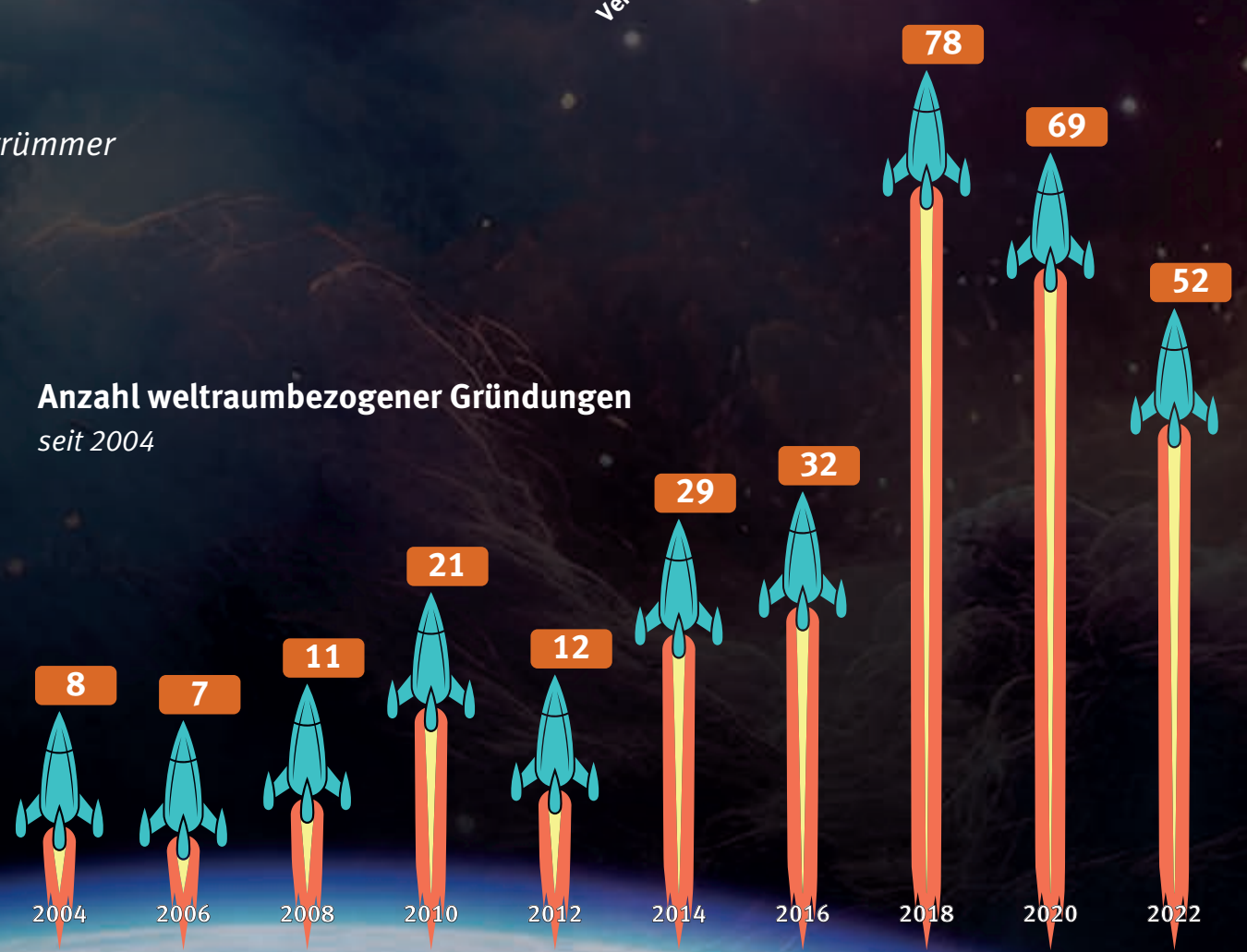


*Grafik: BS/Spuling unter Verwendung von ONYXprj, Macrovector, bluebackimage, RBGallery; alle stock.adobe.com | Quellen: OECD „The Space Economy in Figures", 2022; ESA; In-Space Economy in 2023 – Statistical Overviews and Trends, Erik Kulu;*

# Hürden und Lösungen

## Nachhaltige Beschaffung in der öffentlichen Verwaltung

**(BS/ Rowin Seeger) Nachhaltiger Einkauf und Konsum sind für die öffentliche Beschaffung genauso relevant wie für Privatpersonen. Angesichts der Nachhaltigkeitsziele des Landes gilt es, mit gutem Beispiel vorangehen. Viele Vergabestellen scheuen diesen Schritt. Jedoch ist die nachhaltige Beschaffung aus vielen Gründen sinnvoll und mit den angebotenen Hilfestellungen auch für kleinere Kommunen zu bewältigen.**

Mit einem jährlichen Betrag von rund 500 Milliarden Euro trägt die öffentliche Beschaffung einen nicht unerheblichen Teil Gesamtkonsum bei. Daraus leitet sich auch im Hinblick auf die Agenda 2030 eine große Verantwortung ab, diese Beschaffung ethisch korrekt und nachhaltig zu gestalten.

Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen haben manchmal Probleme, diese Aufgaben selbstständig zu bewältigen. Befragte Vergabestellen geben dabei oft dieselben Gründe an, weshalb die nachhaltige Beschaffung oft nur schleppend angegangen wird.

Die nachhaltige Beschaffung wird oft nur vorsichtig angegangen, hat jedoch einige Vorteile

Zusätzlich zu den Herausforderungen eines komplexen Regelwerkens bei der Beschaffung stellen sich bei der nachhaltigen Beschaffung zusätzliche Fragen. Oftmals fehlt das Wissen über nachhaltige Alternativprodukte und Dienstleistungen sowie deren Preis und Qualität. Es wird angenommen, diese Produkte seien zu teuer, um ihre Beschaffung zu rechtfertigen. Auch eingespielte Abläufe sind ein großes Hindernis, denn funktionierende, etablierte Verfahren werden ungern aufgebrochen.

Mythen und Unsicherheiten existieren nahezu für jede Produktgruppe und verdrängen die Vorteile nachhaltiger Alternativen. Dabei lohnt sich meistens der eventuell höhere Preis langfristig durch höhere Haltbarkeit, bessere Reparaturfähigkeit oder schlichtweg die PR-Wirkung der nachhaltigen Produkte.

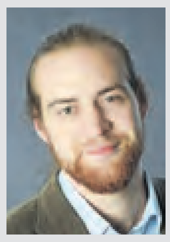

**Rowin Seeger (MSc)** ist Technische Biologie und arbeitet als Referent für Nachhaltigkeit in der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) Foto: BS/privat

Ein gutes Beispiel ist der Umstieg auf Recyclingpapier, dem oft geringere Qualität, ein Farbunterschied zu Primärpapier und besonders fehlende Archivierungsfähigkeit nachgesagt wird. In diesem Falle existiert neben den ökologischen Pluspunkten sogar ein ökonomischer Vorteil, da das Recyclingpapier meist günstiger ist. Im Falle von Lebensmitteln und Möbeln können auch gesundheitliche Faktoren (wie Ernährung, Schadstoffbelastung etc.) durch eine nachhaltige Vergabe deutlich optimiert werden.

Hier ist Aufklärung und professionelle Hilfe essenziell, um den Vergabestellen die Machbarkeit und die zahlreichen Vorteile nachhaltiger Beschaffung nahezubringen.

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gemeinsam mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit ein kostenloses Angebot rund um das Thema der nachhaltigen Beschaffung für Vergabestellen in ganz Baden-Württemberg geschaffen.

### Angebote für Kommunen in Baden-Württemberg

Für eine erste Orientierung gibt es auf der LUBW-Webseite unter der Rubrik der Nachhaltigkeit eine umfangreiche Broschüre mit wichtigen Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Dort sind auch Produktwegweiser mit Zusatzinformationen zu verschiedenen Produktgruppen zu finden.

Zusätzlich unterstützt die LUBW die Kommunen mit einer jährlich stattfindenden Vortragsreihe zu folgenden Themen:

- Einführung in die nachhaltige Beschaffung
- Siegelkunde
- Lebensmittel, Kantinenverpflegung und Catering
- IT-Geräte
- Papier und Büromaterial
- Reinigungsdienstleistungen
- Schul- und Büromöbel
- Arbeitskleidung und Textilien
- Spielzeug und Bälle (neu seit 2023)
- Lebenszykluskosten (neu ab 2024)
- Fahrzeuge (neu ab 2024)

Die LUBW vermittelt professionelle Beratung zum gesamten Themengebiet, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beteiligt sich an den Kosten. Von Einzelprojekten über Bieterdialoge bis zur Erstellung und Einführung von Dienstanweisungen zur nachhaltigen Beschaffung kann bei der Beratung auf die individuellen Bedürfnisse der öffentlichen Vergabestellen eingegangen werden.

### Nicht nur in Baden-Württemberg gibt es kompetente Hilfe

Auch bundesweite Informationsstellen, wie etwa die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, bieten Beratung, aktuelle Neuigkeiten und Veranstaltungen zu diesem Thema an. Auf der Webseite können Informationsmaterial, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für jedes Bundesland und die Bundesverwaltung nachgeschlagen werden.

### Positive Erfahrungen machen Mut

Auch wenn eine Umstellung der Beschaffung oft als große Aufgabe gesehen wird, lohnt es sich in den meisten Fällen, diesen Schritt zu wagen. Zahlreiche, auch kleinere, Kommunen konnten bereits Erfahrungen sammeln und nehmen zunehmend nachhaltige Produkte in ihren Beschaffungsalltag auf. Das positive Feedback ermutigt immer mehr Vergabestellen und sorgt für einen positiven Trend in der Beschaffung. Jede weitere Vergabestelle, die nachhaltig bestellt, verstärkt diesen Trend und geht einen großen Schritt hin zur nachhaltigen Verwaltung und zum Erreichen der Ziele der Agenda 2030.

# Besserer Brandschutz

## Niedersachsen verstärkt seinen Brand- und Katastrophenschutz

**(BS/sr) Sowohl die Berufs- als auch die Freiwillige Feuerwehr sind essenzielle Bestandteile des Katastrophenschutzes in Deutschland. Daher hat Niedersachsen sich durch Gesetzesanpassungen der Zukunftsfähigkeit seiner Feuerwehren angenommen.**

Ziel der Gesetzesänderungen sind die Vereinfachung von Beschaffungs- und Organisationsaufgaben und die Förderung des Feuerwehrwesens. So sollen künftig zum Beispiel 8,8 Millionen Euro pro Jahr aus den Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt werden. Zusätzliche Finanzmittel sollen adurch die Umverteilung des Feuerschutzsteueraufkommens generiert werden. Hintergrund für die Anpassungen der Gesetze sind die Ergebnisse der Strukturkommission „Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft des Brandschutzes“. Diese hatten gezeigt, dass neben einer allgemeinen Förderung des Feuerwehrwesens vor allem die Ausstattung der Kreisfeuerwehrbereitschaften dringend verbessert werden muss.

Bei der Beschaffung von kostspieliger Ausrüstung führt die Gesetzesänderungen zu besseren Einkaufsoptionen für die Gemeinden. Ein Beispiel ist die koordinierte Beschaffung von Löschfahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz und dort insbesondere für den Katastrophenschutz (LF KatS). Diese Fahrzeuge werden dann den Gemeinden zur Verfügung gestellt und schaffen gleichzeitig eine einheitliche Ausstattung in den unter den lokalen Feuerwehren.

In den Kinder- und Jugendfeuerwehren werden junge Menschen an die Aufgaben des Brandschutzes herangeführt – ein wichtiges Instrument der Nachwuchsförderung.

Foto: BS/FFBretzfeld, Pixabay.com

### Nachwuchs und Fortbildung

Zur zusätzlichen Kostenentlastung bei der Beschaffungen im Brandschutz auf kommunaler Ebene folgt Niedersachsen den Empfehlungen der Strukturkommission und wird dazu zukünftig einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen und fortschreiben. Der Bedarfsplan sieht die Aufstellung zentraler Landeseinheiten vor, welche die Kommunen alleine nicht finanzieren könnten. Als Beispiel wäre hier die Brandbekämpfung aus der Luft wie sie das Land bereits im vergangenen Sommer organisiert hat. Niedersachsen hatte mit einem Team aus Südamerika zusammengearbeitet.

Neben der Ausrüstung braucht ein zukunftsfähiger Brandschutz vor allem gut ausgebildete Fachkräfte und Freiwillige. Hier spielt zum einen die Fortbildung der im Katastrophenschutz tätigen Personen eine Rolle, zum anderen aber auch die Unterstützung von Jungfeuerwehren, um weiterhin Menschen für diese wichtigen und interessanten Aufgaben zu begeistern und den Nachwuchs im Brandschutz zu stärken. Im Bereich Fortbildungen wird Niedersachsen das digitale Lehrangebot des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) ausbauen.

Für Kinder- und Jugendfeuerwehren soll geprüft werden, ob Betreuerinnen und Betreuern bei einer Teilnahme an Freizeitmaßnahmen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Freistellung gewährt werden kann.

Niedersachsens Ministerin für Inneres und Sport, *Daniela Behrens,* sagt zu dem Gesetzentwurf: „Unser Vorschlag zur Novelle des Brandschutzgesetzes ist mit wichtigen Anpassungen und vor allem auch mit mehr Geld für die Ausstattung der Feuerwehren und den überörtlichen Brandschutz verbunden. Damit stärken wir gleichzeitig auch den Katastrophenschutz in Niedersachsen. Die Förderung des Ehrenamtes durch die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern für Freizeitmaßnahmen von Kinder- und Jugendfeuerwehren ist mir dabei ein besonderes Anliegen. Die geplante zentrale Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz und für zentrale Landeseinheiten kann einen wichtigen Beitrag leisten, um den Brandschutz in Niedersachsen zukunftsfest aufzustellen und die Kommunen in diesem Bereich finanziell zu entlasten.“

# Kein Sternchen mehr

## Bayern verbietet Gendern im Behördenschriftverkehr

**(BS/sr) Das Gendern und seine vielen Varianten sind sicherlich von Zeit zu Zeit frustrierend. Gerade deshalb, weil es scheinbar jeder anders macht. Bayern hat zumindest der Verwendung von Sonderzeichen nun ein Verbot erteilt, das ab dem 1. April in Kraft tritt.**

Sonderzeichen in der Gendersprache gibt es ab jetzt in den meisten bayrischen Behörden nicht mehr. Nachdem Bayerns Ministerpräsident *Markus Söder* bereits im Jahr 2023 ein Verbot ankündigte, hat der Ministerrat jetzt auf Vorschlag von Innenminister *Joachim Herrmann* eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) beschlossen. Damit sind die Beamtinnen und Beamten des Freistaates dazu verpflichtet, in ihrem Schriftverkehr auf die Verwendung von Sonderzeichen wie zum Beispiel Sternchen zu verzichten. Bei einer Missachtung dieser Regeln drohen Konsequenzen. Der Umfang dieser Folgen hängt jedoch von den individuellen Fällen ab. Die Landeshauptstadt München hat bereits angekündigt, weiter „geschlechergerechte Sprache“ zu verwenden.

### In der Schule verboten

Nach Aussage von *Herrmann* folgt die Gesetzesentscheidung der Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung, der zuletzt im Dezember von der Verwendung von Sonderzeichen im Wortinneren abgeraten hat, da es sich dabei um Eingriffe in Wortbildung, Grammatik und Orthografie handele. „Daran orientieren wir uns,“ erklärte Bayerns Innenminister. „Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen so formuliert werden, dass sie jedes Geschlecht in gleicher Weise ansprechen, etwa durch Paarformeln oder geschlechtsneutrale Formulierungen. Dabei ist jedoch jede sprachliche Künstlichkeit oder spracherzieherische Tendenz zu vermeiden.“

Da das Verbot auch Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Hochschulen betrifft, stellen sich vor allem zwei wichtige Fragen: Ist das Verbot auch auf die Texte der Schülerinnen und Schüler anzuwenden? Und werden diese eventuell dadurch, dass sie sich für eine inkludierende Schreibweise entscheiden, benachteiligt? Die Antworten sind in diesem Bereich recht versöhnlich. Schülerinnen und Schüler sind nicht von der Änderung der AGO betroffen und dürfen in ihren Texten weiterhin Sonderzeichen zum Gendern verwenden. Gleiches gilt im mündlichen Unterricht auch für die Lehrerinnen und Lehrer. Damit geht es den Schülerinnen und Schülern in Bayern besser als beispielsweise in Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Schleswig-Holstein, wo das Gendern als Fehler angestrichen wird. Ein Urteil, das in Bayern wie gesagt nur den Lehrern im Schriftverkehr droht. Dennoch sind gerade Schülerinnen und Schüler durch das neue Verbot aufgebracht und sprechen sich offen gegen diese Neuregelung aus.

### Gebot statt Verbot

Es muss aber nicht immer ein Verbot sein. Einige Bundesländer haben das Gendern mit Sonderzeichen sogar zur Pflicht oder stehen dieser Schreibregelung zumindest offen gegenüber. Sie folgen also nicht der Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung. Eine einheitliche Lösung für den Umgang mit Sonderzeichen beim Gendern gibt es also nicht, es bleibt politisch.

# Des Beamten bester Freund

## Bürohunde sollen die Verwaltung attraktiver machen

**(BS/Ann Kathrin Herweg) „Wohin mit dem Hund, wenn ich auf der Arbeit bin?“ – Diese Frage haben sich wohl viele Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer schon einmal gestellt und hätten ihren Vierbeiner am liebsten einfach ins Auto gepackt und mit ins Büro genommen. In der Berliner Verwaltung soll das bald möglich sein. CDU und SPD setzten große Hoffnungen in die scheinbar simple Idee. Doch es gibt einiges zu bedenken.**

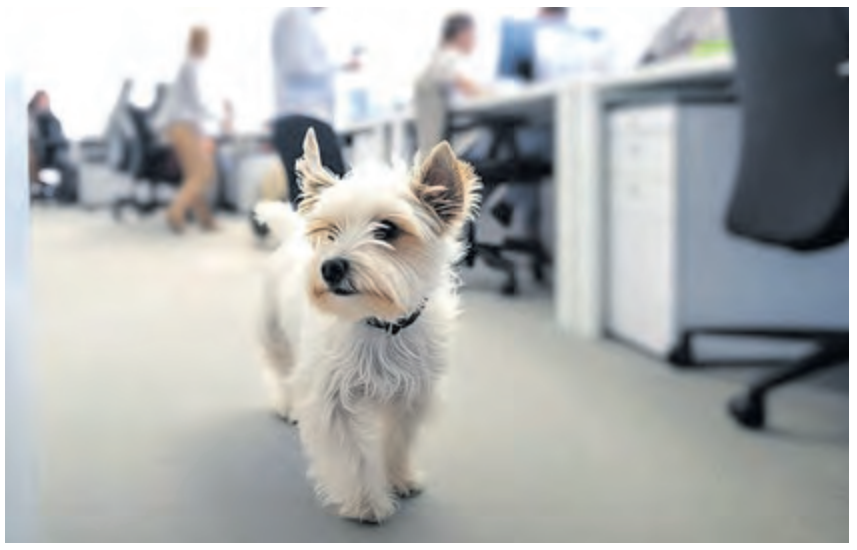

Die Mitnahme von Hunden ins Büro ist eine Win-Win-Situation für Vierbeiner und Herrchen oder Frauchen – oft sogar für das ganze Team. Foto: BS/Firn, stock.adobe.com

Hunde am Arbeitsplatz fördern die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, deren Motivation und das Arbeitsklima. Die Vierbeiner förderten Kommunikation sowie Zusammenarbeit und reduzierten Stress, erläutert eine Sprecherin des Deutschen Tierschutzbundes. Wer seinen Hund mit zur Arbeit bringt, verfügt zudem über mehr Energie und ist motivierter – auch bei schwierigen Aufgaben. Außerdem kann so auf eine – teilweise kostenintensive – Fremdbetreuung verzichtet werden.

Und auch die Hunde profitieren davon, wenn sie Herrchen oder Frauchen ins Büro begleiten dürfen. „Hunde sind hochsoziale Lebewesen. Unter natürlichen Bedingungen verbringen sie ihr ganzes Leben in einem familiär geprägten Sozialgefüge, das aus festen Strukturen und Bindungen besteht“, so die Sprecherin. Dem Hund tue es daher gut, möglichst viel Zeit mit seiner festen Bezugsperson zu verbringen. Die Möglichkeit, Herrchen oder Frauchen ins Büro zu begleiten, sei dafür die ideale Voraussetzung. Daher begrüßt man beim Tierschutzbund die Initiative der Berliner Fraktionen von CDU und SPD, Mitarbeitenden in der Verwaltung die Mitnahme von Hunden ins Büro zu erlauben.

### Voraussetzungen schaffen

„Die Arbeitgeberattraktivität im Öffentlichen Dienst ist oft gering, weil man sich den Alltag sehr bürokratisiert und mit viel Schreibtischarbeit an hohen Aktenstapeln vorstellt“, erläutert *Tamara Lüdke*, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin für die SPD. Gegenüber Arbeitgebern der freien Wirtschaft gebe es zudem weniger Spielraum bei Gehaltsverhandlungen. Bürohunde könnten ein ausschlaggebendes Kriterium sein, eine Stelle in der Verwaltung anzutreten, findet *Lüdke*. Das gelte vor allem, wenn diese Möglichkeit an anderen Arbeitsplätzen nicht gegeben sei.

Doch wer haftet, wenn der Hund eine Kollegin beißt oder den Laptop vom Tisch schubst? Wie geht man damit um, wenn der Kollege am Tisch nebenan allergisch auf Tierhaare reagiert? Und wohin mit dem Hund, wenn Herrchen oder Frauchen im Besprechungsraum an einem wichtigen Meeting teilnehmen muss?

Damit die Mitnahme von Hunden an den Arbeitsplatz gelingt, bedarf es klarer Regeln. Deshalb fordern die Berliner Fraktionen der CDU und der SPD die Erstellung einer Muster-Dienstvereinbarung Bürohunde. Dabei solle dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und gegenseitigen Rücksichtnahme uneingeschränkt Rechnung getragen werden, heißt es in dem gemeinsamen Antrag. Neben hygienischen und haftungsrechtlichen Aspekten soll auch das Tierwohl in der Vereinbarung berücksichtigt werden. Zudem sollen in einer Positivliste öffentlichen Gebäude und Liegenschaften des Landes aufgelistet werden, in denen es durch den Vermietenden grundsätzlich erlaubt ist, Bürohunde einzuführen. „Das wesentliche Ziel der Muster-Dienstvereinbarung ist, dass der Öffentliche Dienst dort, wo es gewünscht ist, durch die Anwesenheit von Bürohunden attraktiver gemacht wird – sowohl für Hundebesitzer, als auch für diejenigen, die selbst keinen haben“, bringt es *Lüdke* auf den Punkt. Von der Muster-Dienstvereinbarung verspricht sich die Politikerin nicht nur Klarheit für alle Beteiligten, sondern auch eine Ermutigung, den Schritt zur Einführung von Bürohunden zu wagen.

### Flexibel und attraktiv

Die Idee findet über die Landesgrenzen hinaus Anklang. „Im Öffentlichen Dienst besteht eklatanter Fachkräftemangel, bundesweit fehlen mindestens 550.000 Beschäftigte. Jeder geeignete Bewerber und jede geeignete Bewerberin zählt“, gibt *Matthäus Fandrejewski*, Vorsitzender der DBB Jugend, zu bedenken. All diejenigen, die einen Hund hätten, bräuchten Flexibilität. Dem solle man entgegenkommen. Daher begrüßt *Fandrejewski* die Initiative der Berliner Koalition aus SPD und CDU: „Sie ist eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel und macht den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiver.“

Auch für ihn ist gegenseitige Rücksichtnahme dabei ein absolutes Muss. Für Mitarbeitende, die Angst vor Hunden hätten oder unter Allergien litten, dürften am Arbeitsplatz keine Nachteile entstehen. „Und klar ist auch: Die Politik muss parallel auch andere Faktoren konsequent vorantreiben, die einen attraktiven Arbeitsplatz ausmachen. Insbesondere die Digitalisierung!“, gibt Fandrejewski zu bedenken. Das sei eine zentrale Stellschraube, um junge Menschen für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen.

### Klare Grenzen

Ob sich der eigene Vierbeiner als Bürohund eignet, hängt von seinem individuellen Charakter ab. „Es gibt auch Hunde, für die eine Mitnahme ins Büro mit großem Stress verbunden wäre“, so die Sprecherin des Tierschutzbundes. Im Falle von ängstlichen oder allergischen Mitarbeitenden rät sie zu einer klaren Regelung, in welchen Räumlichkeiten sich Hunde aufhalten dürfen und in welchen nicht. Kranke Hunde sowie läufige Hündinnen sollten nicht mit ins Büro.

Damit es dem Hund gut geht, müssten zudem gewisse Vorkehrungen getroffen werden. So brauche der Hund eine ruhigen Rückzugsort, an dem er sich aufhalten und schlafen kann. Ein Napf mit frischem Wasser dürfe ebenso wenig fehlen wie das Futter. Und auch für einen Kauknochen oder ein – möglichst geräuscharmes – Spielzeug sollte gesorgt sein. Ob der Hund von den Kolleginnen und Kollegen gestreichelt werden darf, sei verschieden. Hier sollte darauf geachtet werden, ob ein Hund Anzeichen von Stress oder gar Angst zeige.

„Für ein harmonisches Miteinander ist wichtig, dass klare Regeln festgelegt werden: So sollte z. B. definiert werden, was der Hund am Arbeitsplatz darf und was nicht und welche Voraussetzungen für die Mitnahme erfüllt werden müssen“, heißt es vom Tierschutzbund. Arbeitgeber könnten dies in Form eines Leitfadens regeln. Für die Berliner Behörden ist ein erster Schritt in diese Richtung mit dem Antrag von CDU und SPD getan. Im besten Fall, so die Sprecherin des Tierschutzbundes, sei Berlin damit Vorreiter und andere Behörden würden nachziehen.

Wie gut die Mitnahme von Hunden ins eigene Büro klappt, kann beispielsweise am vom Tierschutzbund initiierten Aktionstag „Kollege Hund“ am 6. Juni unverbindlich getestet werden.

# Liegt ein Härtefall vor?

## Erschwerter Teilzeit-Antrag oder reduzierter Aufwand?

**(BS/sr) Teilzeitanträge können aus den verschiedensten Gründen eingereicht werden, ob es nun gesundheitlichen Ursprungs, die Elternteilzeit oder doch einfach nur der Wunsch nach mehr Freizeit ist. Was aber, wenn der Antrag und seine Genehmigung für einige Berufsgruppen erschwert wird? In Nordrhein-Westfalen schien dies der Fall zu sein.**

Dass es in ganz Deutschland einen Mangel an Lehrpersonal gibt, ist längst bekannt und ein Problem, für das Bund und Länder noch keine Lösung gefunden haben. Da stellt jede Lehrkraft, die für einen gewissen Zeitraum ausfällt oder ihre Stunden reduziert, einen Verlust dar, der nicht so einfach zu kompensieren ist. Besonders wenn die Lehrkraft, die in Teilzeit geht, ein Fach unterrichtet, das schon von Lehrkraftmangel geprägt ist. In Nordrhein-Westfalen schien es daher aus potenziell diesem Grund die Bemühungen zu geben, den Antrag auf und die Genehmigung von Teilzeit zu erschweren.

### Mehraufwand durch Fragenkatalog

In der Bezirksregierung Düsseldorf gab es eine Änderung bei der Genehmigung von Teilzeitanträgen durch die Schulleitungen. Mussten diese bisher nur bei der Ablehnung eines Antrages ein Begleitformular mit Begründung ausfüllen, so ist dies nun auch im Falle einer Genehmigung zu tun. Dabei werden Informationen abgefragt wie: „Liegen individuelle, per Attest bestätigte, gesundheitliche Belastungsfaktoren vor, die aus Ihrer Sicht eine Reduzierung der Arbeitszeit erforderlich machen?“, „Liegt ein Härtefall vor? (Kombination von besonderen beruflichen und/oder privaten Herausforderungen)“, „Unterrichtet die Lehrkraft an der Schule ein Mangelfach? (Fachbedarf)“ und „Ist der Unterricht an der Schule bei Genehmigung mit Blick auf die Personalausstattung prognostisch während des beantragten Zeitraums gesichert? (Personalausstattungsquote)“.

Zwar sind alle diese Fragen lediglich mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten, dennoch entsteht der Schulleitung oder der antragstellenden Person dadurch ein Mehraufwand, der zuvor bei der Bezirksregierung lag. Für die ohnehin schon belasteten Schulleitungen scheint dies eine unnötige Zusatzbelastung zu sein, zumal auch eine große Zahl von Schulleitungspositionen in NRW unbesetzt sind und Arbeitsaufwand auf deren Stellvertreter zurückfällt. Sollte das Formular nicht oder nur teilweise ausgefüllt sein, werden die fehlenden Information durch Nachfrage ermittelt. Konsequenzen gibt es für die Schulleitungen ansonsten keine. Die Bezirksregierung Düsseldorf, welche diesen zusätzlichen Fragenkatalog erstellte, gibt eine Begründung in der Antwort auf die kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten *Dilek Engin*.

### Anzahl von Rückfragen verringert

Hauptaugenmerk der Bezirksregierung bei der Einführung des Fragenkataloges war die Verringerung von Rückfragen bei voraussetzungslosen Teilzeitanträgen. Ziel des neuen Formulars ist also eine Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung durch eine Reduzierung von Rückfragen, die für beide Seiten unnötige Zeitaufwände darstellen.

Der Bezirksregierung sind darüber hinaus bislang auch noch keine Beschwerden von Schulleitungen zum Thema bekannt. Die abgefragten Informationen helfen der Schulaufsichtsbehörde auch dabei, sich ein Bild von der jeweiligen Situation an den Schulen zu machen, was bei der Genehmigung des Antrags eine Rolle spielt. Die Entscheidung über einen Antrag ist jedoch immer vom Einzelfall abhängig.

# Option Bezahlkarte

## Rechtliche Grundlage mit lokalen Spezifikationen

**(BS/sr) Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ist nach wie vor hoch. Damit sie sich versorgen können, erhalten sie bisweilen Bargeld vom Staat, mit dem sie das Nötigste einkaufen können. Bislang wurde dieses Geld von den Landkreisen, in denen die Asylsuchenden untergebracht sind, in Bar ausgezahlt. Eine Vorgehensweise, die sich mancherorts bereits ändert und die in ganz Deutschland mittelfristig durch eine Bezahlkarte ersetzt werden soll.**

Bereits im vergangenen Jahr haben Bund und Länder über die Einführung einer Bezahlkarte beraten. Ziel sollte es sein Insellösungen zu vermeiden und die Einführung einer Bezahlkarte, über die Geflüchtete zukünftig ihre Leistungen erhalten sollen, auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Doch bereits nach den ersten Gesprächen haben Landkreise und ganze Bundesländer wie Bayern doch ihren eigene Version auf den Weg gebracht. Nun hat das Kabinett jedoch eine gemeinsame Grundlage in Form einer Anpassung des Asylbewerberleistungsgesetz verabschiedet.

### Rechtliche Grundlage

Die vom Kabinett erarbeitete Gesetzesänderung soll den Ländern in erster Linie rechtliche Sicherheit bei der Anwendung der Karte liefern, aber keine konkreten Vorgaben bei der Nutzung oder der Umsetzung machen. Bislang regelte das Asylbewerberleistungsgesetz die zur Verfügungstellung der Leistungen wie folgt: Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sollten vorrangig Sachleistungen erhalten. Menschen, die außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen leben, erhalten wiederrum vorrangig Bargeld zur Versorgung. Die beiden Leistungsarten waren auch bislang nicht fest an die jeweilige Form der Unterbringung gekoppelt. Mit der Gesetzesänderung werden die Möglichkeiten allerdings noch flexibler geregelt, so dass die Länder auf Wunsch auch die Bezahlkarte verwenden können. Die Ausarbeitung der Funktionen und Spezifikationen der Karte überlässt der Bund jedoch den Ländern.

### Bayern geht voran

Bayern hat konkrete Pläne für den landesweiten Rollout einer Bezahlkarte in vier Pilotkommunen vorgestellt. Zu den Zielen der Bezahlkarte, sagte Bayerns Innenstaatsekretär *Sandro Kirchner*: „Wir haben zwei Ziele: Wir wollen irreguläre Migration begrenzen, indem wir Zuzugsanreize senken, und wir wollen unsere Kommunen entlasten. Die bayerische Bezahlkarte ist hierfür ein wichtiger Baustein.“ Die neue Bezahlkarte werden in den Pilotkommunen bereits ab April mit Guthaben aufgeladen. Im Rest des Landes soll die Bezahlkarte im zweiten Quartal folgen. Bei der Einführung der Karte wird der Freistaat die Kosten tragen bestätigte Staatssekretär *Kirchner*. Im Gegensatz zur Bargeldauszahlung können mit der Bezahlkarte auch Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. So betont auch Bayerns Ministerpräsident *Markus Söder*: „Wir sagen Ja zu Hilfe in Not, aber Nein zu Geldtransfers ins Ausland und an Schleuser und Schlepper. Sachleistungen sind besser als Geldleistungen. Mit der Bezahlkarte können alle Waren des täglichen Gebrauchs wie Essen, Kleidung, Hygieneartikel und Kommunikation, bezahlt werden. Bargeld gibt es nur noch als kleines Taschengeld bis 50 Euro pro Monat. Überweisungen, Online-Shopping und Glücksspiel sind komplett gesperrt. Zudem ist die Karte örtlich auf die jeweiligen Landkreise begrenzt.“

# Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Grafik: Behörden Spiegel-Gruppe
Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
Stand: März 2024

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg**
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart
E-Mail: Poststelle@mlw.bwl.de
Telefon: 0711/123-0
Telefax: 0711/123-3131

**Ministerin**
**Nicole Razavi**

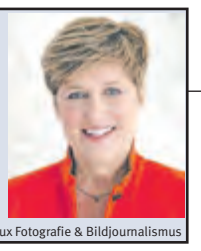

Foto: BS/Lena Lux Fotografie & Bildjournalismus

**MINISTERBÜRO**
**Leitung**
RD Benjamin Völkel -3104

**Persönlicher Referent**
AN Jochen Huber -3103

**Persönlicher Referent**
AN Jacob Werner -3203

**Staatssekretärin**
**Andrea Lindlohr**

**Ministerialdirektor**
**Dr. Christian Schneider**

**Beauftragte für Chancengleichheit**
HKonsin Dr. Denise Beilharz -2491
MRin Elisabeth Wolny -2126

**Beauftragte für den Datenschutz**
RRin Mareike-Kathrin Bolsinger -3171

**Presse und Öffentlichkeitsarbeit**
AN Rainer Wehaus -3142

**Zentralstelle**
MR Mario Nitschmann -3120

**Stabsstelle Interne Dienste/Steuerung/Grundsatz**
MR Konstantin Schwab -3140

**Personal**
RD Benedict Fischer -3141
RR Paul Goes -3139

**Haushalt**
RDin Tanja Krauss-Stockmaier -3147
ORRin Carmen Winter -3154

**Organisation/IUK**
RD Christian Ost -3144
RRin Mareike-Kathrin Bolsinger -3171

## Abteilung 1
**Landesentwicklung, Regionalplanung und Geoinformation**
MDgtin Ulrike Kessler -2673

**Referat 11**
**Landesentwicklungsplanung (LEP)**
MRin Andrea Lagemann -2913

**Referat 12**
**Raumbeobachtung**
MR Dr. Ansgar Schmitz-Veltin -2925

**Referat 13**
**Raumordnung, Flächenmanagement**
MRin Dr. Waltraud Buck -2919

**Referat 14**
**Regionalplanung, Energiewende**
BD Gregor Gölz -3170

**Referat 15**
**Vermessungswesen**
MR Gerhard Grams -3180

**Referat 16**
**Vermessungs- und Geoinformationstechnologie**
MR Dieter Heß -3190

## Abteilung 2
**Wohnen, Städtebau, Baurecht, Denkmalpflege**
AN Prof. Dr. Markus Müller -2348

**Referat 20**
**Grundsatzfragen der Wohnungspolitik**
MRin Dr. Corinna Moser -3231

**Referat 21**
**Bautechnik und Bauökologie**
TD Eberhard Kühnemann -3221

**Referat 22**
**Bauordnungsrecht**
MRin Rena Farquhar -2904

**Referat 23**
**Städtebau, Bauplanungsrecht, Baukultur**
MR Martin Rist -2911

**Referat 24**
**Städtebauliche Erneuerung**
LMR Ralph König -2084

**Referat 25**
**Wohnraumförderung**
MR Dr. Eckart Meyberg -2226

**Referat 26**
**Recht des Wohnungswesens, Wohngeld**
MR Dr. Thomas Kirschner -2116

**Referat 27**
**Innovatives Planen und Bauen, Wohnraumoffensive**
N.N.

**Referat 28**
**Denkmalpflege, Weltkulturerbe und Bauberufsrecht**
MRin Annika Ahrens -2221

# Auftrieb nach Flaute

## Erfolge für Lindner

**(BS/Hans-Jürgen Leersch) Politiker leben von Erfolgen. In dieser Hinsicht sah es für Finanzminister Christian Lindner (FDP) nach dem Haushaltschaos durch das Verfassungsgerichtsurteil zum Etat im letzten Jahr und dem Gezerre um die Schuldenbremse nicht so gut aus. Aber auf einmal dreht sich das Blatt: Lindner bekommt in der Koalition die „Aktienrente" durch. Außerdem gelingt es ihm, die europäische Geldwäschebehörde AMLA nach Frankfurt am Main zu holen. Es läuft wieder rund für den Finanzminister.**

Wieder frischer Wind in den Segeln: Nach schwierigen Bedingungen in den letzten Monaten kann Finanzminister Lindner wieder Erfolge verbuchen.

Foto: BS/Manuel, pixabay.com

Mit der Wahl von Frankfurt als Sitz der europäischen Geldwäschebehörde („Anti-Money Laundering Authority" – AMLA) durch die EU-Kommission und das Europäische Parlament konnte sich die deutsche Seite gegen wichtige Konkurrenten wie Paris, Rom oder Madrid durchsetzen. Auch Wien, Dublin und Städte aus den baltischen Republiken hatten sich beworben. Die neue Behörde soll 2025 mit über 400 Beschäftigten ihre Arbeit aufnehmen und die Aufsicht über die Geldwäschebekämpfung von Banken und anderen Finanzakteuren ausüben. Bei Verstößen gegen Kontrollpflichten kann sie Bußgelder verhängen. *Lindner* lobte bei einer Anhörung der EU den Standort Frankfurt: „In Frankfurt hat die AMLA alles, um vom ersten Tag an arbeiten zu können." Die neue EU-Behörde werde zu einem „Game-Changer für die europäische Aufsichtsarchitektur". Von besonderer Bedeutung ist die räumliche Nähe zur ebenfalls in Frankfurt ansässigen Europäischen Zentralbank (EZB).

### Neue Behörde gegen Geldwäsche

Neben der AMLA steht in Deutschland die Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung der Finanzkriminalität („Bundesfinanzkriminalamt") an. Die neue Behörde soll die Geldwäschebekämpfung in Deutschland bündeln und laut *Lindner* zum „Goldstandard" der Finanzkriminalitätsbekämpfung in der EU werden. Allerdings verzögert sich die Verabschiedung des Gesetzentwurfs, während das Wachstumschancengesetz mit Milliarden-Entlastungen für die Unternehmen inzwischen vom Bundesrat beschlossen wurde.

*Lindner* punktete aber bei der Aktienrente. Die Ergänzung des Umlagesystems in der Sozialversicherung durch private Kapitalbildung ist für ihn besonders wichtig: Es gehört zur DNA der FDP, dass Privatinitiative und privates Kapital Vorrang vor staatlichen Systemen haben müssen. Und so lobte *Lindner* die mit *Hubertus Heil* (SPD) erzielte Einigung auf das Rentenpaket II: „Wir trauen uns damit einen Paradigmenwechsel zu." Der Paradigmenwechsel heißt jetzt „Generationenkapital" und soll so aussehen, dass eine noch zu gründende Bundesstiftung zehn Jahre lang pro Jahr 20 Milliarden Euro auf dem Kapitalmarkt leiht, um davon Aktien zu kaufen. Mit den Erträgen dieser Wertpapiere sollen zunächst die Kredite bedient werden. Was dann noch übrig ist, soll für die Senkung des Rentenbeitrages eingesetzt werden. Nach Schätzungen könnte der zu erwartende Beitragssatzanstieg dadurch um 0,3 Prozentpunkte gebremst werden. Vorteil für *Lindner*: Die Schuldenaufnahme durch das „Generationenkapital" wird nicht auf die Schuldenbremse angerechnet, an der der Finanzminister festhält.

Einen weiteren (kleinen) Erfolg heimste *Lindner* mit dem Gemeindefinanzreformgesetz ein. Das im Bundestag weitgehend unstrittige Gesetz wurde am 14. März verabschiedet und soll das Finanzaufkommen der Kommunen sichern helfen. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer wird nach Höhe der Einkommen der jeweiligen Einwohner auf die Kommunen verteilt. Diese Beträge werden jetzt angehoben.

### Ausstieg aus dem Soli?

Auf dem Weg zur nächsten Bundestagswahl will der Finanzminister weitere Erfolge in seine Bilanz schreiben. Vor dem Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft forderte er den „Einstieg in den Ausstieg" aus dem steuerlichen Solidaritätszuschlag. Der Soli wurde zwar für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgeschafft, Besserverdienende, Unternehmen und Kapitalanleger müssen ihn aber weiter bezahlen. „Es ist die am schnellsten wirksame Unternehmenssteuerreform", so *Lindner*. SPD und Grüne sind bisher strikt dagegen; es bleibt aber abzuwarten, was in dem für den im Sommer in der Koalition überlegten Pakt gegen die deutsche Wachstumsschwäche enthalten sein wird.

Große Aufmerksamkeit fand der „Tragfähigkeitsbericht" des Finanzministeriums über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen angesichts der Alterung der Gesellschaft.

*Lindners* Experten haben darin hochgerechnet, dass der Staat im Jahre 2070 je nach Szenario zwischen 66 und 194 Milliarden Euro mehr ausgeben oder mehr einnehmen muss, wenn der Haushalt ausgeglichen bleiben soll.

Den Minister muss das nicht stören. 2070 ist er sicher nicht mehr im Amt.

# Kritik an bayerischer Haushaltsführung

## Rechnungshof legt Jahresbericht vor

**(BS/Anne Mareile Walter) Zu viel Geld aus Rücklagen und eine unzureichende Tilgung der Corona-Schulden: Der Bayerische Rechnungshof hat das Haushaltsjahr 2022 der Landesregierung abschließend geprüft.**

Bei der Besteuerung von Gewinnen aus Kryptogeschäften sind der bayerischen Landesregierung nach Schätzung des Obersten Rechnungshofes massive Defizite entstanden.

Foto: BS/QuinceCreative, pixabay.com

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) kritisiert die aktuelle Haushaltspolitik der bayerischen Landesregierung. In dem nun vorgelegten neuen Jahresbericht werden insbesondere die Milliarden-Entnahmen aus der Rücklage sowie eine unzureichende Rückzahlung von Corona-Schulden beanstandet. „Noch kann die Staatsregierung auf gut gefüllte Rücklagen zurückgreifen. Im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik müssen sich allerdings die Ausgaben wieder verstärkt an den zu erwartenden Einnahmen orientieren, ohne eine Entnahme aus der Rücklage vorzusehen", sagte ORH-Präsidentin *Heidrun Piwernetz* anlässlich der Veröffentlichung des Berichts, der sich schwerpunktmäßig mit dem Haushaltsjahr 2022 sowie ausgewählten aktuellen Entwicklungen der Haushaltslage befasst.

Ein Grund zur Beanstandung ist vor allem, dass der ORH seine zehn Milliarden Euro Corona-Schulden zu langsam zurückzahle. So hatte es 2020 bei der Kreditaufnahme geheißen, dass die Summe innerhalb von 20 Jahren in Tranchen zurückgezahlt werde – mit 500 Millionen Euro jährlich. Nach dem nun vorliegenden Jahresbericht sind im kommenden Doppelhaushalt des Freistaats allerdings lediglich 100 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

„Aus Sicht des ORH sollten die haushaltsgesetzlichen Vorgaben zur Tilgung der coronabedingten Kredite aus den Jahren 2020 bis 2023 beibehalten und diese Schulden ab dem Jahr 2024 entsprechend abgebaut werden", so *Piwernetz*. Der ORH sehe das Risiko, dass weiterhin von ursprünglichen Tilgungsregelungen abgewichen werde, wenn bereits in den ersten Jahren der Abbau der Corona-Schulden derart drastisch reduziert werde. Der Griff in die Rücklagen des Freistaates trifft ebenfalls auf Kritik. So heißt es im Jahresbericht: Bayern solle sich bei seinen geplanten Ausgaben wieder verstärkt an den geplanten Einnahmen orientieren. Laut ORH schrumpfen derzeit die Rücklagen: von einem Höchststand im Jahr 2019 von über zehn Milliarden Euro auf voraussichtlich nun noch sechs Milliarden.

> „Die haushaltsgesetzlichen Vorgaben zur Tilgung der coronabedingten Kredite sollten beibehalten und diese Schulden ab dem Jahr 2024 entsprechend abgebaut werden."
>
> Heidrun Piwernetz, ORH-Präsidentin

### Defizite bei Besteuerung von Kryptohandel und Influencern

Defizite sehen die Kassenprüfer auch im Bereich der Digitalisierung der bayerischen Verwaltung. Hier gebe es Nachholbedarf, schreiben sie – zumal sich der Freistaat das Ziel gesetzt habe, 2025 die Volldigitalisierung zu erreichen. Ebenfalls angemahnt werden „Ermittlung und Vollzug" bei der Besteuerung von Influencern und dem Handel mit Kryptowährungen. So würden bei Ersteren den Finanzämtern oft wichtige Daten zur Besteuerung fehlen. Der ORH hatte einen Fall geprüft, bei dem ein Influencer über eine Million Follower hatte, in seiner Steuererklärung aber wirtschaftlichen Verlust angegeben hatte. Angesichts dessen empfiehlt der ORH: Die Steuerverwaltung solle von den Plattformanbietern entsprechende Auskünfte einfordern.

> „Derzeit sind die Finanzämter kaum in der Lage, nicht erklärte Sachverhalte bei der Besteuerung des Handels mit Kryptowährungen aufzudecken."
>
> Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs

In Bezug auf den Handel mit Bitcoin und Co. gilt die Kritik folgendem Umstand: Nur ein minimaler Anteil der Gewinne daraus werde gegenüber dem Finanzamt erklärt; dabei würden jährlich Kryptowährungen im Wert von mehreren Milliarden Euro in Deutschland gehandelt. Dementsprechend seien massive Defizite bei der Besteuerung von Gewinnen aus diesen Geschäften entstanden. Der ORH schätzt das Steuerausfallrisiko für Bayern vorsichtig auf 150 Millionen Euro pro Jahr. „Derzeit sind die Finanzämter kaum in der Lage, nicht erklärte Sachverhalte aufzudecken. Das Finanzministerium sollte sich deshalb intensiv für nationale und internationale Regulierungsmaßnahmen einsetzen", heißt es im ORH-Bericht. Vorhandene Ermittlungsmöglichkeiten, wie Sammel- und Gruppenauskunftsersuchen, sollten ausgeschöpft werden.

### Controlling für staatliche Immobilien

Darüber hinaus nahmen die obersten Kassenprüfer auch die Verwaltung von staatlichen Immobilien ins Visier. Hier fehle es an einem ressortübergreifenden und objektbezogenen Kostencontrolling. „Angesichts jährlicher Ausgaben für Bewirtschaftung und Instandhaltung von über einer Milliarde Euro sieht der ORH Einsparpotenziale in dreistelliger Millionenhöhe pro Jahr", so ihr Resümee.

Auf Basis des Haushaltsgesetzes 2022 übe die Bayerische Staatsregierung insgesamt allerdings „eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung" aus.

# „Wir sind eine agile Organisation“

## Entwicklung des Beschaffungsprozesses im BAAINBw

**(BS) In Deutschland steht für Beschaffungen von Heer, Luftwaffe und Marine das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr an erster Stelle. Wie sich die aktuellen Entwicklungen im Beschaffungsrecht, der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die Modernisierung der Bundeswehr (BAAINBw) auf die Arbeit des BAAINBw auswirken und wie die Beschaffungen für die Bundeswehr in Zukunft noch schneller und effektiver gestaltet werden können, bespricht der Behörden Spiegel im Gespräch mit BAAINBw-Präsidentin Annette Lehnigk-Emden. Die Fragen stellte Bennet Biskup-Klawon.**

Das Spannungsverhältnis zwischen Bedarfsforderungen unterschiedlicher Stakeholder und die Komplexität der Ausrüstung in der Praxis, wie beim Einbau der kürzlich beschafften Funkgeräte, verlangt ein hohes Maß an Flexibilität und Koordinierung des BAAINBw, erklärt die amtierenden Präsidentin des BAAINBw Annette Lehnigk-Emden. Foto: BS/©2023 Bundeswehr, Dirk Bannert

***Behörden Spiegel:*** *Sie sind seit April 2023 Präsidentin des BAAINBw, zuvor waren Sie vier Jahre Vizepräsidentin des Amtes und hatten davor seit Anfang der 1990er Jahre verschiedene Funktionen beim BAAINBw, BMVg und beim BWB inne. Aus Ihrer Erfahrung: Ist die Beschaffung in Ihrem Bereich schwerer oder leichter geworden mit der Zeit?*

**Annette Lehnigk-Emden:** In den Kategorien „schwerer oder leichter“ zu denken, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Der Beschaffungsprozess ist seit jeher im Wandel und jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen, das kann ich im Rückblick so wertneutral sagen. Weitreichendste Änderung in dieser Zeit war die Änderung des rechtlichen Rahmens im Vergaberecht mit umfangreichen Klagemöglichkeiten der Industrie ab 2012, die es vorher so nicht gab. In Phasen der Verkleinerung der Bundeswehr hatten wir für die Beschaffung viel Zeit und wenig Geld. Jetzt haben wir mit dem zusätzlichen Sondervermögen über 100 Milliarden Euro zwar deutlich mehr Geld zur Verfügung, aber der Faktor Zeit ist in der aktuellen weltpolitischen Lage in den Fokus gerückt und handlungsleitende Maxime. Die materielle Ausstattung der Bundeswehr hat während der Fokussierung auf die Auslandseinsätze und der Jahrzehnte des Friedens in Europa gelitten. Wir sprechen von der „Friedensdividende“. Heute haben wir völlig neue Rahmenbedingungen. Ziel und Verantwortung gegenüber den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ist es, diese nun unter den neuen Rahmenbedingungen zügig und mit dem besten verfügbaren Material auszustatten. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich dieser Verantwortung deutlich bewusst und ich bin dankbar, dass hier alle an einem Strang ziehen, um die vielen Projekte zeitgerecht zu realisieren. Dazu beschleunigen wir die Beschaffung, wo immer möglich.

> „Der Beschaffungsprozess ist seit jeher im Wandel und jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen.“

***Behörden Spiegel:*** *Welche Auswirkungen konnten Sie durch das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz feststellen?*

**Lehnigk-Emden:** Das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) hat eine Reihe von Auswirkungen auf die Beschaffungsmaßnahmen der Bundeswehr. Im Wesentlichen lassen sich diese in zwei Bereiche unterteilen. Das BwBBG hat zum einen eine Reihe von Erleichterungen und Klarstellungen bei der Anwendung vergaberechtlicher Ausnahmeregelungen gebracht. Dies hat zu einer Beschleunigung der Vergabeverfahren geführt. So können Aufträge nun, auch ohne diese in Lose aufzuteilen, vergeben werden. Auch bei der Beauftragung internationaler Organisationen, wie der OCCAR oder der NSPA, gibt es Erleichterungen, die zu einer schnelleren Beschaffung beitragen. Zugunsten des öffentlichen Auftraggebers wurden zudem Verbesserungen im Bereich des vergaberechtlichen Rechtsschutzes geschaffen. So wurde die Frist für die Einlegung eines Nachprüfungsantrags verkürzt, was zu einer schnelleren Klärung von Vergabestreitigkeiten führt. Allerdings ist zu beachten, dass das BwBBG nicht einfach das Vergaberecht ausgesetzt oder abgeschafft hat. Das Vergaberecht beruht bei Aufträgen ab einem bestimmten Schwellenwert im Bereich Verteidigung und Sicherheit auf europäischen Richtlinien und diese Richtlinien sind bei der nationalen Gesetzgebung zu beachten. Vergessen darf man dabei nicht, dass neben dem BwBBG weitere außergesetzliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Beschaffung greifen. Insbesondere die Erlasse aus dem BMVg im April 2023 haben dazu geführt, dass wir deutlich flexibler und schneller geworden sind. Stichworte hier sind Forderungscontrolling und Marktverfügbarkeit von Produkten sowie Deregulierung.

> „In unserem Amt sind darüber hinaus ca. 1.000 Dienstposten nicht besetzt.“

***Behörden Spiegel:*** *An welchen Stellschrauben des Vergaberechts muss nach 2026 gedreht werden, um weiterhin effektiv und schnell zu beschaffen?*

**Lehnigk-Emden:** Mit den erfolgten Änderungen wurden bereits gute Möglichkeiten geschaffen, Vergaben effektiver und schneller durchzuführen. Da das Vergaberecht, zumindest was die größeren Beschaffungen angeht, dem EU-Recht unterliegt und sich das deutsche Recht insoweit an den vorgegebenen EU-Richtlinien zu orientieren hat, gibt es hier national allerdings begrenzte Spielräume für Anpassungen des Vergaberechts.

Zur Frage der Komplexität und Dauer der Beschaffungsprozesse möchte ich aber ausdrücklich festhalten, dass das BAAINBw nicht alleine für die zentrale Beschaffung der Bundeswehr verantwortlich zeichnet. Neue Ausrüstung und damit der Gesamtprozess „Rüstung“ beginnt bei den Bedarfsforderungen der TSK/OrgBereiche und in der Abteilung Planung im BMVg sowie mit den im Planungsamt der Bundeswehr verantworteten Überlegungen, also beim Festschreiben der Anforderungen an die gewünschte Ausrüstung. Wir sind letztlich nur ein Teil dieses Prozesses. Am Ende müssen alle beteiligten Bereiche an der notwendigen Beschleunigung mitwirken. Das ist ein Gesamtprozess und keine ausschließliche Angelegenheit des BAAINBw. Und natürlich muss die Industrie auch liefern.

***Behörden Spiegel:*** *Wie hat sich das BAAINBw organisatorisch und planerisch neu bezüglich der Zeitwende aufgestellt?*

**Lehnigk-Emden:** Um die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und damit auch die zugrunde liegenden Verfahren und Prozesse zu verbessern, betrachten und untersuchen wir die Möglichkeiten zur stetigen Weiterentwicklung der an den Bedarfen der Streitkräfte ausgerichteten Organisation kontinuierlich und durchaus kritisch, nicht nur jetzt angesichts der Zeitenwende und zur Umsetzung des Sondervermögens. Wir reagieren sehr flexibel auf Herausforderungen, passen die Organisation bedarfsgerecht an und steuern Ressourcen und Kapazitäten zielgerichtet um. Wir sind – anders als häufig dargestellt – eine agile Organisation. So haben wir zuletzt viel Wert darauf gelegt, die zentralen Bereiche des BAAINBw neu auszurichten und auf die wirklich strategischen Aufgaben zu fokussieren. Linienaufgaben wurden in die Abteilungen abgegeben, um Verantwortung und Ressourcen bestmöglich zusammenzuführen.

Diese Ausrichtung des BAAINBw hat zu einer Straffung der Aufgabenbearbeitung und zu einer besseren Zusammenführung von Verantwortung und Ressourcen und letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Arbeit des BAAINBw geführt.

Erwähnen möchte ich aber in diesem Zusammenhang auch den von uns verfolgten Mentalitätswechsel innerhalb unseres Hauses, an dem wir intensiv arbeiten. Wir nennen das intern „Kulturwandel“. Ziel ist eine Verbesserung aller Führungs- und Zusammenarbeitsaspekte innerhalb des Amtes, um schließlich auf Basis eines offenen und vertrauensvollen Miteinanders mutiger und noch erfolgsorientierter agieren zu können. Ich habe den Luxus, dass in unserem Amt ein „Stab Betriebspsychologie“ etabliert ist, der mich gemeinsam mit anderen Führungskräften dabei unterstützt.

***Behörden Spiegel:*** *Welche Belastung im Hinblick auf Personal und Ressourcen konnten Sie durch den Ukraine-Krieg und die gleichzeitige Modernisierung der Bundeswehr für das Amt feststellen?*

**Lehnigk-Emden:** Ich hatte den Faktor Zeit eingangs erwähnt. Lassen Sie mich einige Kennzahlen nennen, damit Sie sich einen Überblick darüber machen können, was das für unsere tägliche Arbeit bedeutet: Im Verantwortungsbereich des BAAINBw werden derzeit über 1.600 Projekte parallel bearbeitet und jährlich ca. 11.000 Beschaffungsverträge geschlossen. Dazu kommen noch mal Verträge zur Instandhaltung und Ersatzteilbeschaffung. Das verlangt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität ab, da wir unsere Ressourcen ständig an die Erfordernisse anpassen müssen. Zu den „üblichen“ Aufgaben, nämlich den laufenden Forderungen aus dem Einzelplan 14, bearbeiten wir ja ergänzend das Sondervermögen und haben dadurch deutlich höhere Anforderungen.

In unserem Amt sind darüber hinaus ca. 1.000 Dienstposten nicht besetzt. Die bei diesen Dienstposten hinterlegten Aufgaben bleiben nicht liegen, sondern werden priorisiert und zum Teil auf andere übertragen. Das kann aber kein Dauerzustand sein. Hier müssen wir aufpassen, dass wir unsere Mitarbeitenden nicht überlasten.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter loben und kann nur festhalten, dass die Beschaffung, zumindest der in Verantwortung des Amtes liegende Anteil, läuft!

***Behörden Spiegel:*** *Zuletzt gab es Probleme mit beschafften Funkgeräten und dem Einbau in die Fahrzeuge der Bundeswehr. Wie sollen solche Pannen das nächste Mal verhindert werden? Was sind Ihre Lessons Learned?*

**Lehnigk-Emden:** Aus meiner Sicht war das keine Panne. Wie bereits öfter geschehen, wurden hier Informationen in Teilen nicht richtig bzw. unvollständig wiedergegeben. Bei der ausgeprägten Komplexität unserer Verfahren ist dies zugegebenermaßen allerdings auch nicht immer einfach darzustellen.

Lassen Sie mich das kurz erläutern: Die betreffenden Funkgeräte, insgesamt ca. 13.000 Stück, müssen in rund 200 völlig verschiedene Fahrzeugtypen eingebaut werden, die Spanne reicht vom Kampfpanzer bis zum Sanitätsfahrzeug oder dem handelsüblichen Lkw. Die meisten Funkgeräte werden dabei von analog auf digital umgerüstet. Dafür brauchen die Geräte mehr Strom, manchmal auch mehr Platz. Das geht nicht einfach so wie früher beim Autoradio: Ich hole das alte raus und schiebe das neue rein. Stattdessen müssen wir bei jeder einzelnen der 200 Plattformen nachschauen, wie es reinpasst. Reicht der Strom? Reicht die Batterie? Können wir die Kabel da durchziehen? Ist da überhaupt Platz für die neuen digitalen Funkgeräte? Bei diesen Fragen haben sowohl wir als auch die Industrie die Komplexität unterschätzt und darüber verhandeln wir gerade mit den Auftragnehmern. Die Beschaffung der Funkgeräte ging nur eben schneller, als die Lösung für deren Integration.

> „Wir sind – anders als häufig dargestellt – eine agile Organisation.“

Wir haben aber auch reagiert, um diesen Herausforderungen künftig besser gerecht zu werden: im Amt wurde beim Vizepräsidenten eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die für die Steuerung dieses Prozesses verantwortlich ist. Diese Koordinierungsstelle kann zukünftig auch für weitere übergreifende IT-Projekte herangezogen werden.

## ► Entscheidungen zum Vergaberecht

► WERTUNG

### Keine Gewichtungsangabe

**Bei Richtwertmethode unnötig**

Mathematische Zusammenhänge sind nicht für alle Anwender des Vergaberechts unmittelbar verständlich – auch nicht für alle Autoren von Praxisratgebern. So findet sich ein Ratgeber auf dem Markt, in welchem die Verwendung von Preis- und Leistungsgewichtungen für die Einfache Richtwertmethode beschrieben wird. Dieses Handbuch mag ein Bieter gelesen haben, welcher sich wunderte, dass eine solche Gewichtung in einer Ausschreibung nicht angegeben war. Dieses Fehlen wurde gerügt und die Ausschreibung einer Nachprüfung unterzogen. Die Vergabekammer konnte aber keinen Rechtsfehler finden, was – wie gesagt – an der grundlegenden mathematischen Ausgestaltung dieser Methode liegt.

Bei der Richtwertmethode wird der Quotient aus Leistungspunkten und Preis (Z = L/P) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Multipliziert man nun L und P mit einer jeweiligen Gewichtung GL und GP, so ändert sich zwar Z, nicht aber die Reihenfolge der Angebote, denn (GL*L)/(GP*P) = (GL/GP)*(L/P). Die Quotienten aller Angebote werden also einheitlich mit dem gleichen Faktor (GL/GP) multipliziert. Mathematisch sinnvoll ist es demnach nur, den Faktor (GL/GP)=1 zu verwenden, der sich ergibt, wenn Preis und Leistung zu jeweils 50 Prozent in die Wertung eingehen. Demnach sind bei der Einfachen Richtwertmethode zwingend Preis und Leistung gleich stark gewichtet. Die Angabe einer Gewichtung ist daher dann entbehrlich, wenn die Einfache Richtwertmethode für die Wertung angegeben wird.

VK Lüneburg
(Beschl. v. 05.09.2023, Az.: VgK-20/2023)

► UNAUSKÖMMLICHKEIT

### Komplizierte Prüfung

**Kalkulation mit Minijobs**

Im Reinigungsgewerbe arbeiten die Unternehmen mit unterschiedlichen Anteilen von Mini- und Midi-Jobs, was die erforderlichen kalkulatorischen Aufschläge auf den Tariflohn für die Kosten der Sozialversicherung verzerrt. Vor diesem Hintergrund ist die Prüfung der Auskömmlichkeit eines Angebotes diffizil und erfordert eine genaue Erläuterung der Personalstruktur seitens des Bieters. Noch schwieriger wird die Lage für den Auftraggeber, wenn er in den Vergabeunterlagen den Ausschluss von Unterkostenangeboten angekündigt hat. Ein solcher Fall beschäftigte die Vergabekammer des Bundes mehrfach. Eine erste Nachprüfung war insoweit erfolgreich, als der Auftraggeber eine erneute genauere Auskömmlichkeitsprüfung versprach.

Aber auch deren Ergebnis wollte der Vierte in der Wertung nicht akzeptieren und stellte erneut einen Nachprüfungsantrag – trotz seiner abgeschlagenen Platzierung mit Erfolg. Der Auftraggeber hatte nämlich weiterhin systematisch falsch geprüft: Er hatte gar nicht vertieft die Auskömmlichkeit des Angebots beurteilt, sondern nur, ob der Bieter auch bei eventueller Unauskömmlichkeit den Auftrag würde ausführen können. Wenn er aber schon allein die Unauskömmlichkeit als zwingenden Ausschlussgrund festgelegt hat, darf die Ausführungsprognose keine Rolle spielen. Ist diesbezüglich auch für die Plätze zwei und drei fehlerhaft, hat auch der Vierte noch eine (wenn auch geringe) Zuschlagschance.

VK Bund
(Beschl. v. 07.11.2023, Az.: VK 2-80/23)

► KORREKTUREN

### Meter statt Quadratmeter

**Auslegung ist erforderlich**

Der Bieter darf die vom Auftraggeber vorgegebenen Vergabeunterlagen nicht abändern, andernfalls kann oder muss er ausgeschlossen werden. Nicht jede Angabe in einem Formular, welches der Bieter ausfüllt, und welche nicht übereinstimmt mit den Vorgaben der Vergabeunterlagen, stellt eine Änderung dar. Vielmehr ist der Auftraggeber gehalten, offensichtliche Fehler selbst zu korrigieren. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn derselbe Stoff in mehreren Positionen zum gleichen Preis angeboten wird und in einer weiteren zum Zehnfachen davon: ein offensichtlich verrutschtes Komma. Anders wurde dies bisher beurteilt, wenn unklar war, ob eine Mengenangabe (laufende) Meter eines Materials oder Quadratmeter bezeichnen sollte. Dann hingen die Kosten nämlich von der Breite der Materialbahn ab.

Eine solche Unklarheit besteht jedoch nicht, wenn die Verwechslung von m und m² nur im Formblatt 225 für eine Stoffpreisgleitung auftritt. Denn die dortigen Positionen korrespondieren zwingend mit einer Position im Leistungsverzeichnis. Ist im LV die richtige Einheit angegeben, kann im FB 225 nichts anderes gemeint sein. Es liegt also ein offensichtlicher Schreibfehler vor, den der Auftraggeber selbst korrigieren muss. Ein Ausschluss wegen Abweichung von den Vergabeunterlagen kommt dann nicht in Betracht. Hinzu kommt: Für die Ermittlung des Preisanpassungsfaktors ist es völlig gleich, ob der laufende Meter oder der Quadratmeter 10 Prozent teurer wird.

VK Thüringen
(Beschl. v. 10.05.2023, Az.: 4002/812-2023-E-003-SM)

► PRODUKTNEUTRALITÄT

### Diffizile Rohrpost

**Erweiterung nur mit Originalteilen**

In einem Krankenhaus werden Patienten-Proben mit einer Rohrpostanlage von den Stationen und den OP-Sälen ins Labor befördert. Die Analyse dieser Proben kann höchst eilbedürftig sein, z. B. wenn sie während einer laufenden Operation untersucht werden müssen. Dementsprechend kann es sich die Klinik nicht erlauben, dass diese Rohrpostanlage planmäßig zeitweise stillgelegt wird oder unplanmäßige Ausfälle hat. Als eine Erweiterung der Anlage um einige zusätzliche Sendestationen geplant wird, legt sich die Klinik darauf fest, dass hierfür nur Komponenten des Herstellers der Bestandsanlage verwendet werden dürfen, um deren Integration zu ermöglichen, ohne dafür den Betrieb der Anlage unterbrechen zu müssen.

Die Klinik führt für die produktscharfe Ausschreibung zudem an, dass im Bestand ein herstellerspezifisches Kommunikationsprotokoll in der elektronischen Steuerung der Anlage verwendet wird. Die Verwendung von Fremdkomponenten würde zwei parallele erfordern Kommunikationssysteme in der Anlage erfordern, was zu Fehlfunktionen führen könne. Auch würde zusätzlicher Wartungsaufwand entstehen, wenn Neu- und Altbestandteile von unterschiedlichen Firmen gewartet werden müssten. Die von einem Anbieter eines Fremdsystems angerufene Vergabekammer bestätigte die Auffassung der Klinik, dass unter diesen Voraussetzungen eine produktscharfe Ausschreibung zulässig war.

VK Lüneburg
(Beschl. v. 18.08.2023, Az.: VgK-23/2023)

► NACHUNTERNEHMER

### Doppeltes Lottchen

**Ein NU für mehrere Bieter?**

An einem Teilnahmewettbewerb für IT-Leistungen beteiligt sich eine Vielzahl von Unternehmen, von denen die fünf am besten geeigneten in die nächste Runde des Wettbewerbs eingeladen werden sollen. Nach Auswertung der Eignungsnachweise erkennt der Auftraggeber, dass die fünf führenden Bewerber alle denselben Nachunternehmer (NU) einsetzen wollen, wobei der Anteil der NU-Leistungen jeweils fast die Hälfte der gesamten Auftragsdurchführung ausmacht. Bei näherer Analyse der Unterlagen des NU wird zudem festgestellt, dass seine Referenzlisten und sonstigen Erklärungen bei allen Bewerbungen identisch sind. Der Auftraggeber sieht den Geheimwettbewerb durch den NU gestört und verlangt vom führenden Bieter dessen Austausch wegen schwerer Verfehlung.

Dieses Ansinnen wird von der Vergabekammer zurückgewiesen, denn es beruht auf einem Denkfehler des Auftraggebers. Im Wettbewerb stehen nämlich nur die Bieter untereinander, nicht deren Nachunternehmer. Insofern kann die mehrfache Beteiligung desselben NU den Bieterwettbewerb nicht verfälschen – solange der NU nicht die Kalkulation des Bieters kennt, wofür keine Anhaltspunkte bestehen. Allein dadurch, dass – egal wer den Auftrag erhält – der immer gleiche Nachunternehmer eingebunden werde, entstehe aus dem Bieterwettbewerb kein Scheinwettbewerb, denn die Bieter hätten genügend Spielraum gehabt, ihren eigenen Leistungsanteil individuell zu kalkulieren.

VK Bund
(Beschl. v. 10.11.2023, Az.: VK 1-63/23)

**Zusammenfassung der Entscheidungen: RA und FA für Vergaberecht Dr. Rainer Noch, München (Oppler Büchner PartGmbB)**

**jeden Monat im Behörden Spiegel ◄**

# Defence made in Europe

Gesteigerte Unabhängigkeit bei Rüstungsgütern

**(BS/sr) Die Europäische Kommission hat in Anbetracht der anhaltenden Konflikte in Europa zum ersten Mal eine gemeinsame Strategie zur Beschaffung von Rüstungsgütern vereinbart: das sogenannte European Defence Industry Programme (EDIP). Ziel der Strategie ist es, die europäische Verteidigungsindustrie auszubauen und vorzubereiten, damit die nötigen Verteidigungsgüter zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden.**

Diese Entwicklung ist besonders vor dem Hintergrund interessant, dass die EU in ihrer Gründungsurkunde den Bereich der Verteidigung noch explizit ausgeschlossen hatte. Natürlich geht es streng genommen bei der Strategie um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, deren zusätzliches Ziel es ist, die europäische Rüstungsindustrie auf einen Ernstfall vorzubereiten.

Der fortdauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hatte der Europäischen Kommission die Augen geöffnet und ein neues Zeitalter für europäische Sicherheitsparadigmen eingeläutet, die zuvor vernachlässigt worden waren. Neben den Lücken und Problemen bei der Beschaffung von Rüstungsgütern zeigten sich auch organisatorische Probleme sowie Schwächen in der Cyber-Abwehr.

### Made in Europe

Eines der Kernprobleme, das die neue Sicherheitsstrategie ansprechen soll, ist der Beschaffungsort der Rüstungsgüter und die damit einhergehenden Investitionen. *Margrethe Vestager*, Kommisarin für Wettbewerb, sagte dazu: „Unsere Verteidigungsausgaben fließen in zu viele verschiedene Waffensysteme, die hauptsächlich von außerhalb der EU gekauft werden. Jetzt, da die Verteidigungshaushalte in allen Mitgliedstaaten stark ansteigen, sollten wir besser investieren, was vor allem bedeutet, gemeinsam und europäisch zu investieren.“ Aus diesem Grund sollen bis 2030 die Mitgliedsstaaten mindestens 50 Prozent ihres Verteidigungsbudgets innerhalb der EU ausgeben. Ab 2035 sollen es dann 60 Prozent der Ausgaben sein. Der Internene Verteidigungshandel in der EU soll sich auf mindestens 35 Prozent belaufen und die gemeinsamen Beschaffungen der EU in diesem Bereich sollen auf mindestens 40 Prozent der Verteidigungsgüter steigen. Damit die beiden Gesetzesinitiativen des EDIP diese Ziele auch erreichen können, gilt es nun, die heimische Rüstungsindustrie verstärkt zu fördern. Wie auch der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, zu verstehen gibt: „Eine starke, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige europäische Verteidigungsindustrie ist ein strategisches Gebot und eine Vorbedingung, um unsere Verteidigungsbereitschaft zu verbessern“.

### Finanzspritze Rüstung

Finanzielle Investitionen sind für eine Stärkung der heimischen Rüstungsindustrie unabdingbar. Zur Förderung dieses Investments sollen zum einen die etablierten Instrumente und Initiativen wie zum Beispiel der Capability Development Plan (CDP) genutzt werden. Daneben soll aber auch die Kooperation der Mitgliedsstaaten in der Beschaffung gestärkt werden und auch Gelder aus den nationalen und dem EU-Haushalt sollen verstärkt in die Rüstungsindustrie fließen. Das EDIP wird zudem für den Zeitraum von 2025–2027 ein EU-Budget von 1,5 Milliarden Euro erhalten. So soll das Ziel einer nötigen Reservehaltung an Rüstungsgütern für jedwede Situation und die Entwicklung von hochmodernen Technologien in diesem Sektor auf kurze und lange Sicht sichergestellt werden.

# Polen – Europas faszinierende, moderne Mitte

## Berliner Gespräch mit dem polnischen Botschafter Dariusz Pawłoś

**(BS/ps) Die Beziehungen unserer Staaten sind von herausgehobener Bedeutung. Gute Nachbarschaft, übereinstimmende Interessen in vielen Bereichen, regelmäßige Regierungskonsultationen und Partnerschaft in EU und NATO sind das Fundament. Regionale und grenzüberschreitende Kontakte, über 600 Städtepartnerschaften und der Jugendaustausch florieren. Schreiben wir also über Polen und darüber, dass die Beziehungen jahrzentelang überschattet waren von den deutschen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs.**

Botschafter Dariusz Pawłoś, ein Kenner deutsch-polnischer Befindlichkeiten, möchte die Fremdheit mancher Bundesbürger mit dem polnischen Volk beenden.

Foto: BS/Botschaft der Republik Polen in Berlin

Der „Wandel durch Annäherung“ beginnt erst ab 1969 mit der neuen Ostpolitik von *Willy Brandt.* Oder und Neiße sind nun die Westgrenze Polens und die Nachbarschaft mit Deutschland regt sich und prosperiert. Polens Botschafter in Berlin, *Dariusz Pawłoś,* wird just zu Beginn dieses deutsch-polnischen Frühlings geboren, studiert passenderweise Germanistik, arbeitet 20 Jahre für die Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung, wird 2017 Pressesprecher seiner Botschaft in Berlin und arbeitet bis zu seiner dortigen Akkreditierung als Chefdiplomat 2022 im Warschauer Außenministerium und danach als Chef des Deutsch-Polnischen-Jugendwerks. Er ist ein Deutschland-Versteher.

„Darüber habe ich nicht nachgedacht, aber nein, ich bin keiner. Den Begriff assoziiere ich eher mit dem Begriff Russland-Versteher, was“, so Botschafter *Pawłoś,* „auf mich übrigens auch nicht zutrifft. Ich bin seit Jahren ein Anhänger deutsch-polnischer Aussöhnung. Das habe ich während meiner Studienzeit und später im Berufsleben, u. a. als Mitarbeiter und Leiter der Stiftung für Polnisch-Deutsche Aussöhnung, als polnischer Geschäftsführer des Deutsch-Polnischen Jugendwerks oder im diplomatischen Dienst unter Beweis gestellt.“

### Eine intensive Geschichte

Die beiden Länder verbindet eine lange, komplexe Geschichte (manchmal war sie äußerst kompliziert und schwierig) sowie eine enge Partnerschaft in Politik, Wirtschaft und Kultur. „Mein Ziel ist, diese Zusammenarbeit zu stärken, das gegenseitige Verständnis zu fördern und die Beziehungen zwischen uns zu vertiefen. Es ist eine aufregende Herausforderung, die ich mit großem Engagement und Respekt angehe.“

*Willi Brandts* Kniefall am 7. Dezember 1970 am Ehrenmal des Warschauer Ghettos habe ihn eher im Nachhinein geprägt, weil er damals zu klein war, um ihn bewusst mitzuerleben. „Er ist mir nur aus Geschichtsbüchern bekannt. Sehr bewusst habe ich dafür den Umbruch in den späten 1980er-Jahren in Polen und in Deutschland erlebt. Der Niedergang des Kommunismus in Europa, Studentenstreiks an den Universitäten, das Ende der DDR und die Wiedervereinigung Deutschlands – das waren historische und politische Momente, die mich wirklich geprägt haben.“

Im ostpolnischen Lublin, wo Pawłoś an der Maria-Skłodowska-Curie-Universität Germanistik studierte, hielt im November 1989 Bundeskanzler *Helmut Kohl* eine bewegende Rede. Zuvor, im Sommer 1989, habe er dort noch eine Studentengruppe aus der DDR empfangen und habe sehen können, wie begeistert sie auf den Wandel in Polen reagierten. „Kurz danach konnte ich noch zum letzten Mal die DDR und das kommunistische Ost-Berlin besuchen, wo es noch keine Vorzeichen einer politischen Wende gab.“

35 Jahre danach ist Polen ein boomendes, modernes mittelosteuropäisches Land, dessen BIP im nächsten Jahr am schnellsten unter den großen EU-Volkswirtschaften wachsen wird. „Die Investoren betonen jedenfalls, dass der enorme Wettbewerbsvorteil unseres Landes und der polnischen Unternehmen, wie der florierenden IT-Branche, intellektuelle Ursachen hat. Hinzu kommt die große Aufgeschlossenheit der Bevölkerung, was vieles erleichtert. Die meisten davon sprechen gut Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch. Überdies haben wir eine über 1000-jährige Geschichte. Unsere kulturellen Wurzeln reichen wirklich tief. Alles in allem bin ich der Überzeugung, dass Polen Europas faszinierende, moderne Mitte darstellt.“

### Eine neue, pro-europäische Regierung

Die Wende in Warschau im Dezember 2023 hin zu einer neuen, pro-europäischen Regierung unter Ministerpräsident *Donald Tusk* dürfte dem nicht entgegenstehen und die grundlegenden Ziele seiner Arbeit nicht infrage stellen. „Auf der anderen Seite hat jede Regierung das Recht, ihre Prioritäten in der Außenpolitik neu zu bestimmen und ihre Schwerpunkte anders zu setzen. Der Botschafter muss hingegen – als Vertreter eben dieser Regierung – dies bestmöglich realisieren, gemäß den Erwartungen der Regierenden und im engen Kontakt mit ihnen.“

Eng ist nach wie vor auch das Verhältnis zur EU. So wollen etwa 76 Prozent der Polen an der Europawahl teilnehmen. Laut einer Umfrage des Europäischen Parlaments von 2023 glauben sie auch, von ihrer EU-Mitgliedschaft zu profitieren. „Etwa 30 Prozent der Befragten nennen hierfür die verbesserte Lebensqualität, neue berufliche Möglichkeiten, die Friedenssicherung und die positive wirtschaftliche Entwicklung als bedeutendste Faktoren für die Union. 61 Prozent von ihnen glauben, dass die EU einen positiven Einfluss auf ihr tägliches Leben hat. Zugleich möchte ich betonen, dass es für uns sehr wichtig ist, in Brüssel gleichbehandelt zu werden. Als einer der größeren Akteure in der EU setzen wir uns seit 2004 dafür ein, die Souveränität und Empfindlichkeiten jedes Mitglieds ohne Unterschiede anzuerkennen.“

### Flüchtlingsströme aus der Ukraine

Einsatz zeigt Deutschlands Nachbar östlich der Oder-Neiße-Grenze auch bei der Bewältigung der Migration aus der Ukraine. Zwischen Februar 2022 und 2023 seien 9,4 Millionen Flüchtlinge nach Polen gekommen, von denen derzeit noch mehr als eine Million dort leben. Sie werden, um ihnen ein möglichst normales Leben zu ermöglichen, umfassend unterstützt. Sie arbeiten als Selbstständige und ihre Kinder gehen in Schulen.

Die polnische Wirtschaft wächst im vergangenen Jahr zwar nur um 0,2 Prozent. Doch ob ihrer Robustheit dürfte sie im laufenden Jahr wieder ein Wachstum von mehreren Prozenten erreichen. Als Motor werden dabei, neben den starken Exporten, die dank der nun freigegebenen EU-Mittel aus dem Aufbaufonds möglichen Investitionen sowie der auf steigende Reallöhne zurückgehende wachsende Konsum eine große Rolle spielen. Hinzu kommt, dass einige Unternehmen, die sich aus Russland zurückziehen oder Probleme mit den globalen Lieferketten befürchten, wieder an mehr Präsenz in Polen interessiert sind.

Polen sei zu einem natürlichen Drehkreuz für die militärische und wirtschaftliche Unterstützung der Ukraine geworden. Es arbeitet eng mit Kiew und Berlin zusammen und ist dem Kreml ein Dorn im Auge. „Vor dem Hintergrund der Kriegsrhetorik führender russischer Politiker, die den Westen als eine Partei in dem russischen Krieg gegen die Ukraine bezeichnen, können wir einen russischen Angriff auf das Nato-Gebiet nicht ausschließen. Polen ist der festen Überzeugung, dass der Westen zusammenstehen und die Ukraine schnellstmöglich mit mehr Rüstungsgütern versorgen muss. Russland ist in der Ukraine aufzuhalten, andernfalls laufen wir Gefahr, dass *Putin* versucht, die Verteidigungsfähigkeit des Westens auf die Probe zu stellen – die er nicht bestehen könnte. Beim Vergleich des militärischen Potenzials der NATO und Russlands wird ein Kräfteunterschied von zwanzig zu eins zu unseren Gunsten deutlich.“

Nach acht Jahren PiS-Regierung (Partei Recht und Gerechtigkeit), ist Warschau wieder voll auf EU-Kurs. *Donald Tusk,* der neue Premier, will hierfür einige der umstrittensten Reformen der PiS, wie in der Justiz, rückgängig machen, was nicht nur in Berlin erleichtert wahrgenommen wird. *Dariusz Pawłoś* könnte eigentlich rundum zufrieden sein, zumal auch sein Einstand als Botschafter in Deutschland bestens läuft. „Ich fühle mich wohl in meiner Haut und möchte mit niemandem tauschen.“

### Fremdheit beenden

Es grämt ihn, dass das Deutschlandbild in Polen viel besser ist, als das Polenbild in Deutschland. 47 Prozent seiner Landsleute halten die gegenseitigen Beziehungen für gut, 39 Prozent für schlecht. „Ich bin immer wieder über die deutsche Meinung überrascht, dass sich die Wirtschaft, das Investitionsklima und die Einstellung gegenüber Menschen mit einem ausländischen Pass in Polen verschlechtert haben sollen. Woher wissen die Deutschen das?“ Eine andere Tatsache mache ihm ebenfalls Sorgen: Polen werde als dasjenige Nachbarland genannt, das den Deutschen im Hinblick auf Kultur und Sitten am weitesten entfernt erscheint. Aus Sicht von Westdeutschen ist das Gefühl der Fremdheit zur polnischen Bevölkerung nachvollziehbar, hat doch keines der westdeutschen Bundesländer eine gemeinsame Grenze mit Polen. Die Tatsache, dass jeder zweite Ostdeutsche (47 Prozent) ebenso empfindet, erstaune dagegen aus zweierlei Gründen: Immerhin grenzen drei ostdeutsche Bundesländer direkt an Polen. Des Weiteren verbinde Ostdeutsche mit Polen einiges, waren sie doch immerhin 40 Jahre lang Bündnispartner im Warschauer Pakt und unter sowjetischer Herrschaft.

Nur knapp die Hälfte der Bundesbürger war schon einmal in Polen. Von den Westdeutschen sind es lediglich 38 Prozent. „Ich würde mir wünschen, dass sich diese Zahlen schnell ändern. Polen ist ein schönes und sicheres Reiseland mit vielen kulturellen und touristischen Attraktionen, einem hervorragenden Gastgewerbe, ausgezeichneter Küche und moderaten Preisen. Ich lade Sie alle herzlich ein, Polen zu besuchen, um sich ein eigenes richtiges Bild von Ihrem Nachbarn zu machen“.

## Rezept des Botschafters

**Karpfen in Bier oder Rotwein**
**(aus dem „Kochbuch der Minna Hooff. Martha. Eine zuverlässige Rathgeberin in der Kochkunst“, Graudenz 1866):**

Zubereitung: „Man sticht den Karpfen unter dem Kopf in die Kehle, fängt das Blut mit etwas Essig auf, nimmt den Karpfen aus, schneidet ihn ungeschuppt in Stücke und tut sie in eine Kasserolle. Darauf legt man eine Zwiebel, einige Sellerie- und Petersilienwurzeln. Salzen und gießt es mit leichtem, mit etwas Wasser verdünntem Braunbier oder einer Mischung von 2/3 Braun- und 1/3 echtem Weißbier – niemals bitteres oder bayerisches – auf.
Nun auf das Feuer stellen, das Kochgut aufschäumen lassen, ein gutes Stück Butter, Pfeffer und Gewürznelken dazu geben. Nun rührt man das Blut nebst etwas geriebenem Schwarzbrot und dem vorher in Rotwein eingeweichten Thorner Pfefferkuchen (alternativ: Soßenlebkuchen, Pulsnitzer Pfefferkuchen) im Kasserol gut um, bis die Soße sämig ist. Zuletzt kommen noch Zucker, Zitronenscheiben und je nach Gusto, Himbeer- oder Johannisbeergelee oder etwas Essig dazu. Statt des Bieres nimmt man auch Rotwein, bräunt den Zucker mit Butter zusammen in einer Pfanne an und gießt beides über den Karpfen.“
Kochzeit: etwa eine Stunde. Dazu mindestens ein Bier und der eine oder andere Wodka.

Foto: BS/foodandcook, stock.adobe.com

# Teures Parken

(BS/Anne Mareile Walter) Die Stadt Paris verlangt von SUV-Fahrenden künftig drastisch erhöhte Parkgebühren. Taugt das Modell als Vorbild für Deutschland? Die Meinungen von kommunalen Vertretern und Politikern gehen auseinander.

Illustration: BS/Hoffmann unter Verwendung von Gennady Poddubny stock.adobe.com; Onidji, stock.adobe.com

Zugeparkte Gehwege erschweren Fußgängern das Durchkommen, abgestellte SUVs oder Vans verschärfen die Situation und nehmen den Raum für zwei Fahrzeuge in Anspruch. Das zehrt an den Nerven von Verkehrsteilnehmern und Anwohnern. Auf diesen Umstand hat die Stadt Paris kürzlich mit einer Bürgerbefragung reagiert, mit dem Ergebnis: Bei der Parkraumbewirtschaftung werden künftig neue Wege eingeschlagen: Ab 1. September müssen schwere Stadtgeländewagen, also SUVs oder Vans, eine Parkgebühr von 18 Euro pro Stunde und damit dreimal so viel wie bisher bezahlen. Die Gebührenerhöhung trifft ausschließlich Besucher der französischen Metropole, die Einwohner bleiben davon verschont.

54,5 Prozent der französischen Bürgerinnen und Bürger hatten für die Erhöhung der Parkgebühren gestimmt, 45,5 Prozent dagegen votiert. Dabei war die Beteiligung an der Befragung gering: Nur knapp sechs Prozent der Abstimmungsberechtigten taten ihre Meinung in dem Pariser Entscheid kund.

## Flächendeckende Bepreisung für eine echte Verkehrswende

Die Parkgebühren für bestimmte Fahrzeuge hochschrauben – kann ein solches Vorgehen als Vorbild für Deutschland dienen? Welche anderen innovativen Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung gibt es hierzulande? Und ist die Maßnahme aus der französischen Hauptstadt tatsächlich geeignet, um die Mobilitätswende voranzutreiben? Die Meinungen aus Politik und deutschen Interessenvertretungen gehen zu diesem Thema auseinander.

Bei der Deutschen Umwelthilfe (DHU) trifft das Pariser Modell auf große Zustimmung. „Durch höhere Parkgebühren sinkt die Nachfrage nach Parkraum und vor allem für kurze Strecken werden andere Verkehrsmittel attraktiver“, so die Einschätzung von *Robin Kulpa,* dem stellvertretenden Leiter für Verkehr und Luftreinhaltung bei der DHU. Dabei sei die Wirkung einer solchen Regelung aber auch begrenzt.

Für eine „echte Verkehrswende mit deutlicher Lenkungswirkung“ sei neben der punktuellen Erhöhung von Gebühren für besonders große Autos auch eine „flächendeckende Bepreisung von Parkraum“ nötig. „Man kann das Pariser Modell auf deutsche Verhältnisse nur eingeschränkt übertragen“, sagt *Kulpa.* Aus seiner Sicht wäre es am einfachsten, wenn hierzulande die Gebühren für Bewohnerparkausweise nach Fahrzeuggröße gestaffelt würden. Daher solle bei Beantragung der Fahrzeugschein erfasst werden, so die Forderung der DHU.

„Zum Einhalten der Klimaziele ist die Bundesregierung auf Kommunen angewiesen“, sagt *Kulpa.* Eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung sei nötig, „damit Städte gezielt den öffentlichen und aktiven Verkehr fördern können“. Als Anreiz für die Mobilitätswende sieht er aber auch Geldprämien, die für den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn gezahlt werden sollten oder ÖPNV-Abo-Tickets für Bürgerinnen und Bürger, die „ihr Auto nachweislich abschaffen“.

Dass Kommunen selbst entscheiden sollten, wo und wie Parkgebühren sinnvoll sind, findet der Verkehrsexperte der Grünen, *Stefan Gelbhaar.* Fahrzeuggrößen spielten dabei zunehmend eine Rolle. „Der begrenzte Parkraum wird durch große Fahrzeuge noch stärker in Anspruch genommen“, erklärte er auf Anfrage des Behörden Spiegel – und weiter: „Die Verkehrssicherheit wird durch große Fahrzeuge auch im geparkten Zustand stärker berührt.“ Allerdings fehle es an einem gesetzlichen Rahmen, um den Kommunen die nötige Entscheidungsfreiheit zur Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung zu geben.

Letzteres hatte ein neues Straßenverkehrsgesetz zum Ziel, das

> „Die Bundesregierung ist zum Einhalten der Klimaziele auf die Kommunen angewiesen.“
>
> Robin Kulpa, Deutsche Umwelthilfe

im November vergangenen Jahres verabschiedet werden sollte. Das Gesetz sollte den Kommunen in puncto Parkraumbewirtschaftung mehr Freiräume verschaffen. Nachdem der Bundesrat damals ein Veto einlegte, könnte nun als nächstes der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Nach Angaben von *Stefan Gelbhaar* würden mehr als 1.000 Städte und Gemeinden die Gesetzesnovelle befürworten, die den Kommunen „mehr Rechte und Verantwortung“ einräumen soll.

Mit Ablehnung begegnet der verkehrspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion *Bernd Reuther* dem Pariser Modell. Dieses sei für einen deutschen Weg nicht geeignet. Er hält es für sinnvoller, alternative Ansätze zur Verbesserung der Mobilität ins Visier zu nehmen.

## Schikane statt effektive Maßnahme

„Die Idee höherer Parkgebühren für SUV-Fahrer erscheint eher als Schikane denn als effektive Maßnahme. Zudem ist es europarechtlich fragwürdig“, konkretisierte er gegenüber dem Behörden Spiegel. Bei der Frage, wie innerhalb der Kommunen die Verkehrswende gelingen kann, bleibt *Reuther* schwammig: Die einzelnen Verkehrsträger müssten miteinander agieren, um „die individuell besten Lösungen zu finden“, sagte er. Derweil kommt auch aus der Union Skepsis. CDU-Verkehrsexperte *Christoph Ploß* hält „wenig davon, die Parkgebühren massiv zu erhöhen“. Er erklärte auf Nachfrage des Behörden Spiegel: „Dadurch würde in Zeiten von Inflation das Leben nur weiter verteuert. Zudem sind viele Menschen auf das Auto angewiesen, gerade Ältere und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen – vor allem für sie würde der Besuch in der Stadt dadurch noch teurer.“

Was ist also der richtige Weg, um Autos aus den Innenstädten herauszuhalten und mehr Bürgerinnen und Bürger zu einem Umstieg auf Bus, Bahn und Fahrrad zu animieren?

*Timm Fuchs,* Verkehrsexperte des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DSTG), findet: Singuläre Maßnahmen, wie das Verhängen von höheren Parkgebühren, sind keine guten Lösungen. „Das Parkraum-Management ist nur ein Bestandteil der Verkehrswende. Ein weiterer Teil ist, dass man den Bürgerinnen und Bürgern Alternativen anbietet, dass Radfahrende beispielsweise mehr Platz bekommen, dass man sich Gedanken über Angebote für Pendler oder Gewerbetreibende macht“, führt er aus.

So könne es beispielsweise eine Maßnahme sein, „Parkplätze wegzunehmen“ und stattdessen mehr Radwege zu schaffen. Dies mache aber nur als Teil eines Gesamtkonzeptes Sinn, in dem gleichzeitig Parkplätze für Anwohner, beispielsweise in Quartiersgaragen, vorgesehen sind. Nach diesem Konzept wolle beispielsweise die Stadt Krefeld verfahren.

## Keine zu großen Gebührensprünge

Drastisch hohe Parkgebühren für bestimmte Fahrzeuge – mit diesem Ansinnen war die Stadt Freiburg im vergangenen Jahr vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheitert. In der Regelung waren auch Gebührensprünge für unterschiedlich lange Fahrzeuge enthalten. So hätte im Extremfall ein Längenunterschied von 50 Zentimetern zu einer Verdoppelung der Gebühren führen können.

Der Freiburger Regelung erteilten die Leipziger Richterinnen und Richter schließlich eine Absage und führten dafür folgende Begründung ins Feld: Es werde damit gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen; zudem hätte die Stadt anstelle einer Satzung eine Rechtsverordnung erlassen müssen.

Auch in Hannover gibt es derzeit Bestrebungen, das Parken für SUV-Fahrende nach dem Vorbild aus Paris zu verteuern. Hannovers Oberbürgermeister *Belit Onay* (Die Grünen) erklärte vor Kurzem: Der Volksentscheid aus der französischen Hauptstadt zeige, dass eine Debatte um den knappen öffentlichen Raum und um eine angemessenere Bepreisung fürs Parken geführt werden müsse.

Foto: BS/Bettina Engel-Albustin

VIER FRAGEN – VIER ANTWORTEN
Interview mit Professor Christoph Landscheidt, Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort

# Durch Wandel zum Erfolg

## Kamp-Lintfort als moderner Wirtschaftsstandort

**(BS) Fast das ganze Leben im Öffentlichen Dienst: Kamp-Lintforts Bürgermeister Professor Christoph Landscheidt blickt im Gespräch auf die Entwicklung seiner Stadt zurück und spricht als Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW die Problematik von Gewalt gegenüber Kommunalpolitikern an. Die Fragen stellte Marlies Vossebrecker.**

***Behörden Spiegel:*** *Sie sind über 40 Jahre im Öffentlichen Dienst beschäftigt, davon 30 Jahre bei der Stadt Kamp-Lintfort.Welche Meilensteine in der Entwicklung der Stadt können Sie ausmachen?*

**Prof. Landscheidt:** Kamp-Lintfort grenzt an das Ruhrgebiet an und hat durch den Stahl- und Bergbau dieselben Krisen durchlebt. Der Steinkohlebergbau in unserer Stadt endete nach mehr als 100 Jahren im Jahr 2012 und hat die ansässige Wirtschaft entscheidend geprägt.

Das Ende des Bergbaus hat uns vor neue Herausforderungen gestellt. Das damalige Siemens-Werk versprach als drittgrößter Mobiltelefon-Hersteller Europas wirtschaftliche Stabilität, wurde allerdings geschlossen. Kamp-Lintfort musste sich also neu ausrichten. Hier sehe ich verschiedene Projekte als Meilensteine:

Ein guter Neuanfang war die Gründung der Hochschule Rhein-Waal. Sie ist mit über 2.300 Studierenden die größte Fakultät in Kamp-Lintfort und setzt innovative Schwerpunkte in der mittelständischen Wirtschaft. Außerdem haben wir auf der riesigen Industriebrache des ehemaligen Bergbaus auf mehr als 40 Hektar die Landesgartenschau 2020 organisiert. Kamp-Lintfort hat dabei neben Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe auch von hunderttausenden Besuchern profitiert – trotz der Corona-Pandemie. Schließlich hat die erfolgreiche Teilnahme am Projekt Stadtumbau West die dynamische Stadtentwicklung befördert und zu einer Neugestaltung mit viel Potenzial geführt.

Aktuell ist mit einem eigenen Bahnhof der Anschluss ans Schienennetz geplant – ein weiterer Meilenstein.

***Behörden Spiegel:*** *Seit 2011 besteht ein Integrationskonzept. Wie hat sich das verändert? Welche Herausforderungen haben sich durch den Zustrom von Geflüchteten seit 2015 ergeben?*

**Prof. Landscheidt:** Leitbild unserer Stadt war und ist es, die Menschen, die zum Arbeiten und Leben hierher ziehen, bestmöglich zu integrieren. Das ist bereits zur Zeit des Bergbaus über viele Jahrzehnte hinweg gut gelungen, als Gastarbeitende aus anderen Ländern kamen. Die aktuelle Situation bei der Migration haben wir dank großen städtischen und ehrenamtlichen Engagements gut bewältigen können. Allerdings bereiten auch unserer Stadt personelle, finanzielle und räumliche Engpässe Probleme, wie sich zum Beispiel bei der Kinderbetreuung für geflüchtete Familien zeigt. Hier liegt das Kernproblem darin, dass uns Land und Bund als Städte und Gemeinden nicht in der Weise unterstützen, wie es notwendig und wünschenswert wäre.

***Behörden Spiegel:*** *Sie sind seit November 2023 Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW. Welche Schwerpunkte haben Sie sich für die kommenden Jahre gesetzt?*

**Prof. Landscheidt:** Ich bin dort seit vielen Jahren in Gremien und im Präsidium tätig. Die dringlichsten aktuellen Probleme sind ebenfalls seit vielen Jahren unverändert: Zentral zu nennen ist hier die strukturelle Unterfinanzierung unserer Städte und Gemeinden. Im föderalen System sowohl unseres Staates als auch unseres Landes befinden sich die Städte und Gemeinden als Teil der Länder am Ende der finanziellen „Nahrungskette“. Das bedeutet, dass wir darauf angewiesen sind, dass unsere finanziellen Ansprüche vom Land entsprechend ernst genommen und auch erfüllt werden. Für mich ist es unverständlich, dass das Land NRW insbesondere während der letzten Jahre stets auf den Bund verweist und beteuert, nicht über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen. Ohne Geld und ohne höhere Anteile am Steueraufkommen über das Gemeinde-Finanzierungs-Gesetz kann es nicht gelingen.

Ich schließe mich den altbekannten Forderungen an, den geltenden Verfassungsgrundsatz der Konnexität einzuhalten, um für die Zukunft eine Verbesserung zu erzielen. Vereinfacht gesprochen bedeutet das: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Bund und Land sollten endlich aufhören, Aufgaben ohne angemessene finanzielle Ausstattung an die Städte und Gemeinden weiterzureichen. Dabei setze ich mich entschieden für einen grundlegenden Kurswechsel ein.

> „Bund und Land sollten endlich aufhören, Aufgaben ohne angemessene finanzielle Ausstattung an die Städte und Gemeinden weiterzureichen.“

Aktuell wird deutlich, mit welchen Schwierigkeiten dieses Vorhaben verbunden ist: Neben einem begrenzten Handlungsspielraum unsererseits stoßen wir zugleich auf geringe Resonanz bei der Landesregierung.

***Behörden Spiegel:*** *In den letzten Jahren hat die Zahl von Angriffen auf Kommunalpolitiker deutlich zugenommen. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung und wie könnte man Ihrer Meinung nach entgegenwirken?*

**Prof. Landscheidt:** Das ist eine sehr besorgniserregende Entwicklung. Ich habe eben das kommunale Ehrenamt angesprochen: Immer häufiger haben Menschen, die sich die Zeit für eine Tätigkeit im Stadtrat nehmen, unter Beschimpfungen oder Angriffen zu leiden. Es handelt sich dabei um ein gesamtgesellschaftliches Problem, wenn das Gegenüber im Gespräch nicht ernst genommen wird und sich daraus eine zunehmende Radikalisierung entwickelt.

Eine große Rolle spielt auch die hemmungslose Nutzung der sozialen Netze. Meiner Ansicht und Erfahrung nach sind unsere staatlichen Einrichtungen, die Polizei oder die Staatsanwaltschaften noch immer nicht effektiv genug ausgestattet, um solchen An- und Übergriffen wirkungsvoll etwas entgegenhalten zu können, um diese Entwicklung einzudämmen. Natürlich stehen hier auch die Betreiber der sozialen Medien in der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. Doch zusätzlich gäbe es Möglichkeiten, solche Verstöße und Übergriffe in einem deutlich stärkeren Ausmaß zu ahnden.

Bei Vorfällen vor Ort ist ein direktes Gespräch sicherlich hilfreich, auch darum, weil man dabei Meinungsverschiedenheiten direkt im persönlichen Kontakt ansprechen kann. Allerdings erreicht man damit nicht solche Personen, deren Absicht Beschimpfungen und Angriffe sind. Hier müssen die staatlichen Kräfte viel aktiver werden.

# Straßenausbaubeiträge

## Abschied vom Verursacherprinzip

**(BS/Martin Lehrer) Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei Anliegern ist auf dem Rückzug. In einigen Bundesländern sind sie abgeschafft, anderswo ist die Erhebung den Kommunen freigestellt. Jetzt hat auch NRW die unbeliebte und aufwändige Spitzabrechnung von Straßensanierungskosten aufgehoben. Allein in Rheinland-Pfalz gilt weiterhin eine Rechtspflicht, die allerdings mittels wiederkehrender Beiträge zu erfüllen ist.**

**Martin Lehrer (M.A.)** ist freier Journalist mit den Schwerpunkten öffentliche Verwaltung und Informationstechnologie. Foto: BS/privat

Wenn Schlaglöcher Überhand nehmen und Gehwege zu Stolperfallen werden, dann freuen sich Anwohnende, wenn die Kommune die Straße saniert. Das böse Erwachen kommt meist Jahre später, wenn eine Rechnung im vier- oder fünfstelligen Eurobereich ins Haus flattert – alles nach den Regeln einer örtlichen Satzung.

Straßenausbaubeitrag heißt dieses Kind kommunaler Selbstverwaltung. Dahinter steckt ein vernünftiger Gedanke. Wer durch eine öffentliche Investition einen besonderen Vorteil genießt, soll auch einen Teil der Kosten tragen. Doch diese Einrichtung geriet zunehmend in die Kritik. Zum einen, weil immer mehr Straßen Schäden aufweisen und saniert werden müssen. Zum anderen, weil Straßenbaukosten überproportional gestiegen sind – in NRW beispielsweise um 65 Prozent seit 2015.

Um die Kosten gerecht zu verteilen, werden zunächst die Gemeindestraßen nach ihrer Verkehrsfunktion klassifiziert. Wo Durchgangsverkehr dominiert, sind von der Bürgerschaft zwischen 20 und 30 Prozent des Aufwands zu tragen. Dient eine Straße ausschließlich dem Anwohnerverkehr, kommen auf die Eigentümer der dort liegenden Grundstücke bis zu 80 Prozent der Kosten zu.

Jede Kommune legte bisher diese Sätze eigenständig fest – dort, wo noch Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Denn Deutschland ist hier ein föderaler Flickenteppich. In Baden-Württemberg wurden noch nie Straßenausbaubeiträge erhoben. In Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurde dieser Beitrag inzwischen abgeschafft.

### Keine einheitliche Regelung

Berlin und Hamburg haben sich ebenfalls davon verabschiedet. Den Kommunen freigestellt ist die Erhebung in Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, dem Saarland und Hessen. Gerade dort zeigt sich, wie zäh eine Reform in diesem Bereich vonstattengeht. In der Opposition hatte die hessische SPD vehement die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert. Mit dem Einstieg in die neue Landesregierung als Juniorpartner der CDU heißt es nur noch: „Die finanzielle Situation der Kommunen …unter besonderer Berücksichtigung … des Ziels der Entlastung von Straßenausbaubeiträgen verbessern“. NRW hat Ende Februar 2024 die Straßenausbaubeiträge abgeschafft – mit Zustimmung der Kommunen. Was bisher von der Bürgerschaft bezahlt wurde, erstattet jetzt das Land den 396 Städten und Gemeinden. Dabei geht es um 65 Millionen Euro jährlich.

Seit 2019 übernimmt das Land freiwillig den Anteil der Grundstückseigentümer an den Ausbaukosten – erst zur Hälfte, seit 2022 auch rückwirkend komplett. Mit dem soeben beschlossenen Gesetz wurde daraus eine Rechtspflicht des Landes und die NRW-Kommunen können seit 1. Januar 2024 auf die Beitragserhebung der Bürgerinnen und Bürger verzichten.

Dass das Thema den Hausbesitzenden auf den Nägeln brennt, zeigt eine 2018 ins Leben gerufene Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler (BdSt) NRW. Rund 66.000 Unterschriften von Wahlberechtigten wären nötig gewesen, mehr als 437.000 lieferte der Lobbyverband im September 2019 beim Düsseldorfer Landtag ab.

Am Stichtag 1. Januar 2018 – keine Beiträge mehr für Maßnahmen, die danach beschlossen wurden – schieden sich die Geister.

Denn vom Beschluss des Ausbaus bis zur Fertigstellung, Abrechnung und Bescheid-Erstellung vergehen oft Jahre. So wurden Grundstückseigner häufig noch lang nach dem Jahr 2018 zur Kasse gebeten, obwohl das Förderprogramm des Landes längst zur Entlastung bereitstand. Dieser Widerspruch dauert bis heute an und sorgt bei Bürgerinnen und Bürgern für Unmut, wie der Verband Wohneigentum moniert.

Im jüngst beschlossenen NRW-Gesetz ist der Stichtag allerdings drin geblieben. Dies ließe sich nach Auffassung des BdSt NRW noch heilen: durch einen Härtefallfonds nach dem Vorbild Bayerns. Dieser war 2018 nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit 50 Millionen Euro eingerichtet worden. Eine Selbstbeteiligung und eine Einkommensobergrenze sollen sicherstellen, dass niemand diesen Fördertopf ohne tatsächliche Notlage in Anspruch nimmt.

### Entlastung durch Beitragsverzicht

Für den Steuerzahlerbund ist die Entlastung der Hausbesitzenden nur ein Vorteil des Beitragsverzichts. Genauso schwer wiegt der Wegfall von Verwaltungsaufwand. Denn für jedes Grundstück entlang der sanierten Straße musste nach fachlichen Regeln der angemessene Betrag errechnet werden. Dazu kam die Einstufung der Straße nach ihrer Verkehrsfunktion, die sich auf die Beiträge auswirkt. Alles in allem eine komplizierte Materie, die zu vielen Gerichtsprozessen führte.

Rund die Hälfte der Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen – so die Schätzung des BdSt – sei bisher in die Abwicklung geflossen. Die Entlastung könne noch größer sein, wenn das Land NRW seinen Kommunen die fehlenden Beiträge als Pauschale und nicht gegen Einzelnachweis erstatten würde. Als erprobte Abrechnungsplattform biete sich das Gemeindefinanzierungsgesetz an.

Für die NRW-Kommunen wäre eine Pauschalierung ebenfalls wünschenswert. Dies würde bedeuten, auf die Einzelberechnung ganz zu verzichten. Dem stehen aber oft die eigenen Grundstücke entgegen. Dafür gibt das Land kein Geld, anders als für Grundstücke des Kreises. Jetzt soll zumindest für diese Fälle das Abrechnungsverfahren stark vereinfacht werden.

Einzig in Rheinland-Pfalz sind Straßenausbaubeiträge weiterhin Pflicht. Zwar beschloss der Landtag, dass diese bis zum 1. Januar 2024 von einmaligen auf wiederkehrende Beiträge umzustellen sind. Doch auch dort fordern die Freien Wähler eine vollständige Abschaffung. Aufhorchen ließ die Argumentation des Fraktionsvorsitzenden *Dr. Joachim Streit*. Wegen der Grundsteuerreform, die ab 2025 wirksam wird, bräuchten die Grundbesitzenden dringend einen Ausgleich. Denn die Neubewertung der Wohngrundstücke führe flächendeckend zu einer höheren Steuerlast.

# Digitales Modellprojekt erfolgreich

## Anträge auf Schülerbeförderung voll automatisiert

**(BS/Lisa Strasser*) Ein IT-Tool, das medienbruchfrei und automatisiert 70 bis 80 Prozent aller Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung digital abwickeln kann, hat die Stadt Rosenheim in Zusammenarbeit mit der Firma advanced data processing GmbH entwickelt.**

„Die Effizienzsteigerung, die wir mit diesem Tool erzielen können, ist enorm. Von der digitalen Antragstellung bis zum Versand der Fahrkarten wurden in einem ersten Test rund 600 Anträge abgearbeitet. Damit vermeiden wir ziemlich eintönige Routinearbeiten und können die Mitarbeiterinnen in diesem Bereich durch die eingesparte Zeit für weitaus sinnvollere Maßnahmen einsetzen“, so Rosenheims Wirtschaftsdezernent *Thomas Bugl*, in dessen Geschäftsbereich die digitale Lösung technisch und organisatorisch entwickelt wurde.

Eine kommunale Fachzeitschrift hatte vor einigen Jahren über eine Robotik-Lösung im Bereich der kostenlosen Schülerbeförderung berichtet. Es stellte sich allerdings schnell heraus, dass die dort verwendete Lösung für die Stadt Rosenheim nicht infrage kam, weil sie das hinter dem digitalen Antrag folgende Verfahren komplett vernachlässigte. Dies war der Anstoß für die Stadtverwaltung Rosenheim, den Prozess von der Antragstellung bis zur Zustellung der Fahrkarte an die Schülerinnen und Schüler einer genaueren Analyse zu unterziehen und ihn im Rahmen eines Modellprojekts zudem weitgehend zu automatisieren.

Auf der Suche nach einer Alternative stieß das Digitalisierungs-Team der Stadt Rosenheim auf das Programm STrans der Firma advanced data processing GmbH aus Dresden. Deren Programm bietet nach einer umfangreichen Anpassung alle Komponenten, die nun in der Stadt Rosenheim für einen beachtlichen Automatisierungserfolg sorgen.

### Detaillierte Strategie beschleunigt Prozesse

Umgesetzt wurde der digitale Onlineantrag in Rosenheim mit dem XIMA-Formularserver. Laut *Gertraud Pfaffeneder*, der Projektleiterin für die Digitalisierung im Rosenheimer Hauptamt, läuft das Verfahren wie folgt ab:

Die von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern eingegebenen Daten werden von den Schulen direkt digital bestätigt und anschließend automatisiert mit allen Anlagen in das Programm übernommen. Soweit Eltern keine Möglichkeit der Onlinebeantragung haben, kann der Antrag auch in Papierform über die Schulen an das zuständige Schul- und Sportamt gesendet und dort digitalisiert werden.

Die Meldedaten der Schülerinnen und Schüler können direkt über eine Verbindung zum städtischen Melderegister digital abgeglichen und bestätigt werden.

Die Software berechnet die relevanten Strecken für den Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung automatisch und ordnet sie der entsprechenden Tarifzone oder anderen Beförderungsarten zu. Der ermittelte Schulweg kann durch die Sachbearbeitenden jederzeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die als „besonders gefährliche Wegstellen“ definierten Gebiete, vielbefahrene Straßen, dunkle Parks und der städtische Friedhof werden bei der Ermittlung des geeignetsten Schulwegs automatisch umgangen.

Die Erstellung von Bescheiden und anderen Schreiben erfolgt per Knopfdruck. Vorlagen hierzu können individuell angepasst werden.

Zudem bietet das Programm vielfältige Auswertungsmöglichkeiten und eine Terminüberwachung.

Der Antrag und die zugehörigen Anlagen werden im Programm und revisionssicher in der E-Akte abgelegt. Somit können Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf die hinterlegten Dokumente vom Programm STrans aus zugreifen. Aber auch ohne STrans sind die Schülerbeförderungsakten einsehbar.

Von der advanced data processing GmbH wurde das Programm individuell an die Bedürfnisse der Stadtverwaltung Rosenheim angepasst, um so einen optimalen Ablauf des Prozesses für Eltern, Schulen und Sachbearbeitende zu gewährleisten. Anpassungen erfolgten flexibel und zeitnah. Auch als ein unterjähriger Wechsel der Verkehrsbetriebe im Zuge eines Beitritts der Stadt Rosenheim zum Münchener Verkehrsverbund (MVV) stattfand, zeigten sich die advanced data processing GmbH und ihre Software sehr flexibel. Durch den Wechsel war es notwendig, Passbilder der Schülerinnen und Schüler für die „Buskarte“ nachzureichen. Hierbei konnte auf ein neues Antragsverfahren verzichtet werden. Die Bilder wurden online hochgeladen und digital an die neuen Verkehrsbetriebe weitergeleitet.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rosenheim hat die Software nach Erhebung und Auswertung einer strukturierten Stichprobe von ca. zehn Prozent der digital abgewickelten Verfahren als sicher und fehlerfrei akzeptiert.

*Frank Leistner,* Leiter des Rosenheimer Schul- und Sportamts, ist sehr zufrieden mit der Umsetzung dieser Prozessautomatisierung, da sie eine große Erleichterung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie auch für die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter darstellt. „Im vergangen Schuljahr, das zunächst nur als Testbetrieb laufen sollte, haben ohne große Marketingmaßnahmen bereits ca. zwei Drittel aller Eltern die Möglichkeit der Onlinebeantragung genutzt. Das zeigt die hohe Akzeptanz, die einfach auszufüllende digitale Antragsverfahren inzwischen erreicht haben. Die positive Resonanz in einem solchen Umfang hat uns dann durchaus selber überrascht“, so der Amtsleiter. Ab dem Schuljahr 2024/2025 ist das Onlineverfahren der Standard bei Beantragung einer Schülerfahrkarte.

**Lisa Strasser ist in der Stadt Rosenheim für Verwaltungsorganisation zuständig.*

# Wachstum nach Krisen

## Anstieg der Wohnraumförderung in NRW

**(BS/Marlies Vossebrecker) Nach Jahren aufeinanderfolgender Krisen und Notlagen normalisiert sich der Fördermittelbedarf in NRW allmählich wieder, wie der Vorstand der NRW-Bank beim Jahrespressegespräch mitteilt. Zudem stehe die öffentliche Wohnraumförderung aktuell hoch im Kurs.**

Positive Neuigkeiten aus der NRW-Bank: Seit der Gründung der Förderbank vor rund 20 Jahren seien insgesamt Fördermittel in Höhe von mehr als 200 Milliarden Euro für Projekte und Maßnahmen in NRW bereitgestellt worden, freut sich *Eckhard Forst*, Vorstandsvorsitzender der NRW-Bank.

Aktuell seien insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von Bedeutung, fährt er fort, und betont: „Nachhaltigkeit muss wirtschaftlich sein.“

Im Jahr 2023 betrug die Summe der durch die NRW-Bank vergebenen Fördergelder 11,8 Milliarden Euro – 13 Prozent weniger als noch im Jahr 2022. Denn inzwischen normalisiert sich die Sondersituation etwa durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise wieder.

Die NRW-Bank verzeichnet einen großen Anstieg bei der Nachfrage am öffentlichen Wohnungsbau. Foto: BS/Derks24, pixabay.com

### Anstieg bei der öffentlichen Wohnraumförderung

Während die Nachfrage nach Förderung allgemein leicht gesunken ist, steigt sie im Bereich der Wohnraumförderung hingegen merklich an – angesichts des deutschlandweiten massiven Wohnungsmangels eine erfreuliche Entwicklung. Mit 3,8 Milliarden Euro lag das Neuzusagevolumen im Jahr 2023 in diesem Bereich fast 30 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Verbesserte Konditionen ermöglichten die verstärkte Nachfrage: „Durch hohe Tilgungsnachlässe und sehr attraktive Zinssätze können Investoren Projekte realisieren, die ansonsten unter den schwierigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich kaum noch tragfähig wären“, erläutert *Forst* und hält fest: „Wir erleben aktuell eine Renaissance der öffentlichen Wohnraumförderung“. Im Förderfeld Wohnraum konnte insbesondere die öffentliche Wohnraumförderung von Land und NRW-Bank profitieren. Mit einer Summe von knapp zwei Milliarden Euro wurden hier rund doppelt so viele Mittel bewilligt als noch 2022. Bei der Anzahl der geförderten Wohnungen konnte ebenfalls ein Anstieg verzeichnet werden.

Parallel zur öffentlichen Wohnraumförderung bietet die NRW-Bank durch verschiedene begleitende Programme Unterstützung. Bestimmte Maßnahmen innerhalb dieser Programme, wie etwa die Verbilligung von Zinssätzen und die Heraufsetzung von Förderhöchstbeträgen, bewirkten zusätzlich gesteigertes Interesse daran.

Seit 2024 sorgt außerdem ein zeitlich begrenzter Verzicht auf den Verwaltungskostenbeitrag für Entlastung: Für Förderdarlehen der öffentlichen Wohnraumförderung wird in den Jahren 2024 bis 2027 der bisher anfallende Verwaltungskostenbeitrag für zwei Jahre nicht erhoben. *Claudia Hillenherms*, Vorstandsmitglied der NRW-Bank, ergänzt, erst ab dem sechsten Jahr beginne der Verwaltungskostenbeitrag.

Im Förderfeld Infrastruktur und Kommune gingen die bewilligten Mittel in Höhe von 4,8 Milliarden Euro um knapp 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 zurück, weil bestimmte Krisenhilfen ausliefen. Zentrale Bereiche der kommunalen Förderung bei der NRW-Bank sind unverändert die Unterbringung geflüchteter Menschen, das Schulwesen sowie die Energieinfrastruktur.

### Zusätzliche Mittel zur Unterbringung Geflüchteter

Im Zusammenhang mit Hilfen an Kommunen für die Unterbringung von Migrantinnen und Migranten hat die NRW-Bank kürzlich im Rahmen einer Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) von dieser einen Rahmenkredit in Höhe von über 200 Millionen Euro erhalten.

Die Summe dient der Finanzierung von Neubau, Modernisierung und Erweiterung von Wohngebäuden für die temporäre oder dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten.


advanced data processing

KUNDENSPEZIFISCHE SOFTWARE-LÖSUNGEN SEIT MEHR ALS 20 JAHREN

**STrans bietet eine umfassende Lösung für die effiziente Bearbeitung des Schüler-Transports:**

- Manuelle oder webbasierte Antragserfassung
- Unterstützung mehrerer Beförderungsarten (ÖPNV, Taxi, Bus ...)
- Automatische Prüfungen (Einwohnermeldeamt, Streckenlänge, ÖPNV-Tarif ...)
- Bescheiddruck (Genehmigung, Ablehnung, Schreiben ...)
- Unterstützung für den gesamten Schriftverkehr (Arztschreiben, Mahnungen, Informationsschreiben ...)
- Papierloses Büro: integriertes Dokumenten-Managementsystem für alle Bescheide und Schreiben (wahlweise auch Nutzung einer Schnittstelle zu externem DMS)
- Integriertes Scan-Modul (Einscannen von Anträgen, Schreiben ...)
- Unterstützung von Scan-Stapelverarbeitung mit Barcode
- Integrierter Terminplaner
- Ausgabe von konfigurierbaren Übersichtslisten (Fahrdienstlisten, Schullisten ...)
- Leistungsstarke Filter für verschiedene Ansichten und Reports für den gesamten Datenbestand
- Automatischer Schuljahreswechsel
- Kartendarstellung des Schulwegs und Entfernungsberechnung (Fußweg oder Pkw basierend auf Open-Street-Map-Kartenmaterial)
- Routing für Einzelfahrten oder Touren mit mehreren Schülern unter Berücksichtigung von Straßensperrungen bzw. gefährlichen Gebieten
- Anbindung an Informations- und Bestellsysteme eines Verkehrsunternehmens
- Integrierte Verwaltung von Schüler-Fahrkarten
- Zusatzmodul zur Kostenabrechnung mit Fahrdiensten

Foto: ©Vasyl, stock.adobe.com

**Ansprechpartner:** Herr Jörn Kunze
kunze@adp-dresden.de
advanced data processing GmbH
Breitscheidstr. 78, 01237 Dresden
www.adp-dresden.de

**Weitere Lösungen für die Verwaltung:**
**GTA Manager:** Organisation, Verwaltung und Abrechnung von schulischen Ganztagesangeboten

# Suffizientes Wohnen für Klimaschutz

## Tiny-House-Siedlungen als beliebte Alternative

**(BS/Marlies Vossebrecker) Nachhaltigkeitsaspekten kommt stetig steigende Bedeutung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu. Eine wachsende Anzahl von Eigenheimbesitzenden legt etwa Wert auf möglichst emissionsfreies, ursprüngliches Wohnen, wie es ein Tiny House bietet. Doch bei der vermeintlichen Idylle des Häuschens in freier Landschaft mit Fernblick müssen bestimmte Vorgaben beachtet werden.**

Tiny Houses bieten die Möglichkeit eines emissionsarmen, reduzierten Lebensstils. Doch beim Bau gelten detaillierte Vorgaben.

Foto: BS/dewessa, stock.adobe.com

Als Tiny House gilt ein Kleingebäude, das bis zu 50 Quadratmeter Fläche umfasst und entweder stationär an einem Ort aufgestellt wird, mit einem Kran versetzbar oder dank Rädern sogar direkt transportabel ist. In letzterem Fall ist allerdings eine Straßenzulassung erforderlich. So ist es in der 2023 veröffentlichten „Industrienorm Kleingebäude“ definiert. Abhängig von der jeweils geltenden Landesbauordnung ist üblicherweise eine Baugenehmigung erforderlich, erläutert *Regina Schleyer,* Erste Vorsitzende des Tiny House Verbandes e. V.: „Sobald ein Tiny House auf einem Grundstück in irgendeiner Form bewohnt wird, wird es auf Grundlage der Landesbauordnung zu einem Gebäude der Gebäudeklasse 1.“ Dabei sei es unerheblich, ob das Tiny House auf Rädern oder auf einem festen Fundament stehe – in den meisten Fällen brauche es eine Baugenehmigung, auch bei jedem Umzug auf ein neues Grundstück.

*Schleyer* sieht in komplexen Anforderungen und einem gewissen bürokratischen Aufwand Gründe dafür, warum in Deutschland bisher eher wenige Tiny-House-Siedlungen existieren, die als dauerhafte Unterkunft genutzt werden. Gleichwohl sei das Interesse bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Kommunen am Leben in solchen Siedlungen hoch. Unterstützung böten neben dem Tiny House Verband e. V. außerdem bautechnisch spezialisierte Dienstleister, so *Schleyer.* Denn die Vorteile eines Tiny House sind vielfältig:

> „Wir gehen davon aus, dass es zukünftig mehr Wohnsiedlungen für Tiny Houses geben wird.“
>
> Regina Schleyer, Erste Vorsitzende, Tiny House Verband e. V.

Aufgrund der geringeren Wohnfläche fallen auch geringere Kosten bei Beschaffung und Unterhalt an. In Zeiten des Wohnungsmangels steht hier die Möglichkeit offen, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Unter Umweltaspekten ist die Nicht-Versiegelung der genutzten Fläche nennenswert. Darüber hinaus ist das Leben im Tiny House klimafreundlich, weil deutlich weniger Emissionen anfallen, Konzepte zur Energieautarkie besser verwirklicht werden können und allgemein ein reduzierter Ressourcenverbrauch erzielt wird, sowohl bei (oft ökologischen) Baumaterialien sowie beim Konsumverhalten der Bewohnenden.

### Mehlmeisel: Gegen demografischen Wandel

Ein Ort, in dem man die bürokratischen Hürden auf dem Weg zu den Vorteilen des Tiny House überwunden hat, ist die bayerische Gemeinde Mehlmeisel im Fichtelgebirge. Hier ist Deutschlands erste Tiny-House-Siedlung ansässig, die im Jahr 2017 gegründet wurde. *Lothar Huber,* Geschäftsleiter der Allgemeinen Verwaltung und des Bauamts in Mehlmeisel, betont die positive Wirkung des Tiny House Village: So habe die Gemeinde dank der Siedlung den demografischen Wandel nicht nur aufhalten, sondern sogar umkehren können, erläutert *Huber.* Die Zugezogenen hätten sich zudem sehr gut in die Gemeinschaft integriert.

*Huber* bestätigt den Aufwand bei der Erschließung eines Tiny House, da ein wesentlich aufwändigeres Leitungsnetz benötigt werde, als bei einem konventionellen Haus. „Dies konnte in Mehlmeisel allerdings vernachlässigt werden, da der Siedlungsplatz ein ehemaliger Campingplatz war und bereits für jede Parzelle ein Wasser- und Stromanschluss vorhanden war“, so *Huber.* Lediglich die Abwasserleitungen hätten neu verlegt werden müssen. Dabei habe man sich für eine Sammelleitung auf dem Gelände entschieden, die an den öffentlichen Kanal anschließt.

### Fehlende Finanzierung bedroht Projekte

Nicht in allen Orten, an denen eine Siedlung mit Tiny Houses geplant wird, kommt es schließlich zur Umsetzung des Vorhabens. Meist scheitert es dabei nicht an mangelndem Interesse der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner – im Gegenteil – und nicht einmal bei den komplexen baurechtlichen Vorgaben ist die Schuld zu suchen.

Einen solchen Fall gab es im Februar 2024 in Hannover-Kronsberg. 2019 wurde hier das Projekt „ecovillage“ ins Leben gerufen. Als „Wohnquartier der Genügsamkeit“ sollte hier eine Tiny-House-Siedlung entstehen, oder vielmehr ein „Tiny-Living-Modell“, wie *Gerd Nord* erklärt, Vorstandssprecher der ecovillage hannover eG: ecovillage sollte „eine ökologische Siedlung für Leute mit geringem und mittlerem Einkommen werden“. Tatsächlich wäre rund die Hälfte der geplanten Wohnungen als sozialer Wohnraum staatlich gefördert worden, so *Nord.*

Mit der Zielsetzung eines suffizienten und $CO_2$-armen Lebens sollte auf dem Areal eine Siedlung für rund 1.000 Menschen entstehen, 500 Wohnungen und 70 Tiny Houses waren geplant. Das emissionsfreie Energiekonzept sah die Nutzung von Geothermie und Photovoltaik vor, auch die Wasserversorgung entsprach einem Kreislaufmodell.

Trotz des komplexen niedersächsischen Bauordnungsrechts – es mussten je drei bis vier Tiny Houses einen Bauantrag gemeinsam stellen, weil sie als ein Gebäude betrachtet wurden – hatte die geplante Siedlung die notwendigen Bewilligungen erhalten. Auch vonseiten der Behörden und staatlichen Stellen waren Unterstützung und Förderung zugesichert, wie etwa durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Probleme kamen erst bei der Finanzierung auf. Zwar waren dank der staatlichen Unterstützung notwendige Fördermittel von Bund und Land vorhanden. Doch mit dem Rückzug einer Bank, welche die Bundesmittel bereitstellen sollte, fehlte dem Projekt nun die finanzielle Grundlage. Ein Gespräch dazu im niedersächsischen Wirtschaftsministerium konnte keinen alternativen Lösungsweg ausfindig machen, sodass das Projekt nun im Insolvenzverfahren steht.

Angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nach dem minimalistischen Lebensmodell bleibt *Schleyer* optimistisch, auch wenn nicht jedes Vorhaben gelingen kann, wie Hannover zeigte: „Wir gehen davon aus, dass es zukünftig mehr Wohnsiedlungen für Tiny Houses geben wird.“

# Grüne Dächer und geteilte Arbeitsplätze

## Sanierungspläne für Berliner Behördengebäude

**(BS/Anne Mareile Walter) Wegen unerwarteter Schadstofffunde sind aktuelle Sanierungsarbeiten an Berliner Verwaltungskomplexen ins Stocken geraten, die Kosten erhöhten sich: Ein Ausblick auf die wichtigsten Projekte der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für 2024.**

5.000 landeseigene Immobilien werden verwaltet, die jährlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf 582.000 Euro – dabei sind 30 Prozent der Gebäudeflächen nicht nutzbar, wegen Brandschutzmängeln und anderer sanierungsbedürftiger Schäden. Der Sanierungsstau sei aktuell groß, erklärte BIM-Geschäftsführerin *Birgit Möhring* kürzlich auf einer Pressekonferenz. So seien die nötigen Umbaumaßnahmen an den Gebäudekomplexen mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage aus „eigener Kraft des Landes“ nicht mehr zu finanzieren. Aus diesem Grund plane man, für 2024 folgenden Weg einzuschlagen: „Abschnittsweise sanieren und Zwischennutzungen zulassen“, so *Möhring.*

### Schadstofffunde sorgten für Bauverzögerungen

Für die Berliner Behörden sind zwei Sanierungsprojekte in diesem Jahr von besonderer Bedeutung: Der Gebäudekomplex in der Württembergischen Straße 6, im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, sowie das in den Jahren 1968 bis 1970 errichtete Haus der Statistik am Berliner Alexanderplatz.

In dem Gebäudekomplex an der Württembergischen Straße soll die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihr Domizil aufschlagen. Nachdem es zuletzt – unter anderem aufgrund von Schadstofffunden – zu Bauverzögerungen gekommen war, soll das Haus mit einer Bruttogeschossfläche von 35.000 Quadratmetern nun im Sommer bezugsfertig sein. Unter anderem wegen gestiegener Baupreise und „erweiterter Forderungen durch den Denkmalschutz“ erhöhten sich die ursprünglich auf 125 Millionen Euro bezifferten Sanierungskosten auf nun 158 Millionen.

Bei der Instandsetzung habe man den „Fokus auf Nachhaltigkeit“ gelegt, erklärte *Möhring.* So werde etwa eine „grundstücksübergreifende Lösung bei der Nutzung von Regenwasser“ vorbereitet, auch ist die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach über eine Fläche von 1.200 Metern vorgesehen. Es sollten „moderne Arbeitswelten“ für die Verwaltung entstehen, so die Geschäftsführerin der BIM.

### Neues Verwaltungsgebäude mit 870 Arbeitsplätzen

Für die Zeit der Sanierung wurden 800 Verwaltungsmitarbeitende ausquartiert, nach dem Umbau ist das Verwaltungsgebäude für insgesamt 870 Arbeitsplätze vorgesehen. Geplant sind großflächige Büros und Besprechungsräume mit modernen Schallschutzlösungen. Mit Blick auf die zunehmende Nutzung des Home-Office würden die neuen Räume laut Möhring nach dem Prinzip des „Desk-Sharing“ gestaltet – mehrere Mitarbeitende teilen sich den Arbeitsplatz.

Fest gebundenes Asbest und PCB – auch am Haus der Statistik am Berliner Alexanderplatz wurden „überraschenderweise“ im Gebäude verbaute Schadstoffe entdeckt, die den Fortgang der Sanierungsarbeiten verzögerten. In der Folge erhöhten sich die Kosten für den Umbau des zu DDR-Zeiten von der Zentralverwaltung für Statistik genutzten Gebäudes um einen zweistelligen Millionenbetrag. Laut BIM sei eine genaue Angabe der Mehrkosten aktuell noch nicht möglich, ursprünglich waren für das derzeit größte Sanierungsprojekt der landeseigenen Immobiliendienstleisterin 220 Millionen Euro veranschlagt.

Ein Teil der nun gefundenen Schadstoffe müsse im Gebäude verbleiben, da diese nicht restlos zu entfernen seien, erklärte *Möhring* weiter. Die Bereiche würden mit Spezialfolie abgedeckt und gekennzeichnet.

Die Nutzung des Gebäudes ist aber nicht nur Verwaltungsmitarbeitenden vorbehalten, auch „sozio-kulturellen Zwecken“ soll das Haus der Statistik künftig offenstehen.

# Integration durch Arbeitsverpflichtung?

## Gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter unverzichtbar

**(BS/Marlies Vossebrecker) Seit Jahren schon verzeichnen die Kommunen einen kontinuierlichen Zuzug Geflüchteter. Bekanntlich gestaltet sich deren Versorgung immer schwieriger, weil finanzielle, räumliche und personelle Mittel fehlen. Die Beschlüsse in der Migrationspolitik der Bundesregierung gehen vielen zu langsam voran. Doch ehe neue Forderungen laut werden, lohnt sich ein Blick auf die aktuelle Lage in den Kommunen.**

Irreguläre Migration durch weiterhin verstärkte Binnengrenzkontrollen eindämmen, schnellere Arbeitsaufnahme für Geflüchtete ermöglichen und den Kommunen mietzinsfreie Unterkunftsmöglichkeiten bereitstellen – diese Maßnahmen werden im Beschlusspapier zur Ministerpräsidentenkonferenz am 6. März zum Thema Migrationspolitik zugesagt. Allerdings verschafft das der angespannten Lage in den Kommunen kaum Linderung: zwar werden weniger Geflüchtete neu zugewiesen, doch die Unterbringung und Versorgung der bisher zugewiesenen Menschen gestaltet sich auch so als herausfordernde Aufgabe.

In der Stadt Frankfurt am Main etwa müssen nun im ersten Quartal 2024 statt 66 Personen lediglich 35 geflüchtete Menschen pro Woche untergebracht werden, weil die Zuweisungszahlen des Landes Hessen nochmals angepasst werden konnten. Somit könnten derzeit alle Geflüchteten untergebracht werden, deren Zahl sich aktuell auf insgesamt 5.095 beläuft, wie ein Sprecher der Stadt auf Anfrage mitteilt.

In Ludwigsburg verhält es sich ähnlich: 2024 sollen planmäßig zu den bereits dort lebenden 1.600 Geflüchteten nochmals 770 Personen hinzukommen. „Mit sehr großer Anstrengung ist es möglich, die Personen unterzubringen und zu beraten“, erläutert eine Sprecherin der Stadt. Und Mönchengladbach liegt bei der Unterbringung Geflüchteter sogar bei einer Übererfüllung von 1.129 Personen. Doch mit der bloßen Unterbringung ist die Arbeit noch nicht getan. Die eigentliche Herausforderung stellt die gesellschaftliche Integration dar. Dazu gehören soziale und gesundheitliche Versorgung, das Erlernen der deutschen Sprache, eine dauerhafte Bleibe in der eigenen Wohnung sowie auch ein Arbeitsplatz. Denn neben dem Spracherwerb sei die Teilhabe am Arbeitsleben das Fundament gelingender Integration, heißt es aus Frankfurt am Main. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz forderten die Länder vonseiten des Bundes höhere Mittel insbesondere für Ausgaben bei Sprach-, Erstorientierungs- und Integrationskursen. Die im Bundeshaushalt 2024 veranschlagte gute Milliarde Euro für Integrationskurse sowie Migrationsberatung für Erwachsene reicht nicht aus.

Die Forderung nach einer angemessenen finanziellen Ausstattung ist auch aus Frankfurt a. M., Ludwigsburg und Mönchengladbach zu hören. Ähnlich dürfte es sich in den meisten Kommunen verhalten – es ist keine Neuigkeit, dass die bereitgestellten Gelder den Bedarf bei Weitem nicht decken.

Aus Ludwigsburg kommt zudem noch ein anderer Hinweis an Landes- und Bundesregierung: Hier übernehmen Ehrenamtliche viele Aufgaben, um Geflüchtete in das Gemeinwesen einzubeziehen, wodurch eine beschleunigte Integration ermöglicht wird. Daher habe das Ehrenamt auf Landes- und Bundesebene höhere Anerkennung verdient, damit das Engagement auf diese Weise gefördert und bestärkt werde.

### Arbeitsverpflichtung sinnvoll?

Wie bereits angesprochen, kommt einer Arbeitsstelle große Bedeutung im Zuge der Integration zu. Aus Frankfurt heißt es dazu, den Geflüchteten müsse dringend der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Laut Beschlusspapier sollen Geflüchtete tatsächlich nun bereits nach sechs statt erst nach neun Monaten während ihres Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung einer Arbeit nachgehen dürfen. Zugleich sollen Arbeitserlaubnisse großzügiger erteilt werden.

In diesem Zusammenhang hat sich kürzlich CDU-Landrat *Christian Herrgott* (Saale-Orla-Kreis in Thüringen) dafür ausgesprochen, Migrantinnen und Migranten zu vier Stunden Arbeit täglich gegen eine Entlohnung von 80 Cent pro Stunde zu verpflichten. Der Vorschlag löste kontroverse Reaktionen aus: Von größerer gesellschaftlicher Akzeptanz dank sinnstiftender Tätigkeit ist die Rede und von falsch bedienten Narrativen der arbeitsscheuen Geflüchteten.

In Frankfurt am Main ist eine solche Verpflichtung zur Arbeit aktuell nicht geplant. Mönchengladbachs Sozialdezernentin und Stadtdirektorin Dörte Schall steht dem Vorschlag ablehnend gegenüber, weil sie Probleme bei der Umsetzung befürchtet: „Der Vorstoß des Landrates (Anmerkung der Redaktion: Herrgott) ist populistisch und frei von Sachkenntnis. Er entspricht nicht den Bedarfen der Kommunen und den Integrationswünschen der Geflüchteten durch Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, Ausbildungs- und Qualifikationsinteresse und der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen“, konstatiert sie. Es müsse die Frage nach der Organisation zusätzlicher gemeinnütziger Arbeit gestellt werden, wenn sie generell verpflichtend werden solle.

Ludwigsburgs Oberbürgermeister *Dr. Matthias Knecht* sieht den Handlungsbedarf ebenfalls an anderer Stelle. Er spricht sich für die Integration Geflüchteter in den regulären Arbeitsmarkt aus: „Ich bin der Meinung, dass wir auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene alle Kräfte bündeln sollten, die geflüchteten Menschen in Arbeit zu bekommen, für die sie erstens unserer Wirtschaft enorm weiterhelfen und zweitens entsprechend entlohnt werden“, führt Knecht aus. Bürokratische Hindernisse müssten abgebaut werden, um die Arbeitskraft sowie die Talente der Geflüchteten zeitnah in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

**Kolumne Hartmann**

## Neulich ...

... hatte ich einen schlimmen Traum. In Deutschland herrscht Krieg. Ich muss nach Saudi-Arabien flüchten. Alles war fremd für mich und die Sehnsucht groß, möglichst schnell nach Deutschland zurückkehren zu können. Die Saudis forderten mich auf, ihre Sprache zu lernen, obwohl ich mich ganz gut mit englisch verständigen konnte. Deutsche Kultur war tabu. Auch anderen Deutschen gelang die Flucht dorthin. Es war nicht gerne gesehen, wenn wir Deutschen unter uns bleiben wollten.

So ähnlich dürfte sich auch die Situation der flüchtenden Menschen anfühlen, die wegen Gewalt und Vertreibung Zuflucht in Deutschland gefunden haben.

Wer gegen Terror, Krieg und Diktatur aufbegehrt und keine Wohlstandserwägungen anstellt, ist der „Idealtypus“ Flüchtling.

Deutsche Flüchtlingspolitik weigert sich, auch nur ansatzweise anzunehmen, dass gerade dieser Idealtypus nur suboptimal integriert werden kann. Er will ja nicht in Deutschland bleiben und schnellstmöglich wieder zurück in seine Heimat. Zudem ist er oft traumatisch belastet. Wer dagegen einwandert, um sich in Deutschland ein besseres Leben zu erarbeiten, möchte gerne dauerhaft bleiben. Er hat vor, sich mit Deutschland zu arrangieren. Man nennt ihn Wirtschaftsflüchtling. Leider muss er oft als Hassfigur in einer aufgeheizten Diskussion herhalten.

**Rolf Hartmann** war von 2004 bis 2020 Bürgermeister die Gemeinde Blankenheim.

Foto: BS/privat

Der Wirtschaftsflüchtling muss schnell wieder abgeschoben werden, um Platz für die wirklich Bedürftigen zu schaffen. Juristisch gewähren wir also nur denen ein Bleiberecht, die eigentlich mehrheitlich wieder zurückwollen. Die Aufnahme dieser Menschen ist zweifelsohne aus humanitären Gründen geboten. Nicht einmal zwei Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller werden nach Artikel 16 a GG als Asylbewerbende anerkannt – eine zu vernachlässigende Größe, vorausgesetzt der Vollzug der Abschiebung wird konsequent umgesetzt.

Einwanderung aus wirtschaftlichen Motiven war im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts selbstverständlich. Niemand wäre in den Jahrzehnten des kalten Krieges tatsächlich auf die Idee gekommen, geflohenen DDR-Bürgern unter Verweis auf ihre materielle Motivation die Aufnahme in die Bundesrepublik zu verweigern.

Was soll daran schlecht sein, wenn Menschen den Verhältnissen ihrer Heimatländer entfliehen, weil diese ihnen keine Zukunft geben? Was ist daran zu kritisieren, wenn man sich in Deutschland ein besseres Leben erarbeiten möchte? Dieser amerikanische Traum gehört zu den ältesten Antrieben des Menschen.

Es herrscht Konsens darüber, dass wir wegen der demografischen Entwicklung in Deutschland Einwanderung benötigen. Man könnte auch sagen: Wir brauchen dringend Wirtschaftsflüchtlinge, also Menschen, die uns ökonomisch nützen; z. B. den jungen Medizinstudenten aus Nigeria, der derzeit nur zwei Möglichkeiten besitzt, in Deutschland anzukommen: Entweder heiratet er eine Deutsche oder wählt den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer. Wir haben es bisher versäumt, einen geregelten und kontrollierten Zugang für ihn zu schaffen und diese Frage von der Asyldiskussion abzutrennen.

# Städte, Gemeinden und Landkreise

# Stellenmarkt


zfm

**Führungskräfte**
für Bund, Länder, Kommunen
& öffentliche Unternehmen

**Gestalten Sie mit Leidenschaft und Expertise die Zukunft unserer Immobilien.**

GARTENSTADTHAAN

Die Stadt Haan ist eine entwicklungsstarke Gemeinde mit über 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Wuppertal liegt. Mit ihrer reizvollen Innenstadt, einem familienfreundlichen Umfeld sowie umfassenden naturverbundenen Sportmöglichkeiten bietet die Gartenstadt eine ausgezeichnete Wohn- und Lebensqualität mit einem hohen Freizeitwert.

Werden Sie Teil des Teams Stadtverwaltung!

Die Stadt Haan sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## Leitung (w/m/d) des Amtes für Gebäudemanagement

Das Amt für Gebäudemanagement umfasst das Kaufmännische und Infrastrukturelle Gebäudemanagement sowie das Technische Gebäudemanagement.

Die Vergütung dieser unbefristeten Position erfolgt nach Entgeltgruppe 14 TVöD zzgl. einer verhandelbaren Zulage bzw. A 14 LBesO bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen. Vorbeschäftigungszeiten, die eine entsprechende Berufserfahrung in diesem Aufgabengebiet vermittelt haben, können bei der Einstufung berücksichtigt werden.

### Interessiert?

Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Elisa Heinen, Gianna Forcella oder Julia Schwick gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Die Personalberatung für den öffentlichen Sektor

**Arbeiten Sie gemeinsam mit uns an der öffentlichen Daseinsvorsorge!**

KBK Kommunalbetrieb Krefeld

Inmitten der Metropolregion Rheinland ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR (KBK) ein zentraler Akteur der Stadt Krefeld, der die Grundversorgung in Krefeld sicherstellt. Denn seit 2018 kümmert sich der KBK um eine Vielzahl von praktischen und ausführenden Arbeiten der Stadt Krefeld.
Die Tätigkeiten erstrecken sich über entscheidende Schlüsselbereiche, darunter Abfall & Entsorgung, Natur & Grün, Abwasser & Entwässerung sowie Straßen mit dem Ziel, die Lebensqualität der Stadt kontinuierlich zu steigern.
Als kommunaler Arbeitgeber mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum beschäftigen wir 450 Mitarbeitende in verschiedenen Berufsfeldern.

Für den Bereich Gebühren, Beschaffung und Recht suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich versierte Persönlichkeit als

## Volljurist*in mit Schwerpunkt Rechts- und Satzungsangelegenheiten (w/m/d)

Die Vergütung dieser unbefristeten Vollzeitstelle erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG NRW bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD.

Sie suchen einen sicheren und modernen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst? Wir bieten Ihnen eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe mit Gestaltungsfreiraum und Entwicklungsperspektiven.

### Interessiert?

Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Yanna Schneider oder Waishna Kaleth gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Die Personalberatung für den öffentlichen Sektor

**Für eine grüne Zukunft: Gestalten Sie mit uns weiterhin engagiert den Weg Duisburgs zu einer nachhaltigen Stadtgesellschaft!**

DUISBURG am Rhein

Mit rund 500.000 Einwohner*innen ist die Stadt Duisburg die westlichste Großstadt des Ruhrgebietes, Universitätsstadt und Oberzentrum des Niederrheins.

Die Stabsstelle Klimaschutz im Dezernat für Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz übernimmt für die Stadtverwaltung die Implementierung und Koordination sämtlicher kommunaler Klimaschutzinitiativen und Bemühungen um eine nachhaltige Umwelt. Das Ziel der Stabsstelle besteht darin, integrierte, bürgernahe und praxisorientierte Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Klimafolgenanpassung zu entwickeln und auf diese Weise die Stadt zukunftsfähiger und klimaresilienter zu gestalten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine gestaltungsorientierte und kommunikative Persönlichkeit als

## Leitung Stabsstelle Klimaschutz (w/m/d)

Die Stabstelle ist dem Dezernat für Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz und Kultur zugeordnet. Die Eingruppierung erfolgt nach A 15 LBesG bzw. EG 15 TVöD.

### Interessiert?

Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Sanny Groß, Yanna Schneider und Waishna Kaleth gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Die Personalberatung für den öffentlichen Sektor

**Führen Sie unsere Abteilung Gesundheit in eine erfolgreiche Zukunft und werden Sie Teil unseres Teams!**

KREIS EUSKIRCHEN

Wir sind bei der Kreisverwaltung Euskirchen ein großes Team mit vielfältigen Qualifikationen und Tätigkeiten: Diese Vielfalt spiegelt sich nicht nur im Kreishaus am Jülicher Ring wider, sondern auch in Einrichtungen wie der Volkshochschule, den kreiseigenen Schulen, dem Bauhof und dem Abfallwirtschaftszentrum, wo rund 1.300 Kolleginnen und Kollegen gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen tätig sind.
In unserer Abteilung Gesundheit arbeiten rund 60 Mitarbeitende in vier multiprofessionellen Teams. Die Vermeidung von Erkrankungen und die Förderung der Gesundheit sind zentrale Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, denen wir uns mit Engagement widmen. Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden und Verbände tragen wir in einem vielfältigen Aufgabenspektrum aktiv zum Wohl der Allgemeinheit und jeder einzelnen Person im Kreis Euskirchen bei.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt such wir eine fachlich versierte sowie kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit als

## Abteilungsleitung Gesundheit (w/m/d)

Diese attraktive Position ist für tariflich Angestellte nach EG E 15Ü vergütet.
Für Beamt*innen ist die Funktion nach A 16 LBesG NRW besoldet.

### Interessiert?

Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Theresa Meister, Gianna Forcella oder Roland Matuszewski gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Die Personalberatung für den öffentlichen Sektor

**Bewerbungstrainingsmodule und Coachings direkt online buchbar**

- Individuelle Karrierecoachings und Karriereberatung
- Fragebögen zur Persönlichkeitserkennung
- Vorbereitung Assessment-Center

www.zfm-shop.de

**Innovation trifft Tradition: Seit 1995 gestalten wir den ÖPNV in Nordhessen – setzen Sie unsere erfolgreiche Arbeit in verantwortungsvoller Position fort!**

Der Nordhessische VerkehrsVerbund (NVV) bewegt täglich Menschen in den fünf nordhessischen Landkreisen und der Stadt Kassel. Gemeinsam mit den im Verbund mitwirkenden Verkehrsunternehmen bieten wir unseren Fahrgästen ein einheitliches und attraktives Mobilitätsangebot.

Dies reicht von abgestimmten Fahrplänen, über eine gezielte Fahrgastinformation, bis hin zu einer vereinten Tarifstruktur. Hierdurch leistet der NVV einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung von Nordhessen.

Wir suchen spätestens zum 01.10.2024 eine kommunikationsstarke und fachlich versierte Führungspersönlichkeit als

## Geschäftsführung (w/m/d)

Als Gesicht des NVVs verkörpern Sie das Selbstverständnis eines ansprechenden Mobilitätsangebots in Stadt und Land.

Zudem nehmen Sie als Repräsentant aktiv am öffentlichen Leben in der Region teil.

Gehen Sie davon aus, dass die vertraglichen Rahmenbedingungen Sie überzeugen werden.

### Interessiert?

Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Theresa Meister, Annika Lachmann und Roland Matuszewski gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ▶ Die Personalberatung für den öffentlichen Sektor

**Mit Ihrer Erfahrung und Ihrem strategischen Weitblick gestalten Sie die Zukunft unseres Unternehmens in herausgehobener Position mit!**

Die ENNI-Unternehmensgruppe ist eine moderne und innovative Dienstleistungsgruppe für Moers und die Region. Die drei Unternehmen ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH und ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH bieten eine breit gefächerte Palette an Produkten und Dienstleistungen aus einer Hand.

Mit etwa 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielt die ENNI- Gruppe einen Umsatz von rund 300 Millionen Euro und einen Gewinn von rund 20 Millionen Euro. Die ENNI-Unternehmensgruppe steht für gelebte Kundennähe, regionales Engagement und umweltbewusstes Handeln. Überdies fördert ENNI soziale, kulturelle und sportliche Projekte in der Region.

Im Rahmen einer Nachfolge im dreiköpfigen Vorstandsteam suchen wir für die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

## Vorständin / Vorstand (w/m/d) für den Bereich Kommunale Aktivitäten

### Interessiert?

Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Raza Hoxhaj, Gianna Forcella oder Julia Schwick gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ▶ Die Personalberatung für den öffentlichen Sektor

**Stellen Sie die Weichen für einen zukunftsfähigen Gesundheitsschutz!**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, mit seinen ca. 280.000 Einwohner*innen, ist als flächengrößter Kreis Schleswig-Holsteins attraktiv an der Ostsee gelegen und bietet seinen Einwohner*innen eine einzigartige Lebens- und Freizeitqualität.
Für den Fachdienst Gesundheitsdienste suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n innovativ denkende*n

## Ärztin bzw. Arzt (w/m/d) als Leitung für die Fachgruppe Gesundheitsschutz

Diese attraktive Position ist für tariflich Angestellte je nach Qualifikation bis zur EG 15 TVöD vergütet*. Für Beamt*innen ist die Funktion nach A 15 SHBesG besoldet.

Als Ärztin bzw. Arzt haben Sie Lust sich für das Gemeinwohl einzusetzen, während Sie von einem geregelten Arbeitsalltag profitieren? Übernehmen Sie die Leitung unserer Fachgruppe Gesundheitsschutz und gestalten Sie aktiv die Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit. In einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld erhalten Sie bei uns den nötigen Freiraum, um Ihre Ideen gewinnbringend umzusetzen und nicht nur sich selbst, sondern auch bestehende Prozesse zukunfts- und dienstleistungsorientiert weiterzuentwickeln.

### Interessiert?

Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Alexander Wodara, Annika Lachmann oder Roland Matuszewski gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

* Zzgl. erhalten Sie eine Arbeitsmarktzulage i. H. v. 20% der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Sofern Sie über eine Facharztanerkennung verfügen, erhalten Sie eine weitere Zulage i.H.v. 300,00€ mtl.

zfm ▶ Die Personalberatung für den öffentlichen Sektor

**Als gestaltungsorientierte Führungspersönlichkeit prägen Sie aktiv und sichtbar die nachhaltige Entwicklung unseres Kreises.**

Der Kreis Minden-Lübbecke ist eine attraktive Wirtschaftsregion mit vorrangig mittelständischen Unternehmen. Zusammen mit den vielfältigen Freizeit- und Erholungsangeboten bietet die Region eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität.

Mit unseren rund 1.900 Mitarbeitenden verstehen wir uns als moderne Dienstleistungsverwaltung für die Menschen in unseren elf lebens- und liebenswerten Städten und Gemeinden.

Sie sind motiviert, sich aktiv als Motor in die Entwicklung unserer serviceorientierten Verwaltung einzubringen?

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine umsetzungsstarke und menschlich wie fachlich überzeugende Führungspersönlichkeit als

## Dezernentin * Dezernent Umwelt, Bauen und Planen (w/m/d)

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B2 LBesG NRW bewertet. Beschäftigten bieten wir eine adäquate Vergütung.

### Interessiert?

Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Maren Kammerer, Barbara Morschhaeuser und Waishna Kaleth gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte über die **zfm-Jobbörse** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ▶ Die Personalberatung für den öffentlichen Sektor

„Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung“

# Ohne Jahresabschluss keine Steuerung

Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss sind die zentralen Instrumente für die Planung, Steuerung und Konsolidierung kommunaler Haushalte. In der kommunalen Praxis legen ehrenamtliche Mandatsträgerinnen und -träger dabei häufig den Fokus ausschließlich auf die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltspläne.

So bedeutend der Haushaltsplan für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen auch ist, so wichtig sollte es für die ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger auch sein, zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft des Vorjahres geführt hat. Nur mit einem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune, wie es der Jahresabschluss abbildet, ist eine zielgerichtete Haushaltsplanung überhaupt erst möglich.

Nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Wird der Jahresabschluss zu spät aufgestellt, verliert er seine Informationsfunktion. Zudem kann sein Steuerungspotenzial nicht genutzt werden. Schon deswegen sollten die Kommunen verstärkt darauf achten, die Jahresabschlüsse fristgerecht und vollständig aufzustellen. Schließlich verstoßen verzögerte Jahresabschlüsse ohnehin gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft und unterminieren das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit, Rechtstaatlichkeit und damit letztlich in die Demokratie.

**Dr. Ulrich Keilmann** leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

### Interne Richtlinien hilfreich und nützlich

Insofern ist es ausgesprochen begrüßenswert, wenn Kommunen sich selbst interne Richtlinien geben, um eine systematische Planung und Organisation der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen und Handlungsanleitung zu geben. Für den Kommunalbericht 2023 untersuchten wir daher bei 18 Kommunen, ob die Richtlinie zur Jahresabschlusserstellung auch tatsächlich einen zeitnah prüffähigen Jahresabschluss beförderte.

Die Untersuchung zeigte einen positiven Zusammenhang. In sechs der 18 Vergleichskommunen existierten Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung. Von diesen sechs Kommunen konnten fünf Kommunen (5/6) alle Jahresabschlüsse des Prüfungszeitraums prüffähig vorlegen. Demgegenüber existierten in zwölf Kommunen keine Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung. Von ihnen konnten lediglich zwei Kommunen (2/12 oder 1/6) alle Jahresabschlüsse des Prüfungszeitraums prüffähig vorlegen. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt allen Kommunen, Richtlinien zur Jahresabschlusserstellung zu erstellen und erwartet fristgerecht aufgestellte und prüffähige Jahresabschlüsse.

*Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2023, Hessischer Landtag, Drucksache 20/11686 vom 21. November 2023, S. 95 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.*

**Richtlinie zur Jahresabschlusserstellung und Vorliegen eines prüffähigen Jahresabschlusses**

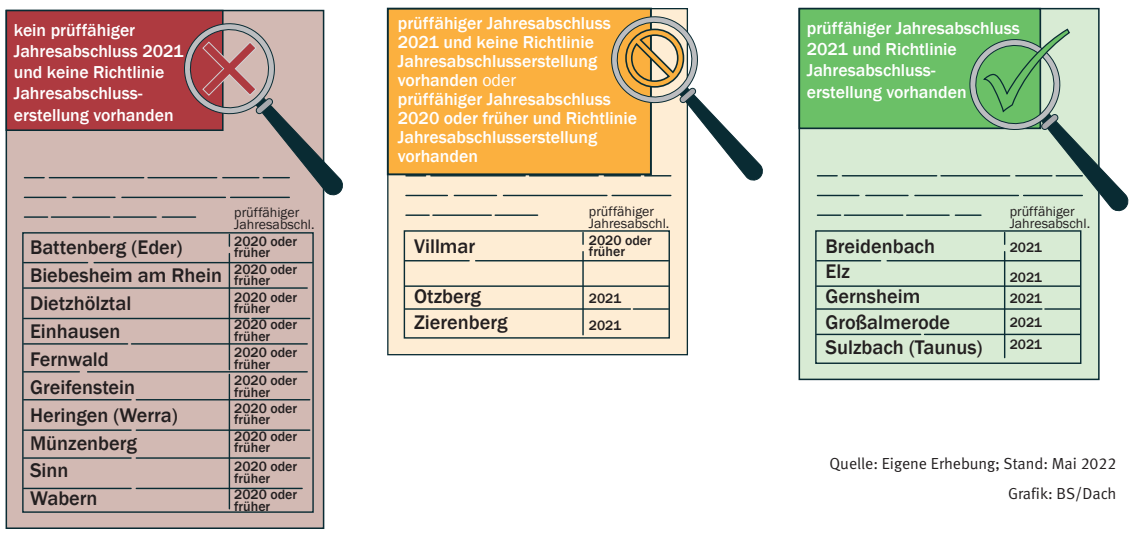


Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Mai 2022

Grafik: BS/Dach

# Instrumente eines integrierten „Klimahaushalts“

Produkthaushalt und Mittelfristige Finanzplanung

**(BS/Dr. Ralph Bürk*) In der Februar-Ausgabe hatte Dr. Ulrich Keilmann in dem Beitrag „Fehlt die CO2-Startbilanz, gleicht das einem Navi ohne Ortungsfunktion – es funktioniert nicht“ auf die Notwendigkeit quantitativer Buchungs- und Planungsinstrumente für ein effektives Klimaschutzmanagement hingewiesen. Er nennt in diesem Zusammenhang die Einführung eines Klimaschutzaktionsplans, in dem die Maßnahmen des Klimaschutzes „verbucht“ und die Klimaschutzplanung mit einer Bilanzierung und Erfolgskontrolle möglich wird.**

Effektives Klimaschutzmanagement kann mithilfe des Produkthaushaltes und der Mittelfristigen Finanzplanung gestaltet werden.

Foto: BS/narawit, stock.adobe.com

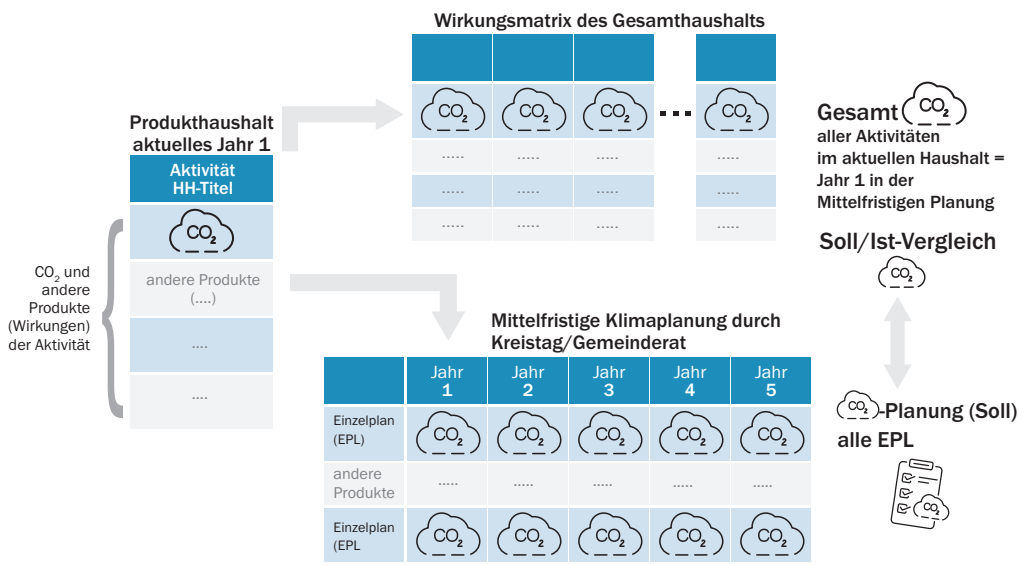


$CO_2$-Produkthaushalt und Mittelfristige Klimaplanung können analog zur Mittelfristigen Finanzplanung ein Instrument der Haushaltswirtschaft sein.

Grafik: BS/Bürk

Während die Zielsetzung völlig richtig ist, möchte ich zu bedenken geben, dass die Einführung neuer Planungsinstrumente wie das eines Klimaschutzplanes recht aufwändig ist und hohen finanziellen sowie zeitlichen Aufwand bedeutet. Zudem gibt es bei neuen Planungsinstrumenten das Problem der laufenden Abstimmung mit den Zahlen der Haushaltswirtschaft. Daher liegt es nahe zu überlegen, ob nicht die bestehenden, in den Kommunen gut eingeführten Instrumente und Tools der Finanzwirtschaft auch für die Klimaschutzplanung- und Kontrolle verwendet werden können.

Ich argumentiere hier dafür, den Produkthaushalt und die Mittelfristige Finanzplanung als Verfahren und Tools für eine in die Haushaltswirtschaft integrierte $CO_2$-Planung einzusetzen.

### Emissionseinsparung zentral

Wir haben im Produkthaushalt, der bereits in die IT-Systeme der Haushaltswirtschaft integriert ist, ein vorhandenes Tool, das die finanzwirtschaftliche Ebene mit der Wirkungsebene der Haushaltstitel und Titelgruppen vernetzt. Betrachtet man einen Haushaltstitel als eine ökonomische Aktivität, so können deren Stoffströme ohne Weiteres im Produkthaushalt abgebildet werden. Die Produktion oder Einsparung von $CO_2$ ist dabei eine wichtige Komponente. Es können aber in einem Wirkungsfeld oder Wirkungsvektor im Produkthaushalt auch weitere Stoffströme und Wirkungen abgebildet werden, wie etwa Ressourcen- oder Flächenverbrauch. Der Einfachheit halber sprechen wir im Folgenden nur über $CO_2$.

Stellt man die einzelnen Wirkungsvektoren nebeneinander, so entsteht eine Stoffstrom-Matrix für den gesamten Bereich der Haushaltswirtschaft. Diese Darstellung ist in der Wirtschaftswissenschaft seit Langem eingeführt und ermöglicht nicht nur eine übersichtliche Darstellung, sondern kann auch Grundlage der „Linearen Optimierung“ sein, mit Fragestellungen wie: „Welche Aktivitäten (Haushaltstitel) sollte ich hoch- oder herunterfahren, um $CO_2$-Einsparziele möglichst kostengünstig zu erreichen?“ Auch technologische Fortschritte und neue Effizienzen sind abbildbar, indem die Wirkungsvektoren entsprechend angepasst werden und damit neue Lösungen der $CO_2$-Optimierung möglich werden.

In der Planungsdimension analog der Mittelfritstigen Finanzplanung können die Daten aus dem $CO_2$-Produkthaushalt zu einer „Mittelfristigen Klimaplanung“ zusammengefasst werden. Auch hier lassen sich die bereits vorhandenen Tools der Mittelfristigen Finanzplanung sofort nutzen, nur dass eben $CO_2$-Mengen und keine Euros verbucht werden. Diese Mittelfristige Klimaplanung stellt analog zur Mittelfristigen Finanzplanung ein verbindliches, auch der Prüfung zugängliches Instrument der Haushaltswirtschaft dar, das die Fortschritte der Klimapolitik und Klimabilanz für die Gremien verständlich darstellt und ggf. Handlungsbedarfe aufzeigt.

Dabei kann eine kommunikative Aufbereitung wie die von *Keilmann* erwähnte Klimaschutzplanung durchaus von Vorteil für die Öffentlichkeitsarbeit sein – sie ist dann aber eine mit der Haushaltwirtschaft „automatisch“ korrespondierende Darstellung des Klimaschutzmanagements.

**Dr. Ralph Bürk** ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und war bis 2018 Präsident der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg. Aktuell im Ruhestand, ist er als Senior Expert aktiv.

Foto: BS/privat

### Eingang in die Finanzwirtschaft?

Die $CO_2$-Gesamtbilanz der Mittelfristigen Klimaplanung lässt sich dann wiederum über die gesamtwirtschaftlich verbindlichen $CO_2$-Preise in kalkulatorische Klimakosten der Gesamtaktivitäten der Haushaltswirtschaft umrechnen. Ob diese kalkulatorischen Kosten dann in die Finanzwirtschaft Eingang finden, ist eine Frage der politischen Diskussion, die sicherlich auch die Rechnungshöfe beschäftigen wird.

Das Wort des US-Management-Gurus *Peter Drucker*, „If you don’t measure it, you can’t manage it”, ist so etwas wie ein Sinnspruch in den Wirtschaftswissenschaften geworden. Mit dem $CO_2$-Produkthaushalt und der Mittelfristigen Finanzplanung in Gestalt einer Mittelfristigen Klimaplanung haben wir zwei Instrumente, die sowohl für das „Measure“ als auch das „Manage“ einsetzbar sind, ohne dass komplett neue Verfahren und IT-Tools entwickelt werden müssen.

# Aus den Blauen Zonen lernen

## Chancen der lebensverlängernden Stadtplanung

**(BS/Tanja Klement) In der Stadtplanung werden Entscheidungen getroffen, die über Jahre und Jahrzehnte den Alltag, die Entwicklung und die Möglichkeiten einer Stadtgesellschaft beeinflussen. Eine große Rolle spielen dabei die zum Planungszeitpunkt angestrebten Ideale und Gegebenheiten. Straßen und Wege können schließlich nicht gleichzeitig ideal für Autos, Schienenverkehr und Fußgänger angelegt werden. Im Sinne der Verkehrswende und des Klimaschutzes entstehen inzwischen vermehrt Konzepte, die darauf ausgelegt sind, dass fast alle alltäglichen Bedürfnisse fußläufig bzw. im Kiez, Quartier oder Veedel befriedigt werden können.**

Die Struktur einer Stadt kann großen Einfluss auf die Gesundheit und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen haben.

Foto: BS/Meow Creations, stock.adobe.com

Quasi nebenbei entstünden dabei in den Kiezen auch soziale Gemeinschaften, etwa durch die regelmäßigen Begegnungen beim Einkauf. Für Alleinlebende würde damit auch das gerade in Großstädten problematische Phänomen der Vereinsamung abgemildert. Mit solchen und ähnlichen Effekten beschäftigt sich auch *Dan Buettner,* der seit Jahren die sogenannten Blauen Zonen analysiert, seine Ergebnisse unter anderem im Magazin National Geographic publiziert und für Netflix in einer Dokureihe aufgeschlüsselt hat. Als Blaue Zonen werden Gegenden bezeichnet, in denen überdurchschnittlich viele Menschen 100 Jahre und älter werden. Im Jahr 2016 waren fünf solcher Blauen Zonen bekannt: Okinawa (Japan), Sardinien (Italien), die Nicoya-Halbinsel (Costa Rica), Ikaria (Griechenland) und Loma Linda (Kalifornien, USA).

### Geheimnis der Hundertjährigen

Entdeckt hat *Buettner* auf seinen Forschungsreisen Faktoren, die von der öffentlichen Hand beeinflusst und sogar bewusst geschaffen werden können. Dazu zählten die tägliche Bewegung, eine überwiegend pflanzliche Ernährung, gesundes Stressmanagement, ein starkes soziales Umfeld und eine sinnstiftende Aufgabe. Mit mehreren Modellkommunen in den USA hat er die Beeinflussung dieser Faktoren bereits erfolgreich getestet und auch in Singapur werden solche Ziele aktiv verfolgt. Aber wieso?

### Systeme entlasten

In Gemeinschaften, die nach diesem Muster aufgebaut sind, leben alte Menschen meist nicht in Pflegeeinrichtungen. Auch jüngere Einwohner sind im Vergleich zu anderen Regionen gesünder. Angesichts des demographischen Wandels bieten diese Prinzipien großes Potenzial, das Pflegesystem zu entlasten, ältere Mitmenschen in eine aktive Gemeinschaft zu integrieren und so eine lebendige und resiliente Stadtgesellschaft zu unterstützen. Durch die allgemein zuträgliche Auswirkung auf die Gesundheit würde zudem die Belastung für das Gesundheitssystem gemindert, Stress und Lifestyle-Erkrankungen reduziert.

Natürlich können Kommunen nur begrenzt auf die Ernährung, das soziale Umfeld oder die Bewegungsgewohnheiten von Einzelpersonen einwirken. Aber mit strukturellen Entscheidungen in der Stadtgestaltung, mit der Förderung von sozialen Projekten sowie mit Vorgaben oder Kooperationen für das Essen an Schulen, Kindergärten und in Kantinen öffentlicher Arbeitgeber werden die Menschen immer wieder sanft in die richtige Richtung geschubst. Die gesetzlichen Krankenkassen verfolgen seit einigen Jahren ein ganz ähnliches System, indem sie gesundheitsfördernde Gewohnheiten mit Boni belohnen.

### Können wir das schaffen?

In den eng bebauten Städten ist Stadtplanung vor allem eine Suche nach geeigneten Flächen. Doch wenn man kreativ denkt, bieten sich auch hier passende Lösungen. So berichtet etwa *Alexander Mittag,* Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion in Delmenhorst, dass es gelungen sei, ehemalige Kaufhäuser in barrierearme Wohneinheiten umzubauen. Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner, zumeist im Rentenalter, könnten so ihren Bedürfnissen entsprechend, gut angebunden und zentral leben. Auch er spricht von einem probaten Mittel gegen die Vereinsamung im Alter.

Gerade die barrierearme oder barrierefreie Umgestaltung der Städte sei nicht über Nacht möglich, so *Dr. Hanno Ehrbeck,* Fachbereichsleiter Geoinformation und Stadtplanung der Stadt Mannheim. Bei Gebäuden in Privatbesitz könne man nur über Förderungen und Informationsangebote unterstützen. Bei den kommunalen Liegenschaften und Flächen sei man jedoch auf einem guten Weg. Er gibt auch zu bedenken, dass allein die Umgestaltung des ÖPNV ein kostspieliges und aufwändiges Unterfangen sei.

Nicht alle Maßnahmen und Projekte stoßen auf Zuspruch. Baumfällungen, Umleitungen und andere Umformungen der Stadt, die für die Bewohnerinnen und Bewohner auch ihr Heimatgefühl betreffen, lösen teils gravierende Proteste aus. *Sally Below* ist Urbanistin und berät Ministerien, Kommunen und Institutionen. Sie begrüßt die aktive Anteilnahme seitens der Bevölkerung und freut sich auch, wenn daraufhin Kompromisse und alternative Lösungen gefunden werden können. Manchmal brauche das aber etwas Geduld.

Städte befinden sich im ständigen Wandel, um den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung gerecht zu werden. Klimamanagement, Hochwasserschutz, Verkehrswende, Wohnungsnot und demografischer Wandel sind die aktuell wichtigsten Herausforderungen für Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Es gilt, jeden einzelnen Quadratmeter optimal zu nutzen – für Mensch und Umwelt. Entsiegelte Flächen bringen mehr Grün, ein gutes ÖPNV-Netz verringert den Bedarf an Parkplätzen, mehr attraktive Wohnungen für Ruheständler machen größere Wohneinheiten frei für Familien, kurze Wege im Alltag verhindern manchen Verkehrsstau. Ganzheitlich gedacht können die Lösungen der Stadtplanung ineinandergreifen und Synergien schaffen, die die Lebensqualität steigern, die Umwelt schonen und den Menschen ein langes Leben beschert.

*Mehr zum Thema finden Sie in der Diskussionsrunde „Stadtplanung im 21. Jahrhundert – zwischen politischen Ansprüchen und urbaner Realität“ auf neuestadt.org.*

# Keine reine Antriebswende

## Die Mobilitätswende im ÖPNV braucht mehr als nur Geduld

**(BS/sr) Der ÖPNV soll eine der tragenden Säulen der Mobilitätswende werden und auch selbst einen großen Wandel vollziehen. Auch wenn bereits einige große Schritte zur Umstellung der Antriebe auf Batterie- und Wasserstoffbasis gemacht wurden, so bleibt noch viel zu tun und zu investieren.**

Durch das Laden bei längeren Stopps wird automatisch auch die Reichweite der Busse erhöht.

Foto: BS/alpegor, stock.adobe.com

Batterie- und wasserstoffbetriebene Busse sind noch nicht überall ein alltägliches Bild. Selbst in Vorreiterstädten wie Hamburg, das bereits 600 alternative Busse besitzt, gibt es viele Strecken, auf denen die dieselbetriebenen Busse weiter Vorrang haben. Um das zu ändern, muss weiter in den Ausbau der Infrastruktur und die Beschaffung von Bussen investiert werden. Das ist nach wie vor eine wahre Mammutaufgabe, der sich die Kommunalen Verkehrsunternehmen (KVU) stellen müssen. Motiviert, sich dieser Aufgabe anzunehmen, sind die Unternehmen, aber sie sehen sich gerade in Fragen der Finanzierung vor großen Herausforderungen.

### Förderstopp stockt Wandel

Zumal die Förderung der Anschaffung von E-Bussen durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) dieses Jahr nicht mehr im Haushalt vorgesehen ist. Eine Anschaffungsförderung durch Bund und Länder ist aber notwendig, denn Kommunen und KVU können die gewaltigen Kosten der Flottenumrüstung nicht alleine stemmen, erklärt *Ingo Wortmann,* Geschäftsführer Mobilität des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und Präsident der Stadtwerke München GmbH, auf dem Mobility Move Kongress 2024. Die Fördermittel des Ministeriums wurden stark nachgefragt und in Anspruch genommen, wie *Daniela Kluckert,* Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), auf der Veranstaltung bestätigt. Diese Tatsache gehe allein schon aus den vielen Fördermittelanträgen hervor, die beim BMDV eingegangen seien. *Wortmann* fordert eine klare Finanzierung der Wende und kein Hangeln von Haushalt zu Haushalt. *Kluckert* wies jedoch auch darauf hin, dass eine dauerhafte Förderung der Beschaffung von E-Bussen keine Lösung ist. Zwar sei eine Unterstützung der KVU wichtig, aber der Bund könne und wolle diese Finanzierung nicht allein übernehmen. „Es müssen gemeinsame Wege gefunden werden und es gilt, für alle Lösungen offen zu bleiben,“ sagte die Staatssekretärin.

### Neue Technologien

Schließlich ist das Ziel die Reduzierung des $CO_2$-Ausstoßes und nicht die Förderung bestimmter Technologien. Hier liegt auch ein weiteres Problem der Verkehrswende im ÖPNV. Der Umstieg finde von einer etablierten Technologie, dem Dieselbus, hin zu Technologien, die zum Teil noch Kinderkrankheiten aufweisen, statt, so *Wortmann.* Leistungstechnisch sind die modernen Wasserstoff- und Batteriebusse einfach noch nicht auf dem Level an Leistung und Zuverlässigkeit, das die Dieselbusse aufweisen. Zwar wird die Leistung der Batteriebusse immer besser, aber ihr Preis ist unverändert hoch. Auch das Problem der Planung alternativer Antriebe hat weiterhin Bestand. Doch auch hier entstehen immer mehr IT- und KI-gestützte Planungslösungen. Neben komplexen Echtzeitmodellen zur Planung von Ladevorgängen werden auch die „spontaneren“ Lademöglichkeiten abseits des Betriebshofs auf der Strecke zunehmend in den Blick genommen. Sogenannte Pantographen, wie sie zum Beispiel auch Bahnen und Züge nutzen, ermöglichen das Laden an Bushaltestellen und stellen für den Moment sicher, dass nur befugte Fahrzeuge die Lademöglichkeiten nutzen können. Auf lange Sicht könnten diese Stationen zusätzlich zum ÖPNV gegen Bezahlung auch von Dritten als Lademöglichkeit genutzt werden, um die Finanzierung der Ladestationen und den allgemeinen Ausbau der nötigen Infrastruktur für Strom und Wasserstoff weiter voranzutreiben. Diese Art der Finanzierung könnte dem ÖPNV als einem der Träger der Mobilitätswende einige Kosten ersparen.

### Umdenken ist erforderlich

Doch selbst mit einer gemeinsamen Finanzierungslösung steht der ÖPNV noch vor großen Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Schließlich verfehlt Deutschland seit Jahren seine Klimaziele im Bereich der Mobilität. Daher müssen die Anstrengungen in den kommenden Jahren noch größer ausfallen, um diese Rückstände wieder aufzuholen. Auch was die Fragen der Finanzierung angeht, seien diese häufig mit kreativen Lösungen machbar: Es sei also ein Problem der Haltung und nicht immer eines des Geldes, erklärt *Marissa Reiserer,* Verkehrsexpertin bei Greenpeace Deutschland, in einer Diskussionsrunde. Damit die Verkehrswende im ÖPNV und die damit verbundenen Klimaziele gelingen, braucht es neben Geld, Aufwand und Zeit auch ein Umdenken in der Bevölkerung und in der Politik.

# Spiel mit dem Teufel

## Kann der Paragraf 284 abgeschafft werden?

**(BS/Lars Mahnke) Das Bundesministerium für Justiz (BMJ) möchte das Strafrecht modernisieren und „überholte“ Straftatbestände abschaffen, um die Justiz zu entlasten. Die von Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) geplante Abschaffung der Paragrafen 284 ff. StGB, die die Veranstaltung von Glücksspielen ohne behördliche Erlaubnis unter Strafe stellt, steht in der Kritik. Juristen sehen darin einen voreiligen Vorstoß.**

Das BMJ führt zur Begründung der Streichung der Paragrafen 284 ff. StGB vornehmlich zwei Argumente an: Zum einen sei kein Rechtsgut erkennbar, das die Beibehaltung der Strafnormen rechtfertigen würde. Zum anderen könnten entsprechende Verstöße bereits heute als Ordnungswidrigkeit gemäß Paragraf 28a des Glücksspielstaatsvertrages 2021 („GlüStV 2021“) geahndet werden, was im Sinne des Ultima-Ratio-Grundsatzes ausreichend sei. Die Juristen *Carsten Bringmann* und von der Noerr Partnergesellschaft mbB und *Tobias Lüder,* Rechtsreferendar am Landgericht Bochum, sehen das anders und liefern einen Alternativvorschlag.

### Rechtsgüterschutz umstritten

Nach der Lehre des Rechtsgüterschutzes muss jede Rechtsnorm ein taugliches Rechtsgut schützen. Sollte das schützenswerte Rechtsgut fehlen, ist die strafrechtliche Norm nicht legitimiert. Diese Position wird in der Literatur allerdings angezweifelt. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG ) hat dem Rechtsgut in einem Beschluss von 2008 jegliche strafbarkeitsbegrenzende Funktion abgesprochen. Doch selbst bei Einnahme der Position des BMJ ließen sich einige schützenwerte Rechtsgüter feststellen: Das Hauptanliegen des Verbots geht davon aus, dass vielmehr die vom Glücksspiel ausgehenden Gefahren möglichst gering zu halten sind. So betrachtet stellen der Gesundheitsschutz in Form der Verhinderung und Bekämpfung von Glücksspielsucht, der Vermögensschutz, der Manipulationsschutz und der Schutz der Willensentschließungs- und Willensbetätigungsfreiheit schützenwerte Rechtsgüter im Sinne von §§ 284 ff. StGB und 287 StGB dar. Dies richtet sich nicht gegen die Veranstaltung von Glücksspiel allgemein, sondern gegen das unkontrollierte Glücksspiel. Es wird also davon ausgegangen, dass von staatlich erlaubtem und kontrolliertem Glücksspiel weniger Gefahr ausgeht als von Glücksspielangeboten, die ausschließlich auf dem unkontrollierten Schwarzmarkt stattfinden. „Im Ergebnis bestätigt sich die These vom fehlenden Rechtsgut der §§ 284 ff. StGB also nicht“, folgern *Bringmann* und *Lüder.* Diese Erkenntnis werde auch vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) und vom BVerfG geteilt.

Der vom BMJ angeführte Ultima-Ratio-Grundsatz besagt, dass es der neu eingeführte Paragraf 28a GlüStV 2021 legitimiere, bereits heute Verstöße gegen die GlüStV 2021 hinreichend mit einem Bußgeld sanktionieren zu können. Die Kriminalstrafe soll, dem Ultima-Ratio-Prinzip folgend, nur behutsam eingesetzt werden. Dem Gesetzgeber steht dabei grundsätzlich ein Entscheidungsspielraum bei der Unterscheidung zwischen kriminellem Unrecht und Ordnungswidrigkeitsrecht zu. Der im Glücksspiel existierende Schwarzmarkt und das Wachstum des nichtlizenzierten Online-Glücksspielmarktes soll nach *Bringmann* und *Lüder* den Gesetzgeber zu einer Beibehaltung des Paragrafen 284 ff. StGB bewegen („[…]stellt einen gewichtigen Grund dafür dar“). Durch das Fehlen von Spielerschutzmechanismen wie Einzahlungslimit und Spielersperrdatei kann das Ziel der Suchtbekämpfung und -prävention beim Schwarzmarktangebot nicht gewährleistet werden. Zudem ist in der Literatur die Meinung weit verbreitet, dass der Staatsvertragsgeber den Paragrafen 28a nicht in den GlüStV 2021 hätten integrieren dürfen. Sollte sich dies bewahrheiten, stünden nach Abschaffung des Paragrafen 284 ff. StGB keinerlei Sanktionsmechanismen mehr für illegales Glücksspiel zur Verfügung.

Der Wille zur Modernisierung des Glücksspielstrafrechts ist berechtigt. Wie genau diese auszugestalten ist, ist unter Juristen jedoch umstritten. Foto: BS/gearstd, stock.adobe.com

Ein weiteres Argument stellt die Tatsache dar, dass nach der Aufhebung des Glücksspielstrafrechts nicht mehr die Strafverfolgungsbehörden für die Verfolgung unerlaubter Glücksspielangebote zuständig wären, sondern die Ordnungsbehörden. Diesen fehlt es aber sowohl an den nötigen Kapazitäten als auch am erforderlichen Know-how. *Bringmann* und *Lüder* mahnen darüber hinaus, die symbolische Wirkung der Streichung des Paragrafen 284 ff. StGB nicht zu unterschätzen. Es könne leicht der Eindruck der Kapitulation vor illegalen Anbietern entstehen.

### Novellierungsvorschlag

Statt den Paragrafen 284 ff StGB zabzuschaffen, schlagen *Bringmann* und *Lüder* vor, lediglich den Paragrafen 285 StGB zu streichen. Ein Hauptproblem der glücksspielrechtlichen Strafvorschriften stelle die Tatsache dar, dass Online-Glücksspielangebote in Deutschland abrufbar seien, die Anbieter aber im Ausland säßen. Durch das Fehlen eines Erfolgsortes im Sinne des Paragrafen 9 Abs. 1 StGB im Inland entfalle die deutsche Strafbarkeit. Der Paragraf 284 ff StGB muss nach *Bringmann* und *Lüder* dafür gar nicht berührt werden. Als Lösung könnte Ihnen zufolge der Katalog der Auslandstaten mit besonderem Inlandsbezug in Paragraf 5 Nr. 1 bis 17 StGB erweitert werden.

# Die Ruhe nach dem Sturm nutzen

## Reparaturförderung nach der Sturmflut an der Ostsee

**(BS/Scarlett Lüsser) Gebrochene Deiche, zerstörte Häuser und Promenaden, stark beschädigte Hafeninfrastrukur und gesunkene Boote: Das alles hat die Rekordsturmflut am 20. und 21. Oktober 2023 in Schleswig-Holstein verursacht. Seither gilt es, die Ärmel hochzukrempeln und den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen – und nicht zu vergessen, die Resilienz gegen weitere Extremwetterereignisse zu erhöhen.**

Nach der verheerenden Sturmflut an der Ostseeküste von Schleswig-Holstein wurden im März zwei weitere Richtlinien für finanzielle Unterstützung bei Reparaturen und Wiederaufbau erlassen. Besonders kommunale Gebäude und Infrastrukturen sowie private Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen davon profitieren können. Darin inbegriffen sind auch die Reparaturen von Hafenanlagen, Stränden, Promenaden und Dünen, wie Innenministerin *Sabine Sütterlin-Waack* und Tourismusminister *Claus Ruhe Madsen* erklären.

### Gemeinsamen Aufbau stemmen

Um diese Unterstützung zu finanzieren, stellen Land, kommunale Landesverbände und Kommunen 140 Millionen Euro zur Verfügung. Anträge für die Förderung können ab sofort gestellt werden, die entsprechenden Maßnahmen müssen dann bis spätestens 31. Dezember 2030 abgeschlossen sein. Jedoch mussten die Kommunen nicht bis Anfang Februar/Anfang März mit den Wiederaufbaumaßnahmen warten, wie *Madsen* ausführt. Unmittelbar nach der Sturmflut hätten sie schon anfangen können, denn bereits um Ostern herum beginne die Tourismussaison. „Ziel ist es, unsere Gäste mit attraktiven Promenaden und Stränden zu empfangen“, verdeutlicht *Madsen* das Vorgehen.

Die Förderquote beträgt 50 Prozent, die sich Land und Kommunen gleichwertig teilen. Die übrigen 50 Prozent müssen die Antragssteller selbst tragen. „Wir lassen die betroffenen Einrichtungen nicht im Regen stehen“, erklärt *Sabine Sütterlin-Waack.* „Ich freue mich sehr, dass das Land und die Kommunen dabei zusammenstehen, und danke der kommunalen Familie noch einmal ausdrücklich dafür.“

Die Voraussetzungen für die Förderungen seien zum einen, dass das Ziel in der Beseitigung von Schäden bzw. dem Wiederaufbau von Infrastruktur bestehe, oder dass Maßnahmen ergriffen würden, damit Einrichtungen künftig besser gegen Sturmfluten gewappnet seien. Zudem müsse der Schaden mehr als 5.000 Euro im Einzelfall betragen.

Seit dem Ostseesturmhochwasser 1872 war keine andere Überschwemmung der Ostsee so verheerend wie die Jahrhundertsturmflut im Oktober 2023. Foto: BS/analogtodigital, stock.adobe.com

# Aggression auf der Straße

## Verkehrsklima braucht Beruhigung

**(BS/rk) Jüngstes Beispiel ist der 83-jähriger Autofahrer, der Anfang März in Berlins Mitte den Tod einer Fußgängerin und ihres Kindes zu verantworten hatte. Er fuhr laut Zeugen auf der Straße und auf dem Radstreifen mit überhöhter Geschwindigkeit und erfasste die Frau und deren Tochter.**

Dem Thema Aggression und Rücksichtnahme im Straßenverkehr hatten die Deutsche Verkehrswacht und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat einen Parlamentarischen Abend im Festsaal des Roten Rathauses in Berlin gewidmet. Auch *Kurt Bodewig,* Präsident der Deutschen Verkehrswacht e.V. (DVW), konstatierte eine Zunahme der Aggressionen im Straßenverkehr. Es gebe eine zunehmende Ungeduld und Gereiztheit der Verkehrsteilnehmenden gegenüber anderen. Das Klima auf den Straßen sei geprägt von Unbeherrschtheit und Wutausbrüchen. Der Straßenverkehr sei mittlerweile zu einer Frage von Leben und Tod geworden.

Bereits *Kurt Tucholsky* befand 1929: „Der Deutsche fährt nicht wie andere Menschen. Er fährt um recht zu haben. Dem Polizisten gegenüber, dem Fußgänger gegenüber, der es übrigens ebenso treibt – und vor allem dem fahrenden Nachbarn gegenüber.“ Zehn Unfallopfer gebe es pro Tag, sagte Präsident *Bodewig.* Und die Lage bessere sich nicht. „Das werden wir aber nicht akzeptieren“, versprach der Präsident. Es gehe hier schließlich um Fragen von Leben und Tod.

Und es sei erstaunlich, wie viele Themen, die uns heute noch umtreiben, schon zur Zeit unserer Gründung relevant waren. So hat sich die DVW etwa schon in den 1920er-Jahren vehement für den Radwegebau eingesetzt, und Geschwindigkeit war auch damals schon ein großes Thema.

Immer wieder aber finden wir die Klage über das Verkehrsklima, über mangelnde Rücksichtnahme und auch über aggressives Verhalten.

Gastgeber *Kai Wegner,* Berlins Regierender Bürgermeister, stimmte zu. Man müsse eine gemeinsame Strategie entwickeln, die das Verkehrsklima beruhige, forderte er. Das Gegeneinander aller Verkehrsteilnehmenden müsse aufhören, falsches Verhalten bestraft werden. „Das gilt auch für die Fahrradfahrer!“ Sichere Radwege seien notwendig, weil auch immer mehr Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer unterwegs seien. „Wir haben zu viele und zu viele extrem gefährliche Kreuzungsbereiche“, räumte *Wegner* ein. Er appellierte an die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer: „Lassen Sie uns die Aggressivität aus dem Verkehr ziehen.“

*Barbara Krahé* urteilt aus der sozialpädagogischen Perspektive. Sie ist emeritierte Professorin an der Universität Potsdam. Ihre Forschungsgebiete liegen im Bereich der Angewandten Sozialpsychologie, insbesondere der Aggressionsforschung. Aggression sei eine negative Form sozialen Verhaltens mit Schädigungsabsicht, sagt sie. Diese könne unterschiedlich motiviert sein. „Feindselige Aggression basiert meist auf Ärger.“ Das Strafrecht sei hier in gewissen Punkten anwendbar.

*Manja Schreiner,* Berliner Senatorin für Mobilität und Verkehr, macht sich für Seniorinnen und Senioren sowie für Kinder stark: „Dies sind die am meisten gefährdeten Gruppen der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer“, sagte sie. Es gäbe weniger Unfälle, das gehe in die richtige Richtung. Alles gut? „Nein“, sagte die Senatorin. „Das reicht noch nicht aus!“

# Die Tartanbahn der Verwaltungsdigitalisierung

(BS/Christian Brecht) Ohne die Registermodernisierung ist eine effektive digitale Verwaltung kaum denkbar. Zu groß sind die Datenmengen, die in Deutschlands Registern liegen; zu langsam sind die Daten unterwegs, wenn diese Register nicht verschlankt werden. Es ist ein technologisch wie rechtlich langwieriger Prozess. Doch die Registermodernisierung kann die Verwaltungsdigitalisierung in den Sprint befördern, wenn sich alle Beteiligten einige Grundsatzfragen stellen – und deren Antworten umsetzen.

Grafik: BS/Beate Dach unter Verwendung von vectorfusionart, stock.adobe.com; irene, stock.adobe.com

Eine Tartanbahn ist aus Kunststoff, hat beste Lauf- und Sprung-Eigenschaften und ist in jedem modernen Leichtathletik-Stadion der Welt annähernd gleich. In Deutschland scheint die Verwaltung teilweise noch auf Aschebahnen zu laufen. Die erfüllen auch ihren Zweck, sind aber langsamer und nutzen sich bei vielen Läuferinnen und Läufern schnell ab. Um zu verstehen, wie man in Deutschlands Verwaltung mehr Geschwindigkeit auf die Strecke bekommt, hilft eine Einordnung der Ziele der Registermodernisierung, aber auch das Aufzeigen von Grenzen.

### Aus der Perspektive der Daten denken

„Innovation wird nicht in der Registermodernisierung passieren, sondern durch die Registermodernisierung“, stellt *Michael Pfleger* auf dem Digitalen Staat 2024 klar. Als Gesamtprogrammleiter Registermodernisierung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) überblickt er das Thema in all seinen Facetten. „Welche Daten haben wir, wo sind sie und wie kann ich auf sie zugreifen?“, fasst *Pfleger* die drängenden Fragen der Registermodernisierung zusammen. Er sieht zwei strukturelle Probleme in Deutschland: Erstens kein gemeinsames Prozessverständnis, zweitens kein gemeinsames Datenverständnis.

Um diese Hürden zu überspringen, plädiert er, sich die Vorgänge einmal „aus der Perspektive der Daten“ vorzustellen. Bislang würden die Register die großen Datensätze durch den Austausch von Nachweisen eher zementieren. Um einen schlanken und schnelleren Austausch zu gewährleisten, müsse man zwingend „auf das einzelne Datenfeld gehen.“ Sprich: Nur die Informationen eines Datensatzes nutzen, die zur Bearbeitung des jeweiligen Verfahrens wirklich notwendig sind.

Eine weitere Frage, die sich *Pfleger* stellt: „Was bedeutet Dezentralität in der Datenhaltung?“ Sollten Datensätze physisch dezentralisiert sein oder nach Logik? Bei allen notwendigen Diskussionen über zentrale Datenbanken gibt er zu bedenken, dass man „die Dezentralität nicht der Performance opfern“ solle.

Zum Thema Zentralität/Dezentralität trägt auch *David Romero,* stellvertretender Leiter Programmbereich Register im Programm Registermodernisierung beim Innenministerium Baden-Württemberg, bei. *Romero* referiert über ein Fachdatenkonzept, das Nachweisabrufe über eine zentrale Struktur steuert.

Damit sollen die Bedarfe „der Data Consumer mit denen der Data Provider“ zusammengeführt werden – immer „unter der Berücksichtigung der staatlichen Initiativen, die es schon gibt“. Das Fachdatenkonzept liefere das Gerüst, so *Romero*, „die Inhalte müssen von der Fachlichkeit kommen.“ Dass diese Prozesse mit Rechtsanpassungen einhergehen, die sich parallel zur Registermodernisierung mitentwickeln müssen, ist logisch: „Die Registermodernisierung muss sich ihre eigene Rechtsgrundlage schaffen“, stellt *Pfleger* noch einmal klar.

> „Wir müssen auf das einzelne Datenfeld gehen.“
>
> Michael Pfleger, Gesamtprogrammleiter Registermodernisierung bei der Föderalen IT-Kooperation

### Transparenz für Bürgerinnen und Bürger

Wie behalten Deutschlands Bürgerinnen und Bürger, die letztlich von der Registermodernisierung profitieren sollen, dabei den Überblick? Beispielsweise mit dem Datenschutzcockpit, so *Stefan Rauner*, General Portfolio Manager bei Governikus. Datenschutzcockpits würden „Datenräume erschließen“ und könnten nur für den Verwaltungsvorgang wichtige Datenfelder abrufen. Und: Userinnen und User könnten im Datenschutzcockpit genau sehen, welche ihrer Daten zu welchem Zweck wohin geflossen sind. Diese Transparenz sei ebenso erstrebenswert wie die „Single Source of Truth“: Der Rückschluss auf eine einzige seriöse Quelle der Daten, die diese vertrauenswürdig als korrekt ausweist. Auch dazu müsse allerdings erst die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden, so *Rauner*.

Bei all den anstehenden Aufgaben sei es hilfreich, auf bereits Erreichtes zu schauen und Erkenntnisse aus „technischen Durchstichen“ abzuleiten, so *Christoph Harnoth*, Referent beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Bei Finanzämtern und Meldeämtern etwa würde der Datenaustausch untereinander bereits funktionieren.

Apropos Finanzamt: Die digitale Leistung „vorausgefüllte Steuererklärung“ würden bereits 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger verwenden, ergänzt *Janos Standt*, Leiter Bereich Public Sector bei mgm. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Dataport hat mgm jüngst das Hamburger Schiffsregister in ein digitales System überführt. Auch auf europäischer Ebene passiert etwas: Das DENLAT-Projekt hat laut *Harnoth* gute Ergebnisse erzielt. Dabei arbeiten Unternehmen aus Deutschland (DE), den Niederlanden (NL) und Österreich (AT) gemeinsam mit Daten nach dem Once-Only-Prinzip.

> „Die Kommunen müssen finanziell an die Hand genommen werden.“
>
> Dr. Ralf Sieg, Leiter des Präsidentenbüros beim Hessischen Rechnungshof

### Zentrales Once-Only-Prinzip

Überhaupt stehe das Once-Only-Prinzip „im Mittelpunkt der Registermodernisierung“, so *Dr. Brigitte Klamroth,* verantwortlich für die Kommunikation der Gesamtsteuerung Registermodernisierung. Nach diesem Prinzip müsse der Bürger seinen gesamten Datensatz nur „ein einziges Mal in die Verwaltung geben“. Spezifische Teile dieses Datensatzes könnten dann von der jeweiligen Behörde eigenständig abgerufen werden. Dadurch hätte die Registermodernisierung für Bürgerinnen und Bürger nicht nur einen echten Nutzen, sondern wäre auch greifbarer - und würde zu einem weiteren Punkt führen: technisiertem Wording und fehlendem Verständnis bei den Nutzenden.

Laufende Projekte zur semantischen Interoperabilität sollen die Außendarstellung der Registermodernisierung verbessern und deren Nutzen für Bürgerinnen und Bürger klarer kommunizieren. Für *Pfleger* hätte das einen zusätzlichen Vorteil: Sprache müsse allein schon „für eine digitaltaugliche Gesetzgebung“ vereinfacht werden.

Dass nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Kommunen teilweise noch im Dunkel der Registermodernisierung tappen, bringt *Dr. Ralf Sieg,* Leiter des Präsidentenbüros beim Hessischen Rechnungshof, zum Ausdruck. Man müsse zunächst „auf kommunaler Ebene erklären, warum ein Projekt wichtig ist“. Und natürlich gehe nichts ohne ausreichendes Budget: „Kommunen müssen finanziell an die Hand genommen werden.“

Um in der Sport-Analogie zu bleiben: Sprinten müssen die Kommunen am Ende des Tages selbst. Damit das mit minimalem Verletzungsrisiko passiert, müssen die führenden Köpfe der Registermodernisierung die beste Tartanbahn bereitstellen.

### Drei erwartbare Schritte

Wie das in der Praxis aussehen soll und was die Bürgerinnen und Bürger als nächste Schritte von der Registermodernisierung erwarten können, fasst *Pfleger* zusammen. Als erstes solle die technische Infrastruktur für den Datentransport mit Zertifikatsmanagement erarbeitet und etabliert werden. Zweitens plane man ein umfangreiches Fachdatenkonzept, aus dem hervorgehen soll, wo welche Daten liegen.

In diesem Zusammenhang nennt *Pfleger* die „Registerlandkarte“, die einzelne Datenfelder finden soll. Drittens müsse ein Vorgehensmodell erarbeitet werden, das die notwendigen Prozessschritte für alle Beteiligten klarmache.

12.–13. März 2024
DIGITALER STAAT

# Föderalismus neu denken

## Bundes-CIO Richter für mehr Zentralisierung und Konsolidierung

**(BS/Anna Ströbele) Der Chief Information Officer der Bundesregierung, Dr. Markus Richter, plädiert in seiner Keynote auf dem Kongress Digitaler Staat für eine gemeinsame Infrastruktur. Das EfA-Prinzip soll auf mehr Bereiche ausgeweitet werden. Außerdem will der Staatssekretär mehr Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Auch FITKO-Präsident Dr. André Göbel hat große Pläne. Vor allem will er zügig in die Umsetzung kommen.**

„Meine Wahrnehmung ist: Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht“, konstatiert *Richter* in Bezug auf die Umsetzung der OZG-Verpflichtungen. Alle wesentlichen großen Verwaltungsleistungen des Bundes seien heute digital, in der Regel Ende-zu-Ende, und: „Die Qualität kann sich sehen lassen.“ Trotzdem bekennt der Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI), dass man erst am Anfang der Digitalisierung stehe: „Jetzt geht es erst richtig los.“

### KI-Technologien sollen in die Fachbereiche

Auch Künstliche Intelligenz (KI) stecke bereits in der Bundesverwaltung. Ein neuer interner KI-Marktplatz soll zu mehr Übersichtlichkeit verhelfen. Der „ganz große Durchbruch“ sei allerdings noch nicht erreicht. Einerseits müssten KI-Technologien dort ankommen, wo die Bedarfe seien – in den Fachbereichen, bekräftigt der CIO Bund. Noch würden die Technologien zu sehr in die IT „wegdelegiert“. *Richter* wünscht sich einen Transfer auf die konkreten Use Cases und gibt zu: „Da sind wir noch ein Stück weit von entfernt.“

Andererseits brauche es eine gemeinsame Infrastruktur, und zwar nicht nur bei KI-Anwendungen. Ganz grundsätzlich findet der IT-Beauftragte der Bundesregierung: „Wir müssen davon wegkommen, dass wir einzelne Rechenzentren in einzelnen Kommunen haben.“ Die Zukunft liege in der Cloud – privat sowie öffentlich. Der Wechsel dorthin führe über einen „harten Prozess der Konsolidierung“, der aktuell laufe und zu welchem *Richter* sich klar bekannte: „Wir werden in jeden Winkel kommen.“

Das Prinzip Einer-für-Alle (EfA) möchte der Staatssekretär auf alle „Lebensbereiche der IT“ übertragen: Finanzierung, Rechtsrahmen, IT-Sicherheit. Bei letzterer sei diese Art der Zusammenarbeit neu, glaubt *Richter*.

> „Entweder die FITKO ist Ownerin des Produkts, Partnerin in der Entwicklung oder, stellvertretend für den IT-Planungsrat, die Auftraggeberin.“
>
> Dr. André Göbel, Präsident der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)

In Bezug auf die Souveränität soll die „Freiheit der Auswahl“ bewahrt werden. Eine gänzliche Freiheit von Abhängigkeiten hält er aber nicht für realistisch. Schließlich gebe es diese immer, sobald vertragliche Bindungen eingegangen werden, merkte der Jurist an.

### Göbel: Kollaboration statt nur Kooperation

*Dr. André Göbel,* Präsident der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), betont ebenfalls die Bedeutung der Zusammenarbeit. Für ihn sind Ehrlichkeit und Vertrauen die Basis, um die Digitalisierung gemeinsam zu gestalten. Außerdem will er die Umsetzungskraft steigern und die Kooperation besser organisieren. „Allein für 11 Produkte des IT-Planungsrates haben wir 45 Gremien“, sagt Gö*b*el. Das stelle eine „echte Personalbelastung“ dar.

Bei der FITKO wird es künftig ein neues Produktmanagement und nur drei Steuerungsansätze geben: „Entweder die FITKO ist Ownerin des Produkts, Partnerin in der Entwicklung oder die Auftraggeberin,” zählt der Präsident auf. Neu ist bei der FITKO zudem eine zentrale Eingangsstelle für das Auftragsmangement. Damit soll schneller gesteuert werden. Schließlich habe man sich „eine ganze Menge vorgenommen“, so *Göbel*.

Als Meilenstein bezeichnet er die gemeinsame Finanzierung, auf die sich der IT-Planungsrat im November geeinigt habe. Das Budget ist mit 170 Millionen Euro allerdings geringer ausgefallen als erwartet.

### Vernetzung auf europäischer Ebene

Der Bundes-CIO *Richter* nutzt die Gelegenheit, um über elektronische Identitäten zu sprechen. Die vor Kurzem beschlossene EU-Wallet sei ein „absolutes Fokus-Thema“ für dieses Jahr. So früh wie möglich solle diese in Deutschland integriert werden. Um den Austausch bei dieser und weiteren Aufgaben zu verbessern, setzt sich *Richter* derzeit für „eine Art IT-Planungsrat auf europäischer Ebene“ ein. Viele EU-Mitgliedstaaten hätten sich zu diesem Vorschlag bereits positiv positioniert, darunter Belgien, Österreich, Estland und die Niederlande Im Mai werde es mit der Ratspräsidentschaft Belgien einen Austausch zu dem Thema geben. Im April tritt ein Interoperabilitätsakt in Kraft, welcher der neuen Zusammenarbeit einen rechtlichen Rahmen gibt.

Der CIO des Bundes, Dr. Markus Richter, wünscht sich einen Bewusstseinswandel, um die IT-Infrastruktur zu verändern. Sein Ziel ist eine gemeinsame Betriebsumgebung.

FITKO-Präsident Dr. André Göbel will eine „schnelle Implementierbarkeit“ von Lösungen erreichen.

Fotos: BS/Bildschön

# Vom Regieren zum Gestalten

## Smart City und Digitalisierung

**(BS/Anne Mareile Walter) Wie können Kommunen die Digitalisierung vorantreiben? Was sind erfolgreiche Smart-City-Konzepte und wie ließen sich solche auf andere Städte und Gemeinden übertragen? Und wann kommen die Leuchttürme in die Fläche?**

Als Blaupause für ein besonders von Erfolg gekröntes und „bürgerbetriebenes“ Smart-City-Konzept dient die Stadt Ulm: Vor fünf Jahren wurden hier Musterwohnungen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter auf den Weg gebracht; die Stadt setzt ehrenamtliche Digitalmentoren ein, die in offenen Sprechstunden mit Bürgerinnen und Bürgern Fragen rund um Smartphone, Tablet und Digitalisierung beantworten. Zudem seien in Ulm Wirtschaft und Verwaltung schnell in die Umsetzung der Smart-City-Strategie mit einbezogen worden, erklärt *Sabine Meigel,* Leiterin der Geschäftsstelle Digitale Agenda der Stadt Ulm.

### 73 Smart-Cities-Modellprojekte werden bundesweit gefördert

73 Smart-Cities-Modellprojekte werden derzeit vom Bund mit einem Volumen von insgesamt 820 Milliarden Euro gefördert. Die einzelnen Projekte wurden seit 2019 in drei Staffeln ausgesucht. Diese Modelllösungen sollten in die Fläche ausstrahlen – in diesem Wunsch sind sich die Referentinnen und Referenten des Fachforums einig. Um das zu realisieren, sei vor allem ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen wichtig, so *Michael Heinze,* Leiter des Unternehmensbereichs Digitalisierung des kommunalen IT-Dienstleisters ekom21 aus Hessen.

*Dr. Katrin Schleife,* Senior Consultant Smart City bei Bechtle, ergänzt dazu: Auch das Bewusstsein der Verwaltungsmitarbeitenden müsse sich wandeln, man müsse Digitalisierung als etwas sehen, wodurch das Leben erleichtert werde. Wichtig für eine zügige Digitalisierung der Kommunen sei es zudem, Daten als einen Pool von kritischen Erfolgsfaktoren zu nutzen und Förderungen bis zu einer festzulegenden Höhe „ohne große bürokratische Hemmnisse“ zu vergeben. Dabei werde KI die Arbeitsweisen der Behörden massiv verändern.

„Wir müssen Smart City als Wirtschaftsförderung begreifen und die Bürger in den Gestaltungsprozess mit einbeziehen“, sagt *Schleife* und ergänzt abschließend: Vom Regieren zum Gestalten – diesen Sprung gelte es zu bewältigen.

Der Direktor des ITZBund Dr. Alfred Kranstedt plädiert für das Nachnutzen von bestehenden Strukturen.

Fotos: BS/Bildschön

Berlins Staatssekretärin für Digitalisierung, Martina Klement (l.), steht Rede und Antwort auf dem Grünen Sofa.

Zu Prozessmanagement diskutieren die kommunalen Vertreterinnen Lena Sargalski, Stadt Bad Salzuflen, und Kerstin Moschüring, Kreis Wesel, mit Lars Algermissen, PICTURE.

# Cloud heißt Vertrauen

## Verwaltung und IT-Provider müssen bei der Cloud zum Team werden

**(BS/Christian Brecht) Die kreativen Köpfe der Verwaltungsdigitalisierung sind sich einig, dass es ohne Verwaltungs-Cloud nicht geht. Dennoch bleibt gerade das Thema im traditionell auf haptischen Dokumenten basierten Öffentlichen Dienst ein ambivalentes. Wie steht es um die Fragen wie Datensicherheit und Datenschutz? Wie riskant ist die Abhängigkeit von privaten Cloud-Anbietern? Fragen, die nicht nur technischer Natur sind, sondern eine entscheidende zwischenmenschliche Komponente in den Fokus rücken: Vertrauen.**

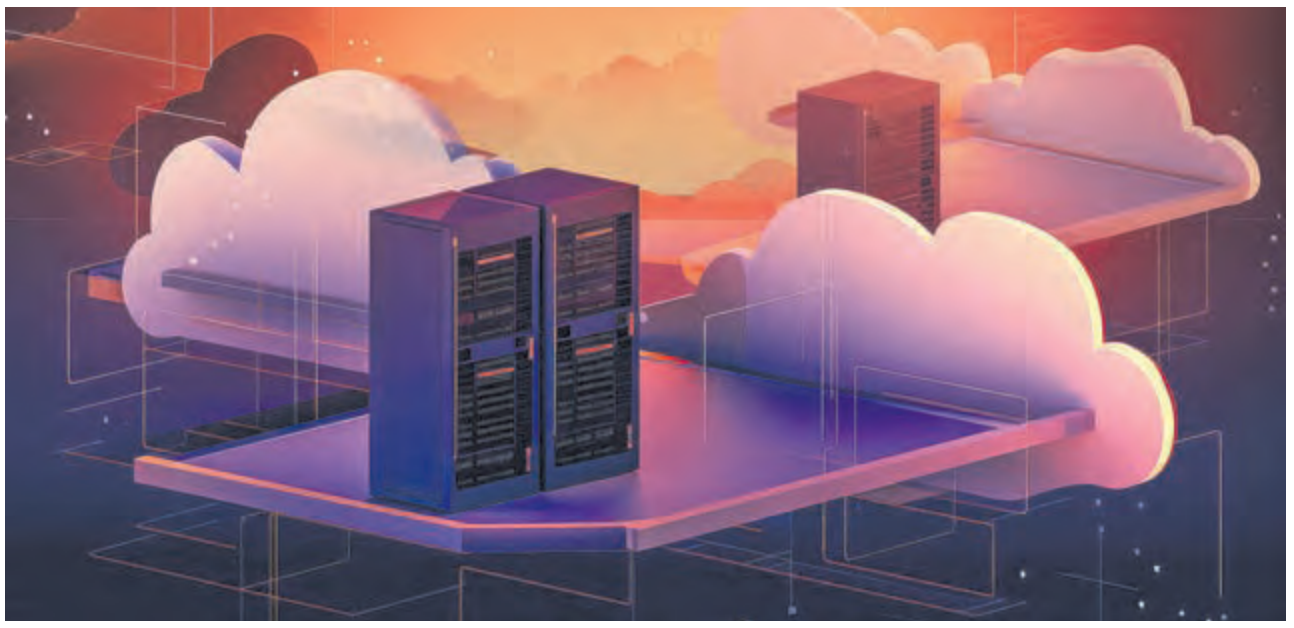

Für eine effektive Cloud muss die Verwaltung darauf vertrauen, dass ihre Daten auf den Servern privater Cloud-Provider sicher sind.

Foto: BS/Mediaparts, stock.adobe.com

„Warum ist die Cloud in der Verwaltung überhaupt relevant?“ *Ammar Alkassar*, Vorstand des GovTech Campus Deutschland, setzt die Cloud-Debatte auf dem Digitalen Staat 2024 nochmal auf null. Eine Antwort liefert er gleich mit, basierend auf seinen Erfahrungen als ehemaliger Chief Information Officer (CIO) des Landes Saarland: Bislang hätten Bundesländer von einem IT-Anbieter individuelle Produkte bekommen und diese dann „an der Backe“ gehabt – ohne Möglichkeiten zur Innovation innerhalb des Produkts oder durch alternative Produkte. Eine Cloud hingegen könne verschiedene Services deutschlandweit verfügbar machen. Für *Alkassar* brauche es „ein Ökosystem, in dem man Dienstleister wechseln kann“ – zumindest nach einer vereinbarten Zeitspanne.

### Von undenkbar bis unerlässlich

Zukünftig soll Delos das Cloud-System für die Digitalisierung des Öffentlichen Diensts bereitstellen. Dessen Chief Executive Officer (CEO) *Georges Welz* betont die Wichtigkeit, Cloud-Plattformen „von Anfang an gemeinsam mit der öffentlichen Hand“ zu entwickeln. In der Privatwirtschaft bräuchten „vom Start-up bis zum Großkonzern“ alle eine gemeinsame Cloud – wieso sollte es in der Verwaltung anders sein? Auch in der Wirtschaft sei die Cloud vor zehn Jahren noch „undenkbar“ gewesen, resümiert *Nikolaus Hagl*, Mitglied der Geschäftsführung bei SAP Deutschland. Heute sei diese Haltung kaum vorstellbar, denn Applikationen in der Cloud hätten laut *Hagl* einen großen Mehrwert: „IT-Projekte bringen heute nach wenigen Tagen Ergebnisse“, wo man früher Wochen oder Monate wartete.

### Usability und Vertrauen

*Magdalena Zadara*, Chief of Staff & Strategy bei DigitalService, denkt primär an die Cloud-User: Eine „konsequente Nutzerzentrierung“ sei auch in der Cloud essenziell. Derselben Ansicht ist auch *Dr. Claudia Thamm*, Senior Vice President der Bundesdruckerei, die Usability als einen von zwei entscheidenden Erfolgsfaktoren nennt. Der zweite Erfolgsfaktor sei Vertrauen – „besonders, wenn die öffentliche Hand in die private Cloud geht.“ Thamm zeigt sich dahingehend guter Dinge und hält Cloud-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung „in naher Zukunft für absehbar“. Beim Thema Vertrauen geht *Nikolaus Hagl* von SAP letztlich noch einen Schritt weiter und wirft einen Blick in die Zukunft. Vertrauen sei wichtig – aber gebe es überhaupt „eine Alternative [Anmerkung der Redaktion: für die Cloud], wenn 2030 eine Million Fachkräfte fehlen?“ Hierbei könne es sich nur um eine rhetorische Frage handeln.

> „Was ist die Alternative zur Cloud, wenn 2030 eine Million Fachkräfte fehlen?“
>
> Nikolaus Hagl, Mitglied der Geschäftsführung, SAP Deutschland

# Digitale Souveränität ist keine Mathematik

## Verwaltung muss Vorbildwirkung haben

**(BS/Paul Schubert) Um in der digitalen Welt selbstständig und sicher agieren zu können, muss die Verwaltung digitale Souveränität erreichen. Dabei geht es insbesondere um die Schaffung von Alternativen, um einen offenen und wettbewerbsfähigen Markt zu etablieren und zu unterstützen. Auf dem Digitalen Staat wurde diskutiert, welche Ansätze die verschiedenen Behörden dabei verfolgen.**

Jutta Cordt, Unterabteilungsleiterin IT des Bundes, Dienstekonsolidierung im BMI möchte, dass das Zentrum digitale Souveränität Fahrt aufnehme und benannte den Haushalt als limitierenden Faktor.

Foto: BS/Bildschön

Eine Möglichkeit zur Schaffung von digitaler Souveränität sei dabei die Verfolgung einer Dual-Vendor-Strategie, erklärte *Holger Lehmann*, Pressesprecher und Leiter des Leitungsstabs des itzBund. Mit der Dual Vendor-Strategie werden Dienstleistungen von (mindestens) zwei Anbietern in Anspruch genommen.

### Gesunden Wettbewerb etablieren

In der BDBOS gebe es für die digitale Souveränität ein eigenes Referat, erklärte *Tom Pasternak*, Abteilungsleiter Strategie in der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dort würden die Aufgaben durch mindestens zwei Dienstleistern betrieben. Das sorge für einen gesunden Wettbewerb, konstatiert *Pasternak*. Seine Aufgabe sei es, „die Netze des Bundes zu renovieren“. Digitale Souveränität sei für ihn die Triebfeder der Epoche.

> „Die Verwaltung muss mit Vorbildwirkung agieren.“
>
> Dr. Christina Schmidt-Holtmann, Leiterin des Referats Datenverfügbarkeit, digitale Souveränität, SPRIND im BMWK

Für *Jutta Cordt*, Unterabteilungsleiterin IT des Bundes, Dienstekonsolidierung im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gibt es für den Begriff der digitalen Souveränität keine feste Definition: „Das ist keine Mathematik, sondern eine dehnbare Begriffsbestimmung“. Ihr sei es wichtig, dass die Entscheiderinnen und Entscheider einen Plan verfolgen, digitale Souveränität in ihren Verantwortungsbereichen umzusetzen. Schließlich müsse evaluiert werden, ob die gewählte Strategie sich als praxistauglich erweise.

Helfen soll dabei das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDIS), das von der Bundesregierung im Dezember 2022 gegründet wurde. Inwiefern das ZenDIS und die Ministerien erfolgreich in ihrer Strategie der digitalen Souveränität fahren, sei vom Haushalt als limitierendem Faktor abhängig, so *Cordt*.

*Dr. Christina Schmidt-Holtmann*, Leiterin des Referats Datenverfügbarkeit, digitale Souveränität, SPRIND im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) forderte, die digitale Souveränität in jeglichen Prozesse der Verwaltung mitzudenken und sie sogar darauf auszurichten: „Die Verwaltung muss mit Vorbildwirkung agieren“, so *Schmidt-Holtmann*.

### Vorsicht vor unkontrollierbaren Abhängigkeiten

Viele Behörden in Deutschland arbeiten mit Microsoft 365. Dass das skeptisch zu bewerten ist, ist schon länger bekannt: Nach einem Bericht des Europäischen Datenschutzbeauftragten *Wojciech Wiewiórowski*, verstößt die Nutzung gegen geltendes EU-Datenschutzrecht. Die Europäische Kommission benutzt die Software für ihre interne Kommunikation und Zusammenarbeit. Nach der Referatsleiterin *Schmidt-Holtmann* solle sich die Verwaltung immer bewusst für den Einsatz von Software entscheiden können. Sie fordert ein Bewusstsein dafür, dass genau geprüft werden müsse, welche Software für welche Anwendungsfälle am besten genutzt werden solle.

Staatssekretär Johann Saathoff (r.) und Adam Lebech (m.) aus dem dänischen Digitalministerium erhalten passend zum Thema des Kongresses eine Medaille.

In der Cloud-Debatte geht es auch um technische Fragen, betont Dr. Ariane Berger vom Deutschen Landkreistag.

Baden-Württembergs CIO Stefan Krebs glaubt an die Motivation des Verwaltungspersonals hinsichtlich der Digitalisierung.

Fotos: BS/Bildschön

# Offene Fehlerkultur und Mut

## Wege zu mehr digitaler Kompetenz in der Verwaltung

**(BS/Anne Mareile Walter) Massiv an der Weiterbildung arbeiten, positiv über die eigene Arbeit sprechen und für eine vertrauensbasierte Atmosphäre sorgen: Es stellt sich die Frage, wie Verwaltungsmitarbeitende fit für die Digitalisierung werden.**

Wenn der Aufbau von Digitalkompetenzen in der Verwaltung ein Sport wäre: Um welches Training würde es sich handeln? Mit dieser Einstiegsfrage startet die Abschlussdiskussionsrunde am ersten Kongresstag auf dem „Digitalen Staat". Vier Diskussionsteilnehmer aus Verwaltung und Privatwirtschaft sind geladen, um dem Thema „Digitale Kompetenzen" auf den Grund zu gehen.

*Arne Schönbohm,* Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, fällt an dieser Stelle die Sportart Tennis ein: „Um im Tennis einen Punkt zu setzen, ist mentale Stärke nötig." *Dr. Fedor Ruhose,* Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, ist die Digitalisierung wie die Sportart „Curling". Hier sei es notwendig, dass viele Leute an einem Strang ziehen: „Nur der, der anschiebt, schafft es nicht allein ins Ziel." Auf eine ähnliche Nischensportart beruft sich *Dr. Alexander Bode,* Vorstand der Weiterbildungsplattform KommunalCampus: Eisbaden. Bei diesem Sport müsse man „offen sein, um sich darauf einzulassen".

### Transparenz und Mut in den Fokus nehmen

Der Weg hin zu einer digitalen Verwaltung sei ein Langstreckenlauf, bringt es Moderatorin *Christina Lang* schließlich auf den Punkt. Andere EU-Staaten seien hier längst weiter als die Bundesrepublik.

Doch wie gelingt der Aufbau von digitalen Kompetenzen bei den Behördenmitarbeitenden? Welche Voraussetzungen braucht es und welchen Weg müssen die Verwaltungen einschlagen? „Wir müssen in der Verwaltung nicht nur IT-Kompetenzen schulen, sondern alle Kompetenzen, die die Digitalisierung in Gang bringen", gibt beispielsweise *Bode* zu bedenken. Um Veränderungen vorzunehmen, sei Transparenz wichtig – ebenso wie Mut. „Wir müssen ehrlich zu uns selbst sein: Was müssen wir können und was nicht?"

> „Der Weg zur Weiterbildungsrepublik ist in Deutschland noch weit."
>
> Arne Schönbohm, Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

*Schönbohm* weist indes darauf hin: Es herrsche eine hohe intrinsische Motivation unter den Verwaltungsmitarbeitenden, die Digitalisierung voranzutreiben – genau hier müsse man ansetzen. In eine ähnliche Kerbe schlägt *Stefan Seltmann,* Executive Director Public bei IBM iX: „Die Menschen in der Verwaltung sollten stärker dazu befähigt werden, selbst zu entscheiden." Das Personal in den Behörden sei eben nicht nur Empfänger von Befehlen.

Moderatorin Christina Lang (ganz rechts) ging mit ihren Gästen dem Thema „ Digitale Kompetenzen" auf den Grund: Der Weg dahin sei ein Langstreckenlauf, sagte sie. Fotos: BS/Bildschön

Fortbildungen in den Fokus nehmen – das hält *Martina Klement,* Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung in Berlin, für essenziell. „Wir müssen massiv an der Weiterbildung arbeiten", erklärt sie. „Und uns auch die Frage stellen: Wie bekommen wir die Bewerber, die die nötigen Qualifikationen bereis mitbringen?"

*Arne Schönbohm* führt hier das Beispiel Singapur ins Feld: Dort unterlägen alle Bundesbeamten einer jährlichen Pflichtfortbildungszeit von 40 Stunden. „Warum können wir das nicht auch einführen?", fragt er und hält schließlich fest: „Der Weg zur Weiterbildungsrepublik ist in Deutschland noch weit."

Auf dem Weg hin zur digitalen Kompetenz müsse sich aber auch das Bild in der Öffentlichkeit wandeln, gibt *Klement* dem Publikum mit auf den Weg. Verwaltung solle häufiger positiv über die eigene Arbeit sprechen, sagt sie – und: „Eine offene Fehler- und Mutkultur kostet nichts."

### Wege zu New Work in der Verwaltung

Fehleroffenheit, eine kreative und vertrauensbasierte Atmosphäre – aus Sicht von *Anja Haag* sind diese Attribute ausschlaggebend, um eine neue Arbeitswelt in der Verwaltung zu etablieren. Gemeinsam mit vier Referenten umreißt die Abteilungsleiterin New Work der Unternehmensgruppe msg auf dem Digitalen Staat die arbeitstechnischen Stationen, die in den Behörden auf dem Weg zur Digitalisierung eingeschlagen werden sollten.

Dabei sei es zunächst wichtig, ein neues Verständnis von Leistung zu entwickeln sowie andere Rahmenbedingungen zu schaffen. „Leistungssteigerung ist nicht das Ergebnis eines Vergleichs mit anderen", stellt Organisationscoach *Markus Väth* klar. Stattdessen gehe es darum, es „jeden Tag ein bisschen besser zu machen".

### Rahmenbedingungen für zukunftsfähige Verwaltung

*Matthias Dölp,* Digitalisierungsspezialist im Ministerium für Kinder, Jugend und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, macht derweil deutlich: Bei der Umsetzung von digitalen Systemen sei es essenziell, den Menschen mit einzubeziehen. „Es geht weniger darum, dass der User die Technik versteht, sondern darum, die Technik umzusetzen. So funktioniert Empowerment."

Daneben müssten auch die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Verwaltung neu gedacht werden. So schaffe beispielsweise der Einsatz von ChatGPT Freiräume und biete die Möglichkeit, sich eher kreativen Projekten zu widmen.

Verwaltungsinfluencerin *Dr. Dorit Bosch* führt zudem an: Veränderungen in der Arbeitswelt durchliefen mehrere Zonen. Die Verwaltung verharre noch zu sehr in der Komfortzone. Allerdings sei es nötig, in die Angstzone zu kommen, um von dort die Lern- und Wachstumszone zu erreichen.

# Jeden Tag etwas besser

## Unterstützung durch KI-Anwendungen

**(BS/Tanja Klement) Um mit den Ressourcen der Kommunen auch zukünftig alle notwendigen Verwaltungsleistungen abdecken zu können, hoffen viele auf Unterstützung durch Automatisierung und Künstliche Intelligenz (KI). Von Chatbots für die Bürgerkommunikation bis hin zu Entscheidungsempfehlungen durch intelligente Systeme – die Möglichkeiten und Projekte sind vielfältig.**

Zudem ist die gesellschaftliche Nutzungsbereitschaft hoch. Empfehlungen auf Streaming-Plattformen und in Online-Shops, Sprachassistenten und Co. gehören längst zum Alltag. Solche sogenannte schwache KI werde von Tag zu Tag besser, erklärt *Prof. Dr. Katarina Adam,* Professorin für Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Und die Menschen in Deutschland seien bei Weitem nicht so technikscheu, wie es in den Medien dargestellt werde. *Adam* plädiert für mehr Mut Dinge auszuprobieren, auch wenn am Ende nicht jede Idee zünde.

### Intelligenter Assistent

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschäftigt man sich schon seit 2017 mit möglichen Anwendungen der KI. Man wolle unter anderem den Asylprozess beschleunigen und Dashboards entwickeln, die einen effizienten Entscheidungsprozess unterstützen, so *Dr. Thomas Proisl,* Referent für Künstliche Intelligenz und Business Intelligence. Das BAMF hat ein Assistenzsystem für Sicherheitsmeldungen (ASS) entwickelt, das in den bei Anhörungen von Antragstellern erstellten Protokollen sicherheitsrelevante Sachverhalte identifiziert. Diese Vorschläge werden anschließend von sachkundigen Entscheiderinnen und Entscheidern validiert bzw. revidiert und anschließend an die Sicherheitsbehörden gemeldet. Das zugrunde liegende Wörterbuch für die linguistische Analyse kann vom Fachbereich erweitert und aktualisiert werden.

Da die Trainingsdaten für das ASS mit jeder bewerteten Empfehlung verbessert werden, nimmt der Anteil korrekt identifizierter Inhalte stetig zu. Doch *Johannes Wenisch,* Referatsleitung Künstliche Intelligenz und Business Intelligence im BAMF, warnt auch, dass so das Risiko bestehe, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter dem System blind vertrauen. Es sei deshalb besser, wenn das System zu viele „falsche" Vorschläge identifiziere, damit das Bewusstsein bleibt, dass die letztendliche Entscheidung persönlich zu treffen sei.

### Keine Briefe mehr

*Jacob Hess,* Stellvertretender Direktor der Dänischen Beschwerdekammer, gibt Einblicke in die digitale Reise seiner Behörde. Bereits seit 2015 habe man die gesamte Außenkommunikation auf E-Mail umgestellt. Doch auch in den alltäglichen Abläufen erhält die Beschwerdestelle digitale Unterstützung. Eingehende Beschwerden werden zunächst von Bots geprüft. Auch verschiedene Versionen einer Meldung können so verglichen werden. Die so vorbereiteten Informationen bilden die Entscheidungsvorlage für die zuständigen Gremien. Es sei besonders wichtig, so *Hess,* von Anfang an eventuell notwendige Gesetzesänderungen zu berücksichtigen. Zudem müssten bei automatisierten Entscheidungsprozessen immer Qualitätskontrollen eingeplant werden.

Jacob Hess, Stellvertretender Direktor der Dänischen Beschwerdekammer, präsentiert dänische Projekte.

Auch im Umgang mit generativer KI sei Vorsicht geboten. „Diese Art von KI halluziniert auch", mahnt *Dr. Barbara Hofmann,* Chief Data Scientist im Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz und Machine Learning des IT-Systemhauses der Bundesagentur für Arbeit. Die beispielsweise durch ChatGPT erstellte Texten seien nicht immer faktenbasiert. Gerade bei der Nutzung eines Chatbots für die Außenkommunikation müsse deshalb genau festgelegt werden, aufgrund welcher Datenbasis die Antworten erstellt werden könnten.

Unter den richtigen Voraussetzungen bietet KI ein großes Potenzial zur Effizienzsteigerung. Etwa wenn es um die Sichtung großer Datenmengen geht. Zwar brauche es Rahmenbedingungen, die das Vertrauen in die so erzielten Ergebnisse stärkten, wie *Hans-Christian Mangelsdorf,* Referatsleiter Datenpolitik, KI- und Datenlabor sowie strategisches Controlling im Auswärtigen Amt, erklärt. Die Nutzungsbereitschaft sei jedoch schon jetzt sehr hoch, wenn sehr knappe Fristen eingehalten werden müssten.

### Einen Rahmen schaffen

„Mit KI-Anwendung haben wir die Chance, die Datenberge, die in der öffentlichen Verwaltung Tag für Tag entstehen, effizient zu verarbeiten." Zielbild sei ein schneller, schlanker Staat, konstatiert *Evelyn Graß,* Leiterin des Referats Künstliche Intelligenz, Datenökonomie und Blockchain im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dafür brauche es einen entsprechenden Rechtsrahmen, der Vertrauen schaffe, aber die Entwicklung der Technologien nicht zu sehr hemme. Notwendig seien für die KI-Anwendung in der Breite zudem auch Normen und Standards, die entsprechende Datengrundlage und Infrastruktur sowie europäische Entwickler und Experten.

Die Registermodernisierung beschäftigt Viele, insbesondere Gesamtprogrammleiter Registermodernisierung (FITKO) Michael Pfleger (3. v. r.).

Das diesjährige Partnerland des Digitalen Staates, Dänemark, bietet auch abseits des offiziellen Programms an seinem Stand Expertise. Fotos: BS/Bildschön

Tanja Mantel von HCLSoftware empfiehlt, Anreizsysteme für das Verwaltungspersonal sowie für die Bürgerinnen und Bürger schaffen.

# Alles nur noch Low-Code, oder?

## Was es für eine erfolgreiche Umsetzung zu beachten gilt

**(BS/Johannes Rosenboom) Low-Code und No-Code-Ansätze sind in aller Munde und gelten für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als lohnender Ansatz. Nicht von ungefähr wurde kürzlich ein interföderaler Rahmenvertrag „Low-Code“ über die PD vergeben. Low-Code hat das Potenzial, die klassische Software-Entwicklung und die notwendige Ende-zu-Ende-Prozessdigitalisierung in Behörden zu verändern. Trotz aller Euphorie gibt es für eine erfolgreiche Umsetzung einiges zu beachten.**

Die Nutzung von Modellen in der Software-Entwicklung ist seit Jahrzehnten etabliert. Bei der Programmierung werden bestimmte Abläufe, Algorithmen, Architekturen oder sonstige Artefakte grafisch notiert. Vor langer Zeit wurde die Idee geboren, aus diesen Diagrammen automatisiert Code zu generieren oder die Modelle selbst ablauffähig zu machen. Aus diesen Eigenschaften wurde später der Begriff Low-Code geprägt. Das bedeutet, vorhandene Modelle und Programmbausteine werden wiederverwendet statt händisch zu kodieren. In erster Linie geht es bei Low-Code-Ansätzen darum, die Entwicklungszeit zu verkürzen, die Prozesseffizienz zu erhöhen, Kosten zu senken, Citizen-Development zu realisieren und die Usability zu verbessern.

Bei aller Low-Code-/No-Code-Euphorie (LCNC) und der künftigen Bedeutung dieser Entwicklungsmethode bleiben einige Wermutstropfen, die es in komplexen Organisationen und Projekten zu beachten gilt. Da sind zum einen ungeklärte Fragen zur IT-Sicherheit – Stichwort „Schatten-IT“. Es droht ein möglicher Wildwuchs von LCNC-Anwendungen, die „unkontrolliert“ in Behörden entstehen und unter Gesichtspunkten der IT-Sicherheit ein Einfallstor darstellen können. Zum anderen besteht aufgrund der scheinbaren Einfachheit der LCNC-Tools die Gefahr, dass Aspekte wie Testbarkeit, Wartung, Betriebsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Anwendungen zu wenig beachtet werden. Dies kann Behörden später im produktiven Regelbetrieb auf die Füße fallen. Im Vorfeld sind ein Abgleich der grundlegenden Anforderungen (z. B. Datenschutz, Mandantenfähigkeit, Integration in die vorhandene Systemlandschaft, Sicherheitskonzepte, Dokumentation, funktionierende IT-Governance) mit den Funktionalitäten der einzelnen LCNC-Anwendungen und Tools zwingend notwendig.

**Johannes Rosenboom** ist Senior Vice President Sales, Marketing und BDM im Ressort Public Sector bei Materna.

Foto: BS/privat

### Das richtige Vorgehensmodell

Ein wichtiger Aspekt für den erfolgreichen Einsatz von Low-Code-Ansätzen ist die Frage des richtigen Vorgehensmodells. Das gilt sowohl für professionell aufgestellte Low-Code-Developer-Teams als auch für Eigenentwicklungen durch so genannte Citizen-Developer. Die grundlegende Idee von Low-Code, Software interaktiv und visuell zu entwickeln, erlaubt es, mit wenigen Handgriffen vieles im Projekt jederzeit umzubauen. Diese Eigenschaft machen sich Integrationsplattformen zunutze. Sie integrieren Low-Code-Ansätze als Feature, um beispielsweise Prozesse darzustellen, Schnittstellen zu konfigurieren oder Nutzungsoberflächen zu designen.

Die grafische Darstellung solcher Aspekte und die daraus automatisierte Ableitung von Code und funktionierenden Software-Systemen ermöglicht andere Vorgehensmodelle als in der sonstigen Software-Entwicklung. Die entstehenden Modelle kombinieren eine stringente Umsetzung vorgedachter Konzepte mit der gewünschten Agilität in der konkreten Ausführung. Eines davon ist das phasenagile Vorgehensmodell, das in der Verwaltung bisher nur wenig eingesetzt wird.

Deswegen ist es wichtig, die Einführung von Low-Code mit einem übergreifenden Change-Management zu begleiten und die Integrationsplattform sorgfältig auszuwählen. Was steht im Fokus? Eher die schnelle Umsetzung kleinerer, wenig komplexer „Stand alone“-Projekte oder Fachverfahren, die eine Integration und Interoperabilität mit anderen Anwendungen benötigen? Wie hoch wird der Grad der Kritikalität der zu entwickelnden Anwendung für die Behörde eingeschätzt?

Herausfordernd ist es ferner, die richtige Balance zu finden zwischen Vorgaben und Freiräumen, zwischen IT- und Betriebsabteilungen und der Fachseite bzw. Citizen-Developer.

Des Weiteren ist die Frage zu klären, ob überhaupt ausreichende und dauerhafte personelle Kapazitäten für die Umsetzung eines Citizen-Developer-Konzeptes in der Behörde vorhanden sind. In Zeiten des Mangels an Fachpersonal bzw. „IT-affinen Sachbearbeitenden“ erscheint ein flächendeckender Citizen-Developer-Ansatz perspektivisch eher unrealistisch.

### Plattformansatz als strukturgebendes Element

Innerhalb von Integrationsplattformen wie Pega oder ServiceNow ist Low-Code zu einem zentralen Merkmal geworden: Hier kann mit Modellen gearbeitet werden, um per Drag & Drop oder per Konfiguration Prozesse abzubilden und umzusetzen. Des Weiteren verfügen solche Plattformen in der Regel über zahlreiche vorgefertigte Konnektoren zu Software-Lösungen, die in der Verwaltung bereits im Einsatz sind (u. a. SAP, FMS und E-Akte). Bei einer durchgängigen Ende-zu-Ende-Prozessdigitalisierung kommt der integrative Ansatz moderner Plattformen ins Spiel. Sie führen unter Verwendung aller Systeme durch den Prozess und folgen dabei einer IT-Governance. Integrative Plattformen implementieren die fehlende Fachlichkeit und die Datenkonvertierung zwischen den einzelnen Systemen.

ServiceNow gehört zu den bekanntesten integrativen Prozessplattformen und forciert zudem die Ende-zu-Ende-Digitalisierung mithilfe von Low-Code. Materna hat kürzlich zusammen mit ServiceNow einen Zuschlag im Zusammenhang mit der PD-Rahmenvertragsvergabe „Low Code“ erhalten.

# Microsoft investiert in NRW

## Rechenzentren im Rheinischen Revier geplant

**(BS/ast) Microsoft wird 3,2 Milliarden Euro in Deutschland investieren. Ein Schwerpunkt soll dabei auf NRW liegen. Im Rheinischen Revier, einer vom Kohleabbau geprägten Region, sind zwei Rechenzentren in Planung. Neben der Infrastruktur für Cloud und KI soll auch Geld in die Qualifizierung der Menschen fließen.**

Voraussetzung für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Cloud-Technologien ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Diese will Microsoft in den kommenden Jahren aufbauen. Konkret sollen zwei große Rechenzentren entstehen: in Bergheim und Bedburg im Rhein-Erft-Kreis. „NRW wird zur Heimat von KI in der industriellen Anwendung“, verkündete Ministerpräsident *Hendrik Wüst* bei einem Termin vor Ort.

Nach Informationen der Landesregierung NRW liegt das Rheinische Revier „geostrategisch ideal“ an der Kreuzung bedeutender europäischer Datenleitungen. Gleichzeitig könne es auch nach dem geplanten Braunkohleausstieg 2030 „eine hohe Stromversorgungssicherheit“ bieten, weswegen die Region „besonders geeignet“ für den Aufbau von Dateninfrastrukturen sei.

Gleichzeitig hat Microsoft in Nordrhein-Westfalen viele große Kunden wie Bayer, RWE, Metro oder Bertelsmann. Microsoft-Chefin *Dr. Marianne Janik* zufolge werden die deutschen Cloud-Regionen von Microsoft für ihre zentrale Lage in Europa und „die sicheren Hochleistungsstandorte“ international geschätzt.

### Hoher Stromverbrauch

*Katja van Doren,* Personalvorständin von RWE, erwähnte den hohen Strombedarf von Rechenzentren und teilte mit, „am liebsten“ grünen Strom nutzen zu wollen. Aus diesem Grund habe RWE angefangen, in erneuerbare Energien in der Region zu investieren. Microsoft-Chefin *Janik* erklärte, insgesamt mehr Energie zurückgeben als nehmen zu wollen.

Der Verantwortliche für die regionalen Rechenzentren von Microsoft, *Ralf Weishaar,* ergänzte, auch auf Solarenergie zurückgreifen zu wollen. Das Gesamtkonzept für die Rechenzentren müsse aber noch erarbeitet werden. Auch die Bauberechtigungen fehlten noch. Außerdem werden Weishaar zufolge aktuell Gespräche über ein drittes Rechenzentrum geführt.

### Digitalparks sollen entstehen

Mit der Ansiedlung von Microsoft erhofft sich die Landesregierung NRW die Ansiedlung weiterer Unternehmen der Digitalbranche. Dazu sind zwei „Digitalparks“ in Planung – also Gewerbeflächen in räumlicher Nähe zu großen Rechenzentren, auf welchen sich Unternehmen aus der Digitalwirtschaft niederlassen sollen. Ziel ist, jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu bieten und Wertschöpfung in NRW zu generieren, fasste NRW-Wirtschaftsministerin *Mona Neubaur* (Grüne) zusammen.

Parallel startet Microsoft eine KI-Qualifizierungsoffensive, um die Menschen mit KI-Kompetenzen auszustatten und „die Verfügbarkeit von Fachkräften zu verbessern“. Bis Ende 2025 plant das Unternehmen, mehr als 100.000 Menschen in NRW zu erreichen. In ganz Deutschland sollen es insgesamt 1,2 Millionen Menschen werden. Dazu komme ihnen *Janik* zufolge ein Partnernetzwerk zugute, welches Microsoft über die letzten Jahre aufgebaut hat.

# Sicherheit geht nicht ohne Zusammenarbeit

Mangelhaften Zustand der Internetsicherheit angehen

**(BS/Prof. Dr. Haya Schulmann/Prof. Dr. Michael Waidner) Das Internet ist eine der wichtigsten Infrastrukturen unserer Zeit – aber es ist voller Löcher. Für Hacker ist es erschreckend einfach, das Internet zu stören und zu manipulieren. Regelmäßig finden wir in den Internetsystemen dank unserer Forschung unbekannte Schwachstellen, sogenannte Zero Days.**

Die US-amerikanische Standardisierungsbehörde NIST lässt in Wettbewerben Sicherheitsstandards entwickeln, die durch die weltweite Wissenschaftsgemeinde analysiert und international anerkannt wird. Foto: BS/Grandbrothers, stock.adobe.com

Das Spektrum reicht von Implementierungsfehlern, die z. B. zu einem Totalausfall des Internets oder zu einer Kompromittierung von Firmen- und Heimnetzen führen könnten, bis zu fundamentalen Fehlern in Standards. Letztere sind besonders gefährlich, da sie meist das gesamte Internet betreffen, nicht nur einzelne Produkte. Selbst in Sicherheitsstandards finden wir kritische Fehler, wodurch wir z. B. einen Mechanismus für Routingsicherheit abschalten oder sogar mehr als eine Milliarde Internetnutzer vom Internet trennen könnten.

Um die Situation nachhaltig zu verbessern, müssen alle Beteiligten dringend umdenken und enger zusammenarbeiten. Für den mangelhaften Zustand der Internetsicherheit gibt es mehrere Gründe. Das fängt damit an, dass Sicherheit in der Zeit, in der das Internet entwickelt wurde, schlichtweg noch kein großes Thema war. Mit der Kommerzialisierung des Internets in den 1990er Jahren hat sich das zwar geändert und dementsprechend sind seither viele Sicherheitserweiterungen für das Internet entstanden. Das erforderliche hohe Maß an Sicherheit im Internet zu erreichen ist aber eine sehr komplexe und dementsprechend fehleranfällige Forschungs- und Entwicklungsaufgabe. Das würde selbst dann gelten, wenn man das Internet jetzt von Grund auf neu entwerfen dürfte – was aus ökonomischen und politischen Gründen ausgeschlossen ist.

## Forschung ungenügend eingebunden

Angesichts dieser großen Herausforderungen würde man erwarten, dass die Forschung sehr eng in die Verbesserung der Internetsicherheit eingebunden ist. Tatsächlich ist dem aber nicht so. Die entwurfsbegleitende, wissenschaftliche Überprüfung der Sicherheit findet bei der Entwicklung von Internetstandards bislang viel zu wenig Beachtung.

Wie man es schafft, Praktikabilität und Sicherheit bei der Entwicklung von Sicherheitsstandards zu kombinieren, kann man von der US-amerikanischen Standardisierungsbehörde NIST lernen. Die NIST-Standards für Post-Quantum Cryptography werden in einem öffentlichen Wettbewerb entwickelt. Öffentlich ist dabei sehr umfassend gemeint: Anforderungen und Kriterien sind für jedermann zugänglich, jeder kann Algorithmen vorschlagen und Vorschläge evaluieren. Der Prozess begann 2016 mit der Veröffentlichung der Rahmenbedingungen und hat mittlerweile eine ganze Reihe von PQC-Standards produziert. Die Offenheit in den NIST-Wettbewerben ist entscheidend dafür, dass die Vorschläge, die bei NIST in die engere Wahl kommen, auch wirklich durch die weltweite Wissenschaftsgemeinde analysiert und international anerkannt werden. Es ist dringend geboten, den offenen Wettbewerbsansatz auch auf andere Standards im Bereich der Cyber-Sicherheit anzuwenden. Um die Sicherheit nachhaltig zu verbessern, braucht es eine koordinierte Anstrengung aller Beteiligten, also von Betreibern und Herstellern ebenso wie von Anwendern, Wissenschaft und Politik. Alle müssen sich am Transfer von der Idee über die Standardisierung in die Anwendung beteiligen. Die Erfahrung zeigt: Es genügt nicht, wenn Wissenschaftler ihre Ideen veröffentlichen, sie müssen sich auch direkt in die Umsetzung in Produkte und Dienste einbringen und wissenschaftlich sicherstellen, dass dabei keine Sicherheitsprobleme entstehen. Hält sich die Wissenschaft aus dem Transfer heraus, entsteht die Situation, die wir heute allzu oft beobachten: Standards ohne wissenschaftliche Qualitätskontrolle enthalten gravierende Fehler. Politische und ökonomische Entscheidungen basieren auf der Beratung durch Experten, die vielleicht die praktischen und politischen Rahmenbedingungen kennen, aber oft keine Erfahrung mit den technischen Details und der wissenschaftlichen Beurteilung haben. Umgekehrt kann dieser Transfer auch nicht allein durch die Cyber-Sicherheitsforschung erfolgen, da Wissenschaftlern oft die konkrete Erfahrung mit den praktischen, ökonomischen und politischen Randbedingungen fehlt.

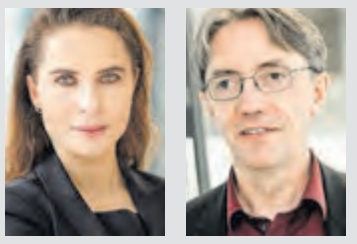

**Prof. Dr. Haya Schulmann** ist Professorin für Cybersicherheit am Institut für Informatik der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Mitglied im Direktorium des Nationalen Forschungszentrums für angewandte Cybersicherheit ATHENE. Foto: BS/Farideh Diehl

**Prof. Dr. Michael Waidner** ist Professor für Sicherheit in der Informationstechnologie im Fachbereich Informatik der Technischen Universität Darmstadt, Leiter des Fraunhofer-Instituts für sichere Informationstechnologie SIT und CEO von ATHENE. Foto: BS/privat

## Prozess der Qualitätssicherung transparent machen

Besonders wichtig ist, dass jeder Schritt in diesem Transferpfad wissenschaftlich qualitätsgesichert wird. Meinungen und Überzeugungen sind keine wissenschaftlichen Argumente, weder für die Sicherheit oder Praktikabilität einer Lösung oder eines Vorschlags noch für deren Ablehnung. Damit die weltweite Wissenschaft ausreichend motiviert wird, sich an dieser Qualitätssicherung zu beteiligen, muss der Prozess möglichst öffentlich und für alle transparent ablaufen. Die Wissenschaft lebt vom offenen Austausch, von Publikationen und wissenschaftlichen Diskursen, und diese sind nur möglich, wenn Entwurf und Transfer nicht im Geheimen stattfinden.

Die USA haben die große Bedeutung des Internets für die Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft erkannt und daher das Thema zu einer strategischen Priorität erhoben. Die Aspekte der Kooperation aller Beteiligten und des Wettbewerbs stehen dabei im Vordergrund. In Deutschland findet das Problem der Internetsicherheit bislang leider noch keine vergleichbare Beachtung.

# Aufräumen im All

## Internationale Weltraumorganisationen bekämpfen den Müll im Orbit

**(BS/Christian Brecht) Im Animationsfilm „Wall-E – Der Letzte räumt die Erde auf“ bringt ein kleiner Roboter Ordnung in die völlig verwaiste und vermüllte Erde. In der Realität muss die Menschheit zusehen , dass dieses Szenario nicht bald eintritt. Zumindest außerplanetarischen Müll will die Weltraumforschung frühzeitig vermeiden: mit der Beseitigung von Weltraumschrott. Einmal mehr könnte Künstlicher Intelligenz (KI) eine wichtige Rolle zukommen.**

Anfang März 2024 trat eine ausrangierte Batterie der Internationalen Raumstation ISS in die Erdatmosphäre ein. Ein Großteil des 2,6 Tonnen schweren Moduls verglühte beim Erdeintritt, die restlichen Teile fielen irgendwo in den Atlantik. Verletzt wurde niemand – weder in diesem Fall noch jemals zuvor. „Die Wahrscheinlichkeit ist dramatisch gering“, entkräftet *Dr. Per Christian Steimle* von der European Space Agency (ESA) diese Bedenken. *Steimle* ist Projektleiter bei Clearspace-1, das die Beseitigung eines ausgedienten Raketenteils für 2026 plant und durchführt.

Um Verletzungsgefahr durch Trümmerteile geht es bei der Beseitigung von Space Debris, so die internationale Bezeichnung für Weltraummüll, also nicht. Worum geht es dann und was genau ist Weltraumschrott? „Alle menschengemachten Objekte, die sich im Erdorbit befinden und keine Funktion mehr erfüllen“, definiert *Dr. Manuel Metz,* Experte für Weltraummüll beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Co-Vorsitzender der Europäischen Konferenz für Space Debris. Zu diesen Objekten zählen etwa Raketenteile, Batterien und Satelliten. Die elektronischen Komponenten dieser Objekte seien kosmischer Strahlung ausgesetzt und versagten irgendwann, oder es sei schlicht und einfach „der Sprit alle“, erklärt *Steimle.*

Laut *Manuel Metz* ist es auch im Weltraum „immer einfacher, Müll zu vermeiden als Müll hinterher aufzusammeln“, existieren internationale Richtlinien. Diese wurden von 13 Weltraum-Agenturen im Inter-Agency Space Debris Coordination Committee (IADC) festgelegt. Dem Gremium zufolge soll ein ausgedientes Objekt innerhalb von 25 Jahren aus dem Erdorbit verschwinden, in diesem Zeitfenster also wieder in die Erdatmosphäre eintreten und verglühen. Geostationäre Satelliten, die sich in 36.000 Kilometern Höhe über dem Äquator befinden, würden in einer „Friedhofs-Umlaufbahn noch weiter höher geparkt“, bevor sie abgeschaltet würden, so *Metz.* Raketen-Oberstufen wiederum sollen mögliche Treibstoffreste vor dem Abschalten komplett ablassen, um Explosionen zu vermeiden.

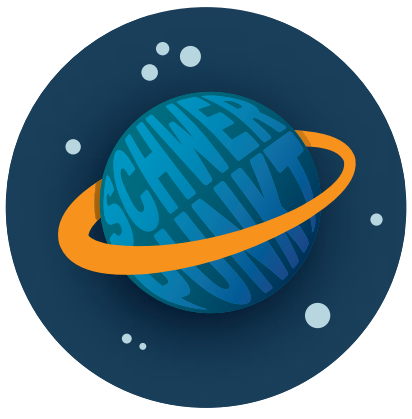

Damit es im All nicht irgendwann aussieht wie auf diesem Bild, wird die internationale Raumfahrtgemeinschaft zur kosmischen Müllabfuhr. Foto: BS/JohanSwanepoel, stock.adobe.com

### Kollisionen und Kaskaden vermeiden

Vor dem Wiedereintritt ziehen funktionsuntüchtige Objekte jahrelang ihre Kreise – und das teils unkontrolliert. „Je länger ein Objekt im Orbit ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es mit einem zweiten Objekt kollidiert“, erläutert *Steimle.* Das größte Problem ist dabei das sogenannte Kessler-Syndrom: Zwei Objekte stoßen zusammen und erzeugen dadurch viele kleine Trümmerteile, die dann wiederum mit anderen Objekten kollidieren. Gerade in Orbits, die aus technischen Gründen beliebt sind und in denen sich entsprechend viele Satelliten tummeln, könnte es laut *Steimle* zum schlimmstmöglichen Szenario kommen: „Ganze Orbits werden unbrauchbar, weil letztlich eine Staubwolke [aus Weltraumschrott] drumherum fliegt.“

> „Weltraumschrott könnte ganze Orbits unbrauchbar machen.“
>
> Dr. Per Christian Steimle, European Space Agency ESA

Die meisten Trümmerteile würden aktuell noch nicht durch direkte Zusammenstöße, sondern durch Explosionen ausgelöst, ergänzt *Metz.* Treibstoffe, die aufgrund von Leckagen miteinander in Kontakt kommen, oder platzende Batterien könnten diese Detonationen auslösen. Die auch in Simulationen immer wieder auftretenden Kaskaden des Kessler-Syndroms zeigten: „Allein die Müllvermeidung […] wird wahrscheinlich nicht ausreichen, um die Situation im Orbit langfristig zu stabilisieren“, so *Metz.*

### KI: beobachten, berechnen – eingreifen?

Das Stichwort Simulation schlägt die Brücke zur Künstlichen Intelligenz (KI) und deren Rolle in der Weltraummüll-Beseitigung. Um Weltraumschrott-Objekte zu erfassen, zu beobachten und bestenfalls Vorhersagen über mögliche Kollisionen zu treffen, werden Radarsysteme eingesetzt. Mit KI sei eine „automatisierte Beobachtung“ möglich, so *Steimle,* Berechnungen und Simulationen über die Wahrscheinlichkeit von Kollisionen würden an Effizienz gewinnen. Ähnliches gelte für Ausweichmanöver, insbesondere das kritische Szenario, wenn ein bemanntes Raumfahrobjekt eine drohende Kollision vermeiden müsse. Die Crew an Bord hat eingeschränkte visuelle Möglichkeiten, meist nur kleine Fenster, durch die sie das sich nähernde Objekt sieht. Die Kommunikation mit dem Bodenpersonal ist zwingend erforderlich, verkompliziert und verlangsamt mitunter Entscheidungen und die Navigation. KI könnte diese Prozesse beschleunigen und mittelfristig zumindest unterstützen. Die finale Steuerung dürfte so lange in menschlichen Händen liegen, bis Künstliche Intelligenz nachweislich sicherere Entscheidung treffen kann.

Ein dritter Schritt könnte sein, dass KI selbst eingreift – wortwörtlich. Projekte zu Roboter-Satelliten mit Greifarmen, Klammern oder mechanischen Tentakeln laufen bereits. Robotische Arme könnten ausgediente Satelliten greifen und würden dann zwei Optionen bereithalten: Den Schrottsatelliten abschleppen und zum Absinken in die Erdatmosphäre zwingen, wo er verglüht. Oder, sofern noch möglich, den alten Satelliten reparieren. Vorgehen, die auch Fragen nach der Sicherheit aufwerfen: Könnten Greif-Satelliten manipuliert werden und noch funktionstüchtige, für die Infrastruktur eines Staates wichtige Satelliten angreifen? Für Fachleute sind solche Szenarien derzeit zu vernachlässigen. Zumal das eine „Frage der Datensicherheit von Netzwerkstrukturen“ sei und weniger eine der Hardware im All, erläutert *Per Christian Steimle.* Der IT-Teufel muss zunächst also nicht an die Wand gemalt werden. Die Weltraumorganisationen des Planeten können sich um Positiveres kümmern: das All sauberzuhalten.

Dr. Manuel Metz befasst sich als Experte im DLR-Raumfahrtmanagement mit dem Thema Weltraummüll. Foto: BS/DLR, CC-BY 3.0

# KI im Öffentlichen Dienst vor der Tür

## Was tun bei der IT-Sicherheit?

**(BS/Oliver Wege) Künstliche Intelligenz (KI) verspricht auch in der öffentlichen Verwaltung viele Vorteile, da Prozesse automatisiert und ganze Arbeitsschritte übernommen werden können. Früher oder später werden auch Sicherheitsverantwortliche gefragt werden, welchen Beitrag sie hier leisten können, da der Fachkräftemangel im IT-Sicherheitsbereich der öffentlichen Verwaltung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft besonders groß erscheint. Der nachfolgende Beitrag versucht, hier ein paar Antworten zu geben.**

Die KI hält nach und nach Einzug in die öffentliche Verwaltung. Ersten KI-Anwendungen, wie die der Stadt Heidelberg mit ihrem digitalen Bürgerassistenten „Lumi“, folgt derzeit eine Diskussion der Einpflegung eines Chatbots in das Elster-Portal, der den Steuerpflichtigen beim Ausfüllen der Steuerformulare helfen soll. Das ist deshalb so bemerkenswert, weil Elster quasi die Leitanwendung für die Registermodernisierung darstellt, da die Steuer-ID das Identifikationsmerkmal über alle Register hinweg werden soll.

### Netzüberwachung noch auf Stand von Machine Learning

Für den IT-Sicherheitsbereich wäre der Ausbau der Netzüberwachung von Verwaltungsnetzen für einen KI-Einsatz prädestiniert, da diese nur in untergeordneten Teilbereichen per Outsourcing abgegeben werden kann (Stichwort digitale Souveränität), wenn der Staat die Hoheit über seine Netze sicherstellen will. Im Gegenteil, die Anforderungen an die Verwaltungsnetze und damit deren Informationssicherheit werden durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung (Stichwort OZG 2.0) weiter wachsen. Die Netzüberwachung ist dabei von vielen Routineaufgaben geprägt. Dazu haben fast alle KI-Systeme zur Netzüberwachung derzeit nur ein klar umrissenes Aufgabenspektrum ohne eigene Entscheidungsautonomie und sind deshalb technologisch noch auf dem Stand von Machine Learning (ML). Hier könnte die KI eine Vorfilterung bei der Angriffserkennung übernehmen. Damit könnten sich die wenigen IT-Sicherheitsspezialisten in der öffentlichen Verwaltung auf die wirklichen Cyber-Angriffe konzentrieren.

Vor einer KI-Unterstützung bei der Netzüberwachung sollte aber zumindest nachfolgender (und keineswegs abschließender) Fragenkatalog geklärt werden: Zum Ersten wäre die Eignung des KI-Systems für den späteren Anwendungsfall zu klären. Hier erhebt sich die Fragestellung, ob es signifikante Unterschiede zur Umgebung gibt, für die das System ursprünglich entwickelt wurde. Sofern es solche Unterschiede gibt, ist die Anpassungsfähigkeit auf die neue Umgebung zu ermitteln. Da die KI eine relativ neue Technologie darstellt, wäre als Zweites zu fragen, ob das KI-System noch eine Laborentwicklung ist oder bereits (möglichst unter ähnlichen Umfeldbedingungen) praktisch im Einsatz steht. Eine Grundfrage wäre drittens die Nachvollziehbarkeit, wie das KI-System arbeitet. Nicht alle KI-Systeme können wirklich darstellen, wie sie zu ihren Ergebnissen kommen. Viertens ist selbstverständlich die Leistung des KI-Systems interessant. Für die Leistungsmessung wurden sogenannte KPIs (KI spezifische Leistungsindikatoren) entwickelt. Zentral sind hier die Genauigkeit (Anteil der korrekten Treffer an der Gesamtheit) und die Präzision (Anteil der wirklichen Treffer an der Gesamtheit der von der KI erkannten Treffer). Leider wird im IT-Sicherheitsbereich bei der Leistungsbewertung eines Systems die Häufigkeit für das Auftreten eines Ereignisses oft über- oder unterschätzt. Fünftens ist auch die Frage nach der Selbstschutzsicherheit des KI-Systems zu klären. In diesem Zusammenhang sollte untersucht werden, ob gezielte Angriffe auf das System denkbar sind und welche Mitigationsmöglichkeiten bestehen.

Ein Blick in die Zukunft der IT-Sicherheit: Die Intelligente Netzüberwachung kann Verwaltungsnetzen helfen und den Schutz vor Netzangriffen und Malware sicherstellen.

Foto: BS/ColdFire, stock.adobe.com

### KI-Netzüberwachung birgt Datenschutzrisiken

Während die Netzüberwachung von Verwaltungsnetzen zum Schutz vor Netzangriffen und Malware allgemein akzeptiert ist, kann es bei der KI-gestützten Aktivitätsüberwachung (inklusive Mehrfach-Authentifizierung – MFA) des Benutzerverhaltens schnell zu Problemen aus Datenschutz- und Personalvertretungssicht kommen. Andere KI-Anwendungen für den Sicherheitsbereich sind ebenfalls weniger geeignet. So sind beispielsweise KI-Tools zur sichereren Softwareentwicklung in der öffentlichen Verwaltung nicht notwendig, da sie keine wesentliche eigene Softwareentwicklung betreibt. Der denkbare Einsatz von Chatbots bei Security-Awareness-Maßnahmen (z. B. Gen-AI) muss sich in der Praxis erst noch bewähren.

### Vorsicht bei der automatischen Programmierfunktion

Noch einfacher lässt sich ein KI-Einsatz im IT-Sicherheitsbereich der öffentlichen Verwaltung per ChatGPT (et al., z. B. Googles „Gemini“) darstellen. Es spricht eigentlich nichts dagegen, ChatGPT – wie die Hacker auch – ebenfalls zur Technikrecherche und Recherche über Cyber Security Tools zu verwenden. So kann die KI als „netter Praktikant“ mit Universitätswissen sein Können im Praxisalltag beweisen, mit dem Erfahrungen zu sammeln sind. Dagegen muss ausdrücklich vor der Nutzung der automatischen Programmierfunktion gewarnt werden. So erzeugte Scripte sind inhaltlich teilweise unsinnig bzw. fehlerhaft und u. U. als sicherheitsbedenklich einzustufen.

# Mit 6G in die Zukunft

## Nutzungsszenarien noch in der Findungsphase

**(BS/Dr. Barbara Held) Auf einer Kick-off-Sitzung in Mainz hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre „6G-Austauschplattform (AP6G)“ für Industrie, Forschung und Behörden ins Leben gerufen.**

Der 4G-Nachfolger 5G ist längst noch nicht flächendeckend ausgerollt und schon richtet sich der Blick auf den zukünftigen Mobilfunkstandard 6G. Foto: BS/Patrick Helmholz, stock.adobe.com

Das Interesse war groß: Obwohl die widrigen Verkehrsverhältnisse Anfang Februar so manche Geladenen an der Anreise hinderten, präsentierte sich der Sitzungssaal in der BNetzA-Liegenschaft mit mehr als 100 Teilnehmenden gut gefüllt.

Die von den Defiziten der deutschen Telekommunikationsinfrastrukturen geplagten Nutzerinnen und Nutzer mag diese vorauseilende Aktivität der BNetzA befremden. Kommunizieren wir alle doch hauptsächlich auf Basis des 4G-Standards. Der Nachfolger 5G ist längst nicht flächendeckend ausgerollt – und schon gar nicht in seinen technischen Einsatzmöglichkeiten ausgereizt. Und da will die BNetzA die deutsche Mobilfunkszene und ihre potenziellen Kunden in Wirtschaft und Verwaltung zum gemeinsamen Einsatz für 6G motivieren?

### Standardisierung ist kein Selbtszweck

In der Tat gehe es hier nicht um Visionen, sondern um die Vertretung deutscher Interessen auf der internationalen Standardisierungsbühne für mobile Kommunikation, erklärt *Dr. Mario Weiß* von der BNetzA. Dort ist man schon bei 6G angelangt: So beplant das international führende 3GGP schon seit September 2023 den künftigen Standard. Mit den Arbeiten an 3GPP-Release 21 beginnen die Arbeiten an 6G. Standards sind nicht zweckfrei, sondern zielen auf definierte Nutzungsszenarien ab, für die Bedarfe nachgewiesen und vertreten werden. Deshalb sei es so wichtig, dass sich die deutschen Stakeholder rechtzeitig und koordiniert zur Wort meldeten. Zwar könne niemand garantieren, dass die vorgetragenen Use Cases tatsächlich Gegenstand der Standardisierung würden, so *Mario Weiß:* „Aber wenn sie gar nicht erst vorgetragen werden, haben sie keine Chance.“

Chancen haben vorgeschlagene Nutzungsszenarien andererseits nur, wenn dahinter absehbar mehrheitsfähige Geschäftsmodelle stehen, die die Standardisierung plausibel machen. Ob Firma oder nationale Vertretung: Wer sich durchsetzt, vergrößert damit nicht nur global den Markt für seine Produkte, sondern kann damit gegebenenfalls die Verwertung von Patenten regeln. Von der Planung der Standardisierung bis zur großflächigen Umsetzung in Produkte vergehen daher Jahre voller Unwägbarkeiten. Derzeit peilt man 2030 an.

### Vertretung deutscher Interessen

Zuständigkeitshalber koordiniert und vertritt die BNetzA deutsche Interessen in den einschlägigen 3GPP-Arbeitsgruppen. Zum Beispiel würden in der Arbeitsgruppe SA1 Studien zu möglichen 6G-Nutzungsszenarien initiiert, die über das weitere Vorgehen entscheiden würden, berichtet *Mario Weiß.* Unterstützung von deutscher Industrie und Bedarfsträgern ist da dringend gefragt. Überhaupt solle die Austauschplattform deutsche Akteure ermuntern, sich auch eigenständig auf internationaler Ebene einzubringen: „SA1 ist gut für Anfänger.“ Derzeit kommen 54 von weltweit insgesamt rund 850 3GPP-Mitgliedern aus Deutschland.

### Use Cases werden gesucht und untersucht

Die einschlägige Forschung befasst sich schon längst mit den Nutzungsszenarien für 6G, steckt aber auf weiten Strecken noch im Bereich der Grundlagenforschung. Einigkeit herrscht allgemein darüber, dass der Übergang von 5G – über 5G Advanced – zu 6G fließend erfolgen und die Kompatibilität zwischen den Standards gewahrt werden soll.

6G verspricht höhere Datenraten, minimale Latenzzeiten, geringeren Energieverbrauch und verbesserten Zugang. Erwartet wird die Fortsetzung der 5G-Entwicklung hin zu dezentralisierten, aus öffentlichen wie privaten Infrastrukturen kombinierten Netzwerken („edge computing“). Die schon unter 5G beobachteten enormen Steigerungen des Energieverbrauchs in Netzwerken und Endgeräten will man mit dem Nachfolgerstandard grundlegend umkehren. Zahlreiche Studien für die künftigen 3GPP-Releases befassen sich damit, wie mit flexiblen Techniken Energie gespart werden kann.

Unterstützung von autonomer Mobilität und der nahtlosen Integration von terrestrischen und non-terrestrischen Netzen – z. B. auf Basis von Drohnen und Satelliten – sind weitere Schwerpunkte, von denen man sich durch 6G sprunghafte Fortschritte in den vertikalen Sektoren erwartet, genauso das Internet of Things (Sensoren und digitale Zwillinge), Künstliche Intelligenz und Machine Learning. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat zur Entwicklung von Anwendungsszenarien schon 2022 ein Industriekonsortium von insgesamt 29 Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingesammelt, darunter Airbus, Bosch, Ericsson, Siemens und Vodafone.

Um die Teilhabe auch Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU) zu ermöglichen betreibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das Förderprogramm „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“. Mit viel Erfolg, konstatiert *Volkmar Stein* (BMWK) in Mainz: Derzeit müsse nur noch die Hälfte der Anträge gesponsort werden.

### Kein Funk ohne Frequenzen

Mit einem weiteren wichtigen Aspekt, nämlich der möglichen Frequenznutzung, hat sich kürzlich die Weltradiokonferenz (WRC-23) in Dubai befasst, berichtet *Alexander Kühn* (BNetzA), der als stellvertretender deutscher Delegationsleiter dabei war. Global müssten für die enorm wachsenden Bedarfe unter 6G neue Spektrumsbereiche langfristig zugewiesen werden. Die internationalen Vorarbeiten und Verhandlungen liefen. Aus deutscher Sicht komme es hier in den nächsten Jahren vor allem auf die erfolgreiche Koordinierung und Harmonisierung von Ansprüchen innerhalb Europas an.

### Nächstes Treffen im Mai

In Sachen 5G hat die BNetzA mit ihrer Austauschplattform in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht. Unter anderem haben da BDBOS-Vertreter und BNetzA in Sachen Nutzungsszenarien für die BOS – z. B. Gruppenruf, DMO etc. – an einem Strang gezogen.

Die 6G-Plattform (AP-6G) soll nun vier Mal pro Jahr als wettbewerbsneutrale Plattform bei der BNetzA tagen. Koordinierung ist gefragt, aber formale Beschlüsse sind nicht vorgesehen. Anfang Mai steht der nächste Termin an.

# Taurus-Leak beschäftigt Sicherheitspolitiker

## Zeitenwende der Cyber-Sicherheit lässt auf sich warten

**(BS/Paul Schubert) Anfang März wurde auf russischen Propagandakanälen ein Mitschnitt eines Gesprächs deutscher Offiziere der Luftwaffe über den Einsatz von Taurus-Marschflugkörpern veröffentlicht. In diesem Gespräch wurden Einsatzszenarien im Ukraine-Krieg erörtert. Die Unterhaltung fand via WebEx statt. Nun wird diskutiert, wie es zu diesem Vorfall kommen konnte. In der Videokonferenz waren Teilnehmer mit Mobiltelefonen eingewählt.**

Der „Taurus-Leak“ wurde vermutlich durch einen unsicheren Zugang eines Smartphones zu einer Videokonferenz ermöglicht. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) geht von einem individuellen Anwendungsfehler aus. Foto: BS/Acronym, stock.adobe.com

Das etwa halbstündige Gespräch wurde vom Inspekteur der Luftwaffe, *Ingo Gerhartz,* und dem Abteilungsleiter für Einsätze und Übungen im Kommando Luftwaffe, *Frank Gräfe,* sowie zwei weiteren Offizieren geführt. Die Bundesanwaltschaft vermutet russische Kräfte hinter der Abhöraktion. In der Vergangenheit war es häufiger vorgekommen, dass russische Geheimdienste Veranstaltungen oder Hotels benutzt haben, um Spionage zu betreiben. Nach Medienberichten habe sich *Gräfe* aus Singapur von einem nicht verschlüsselten Gerät eingewählt, was als mutmaßliches Einfallstor von russischen Hackern genutzt werden konnte. Für die Nutzung von Webex hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die Software nur für die niedrigste Geheimhaltungsstufe VS-NfD (Nur für den Dienstgebrauch) zertifiziert. Ob die besprochenen Informationen höher als VS-NfD eingeordnet wurden, ist nicht bekannt.

*Manuel Atug,* Gründer und Sprecher der AG KRITIS, sagte in einer Diskussionsrunde beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass, wenn das System so "krude" zu nutzen sei, dass man dafür immer in eine Botschaft müsse, nur in einem Schutzraum, mit einem Schutzsystem sprechen könne, wovon gar nicht genug existiere, dies kaum mehr zu machen sei, insbesondere wenn man „quasi gefühlt 24x7 verfügbar sein muss“, so Atug. Dann müsse man sich auch nicht wundern, dass eine „nicht nutzbare Sicherheit“ nicht genutzt werde.

Der Bundesverteidigungsminister, *Boris Pistorius* (SPD), stellte sich hinter die Soldaten und sagte auf einer Konferenz: „Sollte nichts Schlimmeres herauskommen“, werde er seine besten Soldaten nicht für „*Putins* Spielchen“ opfern. Die SPD-Bundestagsabgeordnete *Serap Güler* (CDU/CSU) forderte, dass aus dieser Affäre „die Stärkung unserer Cyber-Sicherheit und Spionageabwehr“ folgen solle. Die Soldaten der Bundeswehr seien angegriffen worden, nicht umgekehrt.

Ähnlich äußerte sich der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, *Dr. Reinhard Brandl.* Er forderte die Ampel-Regierung dazu auf, mehr rechtliche Voraussetzungen für eine aktive Cyber-Abwehr in Deutschland zu schaffen und bemängelte: „Die Zeitenwende bei der Cyber-Abwehr lässt auf sich warten.“

Die Linken-Digitalpolitikerin *Anke Domscheit-Berg* kritisierte die Einwahl des Bundeswehr-Angehörigen auf einem unsicheren Kanal. Der Taurus-Leak zeige, dass falsche Hardware (Smartphone) und Software (WebEx, WhatsApp), die falsche Umgebung (Hotel, vermutlich nicht abhörsicher), falsches Verhalten, versagende Governance und ein falsches Netz (z. B. Hotel-WLAN oder Mobilfunknetz) zu Vorfällen dieser Art führen könnten. „Das Problem mit IT-Sicherheit: Es darf nirgendwo eine Lücke geben, alles muss ‚dicht‘ sein“, folgerte *Domscheit-Berg.* Auch *Pistorius* stellte später klar, dass es sich wohl um individuellee Anwendungsfehler von Bundeswehr-Angehörigen gehandelt habe. Die eingesetzten Geräte würden nun forensisch untersucht.

Ende März wurde durch Medienberichte bekannt, dass der Generalbundesanwalt ein Verfahren gegen Unbekannt eröffnet habe. Es besteht der Verdacht auf geheimdienstliche Aktivitäten, berichten Medien.

# Mehrtägiger Blackout als Super-GAU

## Kritische Infrastruktur mehreren Gefahren ausgesetzt

**(BS/Paul Schubert) Krankenhäuser bilden eine der „ersten Reihen“ der Kritischen Infrastruktur (KRITIS). Eine Überlastung der Krankenhausinfrastruktur hat schwerwiegende Folgen für die Resilienz der gesamten Gesellschaft. Eine Fachtagung der Gesundheitsstadt Berlin e. V. hat sich deshalb dem Thema Bedrohungen für KRITIS gewidmet. Auch Erfahrungen aus Israel wurden geschildert.**

Brigadegeneral *Prof. Elon Glassberg*, Kommandeur des Medizinkorps der israelischen Streitkräfte, berichtete in Berlin von den Ereignissen des 7. Oktober letzten Jahres. Die Angriffe der Terrororganisation Hamas auf die israelische Bevölkerung hätten die israelische Armee unvorbereitet getroffen. Das Militär habe an diesem Tag versagt: „Das Einzige, was am 7. Oktober funktioniert hat, waren die Protokolle der medizinischen Versorgung“, erklärte *Glassberg* und berichtete, dass man dadurch viele Leben habe retten können.

### Krisenszenarien regelmäßig üben

Die medizinische Versorgungseinrichtungen in Israel übten Katastrophenszenarien regelmäßig. So würden alle drei Jahre in den Krankenhäuser „mass casualty events“ ebenso vorbereitet wie „chemical drills“ und alle vier Jahre werden auch radioaktive Vorfälle geübt. Durch das repititive Training möchte man Resilienz aufbauen, erklärte der Brigardegeneral.

Auch die Standards der Versorgungseinrichtungen seien hoch. Durch die dauerhaften Bedrohungen des Landes Israel aufgrund der instabilen politischen Lage in der Region, aber auch aufgrund von z. B. Erdbebenszenarien, gebe es für israelische Krankenhäuser andere Standards als in Deutschland. Beispielsweise werde vor dem Neubau eines Krankenhauses geprüft, inwiefern ein Großteil des Gebäudes in den „Keller“ verlegt werden könne. Nach dem Hamas-Großangriff haben israelische Krankenhäuser Abteilungen in unterirdische Schutzräume verlegt.

Auch im Bereich Digitalisierung sei die medizinische Versorgung in Israel anders aufgestellt: So würden bei der Verlegung von Patientinnen und Patienten die Daten der Versorgten mit einem Tablet-ähnlichen Gerät übertragen. Dabei würden – ähnlich wie bei einem NFC-Verfahren auf dem Handy – die Geräte aufeinandergelegt und die Patienteninformationen in wenigen Sekunden transferiert. Gespräche zwischen den medizinischen Kräften sind dabei nicht nötig – so spare man wertvolle Minuten bei der Patientenverlegung, berichtete *Glassberg*.

Brigadegeneral Prof. Elon Glassberg, Kommandeur des Medizinkorps der israelischen Streitkräfte, erklärte auf der Fachtagung, welche Standards bei der medizinischen Versorgung in Israel gelten. Foto: BS/Gesundheitsstadt Berlin/Thomas Kierok

Ein Ereignis, das die globale Krankenhausinfrastruktur unter Anspannung versetzt habe, sei die Corona-Pandemie gewesen. Hier sei man in Deutschland retrospektiv infrastrukturell gewappnet gewesen. Trotz hoher Grundbelastung über Monate hinweg habe man beispielsweise Sekundärverlegungen von Patientinnen und Patienten durchführen können, erklärte *Dr. Eiko Spielmann*, stellvertretender Ärztlicher Leiter beim Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr. Die Multifunktionalität der Basisfunktionen der Versorgung habe gewährleistet und Kräfte hätten auch deutschlandweit verschoben werden können.

> „Das Einzige, was am 7. Oktober funktioniert hat, waren die Protokolle der medizinischen Versorgung“.
>
> Brigadegeneral Prof. Elon Glassberg

Ereignisse wie die Corona-Pandemie hätten wieder einmal gezeigt, dass die Menschen „in Krisenzeiten näher zusammenrücken“ würden, so *Albrecht Broemme*, ehemaliger Chef der Berliner Feuerwehr und Berlins aktueller Flüchtlingskoordinator. In Deutschland sei man zwar auf Krisensituationen mittlerweile besser als vor zehn Jahren, aber immer noch nicht „gut“ vorbereitet, sagte *Broemme*.

### Mehrtägiger Blackout als Krisenszenario

Auch zukünftige Krisen können die Kritische Infrastruktur belasten. Ein Beispiel hierfür seien medizinische Notsituationen. Dabei hätte man aber im Regelfall Zeit zu reagieren, weil derartige Situationen sich aufbauen würden, erklärte *Simon Batt-Nauerz*, Leitung Geschäftsbereich Infrastruktur und Nachhaltigkeitsmanagement der Charité Universitätsmedizin Berlin. Ein mehrtägiger Blackout wäre das absolute Krisenszenario für ihn.

### Wie ein flächendeckender Super-GAU aussehen kann

Ähnlich äußerte sich *Jean Kolarow*, Chief Security Officer (CSO) der Berliner Wasserbetriebe. Insbesondere Naturkatastrophen könnten zu Notsituationen führen. Das sei zwar unwahrscheinlich, aber in diesen Fällen – und wenn die Wasserversorgung zusammenbrechen würde, – könnte die Bevölkerung dazu aufgerufen werden, sich Wasser auf eigenem Wege zu besorgen. Eine ebenfalls mögliches Szenarie ist ein nuklear Vorfall: Sollte in diesen Fällen radioaktives Wasser in die Wasserrohre geleitet werden, müssten sämtliche Rohre ausgetauscht werden, so der CSO der Berliner Wasserbetriebe Die Gefahr eines Zusammenbruchs durch eine Cyber-Attacke sieht er vorerst nicht: „Ich sehe keinen Impact, der die Wasserversorgung durch einen Cyber-Angriff lahmgelegt könnte“, so *Kolarow*.

Eine andere Einschätzung äußerte *Lars Huwald*, Kriminalermittler bei der Zentralen Ansprechstelle für Cybercrime (ZAC) beim Landeskriminalamt Berlin. Für ihn sei ein flächendeckender Cyber-Angriff ein Super-GAU: „Wenn der bemerkt wird, ist es meist schon zu spät“, so *Huwald*. Hoffnung machten allerdings kommende Gesetze und Verordnungen, die den Schutz von KRITIS verstärken: „Durch das KRITIS-Dachgesetz und die NIS2-Richtlinie, sind wichtige regulatorische Handlungsanweisungen gesetzt“, resümierte der CSO der Berliner Wasserbetriebe, *Kolarow*.

# Weltraumdaten im Vermessungswesen

## AdV – klassische Eigentumssicherung trifft auf smarte Lösungen von morgen

**(BS/Dr. Inga Bergmann-Wolf/Andre Schönitz*) Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) koordiniert als Bund-Länder-Gremium seit nun genau 75 Jahren das amtliche Vermessungswesen in Deutschland. Mithilfe länderübergreifender Kooperationen, gemeinsamer Projekte und moderner digitaler Verfahren sowie der Nutzung von Weltraumdaten werden Geobasisdaten für vielfältige Anwendungen für Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt.**

Die AdV engagiert sich für die Harmonisierung und Einheitlichkeit im föderal definierten nationalen amtlichen Vermessungswesen. Das Bund-Länder-Gremium regelt die fachlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung. Die Grundlage für privates und öffentliches Handeln im Planungs-, Bau- und Stadtentwicklungsbereich, im Katastrophenschutz oder bei der Transparenz am Immobilienmarkt beruht auf den Geobasisdaten und Geofachdaten der AdV. Die Geobasisdaten sind Daten des amtlichen Vermessungswesens, welche die Landschaft, die Liegenschaften und den einheitlichen Raumbezug anwendungsneutral nachweisen und beschreiben.

### Signale durch Referenzstationen nutzbar machen

Die Empfehlungen und verbindlichen Regelungen für die geodätischen Grundlagen des amtlichen topografisch-kartografischen Inform-

ationssystems, der topografischen Landeskartenwerke und des Liegenschaftskatasters garantieren die einheitliche Erfassung, Führung, Darstellung und Bereitstellung der Landschaft sowie die Eigentumssicherung von Grund und Boden.

Die heutige Landesaufnahme wird von digitalen, weltweiten satellitengestützten Messsystemen (Global Navigation Satellite System – GNSS) dominiert. Um die Signale des GNSS wie z. B. Galileo oder GPS für die hochgenauen Anforderungen der Landesvermessung nutzbar zu machen, wurde der deutschlandweite amtliche Satellitenpositionierungsdienst der Länder (SAPOS®) 1996 auf Grundlage von rund 270 Referenzstationen eingerichtet. Nach über 25 Jahren Laufzeit und kontinuierlicher Weiterentwicklung steht ein neuer Satellitenpositionierungsdienst in den Startlöchern. Für den neuen Dienst werden die globalen PPP-Dienste (Precise Point Positioning) mit den mittels der Echtzeitkinematik (RTK-Verfahren) ermittelten lokalen Daten ergänzt und die Vorteile beider Welten miteinander verknüpft. Die Vision des autonomen Fahrens in der Landwirtschaft, im nicht öffentlichen Verkehr oder der Schifffahrt könnte mit dem neuen Satellitenpositionierungsdienst in absehbarer Zukunft realisiert werden. Auch der Einsatz bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) für die genaue Positionierung von Einsatzkräften wird möglich sein.

Für die städtebauliche und ländliche Raumplanung ist die aktuelle Bebauung oder Landnutzung Grundlage für weiterführende Entwicklungen. Neben der anlassbezogenen Erfassung vor Ort wird auch auf hochauflösende Luftbildaufnahmen (Orthophotos) und Satellitenbilddaten gesetzt. Mit dem Verfahren COP4ALL-DE werden frei verfügbare Satellitendaten des europäischen Copernicus-Programms und Luftbilder genutzt und mittels Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) ausgewertet, um automatisiert die Landbedeckung abzuleiten. Im Sommer 2024 soll erstmals ein bundesweiter Datensatz der Landbedeckung insbesondere für die Statistik in Deutschland und der EU angeboten werden.

> Geobasisdaten sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken.

### Smart Mapping führt zu hohem Automatisierungsgrad

Eine zentrale, deutschlandweite Bereitstellung von amtlichen Geodaten mit individuellen Einstellungsmöglichkeiten der Nutzenden bietet seit Frühjahr 2022 das AdV-Produkt basemap.de. Entwickelt im agilen Verfahren Smart Mapping besticht dieses durch einen hohen Automatisierungsgrad, die Verwendung verteilt vorliegender amtlicher Ausgangsdaten, eine hohe Aktualität und die Flexibilisierung in der Darstellung. Neben klassischen Produkten wie den digitalen topografischen Karten werden raster- und vektorbasierte Kartenprodukte sowie 3D-Gelände- und Gebäudemodelle über Webdienste bereitgestellt. Die Datenbereitstellung erfolgt unter den offenen Lizenzen Datenlizenz Deutschland 2.0 Namensnennung und der Creative Commons 4.0 Namensnennung (CC BY 4.0).

### Zentrale Stelle für Liegenschaftskataster alternativlos

Für die deutschlandweite Abgabe von homogenisierten und qualitätsgesicherten Geobasisdaten hat die AdV für die verschiedenen Produktgruppen sogenannte Zentrale Vertriebsstellen eingerichtet: die „Zentrale Stelle für Geotopographie“ (ZSGT) für die geotopografischen Produkte, die Zentrale Stelle SAPOS® (ZSS) für die Bereitstellung des SAPOS®-Dienstes und die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) für geometrische Produkte des Liegenschaftskatasters und 3D-Gebäudemodelle. Aktuell gibt es weiterführende Überlegungen zur Schaffung einer Zentralen Stelle für das Liegenschaftskataster – bisher ein Novum und aus Anbieter- und Nutzersicht fast alternativlos, weil diese Daten vermehrt zentral, z. B. für eigene Anwendungen sowie in der Finanzverwaltung, nachgefragt werden.

### Geobasisdaten für strategische und politische Entscheidungen

Das föderale amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen führt zu einem Wettbewerb der fachlichen und rechtlichen Umsetzung und ist dann erfolgreich, wenn unterschiedliche Wege dennoch zu einem bundeseinheitlichen Ergebnis führen. Waren die Daten, Dienste, Produkte und Dienstleistungen oft nur wenigen Experten und Anwendern in der Verwaltungslandschaft bekannt, hat sich dies grundlegend geändert. Hochgradige Digitalisierung, der Einsatz neuer Technologien, u. a. Open Source, Cloud-basierte Dienste und KI-Methoden, sowie eine zunehmende organisatorische Flexibilität sorgen für eine immer stärker werdende Vernetzung mit anderen Verwaltungszweigen. Geobasisdaten sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sowohl in Deutschland wie auch in der Europäischen Union sind die Geobasisdaten eine essenzielle Grundlage zur Unterstützung der Lösungsfindung strategischer politischer Entscheidungen im regionalen und europäischen Raum. Das amtliche Vermessungswesen und die AdV – Föderalismus, der funktioniert!

*Weitere Informationen zur AdV unter www.adv-online.de*

**Andre Schönitz ist Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg und Vorsitzender der AdV 2022/2023.*

*Dr. Inga Bergmann-Wolf ist im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg tätig.*

POLIZEITAGE 2024
WIR DISKUTIEREN SICHERHEIT!
Updates zu allen Terminen und Orten unter
www.polizeitage.de

Behörden Spiegel | Berlin und Bonn / April 2024 | www.behoerdenspiegel.de

# Debattenkultur im Sinne Putins

(BS/Uwe Proll und Jonas Brandstetter) Der Ukraine fehlen Marschflugkörper, um die russischen Versorgungswege zu attackieren. Als treffsicher erweisen sich hingegen die hybriden Angriffe Russlands gegen Deutschland. Einfluss auf die Debatten in der Bundesrepublik zu nehmen, liegt im strategischen Interesse des russischen Regimes.

Illustration: BS/B. Dach unter Verwendung von Tussik, stock.adobe.com; Skórzewiak, stock.adobe.com

Die Einwahl über Mobiltelefone ist die wahrscheinliche Ursache für den Taurus-Abhörfall. Dass für die ganze Welt zu hören war, wie Offiziere der deutschen Luftwaffe ein halbstündiges Treffen mit Verteidigungsminister *Boris Pistorius* (SPD) zum Themenkomplex Marschflugkörper-Taurus inhaltlich vorbereiteten, bleibt einer der größten russischen Erfolge im hybriden Krieg gegen Deutschland. Zu ergründen, welchem höheren Ziel derartige Angriffe dienen, bedarf es wenig Fantasie. Das russische Regime verfolgt das Ziel, die deutsche und europäische Unterstützung der Ukraine zu untergraben. Aktiv versucht man in Moskau, die Debatte in Deutschland zu lenken.

Eine Debatte, in der sich gegenwärtig zwei Ansichten gegenüberstehen.Während die Entschlossenen fordern, die Ukraine mit allem, was möglich ist, zu unterstützen, fürchten die Zauderer, von Moskau als Kriegspartei angesehen zu werden. Diese Zuspitzung ist ihrem Wesen nach holzschnittartig, doch es finden sich schnell Aussagen, die sich in dieses Schema einordnen lassen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Rolf Mützenich fragte den Deutschen Bundestag am 14. März, ob es nicht an der Zeit sei, „dass wir nicht nur darüber reden, wie man einen Krieg führt, sondern auch darüber nachdenken, wie man einen Krieg einfrieren und später auch beenden kann?" Dem widerspricht sein Parteigenosse *Pistorius.* Der Verteidigungsminister erklärte, dass es keinen Diktatfrieden zugunsten Moskaus geben dürfe. *Mützenich* kann sich mit seiner Haltung der Unterstützung des Kanzlers gewiss sein. Bei der Konferenz „Europe 24“ in Berlin forderte Bundeskanzler *Olaf Scholz* (SPD) eine Debatte in Deutschland, „die Besonnenheit nicht als etwas deskreditieren, das zögerlich sei“. Die Konfliktlinien reichen bis in die Regierungspartei hinein.

### Der Stein des Anstoßes

Eine besondere Zuspitzung erfährt die deutsche Debatte durch die anhaltende Uneinigkeit in der Frage, ob Deutschland seine Marschflugkörper an die Ukraine liefern sollte. Auch hier laufen die Konfliktlinien abseits der Trennung Regierung und Opposition. Am 14. März stellte die CDU mit einem Eilantrag die Abgeordneten vor die Wahl, ob die Ukraine deutsche Taurus erhalten solle. Zwar demonstriert die regierende Koalition in ihrer Ablehnung des Antrags Geschlossenheit, während der Debatte wurde aber ein anderes Bild offenbar. „Die drängendste Frage ist in der Tat die Munition, aber auch weitreichende Waffen wie Taurus“, sagte *Agnieszka Brugger,* stellvertretende Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Auch Zögern und Zaudern könne am Ende zur Eskalation beitragen, so *Brugger.* In eine ähnliche Kerbe schlägt der verteidigungspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, *Alexander Müller.* Aus seiner Sicht hat der Bundestag bereits der Lieferung der Systeme zugestimmt, denn in einem Koalitionsantrag sei die Lieferung weitreichender Waffensysteme fixiert. „Es ist überhaupt keine Frage, dass das den Taurus betrifft“, fuhr *Müller* fort. *Scholz* hält aber weiter an seiner ablehnenden Haltung fest. Er betont, dass eine Zielkontrolle der durch die Ukraine eingesetzten Marschflugkörper nur möglich sei, wenn deutsche Soldatinnen und Soldaten diese unmittelbar überwachten. Dadurch könne Deutschland zur direkten Kriegspartei werden.

> „Auch Zögern und Zaudern kann am Ende zur Eskalation beitragen.“
>
> Agnieszka Brugger, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

### Für Moskau ist die Sache eindeutig

Dabei verfehlt die Debatte, ob Deutschland völkerrechtlich als Kriegspartei zu betrachten ist, ihr Ziel. Durch Waffenlieferungen, nachrichtendienstliche Aufklärung, die Ausbildung ukrainischer Truppen im Rahmen der European Union Military Assistance Mission Ukraine (EUMAM) und finanzielle wie logistische Unterstützung ist der Westen tief in den Konflikt verstrickt. Die Frage, ob Deutschland Kriegsgegner ist, ist daher aus Sicht Moskaus längst beantwortet. Als Teil der Unterstützerkoalition zählt Russland Deutschland zu den Kriegsgegnern. Die Bundeswehr und die russische Armee treffen zwar nicht im Feld aufeinander, im hybriden Krieg muss sich Deutschland aber dennoch russischer Angriffe erwehren. *Putins* Strategie des hybriden Krieges scheint zunehmend erfolgreich. Sein Arsenal besteht aus Desinformation, Lügen, Propaganda und Cyber-Aktivitäten. Darüber hinaus geraten immer wieder Verbindungen rechtspopulistischer Parteien nach Russland in die Schlagzeilen. Einberufen von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) tagt in Wien zurzeit ein Untersuchungsausschuss, der unter anderem ergründen soll, welche Kontakte die Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ) nach Moskau unterhielt.

> „Ist es nicht an der Zeit, dass wir [...] darüber nachdenken, wie man einen Krieg einfrieren und später auch beenden kann?“
>
> Rolf Mützenich, SPD-Fraktionsvorsitzender.

### Neue Argumente für den Kanzler

Derweil wirft ein erneuter Leak ein neues Licht auf die ablehnende Haltung des Kanzlers zu Taurus-Lieferungen. Geheime Informationen aus der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses zur möglichen Lieferung des Taurus wurden Medienportalen zugespielt. Laut den Berichten ist der Einsatz des Marschflugkörpers komplexer als öffentlich bekannt. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General *Carsten Breuer,* soll im Rahmen des Ausschusses von speziellen technischen Anlagen gesprochen haben, die für die Aufbereitung der Daten für den Taurus unabdingbar seien. Die Bundeswehr verfüge nur über eine begrenzte Stückzahl dieser Systeme. Folgerichtig sei man darauf angewiesen, sie zu halten. Diese Einsicht torpediert den Vorschlag des britischen Außenministers, *David Cameron,* deutsche Taurus-Lieferungen über einen Ringtausch zu ermöglichen. Außenministerin *Annalena Baerbock* (Bündnis 90/Die Grüne) zeigte sich zuvor einem derartigen Vorschlag gegenüber aufgeschlossen.

### Weitreichende Folgen

Die Frage, wie erneut geheime Informationen zum Thema Taurus an die Öffentlichkeit gelangten, entwickelt eine eigene Dynamik. Die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, *Marie Agnes Strack-Zimmermann* (FDP), erstattete Anzeige wegen Geheimnisverrats. Damit derartige Tatbestände verfolgt werden können, bedarf es der Ermächtigung zum Beispiel durch die Präsidentin des Bundestages, *Bärbel Bas* (SPD). *Bas* ließ die Verfolgung zu, äußerte ihrerseits aber Kritik an *Strack-Zimmermann.* In einem Schreiben vom 18. März erklärte die Bundestagspräsidentin, dass sie mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, dass insgesamt 105 Personen an der Sitzung des Verteidigungsausschusses teilgenommen hätten. Die Anwesenheit von stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses, Beschäftigten der Fraktionen und Abgeordneten sowie Verbindungsoffizieren sei diametral zum Grundsatz, „den Kreis möglicher Geheimnis- und Wissensträger bei eingestuften Sitzungen möglichst kleinzuhalten“. Bedenkt man, dass die Informationen aus der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses durchsickerten, der auch der Aufklärung des Abhörfalls diente, wird die gesamte Angelegenheit endgültig zur Posse. Ganz im Sinne *Putins,* dessen ureigenes Interesse das Ausufern und Festfahren der Debatte ist.

# Tierische Einsatzmittel

## Überlegungen zum Einsatz von Dienstpferden und Diensthunden

**(BS/Dr. Walter Buggisch) Pferde und Hunde sind ein wichtiges Mittel, die Arbeit der Polizei nach außen positiv darzustellen. Polizeireiter auf Streife im Englischen Garten und Cockerspaniel bei der Suche nach Datenträgern sind Bilder, die gerne für die Darstellung der Polizei in der Presse und in Werbebroschüren verwendet werden.**

Diensthunde können im Einsatz zu einer gefährlichen Waffe werden. Eine sorgfältige Auswahl und Ausbildung der Hunde ist daher unabdinglich.

Foto: BS/Polizei Bayern, Claus Rammel

Doch stellen diese Bilder nicht die (ganze) Wahrheit dar: Beim Blick in die Polizeigesetze des Bundes und der Länder findet sich ein ganz anderer Zweck: Diensthunde und Dienstpferde sind Einsatzmittel oder in den Worten des BayPAG „Hilfsmittel der körperlichen Gewalt“. Wendet die Polizei unmittelbaren Zwang zur Durchsetzung beispielsweise eines Platzverweises an, kann sie diesen durch die Anwendung einfacher körperlicher Gewalt, die Verwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt (neben den Diensthunden und Dienstpferden z. B. auch Pfefferspray oder Wasserwerfer) oder im äußersten Fall den Einsatz von Waffen durchsetzen.

Dabei gilt in allen Fällen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, d. h. alle Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein. Insbesondere muss die Polizei das Mittel wählen, das den Einzelnen am wenigsten beeinträchtigt.

Diensthunde und Dienstpferde haben einzigartige Eigenschaften und Fähigkeiten, die sie in bestimmten Situationen zu besonders geeigneten Einsatzmitteln machen. Diensthunde sind beispielsweise das einzige Einsatzmittel, um die Flucht von Straftätern zu unterbinden; die Alternative wäre der Schusswaffengebrauch, der meist zu deutlich schwereren Verletzungen führen würde. Pferde sind aufgrund ihrer Größe und physischen Präsenz z. B. besonders geeignet zum Abdrängen bzw. Zerstreuen von Personenansammlungen und zur Durchsetzung von Platzverweisen. Das Verletzungsrisiko ist hier generell gering, da die Erfahrung zeigt, dass sich die meisten Menschen allein aufgrund der Annäherung der Dienstpferde entfernen, ohne dass es zu einem physischen Kontakt und damit der Ausübung von unmittelbarem Zwang kommen muss.

**Dr. Walter Buggisch** ist Leitender Polizeidirektor und Institutsleiter am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei.

Foto: BS/Polizei Bayern, Claus Rammel

### Verhältnismäßigkeit hat Priorität

Ein – zumindest auf den ersten Blick – wesentlicher Nachteil des Einsatzes von Diensthunden liegt darin, dass es hier im Regelfall zu Verletzungen in Form von Bisswunden kommt. Besteht die einzige Alternative wie oben dargestellt im Schusswaffengebrauch, ist dies unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit unproblematisch.

In bestimmten Konstellationen, wie beispielsweise der Abwehr eines Angriffs oder der Gewahrsamnahme einer aggressiven Person, könnte aber auch die Anwendung einfacher körperlicher Gewalt durch Polizeibeamte eine weniger beeinträchtigende Alternative sein. Hier gilt es abzuwägen. Ist ein solches Handeln erkennbar ohne Verletzungsgefahr für die Polizeibeamten möglich, ist die Anwendung einfacher körperlicher Gewalt vorzuziehen, da ein Hundeeinsatz aufgrund der hohen Verletzungswahrscheinlichkeit unverhältnismäßig wäre. Würden die Beamten sich aber – z. B. aufgrund der körperlichen Konstitution des Aggressors – selbst der Gefahr aussetzen, durch den Zugriff verletzt zu werden, sieht die Sache anders aus.

Die Beamten sind nicht verpflichtet, ein erhebliches Verletzungsrisiko auf sich zu nehmen, wenn andere Einsatzmittel dieses Risiko minimieren können; im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung ist dieser Aspekt maßgeblich zu berücksichtigen. Der Einsatz des Diensthundes kann in solchen Fallkonstellationen die Maßnahme sein, die bei einer Gesamtschau und Abwägung aller Verletzungsrisiken das geeignetste und zugleich mildeste Mittel des unmittelbaren Zwanges ist. Auch ist hier zu berücksichtigen, dass jede Anwendung von unmittelbarem Zwang dem Störer vorher grundsätzlich angedroht werden muss. Der Störer hat dann jederzeit die Möglichkeit, den polizeilichen Weisungen Folge zu leisten oder seinen Angriff zu beenden, mithin ein weiteres rechtswidriges Verhalten zu unterlassen.

Polizeibeamte verwirklichen durch die Anwendung unmittelbaren Zwanges prinzipiell Straftatbestände wie beispielsweise den der (gefährlichen) Körperverletzung. Dies ist jedoch in aller Regel aufgrund des Vorliegens von Eingriffsbefugnissen nach den (Länder)Polizeigesetzen gerechtfertigt. Problematische Konstellationen ergeben sich allerdings dann, wenn die jeweilige Köperverletzung nicht intendiert war, sondern unbeabsichtigt erfolgte. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn ein Dienstpferd auskeilt oder ein Hund ohne Befehl des Diensthundeführers zubeißt.

Bei der dann erfolgenden Prüfung einer fahrlässigen Körperverletzung kommt es darauf an, ob dieses Verhalten des Pferdes bzw. Hundes vorhersehbar war und ob der Polizeireiter bzw. Diensthundeführer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hat. Für eine strafrechtlich relevante Vorhersehbarkeit der Herbeiführung des tatbestandlichen Erfolges bzw. der Tatbestandsverwirklichung genügt dabei nicht, dass der Polizeibeamte einen solchen Verlauf generell-abstrakt voraussehen konnte, es bedarf vielmehr einer gewissen Wahrscheinlichkeit des Erfolgseintritts.

### Strenge Eignungsprüfungen

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Polizeihunde/Polizeipferde und Diensthundeführer/Polizeireiter intensiv ausgebildet und strengen Eignungstests und Leistungsprüfungen unterworfen werden. Besonderer Wert wird dabei darauf gelegt, dass die Tiere in jeder auch noch so stressigen Situation unter der Kontrolle des Hundeführers bzw. Polizeireiters bleiben und kein unerwünschtes Verhalten zeigen. Erfüllt beispielsweise ein Diensthund alle Leistungsanforderungen, kann und darf der Diensthundeführer davon ausgehen, dass der Hund nicht „aus Versehen“ zubeißt. Ein Biss des Diensthundes ohne entsprechendes Kommando des Diensthundeführers ist daher unwahrscheinlich und somit nicht vorhersehbar.

Dienstpferde und Diensthunde sind wichtige Einsatzmittel der Polizei. Auch wenn ihr Einsatz gewisse Risiken beinhaltet, sind sie in bestimmten Situationen zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen besser geeignet als viele andere Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges. Die rechtlichen Risiken des Einsatzes insbesondere für den Polizeireiter und den Diensthundeführer sind, wenn Pferd oder Hund für den Einsatz geeignet und entsprechend ausgebildet sind, überschaubar. Es sollte in entsprechenden Einsatzsituationen daher auch ohne Zögern auf diese Einsatzmittel zurückgegriffen werden.

### Zucht für Ordnung

Die Polizei NRW verfügt seit über 40 Jahren über eine landeseigene Zucht für ihre Diensthunde. Seit 1988 geschieht dies im „Zentralen Fortbildungszentrum für das Diensthundewesen“ in Schloß Holte-Stukenbrock bei Bielefeld. Mit acht bis zehn Wochen werden die Welpen zur Ausbildung an die Diensthundeführer abgegeben.

# Nationale Digitale Souveränität

## Datenhoheit als hohes Gut

**(BS/Stefan Günzel*) In unsicheren Zeiten wird die Bedeutung gut und effizient funktionierender Sicherheitsbehörden evident. Insbesondere Polizeibehörden und Dienste tragen die Hauptlast, um die Innere Sicherheit des Staates und seiner Menschen zu gewährleisten.**

In Deutschland verfügen wir über gut aufgestellte Sicherheitsorganisationen und ein funktionierendes Rechtssystem, um unsere Freiheit und Demokratie auch in schwierigen Zeiten zu verteidigen. Doch auch unsere etablierten Behörden sehen sich seit vielen Jahren mit stetig zunehmenden und vielfältigen technischen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Die Digitalisierung steht hier als Gamechanger und Treiber klar im Vordergrund. Mit ihr kommt auch dem Thema Nationale Digitale Souveränität ein immer höherer Stellenwert zu.

Die Analyse und Auswertung von Massendaten ermöglicht die Gefahrenabwehr und Krisenfrüherkennung.

Foto: BS/INNOSYSTEC GmbH

„Nationale Digitale Souveränität“ bedeutet dabei nicht etwa das Erreichen völliger Autarkie oder gar eine völlige nationale Abkapselung – dies wäre illusorisch und wenig zielführend. Vielmehr geht es um eine bewusste Steuerung von Risiken und eine möglichst klug angesetzte Reduzierung risikobehafteter Abhängigkeiten und damit den Gewinn nationaler Kontrolle über systemrelevante IT-Systeme. Dabei gilt: je kritischer beziehungsweise sensitiver der Bereich, desto wichtiger die eigene Steuerungskompetenz. Dies bezieht die Hoheit über sensible Daten und Prozesse mit ein.

### Datenhoheit Made in Germany

Einer dieser sensitiven Bereiche ist die polizeiliche Strafverfolgung sowie die Gefahrenabwehr oder Krisenfrüherkennung durch die Analyse und Auswertung von Massendaten. Wie in diesem Bereich digitale Souveränität gestärkt werden kann, zeigt das mittelständische Unternehmen INNOSYSTEC mit seiner Software SCOPE.

SCOPE ist eine Software „Made in Germany“. Dies bedeutet, dass die Software zu 100 Prozent den hohen europäischen und deutschen Datensicherheitsstandards entspricht. Dabei hat das Software-Unternehmen selbst keinerlei Zugriff auf behördliche Daten, stellt also lediglich die Softwarelösung SCOPE zur Verfügung.

### Zukunft braucht Herkunft

Seit über 20 Jahren schätzen zahlreiche Sicherheitsbehörden in Deutschland und in befreundeten Ländern das fundierte Know-how der Softwareschmiede aus Salem am Bodensee. SCOPE ist entsprechend ausgereift, performant, sicher und erprobt und wird permanent in enger Zusammenarbeit mit den Kunden weiterentwickelt. SCOPE ist zudem ein rein deutsches Produkt und leistet so einen Beitrag zur „Nationalen Digitalen Souveränität“ im Bereich der Sicherheitsbehörden, Nachrichtendienste und des Militärs.

INNOSYSTEC ist stolz darauf, seit der Unternehmensgründung im Jahr 2000 keinen Kunden verloren zu haben.

**Stefan Günzel ist Geschäftsführer der INNOSYSTEC GmbH. Mit seinen beruflichen Wurzeln beim Bundesgrenzschutz und beim Bundesamt für Verfassungsschutz und später leitenden Positionen bei der Deutschen Telekom AG, T-Systems International GmbH sowie der Rola Security GmbH ist er mit über 40 Jahren Erfahrung ein Experte im Sicherheitsbereich.*

# Vollvernetzt auf Streife

## Die Digitalisierung der Polizei schreitet voran

**(BS/Gerd Lehmann) Mit dem 2016 gemeinsamen Bund-Länder Programm P20 soll die gegenwärtige heterogene IT-Landschaft der deutschen Polizeien durch eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchitektur abgelöst werden. Die Zielarchitektur einer gemeinsamen, digitalen und vernetzten Polizei soll im Jahr 2030 erreicht werden.**

Zukünftig sollen zahlreiche Applikationen, die einfach auf das Smartphone zu laden sind, die Beamtinnen und Beamten bei der Arbeit unterstützen.

Foto: BS/iana_kolesnikova, stock.adobe.com

Bei allem Respekt vor dem Umfang des Gesamtprojekts musste man sich darüber im Klaren sein, dass auf der Arbeitsebene der Polizeien des Bundes und der Länder wenig Verständnis für die lange Zeit bis zur Zielerreichung besteht und deshalb Lösungen gesucht, gefunden und entwickelt wurden und werden, um die Arbeitsabläufe der Polizei schon heute zu verbessern.

Bei den zwei Bundespolizeien (BKA und Bundespolizei) und den 16 Polizeien der Länder stehen seit einiger Zeit Messenger, Apps und Software auf Smartphones, Tablets und Convertibles hoch im Kurs. Im Mittelpunkt steht mobiles Arbeiten. Damit sollen die Arbeitsabläufe bei der Polizei schneller, effizienter und transparenter werden. Die Werkzeuge ermöglichen nicht nur die Übermittlung von Daten, Fotos sowie Videos und können auf die polizeilichen Informationssysteme zugreifen. Polizistinnen und Polizisten sollen weniger Zeit im Büro verbringen müssen.

Die bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen und Strafanzeigen gewonnenen Daten sollen schon am Einsatzort digital erfasst und in das System eingespeist werden. Für Einheiten im Einsatz bedeutet der mobile Zugriff auf Echtzeit-Daten, dass sie mit weniger Reibungsverlusten auf neue Situationen reagieren, die Lage besser bewerten und informierte Entscheidungen treffen können. Mobiles Arbeiten schafft Flexibilität und Individualität in der Arbeitsbewältigung. Die Devise heißt: „voll vernetzt auf Streife“.

### Jeder macht seins

Bei der Umsetzung feiert nun föderale Vielfalt statt Einheitlichkeit wieder fröhlich Urständ. Getreu dem tradierten Grundsatz „jeder macht seins“ wurden und werden bei den einzelnen Polizeien des Bundes und der Länder eigenständig und unabhängig voneinander Applikationen für das mobile Arbeiten entwickelt. Auch wenn die Digitalisierung der Polizeiarbeit überall voranschreitet, sind gravierende Unterschiede bei den Behörden feststellbar. In Abhängigkeit von den jeweiligen personellen und finanziellen Ressourcen sind nicht nur Geschwindigkeit, Grad und Tiefe der Ausstattung mit mobilen Endgeräten unterschiedlich, sondern auch der Umfang der eingesetzten Applikationen und die Applikationen selbst. Während in einigen Bundesländern der Streifendienst und andere operative Dienste vollumfänglich mit Mobilfunkgeräten ausgestattet sind, beschränkt sich die Ausstattung mit diesen bei anderen Polizeien bislang nur auf wenige Einheiten. Einige Polizeien haben eigene Messenger für den schnellen Austausch von Informationen, Bildern und Videos entwickelt. Andere nutzen dafür am Markt verfügbare Produkte.

Die Zahl der polizeifachlichen Apps wächst rasant. Weit verbreitet sind Auskunft-/Abfrage-Apps, mit denen Daten wie zum Beispiel Fahndungsnotierungen zu Personen und Sachgegenständen, polizeiliche Hinweise, Halterdaten oder Einwohnermeldedaten abfragt werden können. Mit einer Notizbuch-App können die vor Ort aufgenommenen Daten direkt in das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei übertragen werden. Gefragt sind auch Apps zur digitalen Aufnahme von Strafanzeigen und Verkehrsunfällen vor Ort. Eine Einsatz-App verbindet das Einsatzleitsystem mit den Einsatzkräften und übermittelt Einsatzort und -anlass schriftlich. Nach dem Einsatzende können die Kräfte ihren Report unmittelbar in das System eingeben. Mit einer Foto- und Video-App können Fotos beweissicher aufgenommen und übermittelt werden. Mit der App „mScan“ kann vor Ort zugleich die Echtheit der vorgelegten Dokumente überprüft werden. Die mit der „Fast-ID-App“ aufgenommenen Fingerabdrücke sollen künftig unmittelbar mit dem AFIS-Datenbestand beim BKA abgeglichen werden können und so zur schnellen Identifizierung von Personen beitragen. Eine Übersetzer-App verfügt über eine Speech-to-text-Funktion sowie über Vorlesefunktionen in verschiedenen Sprachen, um mit fremdsprachigen Personen zu kommunizieren. Die „INSITU-App“ ermöglicht eine umfassende, dauerhafte und automatisierte digitale Tatortdokumentation. Weitere Apps sind in Planung bzw. bereits in Entwicklung.

### Standardisierung angepeilt

Das Credo der Planer und Entwickler lautet: „Dwie Entwicklung der Applikationen soll nicht der Technik folgen, sondern sich an den Anforderungen und Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren.“ Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich einiges in der Praxis nicht bewährt. Erst im Laufe der Zeit wird sich zeigen, welche Investition sich tatsächlich gelohnt hat. Bedauerlich ist, dass der im Jahr 2021 gestellte Antrag der FDP mit dem Titel „Smart Police“ (19/27172), einen „Digitalpakt für die Polizei“ auszuarbeiten, der die Entwicklung gemeinsamer Polizei-IT regelt, kein Gehör gefunden hat.

Im Fokus des Antrages stand auch die Schaffung einer sicheren und kontrollierbaren behördenübergreifenden Kommunikation mit einem einheitlichen Messenger-Standard. Durch das „jeder macht seins“ wurden wiederum mögliche Potenziale für Synergien bei der Applikationsentwicklung und -nutzung nicht optimal genutzt. Immerhin besteht die Möglichkeit, dass Innovationen, die sich in der Praxis bewährt haben, von denen die vorangegangen sind, übernommen werden.

Auch das eingangs erwähnte gemeinsame Bund-Länder-Programm, mit dem die polizeiliche IT-Architektur harmonisiert und modernisiert werden soll, widmet sich dem Thema „Mobile IT“. Dabei hat die hessische Polizei die Themenführerschaft übernommen. Der INNOVATION HUB 110 der hessischen Polizei arbeitet an der Bereitstellung einer modularen Applikations-Integrationsplattform für die mobile polizeiliche Sachbearbeitung aller teilnehmenden Länder, um die eigenentwickelten Apps zu vernetzen. Ziel ist es, die Entwicklung von polizeilichen Apps bundesweit zu standardisieren.

# Gemeinsam für digitale Wehrhaftigkeit

## DFV und BSI schulen im Bereich der Informationssicherheit

**(BS/sp) Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit steht und fällt mit der Sicherheit von Informationssystemen. In der zunehmend digitalisierten Welt der Feuerwehren und Leitstellen sind jedoch auch die Risiken von Cyber-Bedrohungen gestiegen. Cyber-Kriminelle nutzen immer ausgefeiltere Methoden, um Schwachstellen auszunutzen.**

Feuerwehren und Leitstellen zählen zur Kritischen Infrastruktur. Diese muss Sicherheitsmechanismen zur Informationssicherheit besonders akribisch durchsetzen.

Foto: BS/benjaminnolte, stock.adobe.com

Die Proaktivität in der Sicherung von IT-Infrastrukturen wird daher zu einer zentralen Aufgabe. Dies beinhaltet regelmäßige Software- und Betriebssystemaktualisierungen, die Implementierung von Firewalls und Antivirenprogrammen sowie die Sensibilisierung des Personals für Cyber-Gefahren.

Die Zusammenarbeit mit Informationssicherheitsexperten spielt eine entscheidende Rolle in der Stärkung der „digitalen Verteidigung“. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben sich zusammengetan, um praxisnahe Schulungen und Beratungen anzubieten. Diese ermöglichen den Verantwortlichen in Feuerwehren und Leitstellen, ihr Wissen zu erweitern und effektive Lösungen umzusetzen.

### Mit minimalem Aufwand

Um Informationssicherheit effizient in den Feuerwehren zu etablieren, wird ein niedrigschwelliger Ansatz verfolgt. Die Arbeitsgruppe IT-Sicherheit des DFV und das BSI haben spezifische Checklisten entwickelt, die es ermöglichen, den Sicherheitsstand mit minimalem Aufwand zu überprüfen, Anforderungen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Das gemeinsame Ziel von DFV und BSI ist die Etablierung einer tiefgreifenden Informationssicherheit auf hohem Niveau. Dies schließt auch die Leitstellen ein, für die das entsprechende IT-Grundschutz-Profil angewendet werden soll. Angesichts der potenziell weitreichenden Folgen eines Cyber-Angriffs auf Feuerwehren und Leitstellen betonen DFV und BSI die Bedeutung, Informationssicherheit als integralen Bestandteil der Gesamtsicherheitsstrategie zu betrachten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

*Die Checklisten der Arbeitsgruppe IT-Sicherheit des DFV und des BSI sind hier einsehbar:*

Forschungskolumne Gefahrenabwehr

# Zur Notfall- und Katastrophenvorsorge bereit

In der letzten „Forschungskolumne Gefahrenabwehr“ wurden bereits Ansatzpunkte für eine Förderung der persönlichen Notfall- und Katastrophenvorsorge in Bezug auf Hochwasser diskutiert. Es zeigte sich dabei ein offenes Fenster, Maßnahmen der Vorsorge in diesem Themenbereich voranzutreiben. Oft wird in diesem Zusammenhang bemerkt, dass man die Bevölkerung nicht verunsichern dürfe. Meine Ansicht zu dieser Forderung habe ich über viele Jahre der Beschäftigung mit diesem Thema gebildet:

Erstens zeigen viele Studien, dass die Bevölkerung nicht so leicht und in dem Maße zu verunsichern ist, wie dies allgemein befürchtet wird. Natürlich kann es die üblichen Reaktionen im Bereich der sozialen Medien geben, diese verrauchen jedoch schnell und haben keine nachhaltigen Konsequenzen. Beobachtet werden konnte dies auch bei unterschiedlichen Fehlauslösungen von Sirenen: Während berichtet wurde, dass Leitstellen von Anrufen überschwemmt wurden, waren dies in Wahrheit unter zehn Anrufe zu diesem Thema in einer Stunde.

Zweitens muss die Bevölkerung – um bei diesem Begriff zu bleiben – „verunsichert“ werden. Oder anders gesagt: Man muss die Gefahren, die durch Katastrophen und Krieg drohen, sehr offen und ehrlich ansprechen. Niemand wünscht sich diese Szenarien, aber selbst mit einem optimal funktionierenden Katastrophen- und Zivilschutz und einem ebensolchen Militär ist eine vorbereitete Bevölkerung der entscheidende Schlüssel zur Vermeidung einer Niedergangsdynamik in Großschadenslagen.

**Prof. Dr. Henning G. Goersch** ist Leiter des Studiengangs B.Sc. Management in der Gefahrenabwehr und der Forschungsgruppe Gefahrenabwehr am Institut für Public Management der FOM Hochschule. Foto: BS/privat

Diese Gedanken möchte ich im Folgenden mit konkreten Zahlen untermauern.

Im Juni 2022 ließ ich im Rahmen eines Forschungsprojekts in der Städteregion Aachen 500 dort lebende Menschen von Forsa repräsentativ telefonisch befragen. Eine der Fragen lautete: *Der Staat erwartet von den Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Eigenvorsorge, beispielsweise einen Vorrat anzulegen. Für wie angemessen halten Sie diese Forderung?*

Das Ergebnis war überwältigend positiv: Rund 83 Prozent der Befragten hielten diese Forderung für angemessen bzw. sehr angemessen. Demgegenüber standen nur 5 Prozent, die die staatliche Forderung nach Vorsorge unangemessen bzw. sehr unangemessen bezeichnen würden.

Diese Untersuchung wurde nun im März 2024 wiederholt: Forsa befragte repräsentativ für die Bundesrepublik Deutschland 1.000 Personen zur Angemessenheit der Forderung nach Eigenvorsorge. Die Ergebnisse sind nicht ganz so beeindruckend wie vor zwei Jahren, geben aber dennoch einen Trend wieder: Knapp 60 Prozent der befragten Personen finden die Forderung angemessen bzw. sehr angemessen. 20 Prozent lehnen die Forderung eher ab. Auch der Anteil der Unentschiedenen ist im März 2024 deutlich höher.

Ein Erklärungsansatz für die hohe Zustimmung im Juni 2022 ist der kurz vorher begonnene Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Frage nach einer Gasmangellage. Auch wenn die Welt seither nicht friedlicher geworden ist, haben sich viele der drängenden Fragestellungen aus 2022 stärker geklärt und wir haben uns an den Krieg in Europa bereits gewöhnt.

Und dennoch interpretiere ich die aktuellen Ergebnisse folgendermaßen: Mehrheitlich sind die Menschen in Deutschland willens vorzusorgen. Die Anstrengungen der Förderung in diesem Bereich sind daher deutlich auszubauen, insbesondere die dafür vorgesehenen Budgets, beispielsweise beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Fatalerweise geht der Trend eher in die andere Richtung.

Eine weitere Frage wurde durch Forsa im März 2024 repräsentativ in meinem Auftrag untersucht: *Welchen Betrag, also wie viel Euro, könnten Sie durchschnittlich monatlich für Ihre Vorsorge für Notfälle, Krisen oder Katastrophen in etwa aufbringen?*

Auch hier sehe ich den Willen der Bevölkerung zur Vorsorge bestätigt. Es ist leicht, in der Befragung zu antworten, man könne kein Geld für Notfall- und Katastrophenvorsorge aufbringen, weil dies ja keinen zwingenden Posten auf der monatlichen Ausgabenliste darstelle. Aber diese Rückmeldung gaben nur rund 11 Prozent der Befragten. 23 Prozent könnten bis zu 50 Euro aufbringen, 19 Prozent zwischen 51 und 100 Euro und – eine Kategorie überspringend – sogar 31 Prozent über 150 Euro. Diese Frage muss unbedingt nochmals mit offenen Antworten gestellt werden, um einen Mittelwert bilden zu können.

Diese Ergebnisse machen Mut: Nur ein marginaler Anteil kann überhaupt keine Mittel für die Notfallvorsorge aufbringen. Fast 60 Prozent geben dagegen an, mehr als 50 Euro monatlich für die persönliche Notfallvorsorge ausgeben zu können.

Das sind gute Ansatzpunkte, um das Vorsorgeniveau der Bevölkerung ausbauen zu können. Daher zum Schluss der Appell an die Verantwortlichen: Nehmen Sie das Thema ernst! Haben Sie keine Angst vor einer eventuellen Verunsicherung der Bevölkerung! Fördern Sie massiv die Verbesserung der Notfallvorsorge der Bevölkerung!

**Frage 1: „Der Staat erwartet von den Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Eigenvorsorge, beispielsweise einen Vorrat anzulegen. Für wie angemessen halten Sie diese Forderung?“**

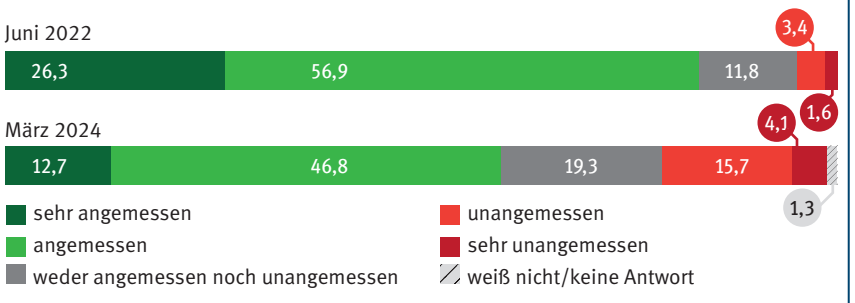


**Frage 2: „Welchen Betrag, also wie viel Euro, könnten Sie durchschnittlich monatlich für Ihre Vorsorge für Notfälle, Krisen oder Katastrophen in etwa aufbringen?“**

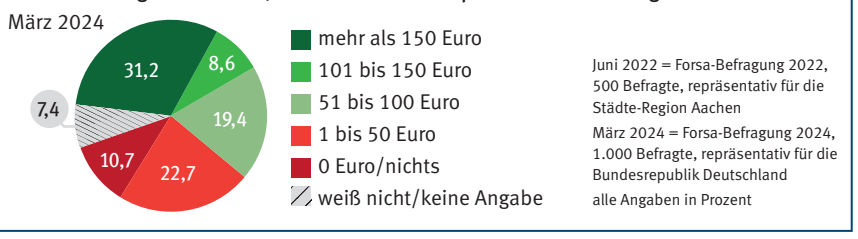


# Intensive Unterstützung der Ukraine

Behandlung von ukrainischen Intensivpatientinnen und -patienten in Deutschland

**(BS/Scarlett Lüsser) Das Europäische Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism, kurz UCPM) ist nicht nur wichtig für den Katastrophenfall, es tritt auch in allgemeinen Krisenzeiten wie dem russischen Angriffskrieg in Kraft. Dank der guten europäischen Zusammenarbeit konnten bereits über tausend Intensiv-Patientinnen und -Patienten der Ukraine in Deutschland versorgt werden.**

Während COVID-19 entstanden, leistet der sogenannte „Kleeblatt-Mechanismus“ auch nach der Pandemie noch gute Dienste. Durch diesen Mechanismus unterstützt Deutschland die Ukraine auch auf Zivilschutz-Ebene und versorgt Schwerstkranke und -verletzte hierzulande – sowohl Soldatinnen und Soldaten als auch Patientinnen und Patienten aus der Zivilbevölkerung.

Deutschland ist in fünf regionale Kleeblätter unterteilt, die meist mehr als ein Bundesland umfassen. Mittels dieses Kleeblatt-Mechanismus konnten bereits über 1.000 Intensiv-Patientinnen und -Patienten nach Deutschland gebracht, auf die entsprechend geeigneten Krankenhäuser verteilt und behandelt werden. „Hinter dieser Zahl stehen die Geschichten von ukrainischen Kindern,“ erklärt *Oleksii Makeiev*, der Botschafter der Ukraine bei einem Presse-Event anlässlich der Verlegung von so vielen Schwerkranken und -verletzten aus der Ukraine nach Deutschland. „Und die sind am Leben, nur weil dieses Programm existiert und weil so viele Menschen dazu beitragen, dass diese Kinder noch eine Zukunft haben.“

Den Transport der Erkrankten und Verletzten plant Deutschland mit europäischen Partnern des UCPM und führt diese auf überwiegend luftgebundenem Wege durch. Dieser staatliche Mechanismus operiert seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022. Bundesministerin des Innern und für Heimat, *Nancy Faeser,* meint dazu: „Die schrecklichen Verletzungen von Kindern nach den russischen Raketenangriffen zu sehen, zerreißt uns allen das Herz. Für uns war von Beginn an klar: Wir stehen an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer.“

> „Die schrecklichen Verletzungen von Kindern nach den russischen Raketenangriffen zu sehen, zerreißt uns allen das Herz.“
>
> Nancy Faeser, BMI

Auch der Leiter der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe, Kommissar *Janez Lenarčič*, zeigt sich beeindruckt von Deutschlands Engagement: „Ich gratuliere Deutschland zu diesem bedeutenden Meilenstein. Seit dem Eintreffen des ersten Patienten aus der Ukraine weniger als einen Monat nach der russischen Invasion spielt Deutschland, das eine starke Säule unseres EU-Katastrophenschutzverfahrens darstellt, auch im EU-Medevac-Programm eine zentrale und beständige Rolle.“ Doch natürlich beteiligen sich nicht nur deutsche Krankenhäuser an der Behandlung von ukrainischen Patientinnen und Patienten. Bis heute wurden mehr als 3.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in ganz Europa behandelt. Damit handelt es sich um die bisher größte medizinische Evakuierungsmission, die vom Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen der EU koordiniert wird.

Neben Norwegen, mit dem Deutschland besonders beim Lufttransport eng zusammenarbeitet und privaten Transportanbietern, spielt vor allem auch die Bundeswehr eine wichtige Rolle bei der Verlegung der Patientinnen und Patienten. Um die Verlegung möglichst sicher und mit größtmöglicher ärztlicher Sorgfalt zu gewährleisten, organisiert und koordiniert die Ukraine den Transport bis in einen sicheren Anreisestaat, wie Polen, wo die aufnehmenden EU-Länder die Organisation der Abholung sicherstellen.

### Aufteilung der Kleeblätter

Vor Ort angekommen, übernehmen die einzelnen „Kleeblätter“ die Abholung vom Flughafen und die Verteilung auf die Zielkrankenhäuser. Bspw. besteht das Kleeblatt Ost aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, wobei die Kontaktstelle für das gesamte Kleeblatt Ost, also der „Single Point of Contact“ (SPoC), Sachsen-Anhalt ist. Hier wird festgelegt, welches Bundesland die jeweiligen Patientinnen und Patienten aufnehmen kann. Die Koordination und Kontaktaufnahme mit den SPoC der Kleeblätter und den europäischen Partnern übernimmt das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als sechstes, internationales Kleeblatt.

Ermöglicht wird der Transport vor allem von den Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz (DRK). Allein das DRK könne das Kleeblattverfahren mit über 2.000 Ehrenamtlichen und rund 800 Fahrzeugen aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützen, erklärt *Michael Sieland* vom DRK-Generalsekretariat im Bereich Nationale Hilfsgesellschaft. „Die positiven Erfahrungen aus dem Kleeblattsystem sollten für weitergehende Überlegungen zur Stützung des Zivilschutzes genutzt werden“, schließt *Sieland.*

# Deutschland braucht den Weltraum

## Was nach Science-Fiction klingt, ist ein sicherheitsrelevanter Bereich

**(BS/Maximilian Marquardt) Deutschland ist, wie viele andere Nationen, inzwischen in nahezu allen Lebensbereichen auf die uneingeschränkte und sichere Nutzung weltraumbasierter Technologie angewiesen. Alles ist heute global und digital vernetzt. Ein Ausfall dieser kritischen Infrastruktur hätte fatale Auswirkungen auf die Interessen Deutschlands und der Bündnispartner in der NATO und der Europäischen Union.**

Seit über einem Jahrzehnt steigert die Bundeswehr ihr Engagement im Weltraum kontinuierlich. Damit die Sicherheit und Souveränität Deutschlands in diesen Belangen weiter gewährleistet ist, hat die Bundeswehr im Juli 2021 das Weltraumkommando in den Dienst gestellt. Das Kommando bündelt Aufgaben im Bereich der militärischen Weltraumnutzung.

Die freie und ungehinderte Nutzung des Weltraums sowie ein friedliches Miteinander sind zentrale Anliegen der Bundesregierung. Doch es fehlen immer noch internationale, allgemein anerkannte Normen für ein verantwortungsvolles Verhalten im All. Weltraumsysteme sind dabei bereits zum jetzigen Zeitpunkt zunehmend Risiken und Bedrohungen ausgesetzt. Zum einen durch eine erhöhte Kollisionsgefahr wegen der stetig wachsenden Anzahl an Satelliten und immer mehr Weltraumschrott. Zum anderen ergeben sich Probleme durch das Verhalten einiger Staaten: Dies zeigen die Entwicklung und die Tests sogenannter Antisatelliten-Fähigkeiten, die in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben. Mehrere Nationen demonstrieren, dass sie weltraumgestützte Infrastrukturen bedrohen, stören und bekämpfen können.

Weltraumoperationen dienen dem Einsatz, dem Schutz und der Verteidigung eigener Systeme sowie der Einschränkung gegnerischer Weltraumnutzung im Falle von Konflikten. Dies alles ist auch Bestandteil der Landes- und Bündnisverteidigung Deutschlands. An der Universität der Bundeswehr in München wird deshalb an Projekten geforscht, die die Möglichkeiten und Bedrohungen der Weltraumnutzung sowohl zivil-wissenschaftlich als auch militärisch aufzeigen..

Wie wichtig derartige Maßnahmen sind, zeigte der Überfall Russlands auf die Ukraine. Hier wurde deutlich, wie stark moderne Streitkräfte von weltraumbasierter Technologie abhängig sind. Bereits 2021 hat Russland einen Satelliten mit einer bodengestützten Rakete abgeschossen. Nordkorea setzt bereits seit einem Jahrzehnt auf die Forschung und Entwicklung Künstlicher Intelligenz zu militärischen Zwecken. Es wird immer stärker deutlich: Die NATO-Bündnispartner müssen von einer gewissen Vulnerabilität der eigenen weltraumgestützten Systeme ausgehen. Das gilt ebenso für Cyberangriffe und KI-gestützte Bedrohungen.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden gesamtstaatlichen Abhängigkeit vom Weltraum findet eine geopolitische Rivalität um die Vormachtstellung im All statt, die auch die Entwicklung von Counterspace-Technologien fördert. Eine für die Bundesrepublik ernstzunehmende sicherheitspolitische Gefahr. Deutschland hat in diesem Kontext bereits wichtige Weichen gestellt: Die Bundeswehr verfügt mit

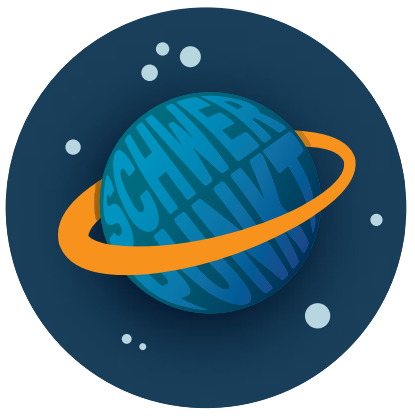

der Universität der Bundeswehr in München über eine herausragende Einrichtung, die in den Bereichen Luft- und Raumfahrt europaweit besonderes Ansehen genießt. München spielt bei der Förderung von Innovationen in der Raumfahrttechnologie als Ausbildungs- und Forschungseinrichtung in Deutschland eine entscheidende Rolle. Innovation und Weltraumforschung sind elementare Aspekte, wenn es um die technologische Souveränität Europas geht. Dafür braucht es kluge Köpfe, unkonventionelle Ideen sowie ein starkes europäisches Ökosystem, unter dessen Dach Experten, Branchenführer und Start-Ups zusammenkommen.

Ein Team der founders@unibw präsentiert seine Arbeit auf dem Defence Innovation Pitch Day des Behörden Spiegels. Foto: BS/founders@unibw

### Heimat für Vordenker

Einen wichtigen Beitrag zu diesem Ökosystem leistet die Universität der Bundeswehr München durch das SpaceFounders-Programm. Dabei handelt es sich um ein Startup-Accelerator-Programm, das in Zusammenarbeit mit der französischen sowie der italienischen Raumfahrtagentur, Centre national d'études spatiales (CNES) und Agenzia Spaziale Italiana (ASI), ausgetragen wird. Für die fünfte Kohorte, die dieses Jahr startet und die aus 15 der innovativsten europäischen Weltraum-Startups besteht, beginnt das Programm Anfang September 2024. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als zehn Wochen und umfasst Netzwerkevents und Workshops. Zusätzlich finden während des Programms Online-Konferenzen und Mentoring-Sitzungen statt, um die Startups mit relevanten öffentlichen Geldgebern und Venture Capital Fonds zu vernetzen.

Die ausgewählten Space StartUps profitieren vom Netzwerk und von der Infrastruktur von CNES, ASI und der Universität sowie von der Unterstützung seitens exklusiver Partner wie der European Space Agency (ESA). Schließlich bietet SpaceFounders"den Startups maßgeschneiderte Unterstützung bei ihrer technischen, kommerziellen und finanziellen Entwicklung. Ab 2025 wird die Universität mit dem NATO-Programm Defence Innovation Accelerator for the north Atlantic (DIANA) mitwirken. Das Programm fördert neben anderen Deep Tech Startups auch Space Startups, deren Technologien von besonderem Interesse für die Verteidigung sind. Die NATO möchte damit erreichen, dass disruptive neue Technologien schneller für die Verteidigung genutzt werden können.

Ein weiteres Beispiel ist das SeRANIS-Projekt der Universität der Bundeswehr München. Seamless Radio Access Networks for Internet of Space (SeRANIS) ist die weltweit erste und einzige Kleinsatellitenmission, die ein öffentlich zugängliches multifunktionales Experimentallabor im Orbit bereitstellt. Auf einem eigenen Satelliten werden gleichzeitig mehr als zehn innovative und komplexe Experimente mit Schlüssel- und Zukunftstechnologien durchgeführt. Darunter fallen Mobilfunksysteme der sechsten Generation (6G), Laserkommunikation, Internet of Things (IoT) und viele andere wichtige Innovationen. Durch ihre Arbeit grenzt sich die Plattform entscheidend von deutlich kleineren „CubeSats" (würfelförmige Kleinsatelliten) anderer Forschungsvorhaben ab, die als Technologieträger für Einzelexperimente dienen.

Eine Blaupause für das weitere Vorgehen Deutschlands könnten Best-Practice-Beispiele aus den USA und anderen NATO-Staaten sein. Sie zeigen, wie öffentlich-private Synergien besser genutzt und Entwicklungsprozesse von Weltraum-Fähigkeiten zielführend koordiniert werden können. Der Abbau von Bürokratie bei der Beantragung von Fördergeldern oder das Schaffen von Investitionsanreizen könnten zum Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Weltraumindustrie beitragen. Private Unternehmen benötigen eine Investitions- und Rechtssicherheit für nichtstaatliche Raumfahrtaktivitäten. Enge Kooperationen mit den Bündnispartnern und die bedarfsorientierte Entwicklung von Dual-Use-Technologien sollten ausgebaut und gestärkt werden.

# Europäische Präsenz im Weltraum

## Die EU-Nationen verfolgen unterschiedliche Strategien im All

**(BS/jb) Der Weltraum ist für alle Dimensionen unverzichtbar. Umso entscheidender ist es daher, dass die Streitkräfte europäischer Staaten umfassende Präsenz im Weltraum aufrechterhalten. Die Voraussetzungen innerhalb der EU-Staaten sind jedoch unterschiedlich.**

Generalmajor *Michael Traut,* Kommandeur des Weltraumkommandos der Bundeswehr (WRKdoBw), nutzte den Rahmen des „Defence Day: Die militärische Nutzung des Weltraums – Nationale und internationale Betrachtungen" des Behörden Spiegel, um zu betonen, wie entscheidend der Weltraum für die globale Sicherheitslage ist. Darüber hinaus machte er deutlich, dass das Weltall ein physischer Raum ist, der physikalischen Gesetzen folgt. Demzufolge teilen sich die acht gegenwärtig von der Bundeswehr betriebenen Systeme den Platz im Orbit mit etwa 900.000 weiteren Satelliten. Diese Zahl nimmt jede Woche um 20 bis 50 Satelliten zu. Zusätzlich erschweren etwa eine Million Weltraumtrümmer verschiedener Ursprünge die Navigation im All.

Doch nicht nur die Masse an Systemen und Trümmerteilen stellt eine Herausforderung dar, längst werden im Weltraum nicht nur kommerzielle und wirtschaftliche Interessen verfolgt. „Der Weltraum ist in keinster Weise friedlich", stellt *Traut* klar. Im All steht man einer Vielzahl von Gefahren gegenüber. Darunter fallen übliche Verdächtige, wie der russische, vermutlich für Spionagezwecke eingesetzte Satellit Luch-Olymp K. Gleichzeitig geben aber auch neue Entwicklungen Anlass zur Sorge. Der chinesische Satellit SJ-21 zog im Januar 2022 einen defekten Satelliten aus dem geostationären Orbit. Ob China diese Technologie weiterhin dafür nutzen wird, eigene Satelliten nach ihrer Lebenszeit in einen anderen Orbit zu befördern, oder militärische Anwendungsmöglichkeiten erprobt, bleibt abzuwarten. Diese Entwicklungen stehen der Tatsache gegenüber, dass – in den Worten *Trauts* – „der Weltraum mit allen militärischen Dimensionen verknüpft ist". Die Präsenz im Weltraum zu behaupten und auszubauen liegt folgerichtig im Interesse aller Nationen.

### Die europäischen Schwergewichte

Die europäischen Nationen sind sich über die Bedeutung des Weltraums im Klaren. Zu Beginn dieses Jahres nahm das Weltraumkommando der Spanish Air and Space Force (SASF) seinen Dienst auf. Damit zieht Spanien mit den anderen großen europäischen Staaten gleich, die seit 2019 (Frankreich), 2020 (Italien) und 2021 (Deutschland) über derartige Kommandos verfügen. Italien und Frankreich fixierten die Notwendigkeit der Verteidigung im Weltraum in einer Space Defence Strategy. Brigadier General *Davide Cipelletti,* Leiter des Büros für Raumfahrtpolitik des italienischen Verteidigungsgeneralstabs, erläuterte auf dem Defence Day, welche Ziele sein Heimatland dieser Strategie entsprechend in den kommenden Jahren im Weltraum verfolgt. „Die Vision ist, im Weltraum durch eine spezielle gemeinsame Streitkräftekomponente zu operieren, die in der Lage ist, den Schutz und die Verteidigung nationaler militärischer Satellitensysteme zu gewährleisten", erklärte *Cipelletti.* Auch wolle man zum Schutz und zur Verteidigung nationaler ziviler, europäischer und verbündeter Systeme beitragen. Um dieser Mission gerecht zu werden, setzen sich die italienischen Streitkräfte drei Ziele. In Zukunft will das italienische Militär Operationen aus dem Weltraum unterstützen, effektive Fähigkeiten im Bereich der Space Domain Awareness (SDA) aufbauen und Fähigkeiten zur Durchführung defensiver Weltraumoperationen entwickeln. Konkret plant Italien, seine Fähigkeiten im Bereich der satellitengestützten Kommunikation mehr als zu verdoppeln. Sechs neue Systeme sollen Ende 2027 im italienischen Auftrag den Erdball umkreisen. Auch im Bereich der Erdbeobachtung steht ein Wandel bevor. Im optischen wie auch im Radarbereich wird Italien in den kommenden acht Jahren sukzessive vier Systeme außer Dienst stellen und acht neue in Betrieb nehmen. Trotz dieser Fluktuation wird Italien durchgehend über mindestens vier Satelliten verfügen, stellt *Cipelletti* klar.In Deutschland steht das Engagement im Weltraum vor allem unter einer Prämisse: Multi Domain Operations (MDO). „In Multi Domain Operationen sind raumgestützte Dienste Voraussetzung für Informations- und Kontrollüberlegenheit", führten Oberstleutnant i.G. *Michael Fraas* und Oberstleutnant *Dr. Gerd Hofschuster* aus dem Kommando Cyber-Informationsraum aus. Sie seien der Schlüssel für die Zukunft. Deshalb sei ein nachhaltiger Ausbau der Synergien zwischen Weltraumunterstützung und operativen Elementen angezeigt. Ähnlich wie der italienische Nato-Partner sieht das deutsche Weltraumkonzept die Entwicklung von Fähigkeiten im Bereich weltraumbezogener Gegenmaßnahmen vor.

### Die Perspektive der Kleinen

Auch die Niederlande verfügen über eine Weltraumstrategie. In ihr sind die Interessen des Landes im Weltall festgehalten. Dementsprechend umfasst die Strategie auch Sicherheitsfragen. Für eine kleine europäische Nation gestaltet sich die Lage jedoch anders, als dies für Deutschland, Italien oder Spanien der Fall ist. Aus Sicht von Oberstleutnant *Bernard Buijs,* der für die niederländische Luftwaffe dem Project SPACE vorsteht, ist der nationale Fähigkeitsausbau im Weltall nur ein kleines Puzzlestück. Es füge sich in das größere Bild einer hybriden Weltraumarchitektur ein, die nationalen, EU- und NATO-Ansprüchen genügt. Aus Sicht der Niederlande sei es nicht vonnöten, selbst über die Kapazitäten zu verfügen. Vielmehr wolle die Niederlande jene Fähigkeiten ausbauen, die NATO-Partner nicht garantiert bereitstellen können. Diese Fähigkeiten könnten dann sowohl in eigenen als auch in NATO-Operationen zum Einsatz kommen. „Wir sind ein komplementäres Element", betonte *Buijs.* Die Vision der Niederlande sieht vor, dass zwei Staaten mit jeweils kleinen nationalen Fähigkeiten diese durch Zusammenarbeit verdoppeln. Aus

diesem Grund erörtern die Niederlande zurzeit Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Als Königslösung in einem derartigen Konstrukt betrachtet Buijs einen Transportation Layer nach US-Vorbild.

# Neue Horizonte sichern

## Das Weltraumkommando der Bundeswehr im Fokus

**(BS/Generalmajor Michael Traut) Auch in den gar nicht so unendlichen Weiten des Weltraums entfaltet sich Deutschlands Streben nach Sicherheit. Das noch junge Weltraumkommando der Bundeswehr (WRKdoBw) erfasst und bewertet gemeinsam mit militärischen und zivilen Partnern die Gesamtlage in der ebenfalls noch jungen sicherheitspolitischen, kommerziellen und militärischen Dimension Weltraum, plant und führt Weltraumoperationen und koordiniert alle Aspekte seiner Dauereinsatzaufgabe der militärischen Weltraumnutzung. Damit unterstützt es die Gesamtoperationsführung der Bundeswehr, trägt zur gesamtstaatlichen Sicherheit und – hoffentlich – zu einem Innovationsschub in Deutschland bei.**

In der Lage- und Informationszentrale des Weltraumkommandos der Bundeswehr laufen alle Fäden zusammen.

Foto: BS/Weltraumkommando der Bundeswehr

Am Niederrhein auf dem Paulsberg in Uedem gibt es schon seit Jahrzehnten einen Standort der Bundeswehr, welcher bis dato größtenteils für die nationale Luftraumüberwachung und die Luftverteidigung im NATO-Verbund bekannt war. Mit der Geburtsstunde des Weltraumkommandos der Bundeswehr am 21. Juli 2021 hat hier nun auch die Dimension Weltraum einen prominenten Platz eingenommen. Das Weltraumkommando der Bundeswehr, welches zunächst dem Zentrum Luftoperationen in Kalkar unterstellt war, hat im April 2023 nicht nur sein neues Gebäude auf dem Paulsberg bezogen, sondern ist zugleich ein eigenständiges Kommando der Luftwaffe geworden, das sowohl operativ plant und steuert als auch rund um die Uhr taktische Durchführungsaufgaben wahrnimmt.

Dieser Schritt unterstreicht, dass der Weltraum inzwischen sowohl für uns als Gesellschaft als auch vor allem aus militärischer Perspektive eine unverzichtbare Domäne darstellt. Wettervorhersagen, digitales Fernsehen, Finanztransaktionen, unsere Navigationssysteme auf dem Handy, die Steuerung von Stromnetzen oder Windparks, die Nutzung von Satellitenbildern für eine Vielzahl von Anwendungen sowie auf der militärischen Seite typische Aufklärungssysteme, Raketenabwehr und Zeit-, Navigations- und Positionsdaten - All diese Dienste würden ohne unsere Satelliten im Weltraum und deren Systeme am Boden nicht funktionieren. Wir als moderne Gesellschaft sind abhängig von weltraumgestützten Diensten, die einer kritischen Infrastruktur gleichen, und nehmen diese Abhängigkeit teilweise gar nicht mehr wahr. Und genau hier kommt das Weltraumkommando ins Spiel. Die Aufgabe des noch jungen Kommandos ist es, die militärische Handlungsfähigkeit in der Dimension Weltraum sicherzustellen und eine sichere Nutzung weltraumgestützter Dienste auch in Krise und Krieg aufrechterhalten zu können. Dieser Auftrag ist aber nicht nur aus militärischer Sicht mit einigen Herausforderungen verbunden, sondern birgt auch aufgrund der stark zugenommenen Nutzung des Weltraums einige Risiken.

### Vom Weltraumlagezentrum zum eigenständigen Kommando

Die Keimzelle des heutigen Weltraumkommandos lässt sich bis zum Jahr 2009 zurückverfolgen, als – zunächst allein unter dem Dach der Luftwaffe – das ab 2011 ressortgemeinsame Weltraumlagezentrum (WRLageZ) seine Pforten öffnete. Dieses Zentrum war der erste Schritt Deutschlands, um eine umfassende Überwachung und Analyse des Weltraumumfelds zu gewährleisten. Soldatinnen und Soldaten arbeiten Seite an Seite mit Mitarbeitenden der Raumfahrtagentur des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) gemeinsam daran, ein dauerhaftes und umfassendes Weltraumlagebild zu erstellen und stetig zu aktualisieren. Zu den zentralen Aufgaben gehört zunächst die Katalogisierung und das Tracking sämtlicher Flugobjekte im All. Diese präzise Erfassung ermöglicht es, koordinierende Maßnahmen zu ergreifen, sollte beispielsweise eine Gefahr von Zusammenstößen zwischen eigenen Satelliten und anderen Satelliten oder Weltraumschrott entstehen. Das WRLageZ überwacht nicht nur die Bahnen dieser Objekte, sondern prognostiziert auch potenzielle Wiedereintritte in die Erdatmosphäre und warnt bei Bedarf. Darüber hinaus liegt ein besonderer Fokus auf der Analyse der Auswirkungen des Weltraumwetters, d. h. von Sonneneruptionen und Strahlungsspitzen, um präventive Maßnahmen zu treffen und die Zuverlässigkeit der Satelliteninfrastruktur zu gewährleisten. Bei all diesen Aufgaben handelt es sich vorrangig um sog. „Safety"-Anteile, d. h. Aufgaben, die auf den sicheren Flugbetrieb von Satelliten, das zuverlässige Funktionieren derer Dienste und das Erkennen von nicht beabsichtigten Gefahren abzielen.

Mit der stetig wachsenden Bedeutung des Weltraums für militärische Belange wurde zusätzlich zum bereits bestehenden WRLageZ schließlich die Aufstellung eines militärischen Kommandos erforderlich. Trotz der formalen Unterscheidung zwischen Weltraumkommando und WRLageZ sind beide eng miteinander verzahnt und unterstreichen damit den engen inhaltlichen Zusammenhang zwischen gesamtstaatlicher „Safety"- und militärischer „Security"-Aufgabe. Zum Beispiel bildet das umfassende Lagebild des WRLageZ eine unverzichtbare Grundlage für die operativen Aktivitäten des Weltraumkommandos. Im Gegenzug informiert das Weltraumkommando das WRLageZ über beabsichtigte Maßnahmen, Operationen und Manöver.

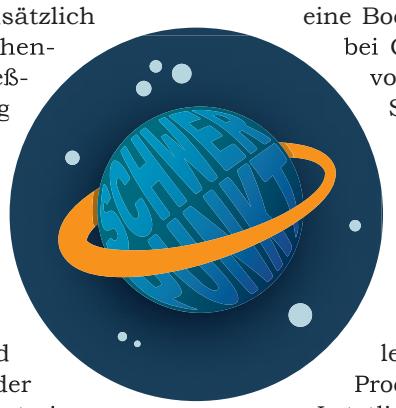


### Schutz und Sicherung der Weltraumnutzung

Der bisherige Fokus auf „Flight-Safety"-Aspekte im WRLageZ wurde durch die Schaffung des Weltraumkommandos um den grundlegend militärischen Aspekt der „Space Security", erweitert. Im letzten Jahrzehnt ist nicht nur die Nutzung des Weltraums insgesamt exponentiell gestiegen. Neben der Entstehung großer kommerzieller Akteure sind auch verbreitet militärische Fähigkeiten demonstriert worden, die von der Beobachtung und Verfolgung, der Beeinträchtigung und Störung von Gesamtsystemen bis hin zur Zerstörung von Satelliten durch verschiedenste Wirkmittel reichen.

Daher müssen für eine Bedrohungsanalyse und für ein Schutzkonzept immer alle, zumeist aus Hochtechnologie bestehenden Komponenten eines weltraumgestützten Dienstes betrachtet und bewertet werden. Neben dem Satelliten selbst bedarf es der Kommunikation und der Steuerung über eine Bodeninfrastruktur – bei Geschwindigkeiten von ca. 7,5 km pro Sekunde im niedrigen Erdorbit eine Herausforderung! Die erlangten Daten müssen ausgewertet werden können, um ein für Nutzer relevantes, sinnvolles Produkt zu erzeugen.

Letztlich sind die komplexen Fähigkeiten zum Start, zum sicheren Betrieb und zur entscheidungsbefugten Kontrolle dieser Systeme einzuschließen. Einem Angreifer die Wirkung auf einen eigenen weltraumgestützten Dienst möglichst zu verwehren und ihm die Nutzung seiner Dienste zu erschweren, ist der operative Auftrag des Weltraumkommandos. Damit stehen alle vorgenannten Komponenten im Fokus unserer Schutzüberlegungen.

Weltraumoperationen finden bereits jetzt unterhalb der Schwelle einer kriegerischen Auseinandersetzung statt. Wir beobachten regelmäßig Annäherungen, Störversuche verschiedenster Dienste und das „Abschleppen" von Satelliten sowie Cyber-Angriffe. In der Vergangenheit haben verantwortungslose Demonstrationen der Fähigkeit zur Zerstörung von Satelliten zu erheblichen, teilweise Jahrzehnte im Orbit verbleibenden Trümmerwolken geführt. Die Dimension Weltraum ist mit allen anderen militärischen Dimensionen eng verwoben. Sowohl die gegenseitige Unterstützung mit taktischen Informationen als auch mit Wirkmitteln prägt die sich entwickelnde, enge Zusammenarbeit. Sei es die Warnung vor Überflügen gegnerischer Aufklärungssatelliten, die enge Verschränkung der Luftverteidigung mit der Abwehr von suborbitalen oder orbitalen Bedrohungen, das mögliche Ausschalten eines gegnerischen Bodensegments durch Land-, Luft oder Seestreitkräfte oder die Nutzung von CyberAngriffen oder elektromagnetischen Störungen – all dies kommt einer gemeinsamen Operationsführung, im Fachjargon „Multi-Domain-Operation", zugute und wird im Rahmen einer eigenen Weltraumoperation berücksichtigt. Dem Schutz unserer eigenen Kommunikations- und Aufklärungsdienste sowie der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit weiterer Dienste wie Positionierung, Navigation und Zeitsynchronisation gilt das primäre Augenmerk. Aber auch die aktive, sowohl nicht-letale als auch letale Wirkung gegen Raumsegmente gehört zum möglichen Spektrum, obschon sich Deutschland wie andere Nationen verpflichtet hat, keine Mittel zu testen(!), die zusätzlichen Weltraumschrott erzeugen.

In diesem Spektrum analysiert das Weltraumkommando potenzielle Bedrohungen für bundeswehreigene, weitere nationale sowie für verbündete militärische Weltraumsysteme und plant entsprechende Schutzmaßnahmen. Im Falle einer erkannten Bedrohungssituation ergreift das WRKdoBw auf Grundlage des Lagebildes geeignete Maßnahmen, um die Aufrechterhaltung der militärischen Weltraumnutzung zu gewährleisten und eine Gefährdung laufender Operationen auszuschließen. Um eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten auf etwaige Bedrohungen zur Verfügung zu haben, werden verschiedenste Bedrohungsszenarien entworfen und mit allen relevanten militärischen, zivilen und kommerziellen Akteuren im Verbund durchgeplant. Nur so ist es möglich, dass das Weltraumkommando im Ernstfall unverzüglich auf der Grundlage einer schnell herbeigeführten strategischen Entscheidung reagieren kann. Hierzu sind Verfahren etabliert, die eine schnelle Befassung und Entscheidung durch die ministerielle und Regierungsebene gewährleisten.

Gerade in der sich global und grenzenlos erstreckenden Dimension Weltraum ist es unabdingbar, mit anderen Nationen sowie mit zivilen und kommerziellen Partnern weltweit zusammenzuarbeiten. Die enge Vernetzung mit internationalen Weltraumbehörden und Streitkräften, wie z. B. mit der US Space Force oder im Rahmen der Combined Space Initiative (CSpO), ermöglicht einen effektiven Austausch von Informationen, die Durchführung gemeinsamer Übungen und Ausbildung sowie die Entwicklung standardisierter Verfahren. Diese Zusammenarbeit stärkt nicht nur die Sicherheit im Weltraum, sondern fördert auch das Verständnis und die Zusammenarbeit gleichgesinnter Nationen im Rahmen globaler Sicherheitsfragen. Der grundsätzliche Dual-Use-Charakter jeglichen weltraumgestützten Dienstes, sei es Erdbeobachtung, Kommunikation, Navigation oder auch On-Orbit-Servicing, erfordert neue Modalitäten der Zusammenarbeit mit den immer stärker werdenden kommerziellen Akteuren.

### Zukünftige Entwicklungen und Beitrag des Weltraumkommandos

Das Weltraumkommando befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Angesichts der rapiden Fortschritte in der Raumfahrttechnologie und der zunehmenden Relevanz des Weltraums für militärische Operationen stehen dem Kommando viele Herausforderungen und spannende Entwicklungen bevor. Geplante Verbesserungen in den Bereichen technischer Systeme, ein eigenes, mit Partnern betriebenes globales Sensornetzwerk und weitere Innovationen werden die Fähigkeiten des Weltraumkommandos stetig erweitern.

Die bereits gestarteten Initiativen zur Erlangung defensiv-protektiver und aktiver Wirkfähigkeiten hoffen auf eine im Sinne der Zeitenwende schnelle planerische und effektive Umsetzung. Neben dem Aspekt des Zuwachses militärischer Fähigkeiten zeigt sich hier die einmalige Gelegenheit, im Hochtechnologieland Deutschland bereits erforschte, hervorragende Technologien, z. B. Laserkommunikation, präzise Satellitenantriebe und-steuerung, Sensorik, Microlauncher und alternative Starttechnologien, On-Orbit-Servicing-Robotik und vieles mehr aus dem Prototypenstatus in vielfältig nutzbare, marktverfügbare Produkte zu überführen und damit den Zukunftsmarkt Weltraum erschließen zu helfen. Der in der Raumfahrtstrategie vorgesehene Space Innovation Hub bietet eine Chance, die bisher an langwierigen Prozessen orientierten, klassischen Beschaffungsvorhaben durch schnelle, ergebnisorientierte Innovationen abzulösen. Diese Chance gilt es zu nutzen – der operative und taktische militärische Bedarfsträger ist bereit!

**Generalmajor Michael Traut** ist seit seiner Aufstellung der Kommandeur des Weltraumkommandos der Bundeswehr.

Foto: BS/WRKdoBw

# Einmal zum Mond und zurück

## Eine Abenteurerin auf dem Weg ins All

**(BS/Ann Kathrin Herweg) Wenn Nicola Winter andere Mütter am Kindergarten trifft, erzählt sie nicht viel von ihrem Berufsleben. „Ich sage dann meistens, dass ich Ingenieurin bin“, erklärt sie. Von ihrer Zeit als Jet-Pilotin bei der Luftwaffe spricht sie in solchen Momenten nicht. Und auch, dass sie gute Chancen hat, die erste deutsche Frau auf dem Mond zu werden, behält die 39-Jährige lieber erst mal für sich.**

Foto: BS/Maren Richter

*Winter* ist neugierig, lebhaft und ehrgeizig – immer in Bewegung. Nur eins ist sie sicher nicht: eine Frühaufsteherin. Das war sie noch nie. Als sie sich Anfang der 2000er dafür entschied, nach dem Abitur zur Luftwaffe zu gehen, erntete sie von ihrer Familie zunächst nur misstrauische Blicke. „Alle dachten, dass ich nach zwei Wochen Grundausbildung keine Lust mehr darauf habe.“

Doch *Winter* hatte ein Ziel: Jet fliegen. Dafür nahm sie das frühe Aufstehen und die harte Ausbildung gern in Kauf. Ihr Umfeld reagierte überrascht. „Mir war das schon vorher klar“, sagt sie selbst. Die Offizierin flog zunächst den Tornado, unterrichtete als Fluglehrerin in den USA und war später mit dem Eurofighter unterwegs – als eine von drei Frauen in der deutschen Luftwaffe. Nebenbei studierte sie Luft- und Raumfahrttechnik. Sie wollte nicht nur selbst im Flugzeug sitzen, sondern auch verstehen, wie man ein solches baut. Dabei schwang immer auch die Frage mit, ob Letzteres nicht noch ein bisschen besser geht.

### Das Gegenteil von ruhig

Von ihren Fliegerkolleginnen und -kollegen hat *Winter* das Rufzeichen *Bam Bam* bekommen. Rufzeichen sind integraler Bestandteil der Fehlerkultur bei der Luftwaffe. In einem Umfeld mit maximalem Autoritätsgefälle erleichtern sie es, Fehler auch über Hierarchieebenen hinweg offen anzusprechen. Außerdem erinnern die Rufzeichen Pilotinnen und Piloten daran, dass sie nicht unfehlbar sind. „Dass das Rufzeichen dazu da ist, dass man besonders supercool ist, ist ein großes Missverständnis in der modernen Popkultur“, betont die Offizierin. Lachend und mit leicht ironischem Unterton ergänzt sie: „Ich bin Eurofighter-Pilotin, ich bin eh supercool, dafür brauche ich kein Rufzeichen.“ *Winter* ist stolz auf das, was sie erreicht hat. Zu ernst nimmt sie sich trotzdem nicht.

Die junge Frau ist mit 22 Jahren in ihre erste Fliegerstaffel gekommen. „Das ist am Anfang für jeden beängstigend. Da gibt es Menschen, die werden dann sehr ruhig. Ich habe das völlig überkompensiert und bin eh eher der laute, extrovertierte Typ.“ So wurde sie *Bam Bam* – nach dem kleinen, starken Jungen mit der großen Keule aus der Serie „Familie Feuerstein“.

### Von einem Einsatz zum nächsten

14 Jahre lang war die Münchnerin bei der Luftwaffe. Neben der Fliegerei hat sie in dieser Zeit vor allem eines geprägt: das Miteinander in der Einheit. Kameradschaft – das ist für *Winter* ein veraltetes Wort. Sie spricht lieber von Zusammenhalt und davon, was man gemeinsam erreichen kann, wenn alle das gleiche Ziel vor Augen haben und sich dafür richtig reinhängen. „Das habe ich seitdem immer wieder gesucht und da träume ich von.“

2018 beendete die Offizierin ihren aktiven Dienst bei der Bundeswehr. Sie spielte mit dem Gedanken, Medizin zu studieren – eine gewisse Affinität zu medizinischen Themen hatte sie schon immer. Doch sie verwarf die Idee. Zu langwierig. Stattdessen entschied sich *Winter*, Rettungssanitäterin zu werden. Das sei die kleinste und niedrigschwelligste Ausbildung, um in einen medizinnahen Beruf zu kommen, begründet sie ihre Entscheidung. Außerdem: Im Krankenhaus sei immer schon alles so schön sortiert. Sie wollte lieber dorthin, wo Menschen in der Situation akut Hilfe benötigen, wo kreatives Denken gefragt ist und wo man mit Blaulicht durch die Straßen düst.

Jet-Pilotin und Rettungsassistentin, das sind für *Winter* nach wie vor absolute Traumjobs. „Der große Unterschied für mich war, dass man im Rettungsdienst Menschen tatsächlich hilft. In der Bundeswehr blieben für mich persönlich der Sicherheitsbegriff und das Helfen immer sehr abstrakt“, erzählt die Ingenieurin.

Nur wenige Frauen in der deutschen Luftwaffe sind dazu ausgebildet, den Eurofighter zu fliegen. Nicola Winter gehört dazu. Foto: BS/privat

### Fast wie im Fernsehen

So sehr sie ihre Arbeit immer begeistert hat, ein Gedanke ließ die Raumfahrtwissenschaftlerin seit ihrem Studium nicht mehr los: der Traum, irgendwann selbst zum Mond zu fliegen. Schon als Kind wollte sie einmal Kapitän auf der Enterprise werden. Sie habe wohl zu viel Star Trek geschaut, gibt *Winter* zu.

Auf die Enterprise geht es für die Majorin der Reserve nicht, doch der Flug ins Weltall könnte Realität werden. Im Frühjahr 2021 hat die European Space Agency (ESA) fünf neue Plätze im Astronautenkorps ausgeschrieben. Die Chance, für das Korps ausgewählt zu werden, schien verschwindend gering. Doch so hat *Winter* nicht gedacht. Ihr Ansatz war: „Irgendjemand muss den Job ja machen.“

Auf die Bewerbung folgte ein hartes Auswahlverfahren in sechs Runden: koordinative, psychologische und medizinische Tests, dann mehrere Auswahlrunden mit Auswahlkomitees. Von 22.500 Bewerberinnen und Bewerbern meisterten lediglich 17 den Auswahlprozess. *Winter* war eine davon. „Ich habe noch nie gedacht, Astronauten seien Superhelden. Das sind auch ganz normale Menschen mit ganz normalen Problemen, die außergewöhnliche Dinge tun. Also warum nicht ich?“

### Auf dem Boden der Tatsachen

Doch dann die ernüchternde Erkenntnis: Deutschland suchte keine aktiven Karriereastronauten, sondern bloß zwei Reservistinnen. Das bundespolitische Interesse an bemannter Raumfahrt sei im Moment gering, erläutert *Winter*. Man brauche neben *Alexander Gerst* und *Matthias Maurer* aktuell keinen weiteren aktiven Astronauten. „Das bedeutet, dass wir in einem Personalpool sind – also kein Back-up für eine aktuelle Mission. Wir kriegen derzeit keine Ausbildung, wir haben keinen Flug.“

*Winter* gibt die Hoffnung nicht auf. Ihre Chancen auf eine Mondreise stehen gut: „Wir haben alles dafür getan. Technisch, körperlich und mental bin ich qualifiziert. Es gibt auch von der anderen Seite Interesse. Wir scheitern am politischen Willen.“ Sollte das politische Interesse an bemannter Raumfahrt in Deutschland wachsen – und das wird es, da ist sich *Winter* sicher – kann das Training theoretisch jederzeit losgehen. Und dann ist die Ingenieurin eine von zwei Frauen, die für eine Mission infrage kommen.

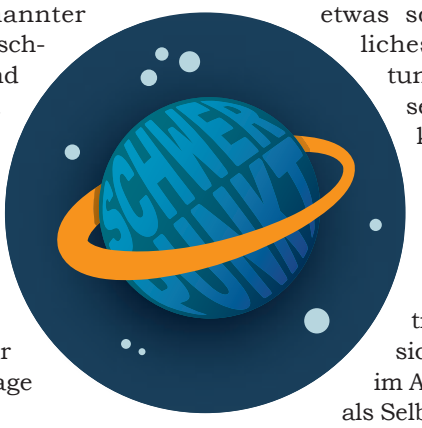


Ein erster Lichtblick für die 39-Jährige: Vielleicht können sie und ihre Kollegin *Dr. Amelie Schönenwald* bald mit dem Training beginnen. Außerdem darf *Winter* mittlerweile als Flugtrainerin andere Menschen bei Parabelflügen begleiten. Auch für diese kleinen Schritte ist sie dankbar und freut sich über jede neue Erfahrung auf ihrem Weg – ob er sie nun ins All führt oder auch nicht.

Wenn *Winter* über das Weltall und ihre mögliche Reise zum Mond spricht, strahlen ihre Augen. Sie liebt das Abenteuer. Hätte sie 500 Jahre früher gelebt, wäre sie womöglich mit *Christoph Kolumbus* um die Welt gesegelt. Es reizt die Wissenschaftlerin, an diese letzte große Grenze der Menschheit zu kommen, dort zu stehen und ein kleiner Teil davon zu sein, die Grenzen ein bisschen weiter zu verschieben.

Ihre Familie sieht die Situation entspannt. „Als ich zur Bundeswehr wollte, fanden das alle völlig abgefahren. Bei der ESA, da hat dann niemand mehr gezuckt.“ Dass die Ingenieurin für die Astronauten-Reserve ausgewählt wurde, hat für sie alles und nichts verändert. Alles, denn nun hat sie die realistische Chance, die erste deutsche Frau im All zu werden. Und nichts, denn bis es so weit ist und das Training beginnt, hat die Entscheidung kaum Auswirkungen auf ihren Alltag.

*Winter* lebt mit ihrer Familie im Münchner Umland. Ihr Ehemann interessiert sich nicht besonders für Raumfahrt, trotzdem ist er wohl *Winters* größter Fan. Und für die dreijährige Tochter ist es das Normalste der Welt, dass Mama eine Reserve-Astronautin ist und nach dem gemeinsamen Lego-Spielen manchmal noch eine Runde mit dem Hubschrauber dreht.

### Viele Wege führen ins All

Aktuell verdient *Winter* ihr Geld hauptberuflich mit Keynotes und Workshops zu den Themen Führung und Krisenmanagement. Sie lässt andere daran teilhaben, was sie in der Praxis gelernt hat. „Da besteht gesellschaftlich sehr viel Aufholbedarf – gut für mich, aber schlecht für uns als Gesellschaft.“ Nebenbei forscht die Ingenieurin beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), arbeitet an ihrer Promotion und übt für den Hubschrauberführerschein. Ab Sommer wartet ein Lehrauftrag an der Technischen Universität München auf sie.

Für das DLR arbeitet *Winter* im Bereich Responsive Space. Eine wichtige Fragestellung ist hier, wie kleine Satelliten möglichst schnell ins All geschickt werden können. Das wird dann relevant, wenn ein vorhandener Satellit kaputtgeht und zeitnah ersetzt werden muss. Für ihre Doktorarbeit befasst sich die Wissenschaftlerin damit, wie Anzeigen in Cockpits von Raumschiffen gestaltet werden sollten, damit Astronauten unter Stress schnell die richten Entscheidungen treffen können.

Sollte aus ihrer Reise ins All nichts werden, nimmt es *Winter* entspannt: „Ich kann mein Lebensglück nicht davon abhängig machen, dass ich etwas so Außergewöhnliches, Privilegiertes tun darf.“ Wenn sie selbst nicht fliegen kann, möchte sie wenigstens den Weg für eine andere deutsche Frau bereiten. Die Reserve-Astronautin wünscht sich Gleichstellung im All, und zwar nicht als Selbstzweck, sondern aus vielen anderen Gründen.

Dennoch: Bei all dem, was *Winter* in ihrer Karriere bereits erleben durfte, wäre der Mond nun das Sahnehäubchen. Und klappt es mit der Mondmission, dürfen zwei Dinge an Bord der Rakete auf keinen Fall fehlen: Schokolade und Gummibärchen.

## Deutschland, Europa und der Weltraum

In der Europäischen Weltraumorganisation (engl. European Space Agency, kurz ESA) haben sich 22 europäische Staaten zusammengeschlossen. Ziele sind die Koordinierung und der Betrieb gemeinsamer Raumfahrtaktivitäten.

Deutschland ist einer dieser Mitgliedsstaaten. Vertreten werden die nationalen Interessen durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Schwerpunkt der Arbeit des DLR bilden Forschung und Entwicklung in den Bereichen Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr und Sicherheit. Das DLR arbeitet deutschlandweit an 30 Standorten. Hinzu kommen Büros in Brüssel, Paris, Tokio und Washington, D.C.

Illustration: BS/Hoffmann/Dach unter Verwendung von Evgenia, stock.adobe.com

# Die NATO ist stark wie nie

**(BS/Wolfgang Hellmich) In diesem Jahr feiern wir am 4. April die Gründung der NATO im Jahr 1949. An diesem Tag vor 75 Jahren wurde in Washington von den USA und Kanada sowie von zehn europäischen Staaten der Nordatlantikvertrag unterzeichnet und damit die westliche Verteidigungsallianz gegründet. Am 9. Mai 1955 – ein halbes Jahr vor Gründung der Bundeswehr – unterzeichnete Deutschland die NATO-Mitgliedschaft und legte damit den Baustein für den wichtigsten Grundpfeiler der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.**

Von Beginn an war unser Land in die multilaterale Zusammenarbeit der NATO eingebunden, d.h. in gemeinsame Operationen und in die internationale Kooperation mit unseren Partnern.

Mit der Verteidigungsallianz reagierten damals die Staaten auf eine zunehmende Bedrohung der Sicherheit in Mitteleuropa durch die damalige Sowjetunion, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges eine immer aggressivere Interessenpolitik verfolgte und mit ihrem stetig wachsenden Militärpotenzial ihre Einflusssphäre kontinuierlich zu erweitern suchte.

Das war vor 75 Jahren. Dennoch klingen diese Sätze merkwürdig aktuell. Denn vor fast genau zehn Jahren hat *Putins* Russland völkerrechtswidrig die Krim annektiert. Vor über zwei Jahren folgte dann ein aggressiver Angriffskrieg gegen die Ukraine, in deren Folge die NATO sich neu aufgestellt hat. Jetzt ist das Bündnis wichtiger denn je, der Beitritt Schwedens und Finnlands zeigt das gerade deutlich. Die NATO ist nicht nur ein Garant unserer Sicherheit und der Sicherheit aller ihrer Mitgliedsstaaten, sie ist auch ein Wertebündnis. Sie steht für internationale Regeln, für Frieden, Freiheit und die Herrschaft des Rechts. Die NATO verteidigt die Werte der Demokratie und ihrer Bevölkerung. Genau diese Werte hat *Putin* im Blick, wenn er seine aggressive Sprache und seine Drohungen gegen die Länder des Westens richtet. Und genau aus diesen Gründen unterstützen die NATO-Mitgliedsländer eine freie und souveräne Ukraine – die Unantastbarkeit territorialer Grenzen ist die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens der Völker.

**Wolfgang Hellmich,** verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, ist Mitglied der NATO-PV zum 75. Gründungstag der NATO am 4. April und Präsident der Berliner Sicherheitskonferenz.

Foto:BS/DBT, Stella von Saldern

> „Die NATO ist nicht nur ein Garant unserer Sicherheit und der Sicherheit aller ihrer Mitgliedsstaaten, sie ist auch ein Wertebündnis. Sie steht für internationale Regeln, für Frieden, Freiheit und die Herrschaft des Rechts.“

Die westliche Allianz hat sich trotz einiger Krisen immer wieder erneuert. Das strategische Konzept der NATO vom Juni 2022, das Bekenntnis zum Zwei-Prozent-Ziel, das Aufstellen der beiden Brigaden durch Kanada und Deutschland in Litauen zeigen, wie ernst es den NATO-Mitgliedsstaaten mit der Abschreckung ist. Deutschland baut gerade mit Macht seine Streitkräfte für die Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung um, demnächst wird die Bundesregierung neue Richtlinien zur gesamtstaatlichen Verteidigung auflegen.

Deutschland hat in der NATO eine zentrale Aufgabe als logistisches Drehkreuz. Truppentransporte des westlichen Militärbündnisses Richtung Osten werden künftig häufiger unser Land passieren. Insbesondere auf Schienen, aber auch auf Straßen. Dafür muss die Infrastruktur instand gesetzt werden.

Auf die Verwaltungen in den Bundesländern, den Gemeinden und Kommunen kommen deshalb im Kontext einer gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur neue Aufgaben zu. Sicherheit wird zum strukturbestimmenden Merkmal aller Politikbereiche. Unser Land rüstet sich gegen militärische Angriffe, gegen Angriffe im Cyber-Raum und gegen Desinformationskampagnen. Wir alle müssen uns wappnen, müssen vorbereitet sein.

Im 75. Jahr seines Bestehens ist das Bündnis so vital wie nie. Der Jubiläumsgipfel der NATO im Sommer wird weitere Beschlüsse mit sich bringen.

## Eine Vision wird Wirklichkeit

Am 4. April 1949 treffen sich im Departmental Auditorium in Washington D.C., Repräsentanten aus Belgien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Island Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den USA. Anlass für das Treffen gab die Zeremonie zur Unterschrift des North Atlantic Treaty.

Der 4. April 1949 markiert die Geburtstunde der NATO. US-Präsident Harry S. Truman fasste die Vision der NATO in diesem historischen Moment zusammen:

*“For us, war is not inevitable. We do not believe that there are blind tides of history which sweep men one way or another. In our own time we have seen brave men overcome obstacles that seemed insurmountable and forces that seemed overwhelming. Men with courage and vision can still determine their own destiny. They can choose slavery or freedom, war or peace. I have no doubt which they will choose. The Treaty we are signing today is evidence of the path they will follow. If there is anything certain today, if there is anything inevitable in the future, it is the will of the people of the world for freedom and for peace.”*

Seit diese Worte ausgesprochen wurden, sind 75 Jahre verstrichen. Ihre Strahlkraft und Bedeutung konnten sie sich bewahren. Das Versprechen, Frieden zu schaffen, löste die NATO ein. Gerade heute, in einer Zeit, in welcher der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist, ist das Verteidigungsbündnis mehr gefordert denn je. Die NATO stellt sich dieser Herausforderung. Durch den Beitritt von Schweden und Finnland wird das Verteidigungsbündnis nachhaltig gestärkt.

# Zur Führungsfähigkeit der operativen Hauptquartiere und KI-Einsatz

**(BS) Die Fortschritte in der Operationsplanung für die Verteidigung des NATO-Gebietes, die darauffolgende Kräfteplanung, welche dann die nationalen Streitkräfteplanungen im NATO Defence Planning Process (NDPP) initiiert, sind seit den Beschlüssen von Wales herausragend und exponentiell seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine.**

Möglicherweise hätte KI den exponentiellen Zusammenbruch der Afghanistan Mission ISAF zur Mission Resolute Support vorhersagen können.

Foto: BS/Wayman, Bundeswehr

Aber neben Planung, Strukturen, Rüstung und Erreichen des Zwei-Prozent-Ziels sowie anspruchsvollen Field Exercises (Übungen mit Volltruppe) mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit gibt es noch etwas zu optimieren: Die Führungsfähigkeit der operativen Hauptquartiere. Diese Hauptquartiere der NATO Command Structure und der NATO Force Structure werden turnusmäßig zum Führen von „Major Joint Operations“ sowie „Small Joint Operations“ mittels Command Post und Staff Exercises ausgebildet und zertifiziert. Dabei gilt: Diese Hauptquartiere müssen jeweils durch Kräfte der Nationen oder anderer Stäbe personell verstärkt und modular zusammengesetzt werden, auch in Zukunft. Ein personelles und kulturelles „Zusammenwachsen“ ist eine stete Herausforderung, einerseits durch die verschiedenen „Components“ für Cyber-, Luft-, See-, Land- und Spezialkräfte, andererseits durch multinationale Personalbesetzung.

### „Wargaming“ ohne Künstliche Intelligenz

Die Übungen – meistens durch das Joint Warfare Centre in Stavanger angelegt und geleitet - sind – wie die Operationsführung in einem Einsatzfall – hochkomplex. Die Stäbe kommen oft an Grenzen. Aber auch in der Realität hat sich dies gezeigt, z. B. bei der Übergangsplanung der Afghanistan Mission ISAF zur Mission Resolute Support. Ein dringend erforderliches „Wargaming“ eines solchen Übergangs wurde z. B. weitgehend ohne Unterstützung von digitaler Operational Analysis / Operational Research durchgeführt. Hätte KI hier in der Simulation möglicherweise den exponentiellen Zusammenbruch der Mission vorhersagen können? Vorhersagesysteme mit KI-Unterstützung sind bereits entwickelt und finden zunehmend Anwendung im zivilen und Crisis-Management-Bereich.

Das Campaign Planning für Multi Domain Operations erfordert eine Führungsleistung, die sowohl für Art.5- wie auch für non-Art.5-Einsätze, insbesondere angesichts eines potenziellen gleichwertigen Gegners, der mit hybriden, nichtkinetischen und kinetischen Methoden den Führungsprozess von NATO-Großverbänden zu unterlaufen versucht, in Schnelligkeit und Zielrichtung verbessert werden muss. Lang andauernde operative Lagebeurteilungen im J5 (Planungs)-Bereich mit großem Personalaufwand, während die J3 (Operationsführungs)-Abteilungen das „laufende Gefecht“ führen, passen oft nicht mehr zusammen. Vor allem, wenn der Gegner sich eines „Aufklärungs-Schlag-Komplexes“ bedient, der überraschend auf taktischer und operative Ebene wirkt, oft unter Vernachlässigung des Kriegsvölkerrechts.

### Führungsprozesse beschleunigen

Die Lagebeurteilung, der Entschluss und die Befehlsgebung auf der Seite der NATO-Formationen folgen dem „OODA-Loop-Prinzip“: „Object-Orient-Decide-Act“.

Ein veritables Führungsprinzip, welches aber z.Zt. noch zu langsam ist, um im Führungsprozess dem Gegner überlegen zu werden. Kritische Handlungsfelder sind a. h. S. zur Zeit besonders:

- Information Management, d. h. die zeitkritische und zielgerichtete Information an die Component Commands, an die Führung der Operation, und die untergeordneten Stabsabteilungen,
- Das Battle Space Management, also die Ordnung des Gefechtsraumes incl. Cyber und Weltraum, einschließlich der kompletten, kryptierten und resilienten Verlinkung der an der Operation teilnehmenden Dimensionen/ Kräfte,
- Planungshorizonte und Battle Rhythm der großen Stäbe, einschließlich des Information Managements während der Joint Assessment Boards,
- Joint Intelligence and Joint Targeting, hier werden möglicherweise falsche Entscheidungen getroffen, da vorausgegangene Aufklärungsergebnisse oftmals nicht präsent genug sind,
- Strategic Communications (STRATCOM), das ist das Beherrschen unter anderem der sozialen Medien, um den operativ-strategischen Effekt, begleitend zur physischen Operationsführung zu erzielen, mit sehr kurzer Reaktionszeit.

Und mindestens hier ist die Anwendung von KI im Prozess der Lagebeurteilung zukünftig dringend erforderlich, um Führungs-, Aufklärungs- und Wirkungsüberlegenheit durch Präzision und Schnelligkeit zu erzielen, denn es gibt auch auf der operativen Ebene notwendige Entscheidungserfordernisse im Minutentakt – z. B. bei Counter Ballistic Missile Feuerregelungen, Time Sensitive Targeting und der Präsenz spezieller Aufklärungsergebnisse. Dazu müssen vorher Big Data aufgenommen und zu Smart Data umgewandelt werden, um die KI zu trainieren, damit sie z. B. den „Most dangerous Course of action“ und den „Most likely Course of Action“ des Gegners ermitteln und dem Bereich J5 bzw. dem Force Commander vorschlagen kann. Ebenso das Portfolio eigener Handlungsmöglichkeiten und Entschlussvorschläge. Dabei hat die KI auch den Vorteil, wichtige, teilweise winzige Details („Nadel im Nadelhaufen“) zu identifizieren und rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

> „Vorhersagesysteme mit KI-Unterstützung sind bereits entwickelt und finden zunehmend Anwendung im zivilen und Crisis-Management-Bereich.“

Bis 2030 will die NATO ihre Vision der digitalen Transformation umgesetzt haben, um Multi-Domain-Operationen zu ermöglichen, Interoperabilität zu sichern, und schnelle Entscheidungshilfen zu liefern. Die NATO-KI-Strategie zur Unterstützung des Führungsprozess spielt dabei eine wichtige, wenn nicht die entscheidende Rolle.

*Kommentar*

von **Reinhard Wolski**

*Generalmajor a. D.,*

*Chairman Berlin Security Conference,*

*Behörden Spiegel*

# Kriegstüchtigkeit – Vorbild Schweden

**(BS) Die NATO hat seit Mitte März ein Mitglied mehr. Neben Finnland hat auch Schweden seine immerhin 200-jährige Neutralität und Bündnisfreiheit aufgegeben und ist der Allianz beigetreten. Die Verteidigungsallianz hat nun 32 Mitglieder. Das ist zwar ein längst überfälliger Schritt in Europa. Es braucht daneben jedoch auch eine politische Zielrichtung für Krieg und Frieden in Europa. Der Beitritt zeigt: von Schweden kann man auch in dieser Hinsicht lernen.**

Die NATO gewinnt durch Schwedens Beitritt nicht nur geopolitisch strategisches Gebiet, u. a. die Insel Gotland sondern Optionen zum Transit und der Unterstützung der baltischen Staaten, neben der Suwalki-Lücke. Alle Länder an der Ostsee (außer Russland) gehören nun der NATO an. Die schwedische Marine bietet Korvetten, Patrouillen- sowie Minensuchboote und eigens entwickelte U-Boote der Gotland-Klasse. Die immer wichtiger werdende Untersee-Infrastruktur, wie Gas- und Datenkabel, können so auch in seichtem Gewässer besser geschützt werden.

> „Es kann Krieg in Schweden geben.“
>
> Carl-Oskar Bohlin, schwedischer Zivilschutzminister

Schwedens Rüstungsindustrie bringt Kampfjets wie den Jas 39 Gripen von Saab ins Bündnis. Mit diesen circa 100 Kampfjets, eine der größten Luftwaffen in Europa, könnte Schweden sogar den regionalen Luftraum überwachen und die USA damit entlasten. In Schweden sind auch amerikanische Patriot-Systeme zur Raketenabwehr stationiert und die Armee verfügt über den modernen Kampfpanzer Stridsvagn 122, dem Leopard-2A ähnlich. Seit einigen Jahren wird zudem die Produktion des Schützenpanzers CV90, von Flugabwehrsystemen, Schnellfeuerwaffen, Munition sowie Nammos 155-Millimeter-Granaten hochgefahren. Schweden soll auch seine Fähigkeiten in der elektronischen Kriegsführung immer weiter ausgebaut haben.

Seit der Annexion der Krim sieht Schweden die Notwendigkeit, die nach der Wende in einen Dornröschenschlaf gefallene Verteidigung des Landes wieder aufzuwecken. Die Bedrohungslage wird seit 2014 ernst genommen. 2018 wurde die Wehrpflicht wieder eingeführt, der Gesamtbedarf der Truppe wird auf 116.000 Soldatinnen und Soldaten geschätzt, 46.000 davon Wehrpflichtige.

Von diesem Gesamtbedarf könnten zum jetzigen Zeitpunkt allerdings maximal 60.000 mobilisiert werden. Nach und nach erhöht Schweden deswegen die Zahl der Rekruten. Auch der schwedische Zivilschutzminister *Carl-Oskar Bohlin* konstatierte im Januar: „Es kann Krieg in Schweden geben“. Darauf gelte es, sich vorzubereiten, auch mit dem Ausbau von Schutzräumen und mehr Personal für kritische Infrastrukturen.

*Kommentar*

von **Dr. Eva-Charlotte Proll**

*Herausgeberin und Chefredakteurin,*

*Behörden Spiegel*

Nun muss zügig der Prozess für eine Anpassung des Regional Plans North mit dem Ziel der vollen Integration Schwedens in die Deterrence and Defence Pläne der NATO erfolgen. Sofern sich daneben die Situation im asiatischen Raum weiter anspannt, könnte sich die USA nicht nur militärisch, sondern vermutlich auch politisch langsam, aber sicher aus den europäischen Konflikten zurückziehen.

Neben dem militärischen Schutzschirm für den Ernstfall braucht es in Europa daneben auch eine politische Allianz, die sich mit strategischen Fragestellungen beschäftigt. Da ist zunächst die Frage des Ukrainekriegs, die einen ganzen Rattenschwanz an Fragen zum Thema Krieg und Umgang mit Russland nach sich zieht.

Schweden kann neben kriegsfähigem Gerät – das Land war 200 Jahre auf seine eigene militärische Stärke angewiesen – auch einen politischen Beitrag leisten, wenn es darum geht, in Europa wieder Frieden herzustellen. Ein Land, das frühzeitig – nämlich 2014 – eine veränderte Bedrohungslage in Europa erkannte und Weichenstellungen zur eigenen Kriegstüchtigkeit setzte – scheint strategisch zu weitaus mehr fähig als ein Land, das sich innenpolitisch an Desinformationskampagnen zerlegt.

# Nukleare Abschreckung

## Das Bündnis ist mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert

**(BS/Generalleutnant Heinrich Brauß a.D.*) Am 4. April die NATO ihr 75-jähriges Bestehen – inmitten einer großen europäischen Krise. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, die erklärten revisionistischen Ziele Präsident Putins und die wiederholten nuklearen Drohungen aus Moskau haben die europäische Sicherheitsarchitektur zerstört. Russland ist „die bedeutendste und unmittelbarste Bedrohung für die Sicherheit der Bündnispartner und für Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum", stellt das neue Strategische Konzept der NATO fest.**

Auch alle nicht-nuklearen Verbündeten der USA genießen den Schutz nuklearer Abschreckung durch die Vereinigten Staaten.

Foto: BS/Ivan, stock.adobe.com

Die Verbündeten stehen vor zwei gleichzeitigen großen Herausforderungen: Sie müssen die Ukraine dauerhaft militärisch unterstützen, damit sie durchhalten und schließlich ihre territoriale Integrität wiederherstellen kann. Und sie müssen die Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit der NATO wie auch ihre Resilienz gegen hybride Bedrohungen drastisch stärken, und zwar schnell. Nach Einschätzung zahlreicher Experten muss sie in wenigen Jahren kriegstüchtig sein.

Diesem Ziel dienen in der NATO derzeit nahezu alle Anstrengungen – Verstärkung der militärischen Präsenz im Osten, Aufbau von 300.000-Mann-starken schnellen Reaktionskräften, Planungen für Aufmarsch und Verteidigung und die Integration der neuen Verbündeten Finnland und Schweden in die Strukturen und „Posture" der NATO. Konventionelle Verteidigungsfähigkeit ist ein unverzichtbarer Baustein der NATO-Abschreckung. Die zweite, mindestens ebenso wichtige Komponente gegenüber einer aggressiven nuklearen Großmacht, die Nuklearstrategie der NATO, bleibt bisher offenbar unverändert.

### Die Gefahr des Atomkriegs muss bewahrt werden

Abschreckung findet im Kopf des Gegners statt. Die „Posture" der NATO muss daher so angelegt sein, dass die russische Führung, sollte sie einen Angriff erwägen, in ihrer Analyse der Erfolgsaussichten und Risiken stets zu dem Schluss kommt, dass die Gefahr eines Scheiterns zu groß ist. Dafür sind drei Einflussfaktoren maßgebend: die Einheit und Entschlossenheit der Verbündeten, ein breites Spektrum an wirkungsvollen Fähigkeiten und das überzeugende Vermitteln der Verteidigungsbereitschaft der Allianz. Die zentrale Botschaft lautet: Jeder, auch ein begrenzter Angriff gegen einen ‚kleinen' Verbündeten, riefe sofort die gesamte NATO auf den Plan, einschließlich der Welt- und Nuklearmacht USA. Eine militärische Konfrontation mit den USA birgt aber das Risiko einer nuklearen Eskalation und damit eines untragbar hohen Schadens für Russland selbst. Dieser Zusammenhang ist ein wesentlicher Grund für die notwendige militärische Präsenz Amerikas in Europa, auch weit vorn an der NATO-Ostgrenze, ebenso wie für die erweiterte nukleare Abschreckung der USA, deren Schutz alle nicht-nuklearen Verbündeten gleichermaßen genießen.

> „Neben der signifikanten Stärkung der konventionellen Verteidigung sollte auch das nukleare Dispositiv der NATO in Europa überprüft und angepasst werden."

Welche konkrete Reaktion in welcher Lage genau erfolgen würde, lässt die NATO bewusst im Ungewissen, um das Risiko im Kalkül des Gegners zu erhöhen. Aber die Sache ist kompliziert. Mit jeweils mehr als 5.000 nuklearen Sprengköpfen verfügen Amerika und Russland beide über die sogenannte nukleare Zweitschlagfähigkeit, die zur wechselseitigen Vernichtung führen würde: Als zweiter geht unter, wer den atomaren „Erstschlag" auslöst. Wegen dieses nuklearen Patts auf strategischer Ebene sind beide praktisch nuklear unangreifbar. Beide vermeiden daher aber auch ein direktes militärisches Aufeinandertreffen in einer Konfliktregion außerhalb Europas, weil durch dessen Dynamik eine nukleare Eskalation doch nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Neben seinen nuklearstrategischen Fähigkeiten verfügt Russland aber auch über Raketen und Marschflugköper, die Europa treffen können, aber die USA nicht erreichen. Moskau könnte versucht sein, eine nukleare Drohung oder gar einen Einsatz regional zu begrenzen, die Europäer dadurch vom Schutz der erweiterten amerikanischen Abschreckung abzukoppeln, ihren Verteidigungswillen zu lähmen und einen konventionellen Krieg unter der ‚Deckung' seiner Atomwaffen zu riskieren. Besonders die Europäer wollen daher die Option einer regionalen Begrenzung unterlaufen und Moskau in jedem denkbaren Fall mit dem Risiko einer nuklearen Auseinandersetzung mit den USA konfrontieren können. Dazu müssten amerikanische Nuklearwaffen von Europa aus Russland treffen. Das russische Territorium darf also kein Sanktuarium sein. In einem Krieg wäre das Ziel, der russischen Führung mit einem begrenzten, selektiven nuklearen Einsatz gegen ein hochwertiges militärisches Ziel die Gefahr einer weiteren, dann womöglich nicht steuerbaren, Eskalation zu verdeutlichen und sie zum Einstellen ihres Angriffs zu veranlassen.

### Das nukleare Dispositiv anpassen

Dafür setzt die NATO auf die Fähigkeit, amerikanische Atombomben B61-12 mit variabler Sprengkraft, von denen es noch 100 bis 120 in Europa gibt, mit europäischen Tarnkappen-Kampfflugzeugen F 35 ins Ziel zu bringen. Bisher tragen fünf europäische Verbündete zu dieser „Nuklearen Teilhabe" der NATO bei: Belgien, die Niederlande, Deutschland, Italien und die Türkei. Neben ihrem strategischen Zweck demonstriert diese gemeinsame amerikanisch-europäische Fähigkeit transatlantische Solidarität und Risikoteilung auch im äußersten Fall. Aber reicht sie heute noch aus? Die NATO ist von 16 Mitgliedern im Kalten Krieg auf heute 32 gewachsen. Die Staat- und Regierungschefs bekräftigen regelmäßig den „Imperativ einer größtmöglichen Beteiligung" der Europäer. Sie könnten mehr Kampfflugzeuge mit Personal, mehr Stationierungsorte für US-Nuklearwaffen, Flugplätze zur Auflockerung in einer Krise und mehr Kampflugzeuge für den konventionellen Begleitschutz für nukleare Einsätze bereitstellen und so die Flexibilität der NATO und die Glaubwürdigkeit ihrer nuklearen Abschreckung weiter erhöhen. Weitreichende, landgestützte, präzisionsgelenkte Marschflugkörper würden sie weiter steigern.

Andererseits muss ein rascher Ausbau der territorialen Luftverteidigung zum Schutz großer Räume gegen russische Flugkörper die erweiterte nukleare Abschreckung der USA ergänzen. Die deutsche European Sky Shield Initiative, zusammen mit 18 europäischen Staaten Luftverteidigungssysteme zu beschaffen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Und schließlich sollte untersucht werden, wie es sich mit den britischen und französischen nuklearen Fähigkeiten und Doktrinen zum Schutz Europas verhält, sollte *Donald Trump* die US-Wahlen gewinnen und die erweiterte nukleare Abschreckung relativieren oder aufgeben. Kurz: Neben der signifikanten Stärkung der konventionellen Verteidigung sollte auch das nukleare Dispositiv der NATO in Europa überprüft und angepasst werden.

** Heinrich Brauß, Generalleutnant a.D. ist Beigeordneter NATO-Generalsekretär für Verteidigungspolitik und Streitkräfteplanung (2013–2018), Mitglied des Vorstands der Deutschen Atlantischen Gesellschaft; Senior Associate Fellow, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik.*

## Die Geburtsstunde der NATO

(BS) Der Wiederaufbau Europas bedurfte nach den furchtbaren Erlebnissen und Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges einer sicherheitspolitischen Klammer, in deren Schutz gegenseitiges Vertrauen der europäischen Staaten wachsen sowie wirtschaftlicher und politischer Fortschritt entwickelt werden konnte.

Im Zuge der Initiierung einiger Projekt für eine stärkere militärische Zusammenarbeit und kollektive Verteidigung durch westeuropäische Demokratien wuchs die Erkenntnis, dass nur ein wirklich transatlantisches Sicherheitsabkommen eine sowjetische Aggression abwehren und gleichzeitig das Wiederaufleben des europäischen Militarismus verhindern und die Grundlage für die politische Integration schaffen konnte.

Als Ergebnis dieser Entwicklung wurde daher am 4. April 1949 der Nordatlantikvertrag unterzeichnet.

*We do not keep security establishments merely to defend property or territory or rights abroad or at sea. We keep the security forces to defend a way of life.*
Dwight D. Eisenhower, 1954

Das zentrale Element dieses Vertrages war und ist der Artikel 5, der vereinbart, dass „ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen ... als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird" und dass nach einem solchen Angriff jeder Alliierte „die Maßnahmen ergreifen würde, die er für notwendig hält, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt".

Seit ihrer Gründung hat sich die Allianz unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Zeit angepasst. Aus einer zunächst rein defensiven Organisation wurde zunächst ein politisches Instrument der Entspannungspolitik, später ein Instrument zur Stabilisierung Osteuropas durch die Aufnahme neuer Partner und Bündnispartner. In der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts ist die NATO mit einer ständig wachsenden Zahl neuer Bedrohungen konfrontiert, von denen insbesondere der Angriff auf die New Yorker Twin Towers in Erinnerung bleiben wird. Nicht nur wegen der vielen Opfer, die zu beklagen waren, sondern auch, weil sich das Bündnis zum ersten und bislang einzigen Mal in ihrer Geschichte auf seine Klausel zur kollektiven Verteidigung eines Landes berief, aus dem heute sehr kritische Positionen zur NATO zu vernehmen sind.

*In very different circumstances to that envisaged by the authors of Article 5 in 1949, the mighty alliance had stood by an ally under attack. The world that day had changed, and NATO's transformation in the post-9/11 world had begun.*
Lord Robertson, 2021

# Ohne Sicherheit ist alles nichts

## Deutschlands gesamtstaatliche Verantwortung für die Verteidigung der NATO

**(BS/Generalleutnant André Bodemann) Deutschland nimmt innerhalb der NATO eine strategische Schlüsselstellung ein. Das liegt zum einen an unserer geografischen Lage im Zentrum Europas, zum anderen an der Bedeutung unseres Landes u. a. als aktuell drittgrößte Wirtschaftsmacht der Welt. Beides bringt per se ein hohes Maß an Verantwortung mit sich. Zusätzlich erleben wir heute eine ähnliche Bedrohung, wie wir sie in der Zeit des Kalten Krieges kannten, nur dass heute unsere Partner in Polen und den Baltischen Staaten an der Ostflanke der NATO stehen.**

Unsere Geschichte lehrt, dass die Existenz der NATO über Jahrzehnte den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig abgesichert hat. Es ist daher Teil unserer historischen Verantwortung, unseren Partnern das gleiche Maß an Unterstützung zu gewähren, von der wir selbst so lange profitiert haben. Als Konsequenz der fundamental veränderten Sicherheitslage in Europa ist daher die Frage der Verteidigung, nach Jahrzehnten des Friedens in Europa, auch in Deutschland wieder in den Vordergrund des politischen Handelns gerückt. Die Neuausrichtung der Landes- und Bündnisverteidigung, Deutschlands Beitrag für die Sicherheit, nicht nur im eigenen Land, sondern auch für die NATO insgesamt, ist aber nicht nur eine Aufgabe für die Streitkräfte, sondern fordert die gesamte Gesellschaft.

### Vom Gegner zum Verbündeten

Wollen wir Rolle und Wert, den das Nordatlantische Verteidigungsbündnis für unser Land hat, richtig bewerten, lohnt ein kurzer Blick in die Vergangenheit. Als die Bundesrepublik im Mai 1955 Mitglied der NATO wurde, lag der Zweite Weltkrieg erst ein Jahrzehnt zurück. Nur zehn Jahre nach der „Stunde Null“ traten wir einem erst 1949 gegründeten Bündnis ehemaliger Kriegsgegner bei, das für einen potenziellen Angreifer in einem Maße erhöhte, einen Angriff schon von vornherein aussichtslos erscheinen zu lassen. Nach der Erfahrung aus zwei Weltkriegen trat also neben die pazifistische Motivation des „Nie wieder Krieg“ von Anfang an der auf Abschreckung setzende Grundsatz des „Si vis pacem para bellum“, katalysiert durch die aggressive Expansionspolitik der Sowjetunion. Die Entschlossenheit der NATO-Mitglieder in dieser Zeit ist insofern bemerkenswert, als die europäischen Volkswirtschaften nach dem Weltkrieg de facto ausgeblutet und die für wirksame Abschreckung nötigen militärischen Mittel nur unter großen finanziellen Opfern zu erbringen waren. Das galt insbesondere für den westlichen Teil Deutschlands. Neben dem Wiederaufbau des zerstörten Landes und der am Boden liegenden Industrie galt es, rund acht Millionen Heimatvertriebene zu integrieren; das alles bei rund 30 Prozent kriegszerstörtem Wohnraum. Man kann also davon ausgehen, dass auch nach den Erfahrungen des Krieges das Bewusstsein dafür bestand, wonach ein Wiederaufbauwerk unter demokratischen Bedingungen nur dann etwas wert ist, wenn es wirksam verteidigt werden kann. Die Bundesrepublik hat vom Tag ihrer Gründung an in erheblichem Maße davon profitiert, dass die ehemaligen Kriegsgegner und nun neu gewonnenen Partner ihre Sicherheitsgarantie auch über den Teil Deutschlands spannten, der im Einflussbereich der westlichen Demokratien lag. Dabei bildete der atomare Schutzschirm der USA als wichtigstem Verbündeten Deutschlands die sicherheitspolitische Grundlage auch für den intensivierten Austausch mit den Regierungen der Staaten des Warschauer Paktes.

### Grundbedingungen der Demokratie

Die Geschichte hat den damaligen Akteuren Recht gegeben. Die Existenz der NATO trug bis zum Ende des Kalten Krieges maßgeblich dazu bei, auch in Krisenzeiten den Frieden in Europa zu wahren und damit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, die Verheerungen des Zweiten Weltkrieges nicht nur zu kompensieren, sondern eine Periode des Wohlstands einzuläuten, die bis dato einzigartig in der europäischen und nordamerikanischen Geschichte war. Dabei gab es, und das ist wichtig, eine weitgehende Übereinstimmung, dass ein umfangreicher Beitrag für Sicherheit und Verteidigung geleistet werden muss, ja dass dieser die Vorbedingung für ein prosperierendes, freiheitlich-demokratisches Staatswesen ist. Der Terminus „Friedensdividende“ bezeichnet zum einen die Entlastung des Staatshaushaltes durch Senkung der Rüstungs- und Verteidigungsausgaben im Zuge von Abrüstungsvereinbarungen nach Ende des Kalten Krieges, zum anderen den möglichen gesellschaftlichen Wohlstandsgewinn, der durch anderweitige Verwendung dieser Gelder entstehen konnte. Als die Mauer fiel und der Warschauer Pakt zusammenbrach, sah es so aus, als würde eine Zeit der Prosperität und des Friedens anbrechen.

### Friedensdividende versus Abschreckung

In der Folge wurde nicht nur beim Militär drastisch gespart, auch die zivile Krisenvorsorge blieb auf der Strecke. Betrug die Personalstärke der Bundeswehr in den 1970er-Jahren 495.000 Soldaten, so sank diese Zahl kontinuierlich auf mittlerweile höchstens 203.000 ab. Die Integration der Nationalen Volksarmee der DDR die NVA, mit ihren zunächst ebenfalls rund 180.000 Soldaten nach der politischen Wende, war eine besonders hoch zu schätzende gesellschaftliche Leistung. Eine entspanntere politische Lage nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ machte Mittel frei, die in Deutschland für die Bewältigung der Folgekosten der Deutschen Einheit sehr willkommen waren. Heimatschutz und Landesverteidigung kamen in der sicherheitspolitischen Debatte kaum noch vor. Dabei blieb die Frage der Lastenverteilung innerhalb der NATO immer aktuell. Selbst nach den jahrelangen Aufwüchsen im Verteidigungshaushalt, der in Deutschland aktuell bei 52 Milliarden Euro liegt, stehen dem umgerechnet 775 Milliarden Euro der USA gegenüber, von denen fast 40 Milliarden Euro auf unmittelbare Ausgaben für die Sicherheit Europas entfallen. Demgegenüber ist Deutschland nach dem Ende des Kalten Krieges durchaus seiner außenpolitischen Rolle in der „neuen Welt“ gerecht geworden. Das Aufgabenspektrum der NATO hatte sich verändert. Zur Verhütung und Eindämmung von Krisen und Konflikten sowie zur Stabilisierung von Ländern und Regionen begann die Zeit der Auslandseinsätze. Was wir jetzt erleben, hat der Generalinspekteur der Bundeswehr, *Carsten Breuer*, als „sicherheitspolitisches Pendel“ bezeichnet, erstmals im Rahmen der Vorstellung des Weißbuches 2016. Der gesellschaftliche Prozess des Umdenkens, das Schwingen des „Pendels“ weg von Friedensdividende und Internationalem Krisenmanagement, hin zu Landes- und Bündnisverteidigung, muss angesichts der sicherheitspolitischen Lage der „Abholpunkt“ sein, mit dem für die Dringlichkeit eines substanziellen Beitrages zur Abschreckung sensibilisiert werden sollte. Seit dem russischen Überfall auf Georgien 2008, spätestens aber mit der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim wurde klar, dass es mit der Illusion der Überwindung größerer kriegerischer Auseinandersetzungen auf dem Territorium Europas vorbei war. Die Bündnisverteidigung rückte zurück in den Fokus der NATO-Aufgaben und bestimmte maßgeblich Strukturen, Ausrüstung, Ausbildung, Übungen und Planungen mit. Das brachte naturgemäß Schwierigkeiten mit sich, weil das Bündnis zuvor jahrelang auf Krisenmanagement ausgerichtet war und weil fast alle europäischen Alliierten langjährige Sparmaßnahmen im Verteidigungssektor beschlossen hatten. Demzufolge bedeutete diese Rückbesinnung noch immer eine große finanzielle, militärische und personelle Herausforderung. Deutschland untermauerte sein Bekenntnis mit politischen und militärischen Beiträgen. Politisch unterstrich man regelmäßig die Bedeutung der Allianz und der transatlantischen Beziehungen, unter anderem im Weißbuch 2016. Seit 2014 hatte sich die Bundesregierung verstärkt in der NATO engagiert und deren strategische Anpassung mitgeprägt. Dazu gehörte die Beteiligung an den Abschreckungsmaßnahmen im Osten.

> „Dieses Manko – das fehlende gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für tatsächliche Gefahren gegenüber den Grundpfeilern unseres Zusammenlebens – gilt es zu korrigieren.“

Im Februar 2022 hat Russland mit der Ukraine ein Land angegriffen, dem es 1994 im Budapester Memorandum ausdrücklich die Unverletzlichkeit seiner Grenzen zugesichert hatte. Mit diesem Überfall rückte nun ein hochintensiver Angriffskrieg unmittelbar an die Grenzen unseres Bündnisses. Folgerichtig forderten vor allem osteuropäische NATO-Staaten von ihren Partnern Solidarität ein. Hierdurch hat der russische Angriff auf die Ukraine in der deutschen Politik zu Recht zu einer neuen Strategiedebatte geführt. Angesichts der in den vergangenen drei Jahrzehnten abgebauten Fähigkeiten zur eigenen Verteidigung wurde überdeutlich, dass eine sicherheitspolitische Umkehr nicht mehr optional, sondern existentiell geworden war. Ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für die Realität der Bedrohung ist nunmehr wieder notwendig. Etwas zugespitzt waren in Deutschland bis dato jenseits von höheren Energiepreisen im Alltag der Bevölkerung kaum wesentliche Veränderung im täglichen Leben zu spüren. Das schließt den Kreis zum Beginn der NATO-Geschichte, als trotz – oder gerade wegen – der erst kürzlich erlebten Kriegserfahrungen und wirtschaftlichen Notlagen ein kollektives Bewusstsein für die Notwendigkeit der eigenen Verteidigung vorhanden gewesen ist. Zwei quasi „entmilitarisierte“ Generationen, aufgewachsen in Wohlstand und funktionierender Demokratie, plus dreißig Jahre relativer sicherheitspolitischer Sorglosigkeit haben dazu geführt, Bedrohungen nicht immer als solche wahrzunehmen. Dieses Manko – das fehlende gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für tatsächliche Gefahren gegenüber den Grundpfeilern unseres Zusammenlebens – gilt es zu korrigieren. Genauso wichtig ist es für das westliche Verteidigungsbündnis, keinen Zweifel daran zu lassen, dass ein wie auch immer gearteter Angriff auf das Bündnisgebiet keine Aussicht auf Erfolg haben darf. Dazu gehört auch, einen substantiellen militärischen Beitrag an der NATO-Ostflanke zu leisten.

Deutschland ist spätestens seit der Eskalation des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 zunehmenden hybriden Angriffen ausgesetzt. Russland betreibt aktiv das gesamte Spektrum dieser Art der Kriegführung. Hybride Angreifer zielen mit ihren Maßnahmen bewusst auf die Schnittstellen zwischen Zuständigkeiten im föderalen System Deutschlands. Das frühzeitige Erkennen einer hybriden Kampagne soll so verhindert und unsere Entscheidungs- sowie Reaktionsfähigkeit zwischen den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen verlangsamt und gelähmt werden. Das ist leider die Realität. Daher muss sich Deutschland der veränderten sicherheitspolitischen Lage anpassen. Wir müssen einen entscheidenden Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit leisten: Nicht mehr als möglicher „Frontstaat“, wie im Kalten Krieg, sondern als Drehscheibe alliierter Truppenbewegungen, Stationierungsort großer Militärverbände der Allianz, als rückwärtiger Operationsraum und als Truppensteller für die NATO-Kontingente an der Ostgrenze des Bündnisses. Eine zusätzliche glaubhafte „Vornepräsenz“ an der Ostflanke muss verhindern, dass Konflikte eskalieren und sich bis in die Mitte Europas ausdehnen können. Hierfür steigern wir die Verteidigungs- und Einsatzfähigkeit der Streitkräfte.

### Drehscheibe Deutschland

Dabei können wir von der Abschreckung im „gestern“ lernen, müssen aber den Anforderungen des modernen Konzeptes von „Frieden, Krise, Krieg“ gerecht werden, in dem sich ein großer Teil der Auseinandersetzung im Bereich der hybriden Bedrohungen abspielt. Gleichzeitig können wir die Bedeutung Deutschlands als Drehscheibe für die NATO nicht genug betonen. Deutschland hat aufgrund seiner zentralen geografischen Lage eine besondere Bedeutung für Truppenbewegungen der Partnernationen. Vom Funktionieren dieses Host-Nation-Support kann im Bedarfsfall das Gelingen der gesamten militärischen Operation abhängen. Diese Unterstützung ist wiederum auch eine zivile Aufgabe.

Das zum Oktober 2022 aufgestellte Territoriale Führungskommando der Bundeswehr verantwortet die operative Führung nationaler Kräfte im Rahmen der Territorialen Verteidigung und insbesondere des Heimatschutzes, einschließlich der Amts- und Katastrophenhilfe sowie der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit. Es nimmt die Aufgaben als „Aufmarsch führendes Kommando“ für nationale Verlegungen gemäß den Planungen der NATO im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung wahr. Das Kommando organisiert die Verlegung alliierter Kräfte durch Deutschland in enger Abstimmung mit der NATO. Dabei verantwortet es auch den Host-Nation-Support. Damit ist das Territoriale Führungskommando der zentrale Spieler in Lagebildführung, Planung, Koordinierung und Einsatzführung innerhalb Deutschlands. Wir sind dafür sowohl truppenstellend, truppenführend als auch planungsverantwortlich. Das bedeutet seit unserer Aufstellung einen erheblich erweiterten Aufgabenbereich mit einer Verschiebung der Hauptaufgabe – die Priorität ist ganz klar die Landes- und Bündnisverteidigung.

### Der Operationsplan Deutschland

Das Territoriale Führungskommando ist im Schwerpunkt für die Planung, Führung und Koordination von Operationen der Bundeswehr innerhalb Deutschlands verantwortlich. Für den militärischen Anteil zur nationalen Gesamtverteidigung ist das Kommando in der Verantwortung, einen Operationsplan für Deutschland, den „OPLAN DEU“, zu entwickeln. Die Erstellung dieses Plans ist ein militärischer Kernbeitrag zur Verteidigung Deutschlands, zum Schutz unserer Souveränität und territorialen Integrität. Der Plan trägt dazu bei, die Resilienz von Staat und Gesellschaft gegen äußere Bedrohungen zu stärken und stellt sicher, dass innerhalb weniger Tage Truppen mit ihrem Material durch Deutschland transportiert werden können. Dabei erfüllt der „OPLAN DEU“ mehrere Aufgaben gleichzeitig: Er koordiniert die zivil-militärische Interaktion zur gegenseitigen gesamtstaatlichen Unterstützung, er maximiert die Möglichkeiten zur zivilen Unterstützung, um die Bundeswehr in Bezug auf die Leistungen ziviler Institutionen und der Wirtschaft zum Schutz kritischer Infrastruktur gezielt zu entlasten. Der Plan stellt eine reaktionsschnelle und resiliente militärische Verteidigungsbereitschaft in Deutschland sicher und präzisiert den Schutz verteidigungswichtiger und lebenswichtiger ziviler kritischer Strukturen. Auch der Host-Nation-Support ist dabei als gesamtstaatliche Aufgabe berücksichtigt. Militärische Kompetenz kann bei Bedarf zivile Expertise unterstützen, gegebenenfalls ergänzen und umgekehrt. So wie im Friedensfall die Bundeswehr zivile Behörden im Rahmen der Amtshilfe unterstützt, so ist die Bundeswehr im Spannungs- und Verteidigungsfall auf die Unterstützung der zivilen Behörden angewiesen.

Meine Zeilen sind deshalb ein Aufruf zu mehr und vertieftem Bewusstsein, dass eine existenzielle Bedrohung nie nur die Sicherheitskräfte eines Staates betrifft, sondern immer auch eine Gesellschaft als Ganzes. Dabei stehen die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes, seien dies nun Angehörige der Bundeswehr, der Polizei, der öffentlichen Verwaltung oder der Bildungseinrichtungen, an erster Stelle, denn sie sind per definitionem dem Gemeinwohl verpflichtet. Und dieses Gemeinwohl war in den vergangenen drei Jahrzehnten nie so bedroht, wie heute.

**Generalleutnant André Bodemann** hat die Funktion des Befehlshabers des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr inne.

Foto: BS/Weinrich, Bundeswehr

# 75 Jahre NATO – Sicherheit für Europa und den Nordatlantik

(BS) In einem multipolaren sicherheitspolitischen Umfeld mit vielen Krisenherden und potenziellen Herausforderern, die nur die Sprache der Macht beherrschen und verstehen, sind hinreichende militärische Fähigkeiten von essenzieller Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Friedens in der westlichen Welt. Die nachstehenden Grafiken vermitteln einen Überblick über die gegenwärtigen militärischen Kräfteverhältnisse.

## Prozentualer Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP

*Island verfügt über keine regulären Streitkräfte, die isländischen Polizeikräfte und die isländische Küstenwache fallen in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums.*

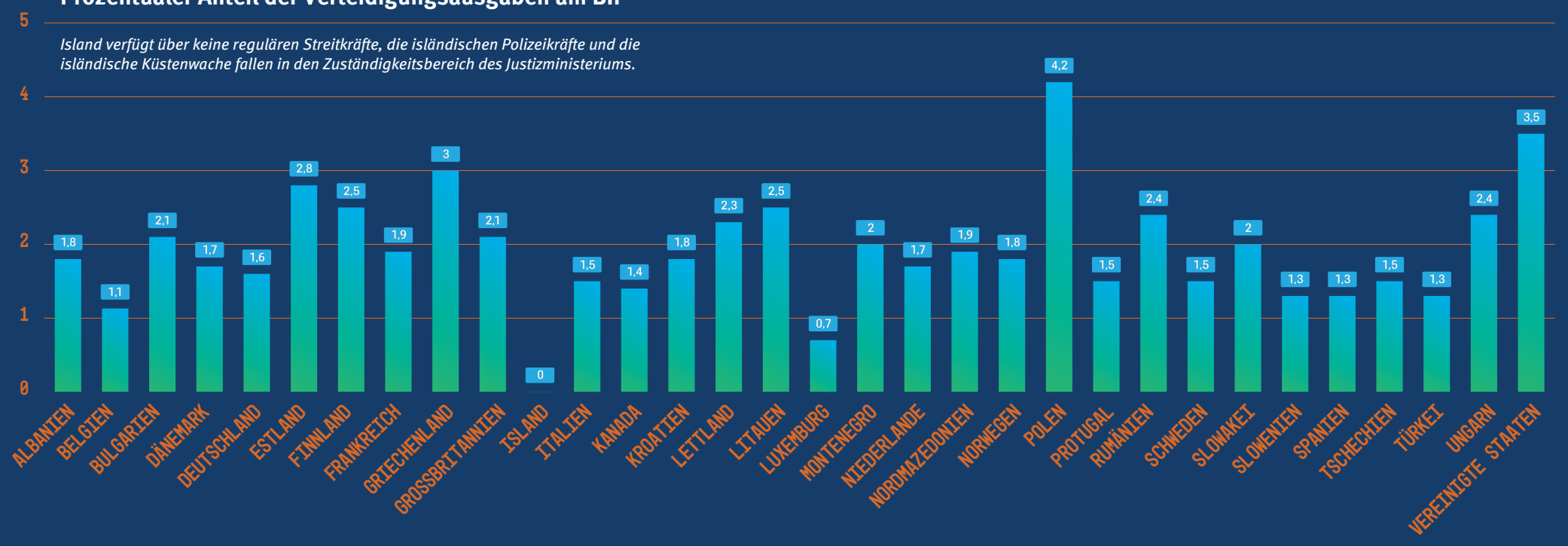


## Hauptwaffensysteme

*Kriegsschiffe: Überwasserschiffe ohne Flugzeugträger*
*Flugzeugträger: einschließlich Hubschrauberträger*
*Nuklearfähige Raketen: einschließlich seegestützter Raketen*
*Kampfpanzer: ohne Schützenpanzer und gepanzerte Fahrzeuge*
*Kampfflugzeuge: Jagdflugzeuge, Jagdbomber und Bomber*

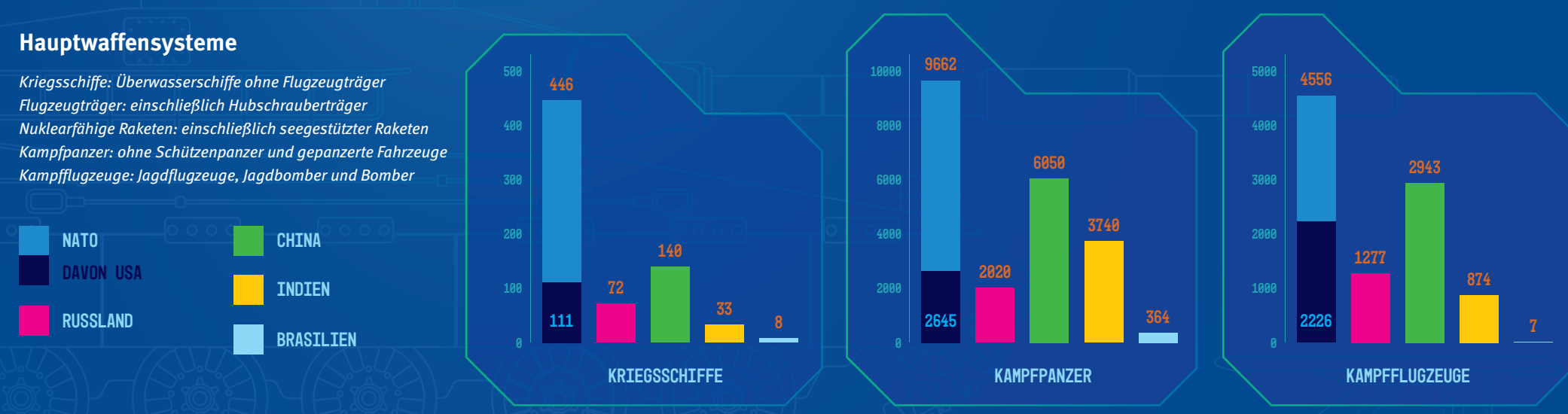


## Personalumfang der NATO-Streitkräfte

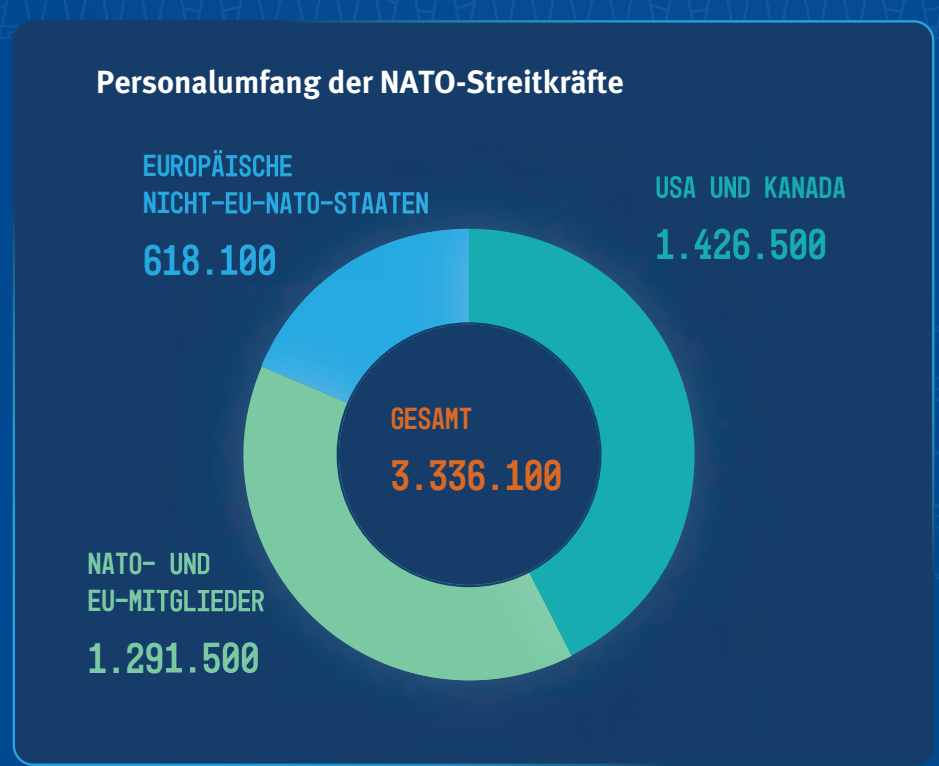


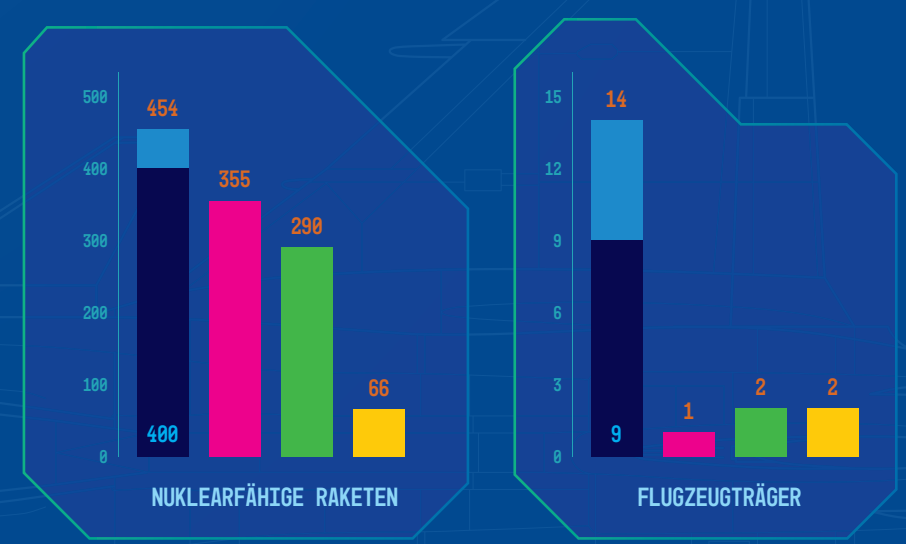


*Grafik: BS/Spuling unter Verwendung von shaineast, salina; alle stock.adobe.com | Quellen: The World Factbook; Handbuch der Milittärattachés in Deutschland (2023/2024), Behörden Spiegel*

# Widerstandsfähigkeit stärken

## Warum Abschreckung und Verteidigung keine rein militärischen Aufgaben sind

**(BS/Generalmajor Jörg See) Die NATO – das transatlantische Verteidigungsbündnis, getragen von gemeinsamer Geschichte, Werten und Zielen – wird in diesem Jahr 75 Jahre alt. Während sie sich seit ihrer Gründung im Jahr 1949 stetig fortentwickelt und an die welt- und sicherheitspolitische Lage erfolgreich angepasst hat, findet sie sich heute in einer sicherheits- und verteidigungspolitisch global zunehmend instabileren, gefährlicheren und von Krisen und Kriegen geprägten Welt und Zeit wieder. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen und Folgen für die NATO selbst, wie auch für jeden einzelnen von uns.**

Das NATO-Symbol vor dem Eingangsbereich des NATO-Hauptquartiers in Brüssel symbolisiert die Stärke der Allianz.

Foto: BS/ misu, stock.adobe.com

Was *Putin* und Russland bereits im Jahr 2014 mit der illegalen Annexion der Krim begonnen hatten, zeigte sich im Februar 2022 mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine mit voller Härte: *Putin* hatte und hat den Willen, Grenzen in Europa mit Gewalt zu ändern und über Zwang, Subversion, Aggression und Annexion Einflussbereiche zu schaffen und unmittelbare Kontrolle zu erlangen. Damit ist Russland auf unabsehbare Zeit zur größten und unmittelbarsten Bedrohung für die Sicherheit der Alliierten und für Frieden und Stabilität im euroatlantischen Raum geworden.

> „Je stärker also die Resilienz jedes einzelnen Verbündeten ist, desto stärker ist die Widerstandsfähigkeit der Allianz als Ganzes. “

### Ein neuer Kurs

Die NATO hat darauf seit 2014 reagiert und ihre Anstrengungen zur Abschreckung und kollektiven Verteidigung gegenüber Russland und dem internationalen Terrorismus als den beiden Hauptbedrohungen (gemäß des Strategischen Konzepts aus dem Jahr 2022 als eine der drei Kernaufgaben neben internationalem Krisenmanagement und kooperativer Sicherheit) bis heute erheblich intensiviert.

„To prevail against any aggressor and defend every inch of Allied territory“ – wie die Staats- und Regierungschefs bei Ihrem NATO Gipfel in Vilnius im Jahr 2023 bekräftigten – bedeutet ganz konkret,

1. dass die NATO nunmehr über drei umfassende, den 360-Grad-Ansatz abdeckende, regionale Verteidigungspläne verfügt und diese aktuell vollumfänglich implementiert;
2. dass die Verbündeten diese mit Kräften unterschiedlicher Bereitschaftsgrade hinterlegen, je nach vorgesehener Rolle im Rahmen der Verteidigungsplanung, und diese Kräfte nun konsequent in einem seit dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr gegebenen Umfang beüben;
3. dass all dies von einer sich in Anpassung befindlichen NATO-Kommandostruktur getragen wird, um künftig Multi-Domain Operationen zu ermöglichen und
4. dass schließlich die Fähigkeiten, welche die NATO zur Ausführung der Pläne benötigt, im Rahmen des NATO Verteidigungsplanungsprozesses, priorisiert nach kurz-, mittel- und langfristigen Erfordernissen, von den Verbündeten entwickelt und bereitstellt werden.

Mit diesen Maßnahmen hat die NATO ihre „military adapation“, getragen durch die Gipfel-Entscheidungen von Madrid und Vilnius, auf den Weg gebracht und setzt diese nun konsequent um. All das hat auch tiefgreifende gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Konsequenzen. Allein die Festlegung, jährlich mindestens Zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für militärische Abschreckung und Verteidigung auszugeben, hat greifbare Auswirkungen auf Regierungen und die Gesellschaften. Und die Mitgliedstaaten übernehmen diese Verantwortung: Im Jahr 2024 werden zwei Drittel von ihnen dieses Ziel erreicht haben. „Money matters“, zweifellos.

NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg auf dem NATO-Gipfel in Vilnius 2023. Foto: BS/NATO

### Staatliche und gesellschaftliche Resilienz

Bei der Stärkung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit geht es aber auch um das Thema der „staatlichen/gesellschaftlichen Resilienz“. Denn nur, wenn die NATO auch dort stark und widerstandsfähig ist, wo die Alliierten und Ihre Bürger am vulnerabelsten sind (z. B. der Energie-, Wasser- und Lebensmittelversorgung, dem sicheren Zugang und der Nutzung von Kommunikations- und Transportsystemen, der Aufrechterhaltung der Regierungsfähigkeit, etc.), kann sie potentielle Gegner glaubwürdig abschrecken und die Bevölkerung und das Territorium des Bündnisses verteidigen. Die Ukraine, ihre Soldatinnen und Soldaten wie auch die Bevölkerung, zeigen uns das jeden Tag im Krieg gegen Russland auf eindrucksvolle Weise.

Das Prinzip der Resilienz ist Teil der NATO-„DNA“ und in Artikel 3 des Nordatlantikvertrags verankert: „Um die Ziele dieses Vertrags wirksamer zu erreichen, werden die Vertragsparteien einzeln und gemeinsam durch kontinuierliche und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe ihre individuelle und kollektive Widerstandsfähigkeit gegen bewaffnete Angriffe bewahren und weiterentwickeln.“

Je stärker also die Resilienz jedes einzelnen Verbündeten ist, desto stärker ist die Widerstandsfähigkeit der Allianz als Ganzes. Damit ist Resilienz zwar eine nationale Verantwortung, beruht aber auf einer kollektiven Verpflichtung. Bedrohungen reichen dabei von Auswirkungen unmittelbarer militärischer Operationen, hybrider Kriegsführung, Cyberangriffen, Desinformationskampagnen, Terroranschlägen bis hin zur potentiellen Nutzung chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer Waffen gegen Staat und Gesellschaft. Aber auch bereits Naturkatastrophen oder Pandemien können zur Schwächung von Staat und Gesellschaft führen; einer Schwächung, die durch einen Aggressor ausgenutzt werden könnte.

Bereits beim NATO-Gipfeltreffen 2016 in Warschau beschlossen die NATO-Staats- und Regierungschefs deshalb, die Widerstandsfähigkeit der Allianz gegenüber dem gesamten Spektrum von Bedrohungen zu stärken. Die dazu formulierten sieben Grundanforderungen („baseline requirements“) für die Resilienz sind die folgenden:

1. die Sicherstellung der Kontinuität der Regierung und kritischer Regierungsdienste,
2. eine widerstandsfähige Energieversorgung,
3. die Fähigkeit, effektiv mit der unkontrollierten Bewegung von Menschen umzugehen,
4. widerstandsfähige Nahrungsmittel- und Wasserressourcen,
5. die Fähigkeit, mit einer großen Anzahl von Opfern umzugehen,
6. belastbare Kommunikationssysteme und
7. belastbare Transportsysteme.

> „Bei der Stärkung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit geht es aber auch um das Thema der ›staatlichen/gesellschaftlichen Resilienz‹.“

Mit regelmäßigen Analysen zum Gesamtzustand der Widerstandsfähigkeit der Allianz (seit 2018), einer Einigung der NATO-Alliierten zu einer Resilienzverpflichtung mit dem Fokus auf dem Schutz kritischer Infrastrukturen, Schlüsselindustrien und Lieferketten (im Jahr 2021) und der auf dem Gipfel in Vilnius im Jahr 2023 beschlossenen „Resilienzziele“ zur weiteren Stärkung der sieben Grundanforderungen, wurde die Bedeutung und Reichweite der Resilienz erneut ausgebaut.

> „Allein die Festlegung jährlich mindestens zwei Prozent des BIP für militärische Abschreckung und Verteidigung auszugeben, hat greifbare Auswirkungen auf Regierungen und die Gesellschaften. “

Resilient und „kriegstüchtig“ zu sein oder zu werden, ist daher keine rein militärische Aufgabe. Es erfordert die Verknüpfung militärischer und ziviler Kapazitäten und die Bereitschaft, Denken und Handeln anzupassen. Deutschland wäre in einer heutigen Krise oder gar einem Konflikt kein Frontstaat mehr, dafür aber Aufmarschland und Drehscheibe. Dazu gehört eine zivil-militärisch verknüpfte Basis: der sich aktuell in Erarbeitung befindliche OPLAN DEUTSCHLAND und die Konzeption Zivile Verteidigung greifen dies folgerichtig auf.

### Die Basis erfolgreicher Abschreckung

Die Kombination von „forward defences“ mit staatlicher und gesellschaftlicher Resilienz bildet die Basis für eine erfolgreiche Abschreckung und Verteidigung. Das ist eine Realität, die seit Ende des Kalten Krieges kaum mehr vorstellbar war; eine Realität, die nun da ist und auf absehbare Zeit uns alle fordern wird. Damit sind auch aktuelle Diskussionen in der NATO rund um die Stärkung der Verteidigungsindustrie (durch Schaffung politischer Rahmenbedingungen, langfristige, multinationale Aufträge, Übernahme staatlicher Verantwortung, wo erforderlich) oder die Erforderlichkeit einer Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit von Streitkräften, wie sie beispielsweise in den beiden neuesten Mitgliedern der Allianz Finnland und Schweden Normalität ist, absolut folgerichtig und notwendig. Jeder Mitgliedstaat wird dazu eigene Antworten finden, die aber in der NATO besprochen und zusammengeführt werden können, um gemeinsam stark und vorbereitet zu sein.

**Generalmajor Jörg See** ist derzeit Deputy Assistant Secretary General der Defence Policy and Planning Division im NATO-Hauptquartier in Brüssel.

Foto: BS/NATO

DEFENCE AND SPACE

# Guarding NATO airspace over Europe - for a safe sky

We protect NATO airspace over the Baltic States and the Black Sea region with the deployment of Eurofighter Typhoon Air Policing missions.

airbus.com

AIRBUS

# Enablement: a Critical Element for Deterrence and Defence

## The Alliance Matters More Than Ever

**(BS/Brigadier Mark Comer) As NATO celebrates its 75th anniversary, thirty-two Allies now demonstrate the unity, solidarity and resolve the founding Nations did in 1949. Although there is much to celebrate, there is also much to consider, especially under the dark shadow cast by Russia's brutal and illegal invasion of Ukraine. In an increasingly unpredictable world, NATO matters more than ever. Whilst we reflect on the past, we must also look to the future.**

**Brigadier Mark Comer** currently holds the position of Deputy Director of the Logistics & Resources Division in the International Military Staff at NATO Headquarters.

Foto: BS/NATO

NATO's assessment of its future security environment, outlined in its 2023 Strategic Foresight Analysis, is that continued fragmentation will lead to pervasive competition with potential adversaries in all domains. This has a number of implications for NATO's logistics. Complexity will increase as a result of the interdependence and vulnerability of supply chains. Climate change and instability will further exacerbate migration into the Northern Hemisphere and the urbanisation of populations. There will be increased dependence on the commercial sector, who will further outpace the public sector in the use of innovation and Emerging and Disruptive Technologies (EDTs). Adversaries will seek to contest logistical activities from the earliest stages of any operation and in every domain, with significant implications for how Allies operate.

### A new Approach to Logistics

NATO is actively addressing these challenges. Military logistic capabilities, significantly reduced by most Allies after the end of the Cold War, need to be strengthened. As well as the 'shop window' capabilities, Allies need the supporting forces, spare parts and ammunition necessary to fight a high-intensity conflict that may be protracted. These are all ongoing areas of focus within NATO's operational and defence planning. Meanwhile, at the 2023 Vilnius Summit, Allies agreed NATO's Defence Production Action Plan, to accelerate joint procurement, boost production capacity and enhance Allies' interoperability.

NATO has also recognised that, in collective defence, the mantra that 'logistics is a national responsibility' is no longer fit-for-purpose. Whilst Allies will always retain the ultimate responsibility for providing support to their forces, this needs to be done in a more collective manner. Thirty-two Nations will not be able to provide all the required capabilities by themselves, nor would it make sense to try and do so. This needs to be done in a more collective manner. Moreover, the increasingly congested environment and interdependent supply chains will simply not allow Allies to 'do their own thing', particularly at the scale of an Article 5 operation. This important revision to NATO's approach, now being reflected in doctrine and policy, also provides synergies to improve operational effectiveness.

NATO military logistic capabilities need to be improved. A nationalised approach is no longer sufficent.

Foto: BS/Bundeswehr, Torsten Meynle

### Improving Cooperation

Notwithstanding the strengthening of military logistic capability, there is a need to improve cooperation with the commercial sector, including to harness their expertise in the use of EDTs. Opportunities are ripe, including the use of additive manufacturing for spare parts, autonomous platforms for resupply and Artificial Intelligence to improve logistic planning and execution. NATO's transformation agenda provides a collective focus for these efforts, and the NATO Support and Procurement Agency (NSPA), which already plays a critical role in the delivery of Allies' logistics, provides an invaluable interface between the military and commercial sector.

> „Whilst Allies will always retain the ultimate responsibility for providing support to their forces, this needs to be done in a more collective manner."

In the meantime, NATO is also reinforcing its collective defence. The establishment of NATO Force Integration Units has been a resounding success, helping facilitate the challenges that accompany any major deployment of forces. NATO is also investing significantly in its Joint Logistic Support Groups, increasing their capability to plan and execute the tactical elements of reinforcement and sustainment. Their 'big brother', the Joint Support and Enabling Command (JSEC), provides a similar function at the operational level and is becoming part of the NATO Command Structure in recognition of this critical task.

These logistic activities contribute to the Alliance's wider enablement efforts, which includes other military functions such as medical and engineering, and the whole of government activities necessary for the reinforcement and sustainment of NATO forces. Many key issues, such as cross border movement authorities and the development of transport infrastructure, are outside the authority of the military which makes it more challenging to address, but it is essential to do so. Effective enablement is a critical element of both Deterrence and Defence.

In conclusion, over the last 75 years, NATO has successfully protected and defended its Allies and its populations. However, to address the future challenges of the geopolitical security environment and changing character of conflict, it must continue to adapt. The importance of logistics and enablement in effective deterrence and defence is clear, progress is being made but there are many challenges ahead that need all our professional attention. Our future populations deserve nothing less.

# Die NATO auf dem Weg in die Zukunft

## DIANA soll disruptive Dual-Use-Technologien fördern

**(BS/jb) Seit Juni 2023 organisiert der Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA) Wettbewerbe, um Lösungen für drängende technologische Herausforderungen in Sicherheit und Verteidigung zu gestalten. Ein Netz aus Accelerator-Sites und Testzentren unterstützt Innovatorinnen und Innovatoren bei der Entwicklung von Dual-Use-Lösungen im Deep-Tech-Bereich. Nun ist das Netzwerk deutlich angewachsen.**

Der Defence Innovation Accelerator for the North Attlantic (DIANA) umfasst seit dem 14. März 23 Accelerator-Sites, die jeweils individuelle Expertise mitbringen und 128 Testcenter in 28 Ländern - Ein signifikanter Aufwuchs von den elf Accelerator-Sites und 90 Testcentern, welche das Netzwerk zuvor betrieb.

DIANAs Fähigkeiten, Unternehmen über die Accelerator-Sites mit verschiednene Unterstützungsangeboten und Zugang zu den Einrichtungen der Testcenter zu unterstützen, nehmen damit deutlich zu. Von dieser Entwicklung profitieren die 44 Unternehmen, die sich im letzten November gegen 1.300 Konkurrenten durchsetzen konnten. Seit dem 30. November sind sie Teil der ersten DIANA-Kohorte. Als erfolgreiche Teilnehmer der Pilot-Challenge wussten ihre Lösungsvorschläge in den relevanten Feldern Energieresilienz, sicherer Informationsaustausch sowie Sensorik und Überwachung zu überzeugen. In Zukunft profitieren sie von finanzieller Unterstützung, Training und Unternehmensberatung. Darüber hinaus vernetzt DIANA die Unternehmen im Programm mit einem umfangreichen und diversen Industrie- und Investorennetzwerk. Den Aufwuchs der Anzahl von Accelerator-Sites und Testcentern betrachtet DIANAs Managing Director, *Professor Deeph Chana*, als bedeutenden Schritt für das Netzwerk. „Die Breite und Vielfalt der Partner im DIANA-Netzwerk wird die Entwicklung und den Einsatz von bahnbrechenden Lösungen für Verteidigung, Sicherheit und Frieden beschleunigen", erklärte *Chana*.

### Dual-Use-Technologie schöpfen

Mit DIANA hinterlegt die NATO ihren Anspruch, eine technologische Vorreiterrolle zu bewahren. Aus diesem Grund sucht die NATO die Nähe zur Industrie. „Neue Technologien verändern den Charakter von Konflikten und machen die Zusammenarbeit der NATO mit der Industrie unerlässlich, um die Verteidigung des Bündnisses gegen immer ausgefeiltere Bedrohungen zu gewährleisten", beschrieb NATO Deputy Secretary General *Mircea Geoană* den Anspruch von DIANA. Das Projekt ist darauf angelegt, durch regelmäßig durchgeführte Challenges technische Lösungen aus dem Dual-Use-Spektrum zu gewinnen. Derer pilotierte DIANA im vergangenen Jahr drei. Nach Erreichen der vollen Operationsfähigkeit im Jahr 2025 planen die Projektleiter, mehrere hundert Innovationen pro Jahr zu unterstützen. Thematisch werden sich die Projekte unter anderem in den Bereichen Big Data, Künstliche Intelligenz (KI), Quantenphysik, Biotechnologien und Human Enhancement, Energie und Antrieb, neuartige Werkstoffe und fortschrittliche Fertigung sowie Luft- und Raumfahrt bewegen. Den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Wettbewerbe stellt DIANA monetäre Unterstützung und Zugang zu den Testcentern und Accelerator-Sites bereit. So erhielten die 44 Sieger der ersten Kohorte jeweils finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 Euro.

### Im ganzen NATO-Raum zu Hause

Neben den Accelerator-Sites und Testzentren unterhält DIANA ein Regionalbüro in London. Weitere Einrichtungen dieser Art sollen in Nordamerika im kanadischen Halifax und in Kontinentaleuropa in Tallinn entstehen. Die Accelerator-Sites und Testzentren sind über den gesamten NATO-Raum verteilt und werden in Universitäten und Forschungszentren angesiedelt. Dem geht eine Bewerbung über die jeweiligen Verteidigungsministerien der Länder voraus. Die Projektorganisatoren erwarten, die Anzahl der Accelerator-Sites und Testzentren in den kommenden Monaten weiter zu steigern.

### 2025 voll einsatzfähig

DIANA geht auf den NATO-Brüssel-Summit des Jahres 2021 zurück. Dort einigten sich die NATO-Mitgliedsstaaten darauf, das Projekt im Rahmen der Agenda für das Jahr 2030 ins Leben zu rufen. Die Charta, welche Auftrag, Strategie sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fixierte, fand ihre Bestätigung durch die NATO-Außenminister im April 2022. Zwei Monate später stimmten alle Mitgliedsstaaten der Charta auf dem NATO-Gipfel in Madrid zu. Darüber hinaus gaben die Projektorganisatorinnen und -organisatoren die ersten Standorte der Accelerator-Sites und Testzentren bekannt. Im März 2023 eröffnete DIANA das European Regional Office am Innovation Hub des Imperial College in London. Im selben Jahr stieg DIANA mit der Bekanntmachung der ersten drei Pilot-Challenges in die inhaltliche Arbeit ein. Bis 2025 sollen die Wettbewerbsausschreibungen die Pilotierungsphase abschließen. Damit erreicht das Projekt seine volle Operationsfähigkeit.

# Das Heer betritt Neuland

## Zur Aufstellung der Panzerbrigade 45 in Litauen

**(BS/ Generalleutnant Alfons Mais) Vor zehn Jahren griff Russland, zunächst durch Mittel der hybriden Kriegsführung oberflächlich verschleiert, die ukrainische Halbinsel Krim und anschließend die ostukrainischen Provinzen Donezk und Luhansk an. Die NATO reagierte auf diese illegale Annexion mit dem Erhöhen der Einsatzbereitschaft durch den Readiness Action Plan und Aufstellen der enhanced Forward Presence (eFP)-Gefechtsverbände in Polen und den drei baltischen Staaten. Deutschland nimmt seit 2017 als Rahmennation für den eFP-Gefechtsverband in Litauen eine führende Rolle ein.**

Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) und sein Amtskollege Arvydas Anušauskas unterzeichnen die Roadmap für die Stationierung einer Brigade der Bundeswehr in Litauen. Foto: Bundeswehr/Jana Neumann

Als Russland am 24. Februar 2022 die Ukraine offen angriff, diesmal mit dem Ziel das Land vollständig zu unterwerfen, beschlossen die Staatschefs des Bündnisses den militärischen Anpassungsprozess der NATO zu beschleunigen. Im Ergebnis tritt das NATO New Force Model ab 2025 in Kraft. Die zur Abschreckung und Verteidigung vorgesehenen Kräfte in Europa werden erheblich erhöht. Deutschland hat der NATO ab diesem Zeitpunkt eine einsatzbereite mechanisierte Heeresdivision zugesagt. Ab 2027 wächst Deutschlands Beitrag an Landstreitkräften um eine zweite mechanisierte Division, mehrere Spezialkräfteeinheiten und voraussichtlich einen weiteren luftverlegbaren Gefechtsverband für die schnell einsatzbare Allied Reaction Force an. Damit werden etwa 49.000 Soldatinnen und Soldaten des Deutschen Heeres für die kollektive Verteidigung bereitstehen.

Das NATO Force Model sieht verschiedene Reaktionszeiten für die eingemeldeten Kräfte vor, welche sich aus den konkreten Verteidigungsplanungen für die Ostflanke des Bündnisgebietes ergeben. Die schnellsten Kräfte, die sogenannten Tier 1-Kräfte, müssen innerhalb weniger Tage zur Wirkung gelangen. Dies ist nur durch schnell verlegbare Kräfte oder unmittelbar vor Ort stationierte Verbände möglich.

Ziel ist es, Krieg durch glaubwürdige Abschreckung zu verhindern. Daher ist es für die Verteidigungsplanungen der NATO entscheidend, schnell und durchsetzungsstark am Rande des Bündnisgebiet agieren zu können. Vor diesem Hintergrund muss auch die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung zur Stationierung einer Brigade in Litauen betrachtet werden: als starkes Signal der Bereitschaft, jeden Zentimeter des Bündnisgebietes gegen russische Übergriffe zu verteidigen.

### Roadmap zur Aufstellung der Panzerbrigade 45

Im Dezember 2023 unterzeichneten Minister *Pistorius* und sein litauischer Amtskollege *Arvydas Anaušauskas* eine Roadmap für die Verlegung der Brigade. Das Vorkommando mit 21 Soldatinnen und Soldaten wird am 8. April 2024 nach Vilnius verlegen und den Aufbau der Brigade vorbereiten. Im vierten Quartal diesen Jahres

**Generalleutnant Alfons Mais** ist seit dem 13. Februar 2020 Inspekteur des Heeres. Foto: BS/Bundeswehr, Maximilian Schulz

wächst dieses Vorkommando zu einem Aufstellungsstab von rund 150 Männern und Frauen heran. Ab April 2025 beginnt die eigentliche Aufstellung mit dem Brigadestab sowie ersten Unterstützungseinheiten. Bis Ende 2027 sollen die künftigen Einheiten und Verbände zunächst in Deutschland aufgestellt, ausgerüstet und ausgebildet werden, um anschließend schrittweise nach Litauen zu verlegen und die neue Panzerbrigade 45 zu formen.

Den in der Roadmap festgehaltenen Zeitplan einzuhalten, wird maßgeblich von der in Litauen zu errichtenden Infrastruktur abhängen. Dazu werden in Nähe der Großstädte Kaunas und Vilnius neue Liegenschaften für die Bundeswehrsoldaten geschaffen und die bereits vorhandene Infrastruktur in Rukla, welche bereits durch den eFP-Gefechtsverband genutzt wird, angepasst. Für eine zeitgerechte Bereitstellung der Infrastruktur sind umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, die im Wesentlichen durch Litauen umgesetzt werden. Das BMVg, unterstützt durch das Heer, stimmt sich derzeit eng mit den litauischen Partnern für den Bau und Betrieb der Liegenschaften ab. Mit Abschluss der Verlegung werden etwa 5.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, davon 4.000 aus dem Heer, in Litauen stationiert sein.

### Attraktivität

Die Attraktivität des Dienstes in Litauen ist kein Selbstzweck, sondern eng verbunden mit der Einsatzbereitschaft der deutschen Kräfte. Dies beginnt mit herausragenden dienstlichen Rahmenbedingungen von der Infrastruktur, über materielle Vollausstattung bis hin zu sehr guten Ausbildungsmöglichkeiten. Zu den attraktiven Rahmenbedingungen gehört weiterhin ein geeignetes Umfeld für die Angehörigen und Familien. Daher werden neben dem Bau von Wohnheimen mit Einzelunterbringung auch Maßnahmen zur Nutzung und Stärkung des zivilen Wohnungsmarktes in Litauen besprochen. Die Bandbreite der Attraktivitätsmaßnahmen reicht von Kinderbetreuungsplätzen, über ein Pendlerkonzept, verbesserter Einsatzversorgung bis hin zu einem umfangreichen Betreuungspaket.

### Material

Die Panzerbrigade 45 wird sowohl aus zwei bestehenden als auch aus sieben neu aufzustellenden Verbänden und Einheiten zusammengesetzt. Für die in Litauen stationierten Soldatinnen und Soldaten muss daher neues Material, wie Panzerhaubitzen oder Führungsfahrzeuge, beschafft werden. Dieses Material wird selbst bei sofortiger Beschaffung nicht rechtzeitig zur Indienststellung der Brigade bereitstehen. Damit die Brigade ihren Auftrag vom ersten Tag an erfüllen kann, werden andere Verbände des Heeres Material temporär abgeben müssen. Dies wird die ohnehin angespannte Ausstattungslage im Deutschen Heer zunächst weiter verschärfen. Die notwendigen Beschaffungen sind deshalb schnellstmöglich auszulösen und eine finanzielle Hinterlegung der Projekte des Heeres langfristig sicherzustellen.

### Schlussbemerkungen

Mit der Aufstellung einer Panzerbrigade im Ausland betritt das Deutsche Heer Neuland. Der Auftrag ist in vielerlei Hinsicht herausfordernd, er ist aber auch Chance, Althergebrachtes neu zu denken und den Geist der Zeitenwende auch strukturell und konzeptionell mit Leben zu füllen.

Dabei dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass die Panzerbrigade 45 nur ein Teil der deutschen NATO-Verpflichtungen ist. Die Aufstellung dieser Brigade in Litauen ist eine bundeswehrgemeinsame Aufgabe. Die Brigade muss stets als Teil der Division 2025 betrachtet werden. Am Erreichen der Kriegstüchtigkeit der Division 2025 misst sich die Leistungsfähigkeit des deutschen NATO-Beitrags.

Der eFP-Gefechtsverband nutzt bereits die vorhandene Infrastruktur in Rukla. Foto: Bundeswehr/PAO EFP

Congratulations on the 75th anniversary of NATO

www.diehl.com/defence

PORTRAIT-REIHE: **Was machen Sie denn da gerade – Oberstleutnant Torsten Sandfuchs-Hartwig?**

# „Ich bin international geworden – absolut!“

(BS) Was Oberstleutnant Torsten Sandfuchs-Hartwig, Sprecher des Landeskommandos Berlin, seine viereinhalb Jahre bei der NATO und dem Eurocorps bedeutet haben, erzählt er Klaus Pokatzky: Leichtigkeit – aber dennoch dabei Ernsthaftigkeit!

„Warum freue ich mich hier gerade so? Ich erlebe, wie gut unsere Soldaten mit Medien umgehen können.“

Foto: privat

Ich stehe hier auf einer amphibischen Fähre unserer Pioniere aus Minden. Wir sind auf der Weichsel, bei der polnischen Ortschaft Gniew, südlich von Danzig. Hier wird Anfang März der Gewässerübergang geprobt – im Rahmen der Übung „Dragon 24“. Sie ist Bestandteil der „Steadfast Defender 24“-Übungsreihe, der größten von der NATO in den letzten Jahren organisierten Militärübung. 220 Journalisten sind dabei und ich gehöre für neun Tage zu den 15 Presseoffizieren aus allen Nationen, die sie betreuen. Jetzt, hier auf der Weichsel, verbinden die Pioniere vier Amphibien Typ M3 miteinander und bauen so eine Fähre für den Gewässerübergang.

Und warum freue ich mich hier gerade so? Nicht nur, weil ich wieder einmal mit Truppe und Technik unterwegs sein darf, sondern weil ich erlebe, wie gut unsere Soldaten ihr militärisches Handwerk verstehen und auch mit Medien umgehen können. Ich blicke nämlich auf einen jungen Fährführer, der vor der Kamera steht und nun im fünften Interview hintereinander erklärt, was seine Pioniere hier genau machen. Vier Mal auf Deutsch – und jetzt beim fünften Interview soll er auf Englisch antworten. Und auch das meistert der Stabsunteroffizier, obwohl es für ihn nicht die erste Übungswoche ist und er schon fordernde Manövertage auf dem Buckel hat.

Nachdem ich nun seit Oktober letzten Jahres Leiter der Informationsarbeit im Landeskommando Berlin bin, waren meine Tage an der Weichsel wieder mal ein Einsatz bei der NATO. Als Presseoffizier war ich zuvor dreieinhalb Jahre im NATO-Kommando im niederländischen Brunssum und danach ein Jahr beim Eurocorps im französischen Straßburg. Dabei war hilfreich, dass ich in Berlin im damaligen französischen Sektor aufgewachsen bin: in Reinickendorf und im Wedding. Die *Julius-Leber*-Kaserne kenne ich noch als Quartier Napoléon. Meine erste Fremdsprache in der Schule war damals Französisch, neun Jahre lang bis zum Abitur. Und so führte mich dann vor meiner Versetzung nach Straßburg ein ordentliches Ergebnis im 200-Punkte-Einstufungstest zum dreimonatigen Französisch-Auffrischungskurs beim Bundesprachenamt in Hürth.

Auch wenn beim Eurocorps die Arbeitssprache natürlich Englisch ist, hat es mir doch sehr geholfen, dass ich zu meinem französischen Chef des Stabes nicht nur „Bonjour, mon Général!“ sagen konnte, sondern mit ihm auch über ganz Alltägliches sprechen konnte.

In Straßburg war es mit dem Englischen einfacher für mich als in Brunssum. Dort sind natürlich alle NATO-Mitgliedsstaaten vertreten. Und die, die Englisch als ihre Muttersprache haben (aus den USA, Großbritannien und Kanada) sprechen schon manchmal recht rasant. In Straßburg kamen die meisten Soldaten aus Frankreich, Deutschland, Belgien, Spanien, Luxemburg und Polen. Also keine „native speaker“ in dem Sinne. Wir sprachen daher alle gleich gut Englisch!

### Pizza und Pasta

In Brunssum hatte ich eine britische Kameradin, die dafür gesorgt hat, dass mein Englisch sauberer wurde. Sie hat mich immer korrigiert, wenn ich etwas falsch gesagt hatte – aber erst, nachdem ich sie darum gebeten hatte. Von sich aus hätte sie das nicht gemacht. Sie hat immer die Endkorrektur gelesen von allem, was ich geschrieben habe. Unsere französische Pressesprecherin kam aus dem Verteidigungsministerium und hatte einen journalistischen Hintergrund. Sie stand mir immer zur Seite, wenn ich Artikel geschrieben habe. Unser Chef war Italiener; der hat uns auch mal zu sich nach Hause eingeladen und dann an gleich zwei Herden gleichzeitig gekocht: auf dem einen Pizza und auf dem anderen Pasta. „Savoir vivre“, wie der Franzose sagt.

Es war eine sehr schöne Zeit in Brunssum. Ich denke immer noch an die vielen Nationalfeiertage mit ihrer Vielfalt an Uniformen und Speisen: gelebter interkultureller Austausch. Mein kleines Apartment lag in einer Seniorenresidenz mit vielen Rentnern, darunter auch ehemalige Militärs. Die waren wie meine Großeltern: Sie haben mir Kuchen vorbeigebracht, haben mein Auto bewacht oder haben auf meine Wohnung aufgepasst, wenn ich am Wochenende bei der Familie in Berlin war. Mindestens einmal im Monat hat mich zwar meine Frau besucht, ansonsten ging es aber am Wochenende mit diversen Zügen über sieben Stunden zur Familie und wieder zurück. Das Pendeln kann reichlich nerven. Der deutsche Zug kommt unpünktlich in Herzogenrath an der Grenze an und der niederländische Zug fährt natürlich pünktlich ab. Und du stehst erst einmal eine Stunde auf dem Bahnhof. Als mich mein Sohn später in Straßburg besucht hat, fand er besonders das französische Internet toll, was die Verkabelung und die Internetgeschwindigkeiten anging – das kannte er aus Deutschland nicht. Er hat dann begeistert in seinem Zimmer gesessen und gesagt: „Papa, ich ziehe um!“

### Was bedeutet das für die NATO?

Wenn ich an die Unterschiede der verschiedenen Journalisten-Nationen denke, mit denen ich im Laufe der NATO-Jahre zu tun hatte, gibt es fundamentale Unterschiede: Die, deren Grenzen weit weg vom östlichen Europa sind, fragen etwa bei einer Übung immer: Was bedeutet das für die NATO? Und die aus dem Baltikum oder Polen fragen eher: Welche Auswirkungen hat das auf mein Land? Ist mein Land dadurch besser geschützt?

Was ich in Brunssum außer an Sprachkenntnissen gelernt habe: Wir müssen nicht immer unsere deutschen Prozessabläufe vor uns hertragen, als wären sie das A und O. Mich hat die Leichtigkeit bei anderen Nationen beeindruckt. Die Durchführung eines Projektes geht durchaus auch mit Leichtigkeit – aber dennoch Ernsthaftigkeit. Man kann auch ein Projekt machen, wenn man nur eine Koordinierungsbesprechung macht; es müssen nicht drei sein. Wir haben manchmal den Hang, uns zu Tode zu administrieren.

An der Weichsel haben die Polen ihre Fähren genauso übergesetzt wie die Franzosen, die Briten oder die Deutschen. Obwohl anspruchsvoll und komplex, ist Schwimmen mit der Fähre eine militärische Tätigkeit, die multinational relativ gleich ist. Punkt! Und am Ende sind alle Fahrzeuge drüben angekommen.

# Ein überschatteter Geburtstag

Das NATO-Jubiläum fällt in eine herausfordernde Zeit

**(BS/General Jörg Vollmer a.D.) Wenn sich die 32 Staats- und Regierungschefs der NATO vom 9. bis 11. Juli in Washington treffen, wird es ein sehr ernster 75jähriger Jubiläumsgipfel werden. Der Überfall Russlands am 24. Februar 2022 auf die Ukraine und die brutale menschen- und völkerrechtsverachtende Kriegführung Russlands sind ein tiefgreifender Einschnitt in die europäische Sicherheitsordnung. Für die NATO ist Russland seit dem NATO-Gipfel in Madrid die „größte und unmittelbarste Bedrohung“. Der Schwerpunkt liegt wieder auf der Kernaufgabe, der Verteidigung der NATO-Mitgliedsländer.**

Finnland und Schweden sind der NATO beigetreten, eine Entscheidung, die vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine undenkbar erschien. Die Nordostflanke der NATO wurde dadurch maßgeblich gestärkt und die Verteidigung der drei baltischen Staaten durch die hinzugewonnene Tiefe des Raums nachhaltig verstärkt.

In allen vorangegangenen Planungen war das Heranführen von Truppen in die drei baltischen Staaten und deren gesicherte Versorgung einer der kritischsten Punkte.

Mit den vorgenannten Beitritten Finnlands und Schwedens, sind mit Ausnahme des Oblasts Kaliningrad und den russischen Anteilen des Finnischen Meerbusens und St. Petersburg, alle Anrainerstaaten der Ostsee Mitgliedsländer der NATO. Um erfolgreich abschrecken und, wenn notwendig, erfolgreich verteidigen zu können, bedarf es nun einer stringenten Kommandostruktur mit klaren Verantwortungsräumen und Grenzen.

### Zurück zur Kernaufgabe

Mit den Entscheidungen der NATO-Gipfel 2022 in Madrid und 2023 in Vilnius wurde die vierte Phase der NATO als der Garant der euroatlantischen Sicherheit endgültig entschieden. Von der Gründungsphase 1949 bis zum Fall der Berliner Mauer war der Auftrag klar und unumstritten die Abschreckung der Sowjetunion und die geographische und physische Implementierung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses. Eckpfeiler war der General Defence Plan (GDP), der Raum und Kräfte ordnete und Verantwortung zuordnete.

**General a.D. Jörg Vollmer** war in seiner letzten aktiven Verwendung Befehlshaber des Joint Forces Command in Brunssum.

In den zwei folgenden Phasen, von der Auflösung der Sowjetunion und des Warschauer Paktes bis zu den Terrorattacken am 11. September 2001 und dem sich anschließenden Fokus auf Krisenreaktion und Krieg gegen den Terror, hatten die Bündnispartner den Schwerpunkt auf Kooperative Sicherheit und Krisenbewältigung gelegt. Auf dem NATO-Gipfel im November 2002 in Prag wurde die bestehende Kommandostruktur mit klarer regionaler Verantwortung aufgelöst und der Schwerpunkt auf kleinere und verlegbare Hauptquartiere gelegt. Kollektive Verteidigung war nachgeordnet.

Der Beitrittswunsch ehemaliger Ostblockstaaten war geprägt vom Bestreben, Sicherheit vor Russland zu erlangen und ihre neugewonnene Unabhängigkeit abzusichern. Ihre Beitritte in drei Erweiterungsrunden 1999, 2004 und 2009 erfolgten aber in einer Zeit des Strategiewandels der NATO. Das Engagement ihrer Truppen war zunächst in Afghanistan, im Irak, in Mali und an anderen Orten gefordert. Wie auch die „alten“ Mitgliedsländer richteten sich Struktur und Ausstattung ihrer Streitkräfte an den Erfordernissen der Out-of-Area Einsätze im Rahmen der Allianz oder einer Koalition von Willigen aus.

### Umdenken in der NATO

Die widerrechtliche Annexion der Krim 2014 und der zeitgleich beginnende Krieg im Donbass haben bei allen Bündnismitgliedern ein Umdenken eingeleitet. Die NATO-Gipfel 2014 in Wales und 2016 in Warschau haben dem Rechnung getragen.

Die tatsächliche Kehrtwende erfolgte aber erst nach dem 24. Februar 2022. Zwölf Jahre nach dem letzten Strategischen Konzept von 2010, in dem die Betonung unverändert auf Kooperativer Sicherheit und einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Russland lag, hat das Strategische Konzept von Madrid nun eineindeutig den Aggressor benannt und die entsprechenden Maßnahmen entschieden.

### Pläne mit Fähigkeiten hinterlegen

In Vilnius wurden die drei regionalen Verteidigungspläne gebilligt. Ihre Umsetzung ist nun die Kärrnerarbeit auf strategischer und operativer Ebene. Den Plänen und den Räumen müssen verbindlich Truppen zugeordnet werden. Das NATO New Force Model fordert 100.000 Soldaten im Tier 1 mit zehn Tagen Verlegebereitschaft, 200.000 im Tier 2 mit 30 Tagen und 500.000 im Tier 3. Zahlen sind das eine, das Entscheidende aber sind einsatzbereite Truppenteile in allen Dimensionen, Land, Luft, See und Cyber. Die geforderten Verbände sind durch die Nationen der NATO einzumelden, d.h. verbindlich zu assignieren.

Deutschland hat sich bereits in Madrid verpflichtet, 2025 eine Heeresdivision sowie Luftfahrzeuge und seegehende Einheiten verbindlich zur Verfügung zu stellen. Das ist nur ein Bruchteil dessen, was benötigt wird.

Alle Bündnispartner sind aufgefordert, Verpflichtungen einzugehen und die notwendigen Truppenteile ihrerseits ebenfalls verbindlich zur Verfügung zu stellen. Die Beliebigkeit des immer nur kurzfristigen und zeitlich begrenzten Einmeldens von Truppen in Krisen Operationen ist beendet. Nur mit vollständig ausgestatteten, personell befüllten und gut ausgebildeten Verbänden werden Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit gewährleistet. Wenn nicht, bleiben die Verteidigungspläne Makulatur.

Der Jubiläumsgipfel in Washington muss die Bedrohung des Bündnisses unterstreichen und alle Bündnispartner überzeugen, gemeinsam die Freiheit und Sicherheit mit allen dafür notwendigen Anstrengungen zu gewährleisten. Dass die europäischen Bündnispartner deutlich mehr leisten müssen, liegt auf der Hand.